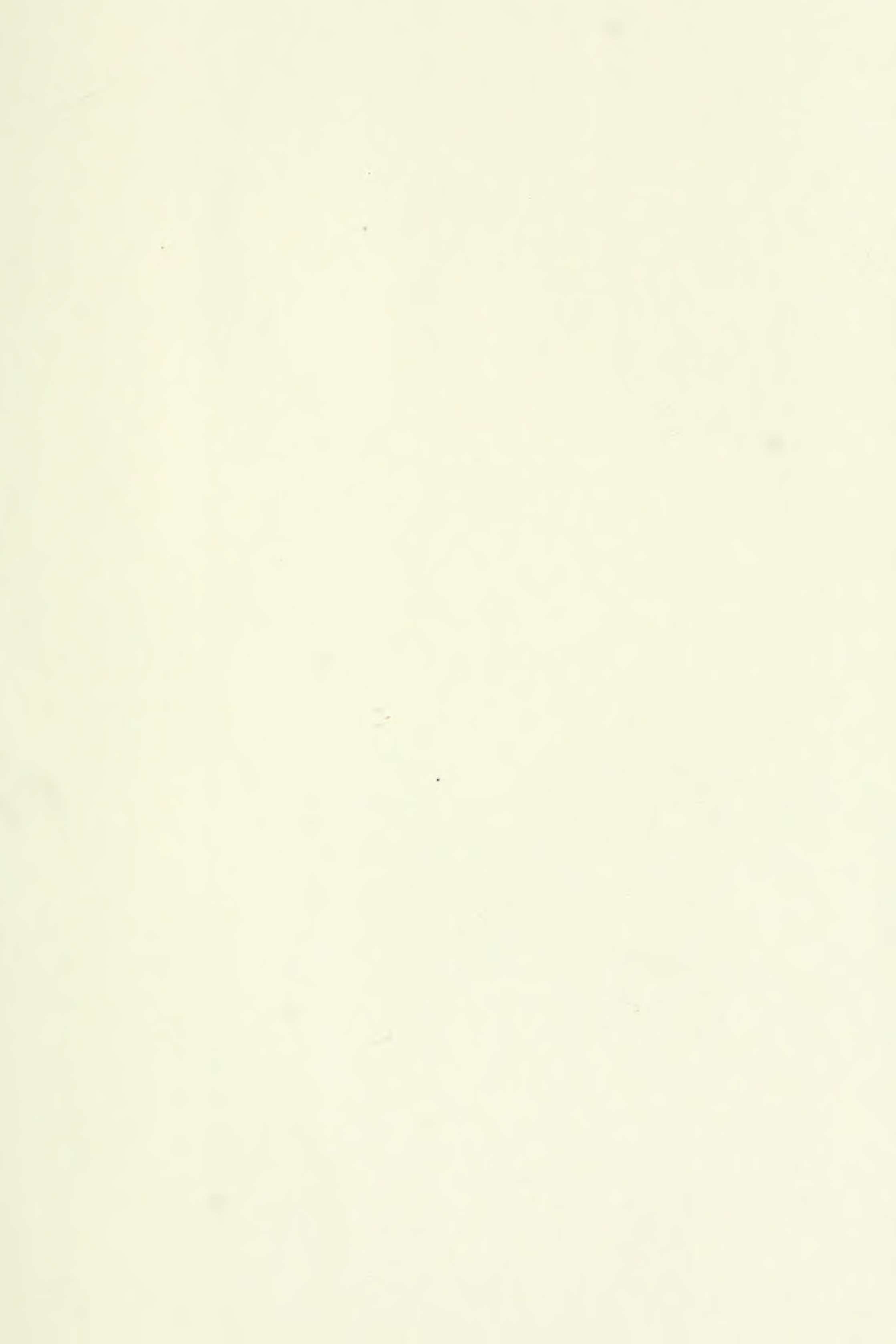












Dr. Arthur Ruppin:
Der Aufbau des Landes Israel



Der Aufbau des Landes Israel

Ziele und Wege
jüdischer Siedlungsarbeit
in Palästina

von

Dr. Arthur Ruppin

1 9 1 9

JÜDISCHER VERLAG, BERLIN

Werke von Arthur Ruppin:

Die Juden der Gegenwart

3. Auflage, brosch. M. 6.—, geb. M. 8.—

Zionistische Kolonisationspolitik

vergriffen

Syrien als Wirtschaftsgebiet

vergriffen

Vorwort

Die durch den Weltkrieg hervorgerufenen gewaltigen politischen Wandlungen haben auch für die zionistische Bewegung tiefgreifende Folgen gehabt. Die Türkei mit ihrem auf Unterdrückung jeder nationalen Regung der nichttürkischen Nationalitäten gerichteten Regierungssystem ist zusammengebrochen und wird in Zukunft nicht mehr die Herrin Palästinas sein. Eine europäische Macht, vermutlich England, wird Palästina verwalten. Damit ist das größte Hindernis, das sich der zionistischen Arbeit in Palästina bisher entgegenstellte, nämlich der offene und versteckte Widerstand der türkischen Regierung beseitigt. Zugleich sind auch die Hemmungen gefallen, die durch die Korruption der türkischen Beamtenschaft und ihre Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Hebung des Landes jede systematische Kolonisationsarbeit in Palästina unmöglich machten. Eine europäische Verwaltung wird Ordnung, Rechtlichkeit und technische und wirtschaftliche Verbesserungen ins Land bringen. Ist schon dies allein für die zionistische Bewegung ein Fortschritt von unermeßlichem Werte, so kommt noch hinzu, daß der zionistische Gedanke in der Welt während des Krieges außerordentlich an Kraft gewonnen hat. Weite Kreise der Juden, die ihm bisher fernstanden, sind für ihn gewonnen worden und sind bereit, an seiner Verwirklichung mitzuarbeiten. Grosse Massen von Juden in allen Ländern, besonders in Osteuropa, rüsten sich, ihre Wohnsitze zu verlasse nund nach Palästina auszuwandern. Und schließlich ist es nichts geringes, daß der zionistische Gedanke sich auch politisch durchgesetzt hat. Die Regierungen aller Großmächte haben ihm zugestimmt, allen voran die englische Regierung, die kurz vor Beginn ihres Feldzuges zur Eroberung Palästinas am 2. November 1917 der zionistischen Organisation

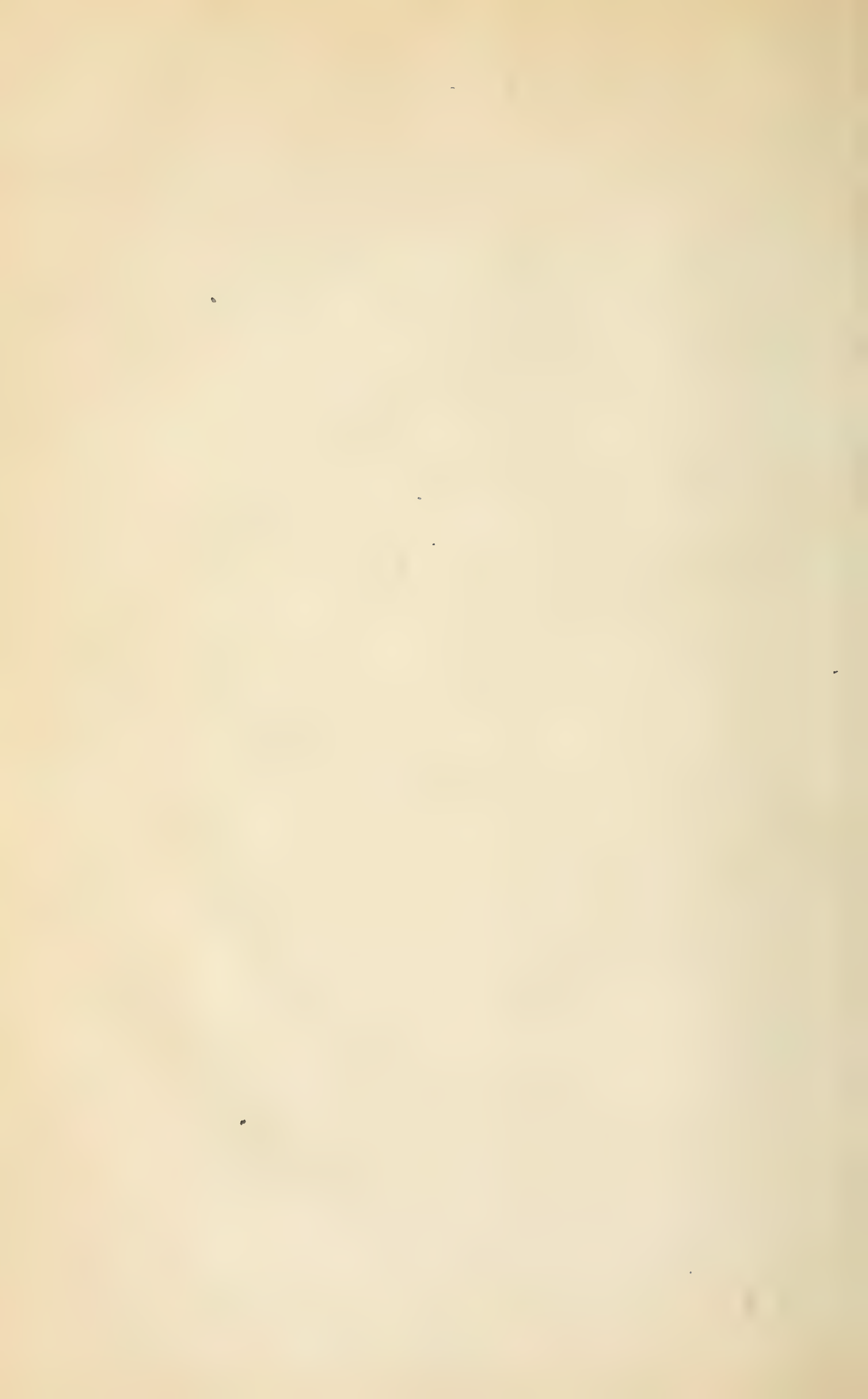
die offizielle Zusicherung gab, die Schaffung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina mit allen Kräften fördern zu wollen. Am 27. Februar 1919 hat auch die Friedenskonferenz in Paris die zionistischen Bestrebungen anerkannt.

So steht der Zionismus mit einem Schlage vor ungeheuren Aufgaben, wenn er die neu eröffneten Möglichkeiten voll ausnutzen will. Die bisherige Palästina-Arbeit verschwindet gegenüber der Arbeit in der Zukunft; sie erscheint im Verhältnis zu ihr wie der Laboratoriumsversuch des Chemikers zur chemischen Fabrik. Als solcher Versuch ist sie zwar von größtem Werte; aber ihre Arbeitsmethoden müssen ebenso durch neue Methoden ersetzt werden, wie die Fabrik anders arbeitet als der Chemiker im Laboratorium. Der Zweck dieses Buches ist, die neuen Aufgaben und die neuen Methoden aufzuzeigen. Ich bin weit entfernt zu glauben, für alle Probleme schon die endgültige Lösung gefunden zu haben. Ich werde zufrieden sein, wenn es mir gelungen ist, durch dies Buch eine brauchbare Grundlage für die Diskussion geschaffen zu haben.

April 1919.

Erster Teil.

Allgemeine Grundzüge der Siedlungsarbeit.



Erster Abschnitt.

Die jetzige jüdische Bevölkerung Palästinas.

1. Kapitel. Die Zahl der Juden.

Die Zahl der Juden in Palästina betrug bei Anfang des Weltkrieges ungefähr 90 000 Seelen. Daß sie nicht größer war, obwohl die Sehnsucht nach Palästina seit der Zerstörung des jüdischen Staatswesens durch alle Jahrhunderte hindurch in den Juden lebendig blieb, war in den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes begründet. Die Willkürherrschaft der türkischen Sultane und Paschas hatte für die Juden völlige Unsicherheit für Leben und Eigentum im Gefolge und hinderte die Entwicklung des ökonomischen Lebens und der Verkehrswege, sodaß es für eine große Zahl von Einwanderern keine Existenzmöglichkeiten gab. Es waren immer nur einzelne Juden, die es wagten, unter Gefährdung ihres Lebens und Außerachtlassung ihrer materiellen Interessen nach Palästina überzusiedeln. Mit dem Einsetzen der zionistischen Bewegung in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts bekam die Auswanderungsbewegung einen neuen kräftigen Anstoß. Überall in Osteuropa rüsteten sich Juden zur Übersiedlung. Aber der Widerstand der türkischen Regierung gegen die jüdische Einwanderung, die Korruption der Behörden in Palästina und vor allem ihre Vernachlässigung aller Mittel, welche zur wirtschaftlichen Hebung des Landes hätten beitragen können, verursachten, daß auch jetzt von denjenigen Juden, welche nach Palästina auswandern w o l l t e n, nur ein verschwindender Teil seine Absicht ausführen k o n n t e. Hätte Palästina in den letzten 30 Jahren unter einer freiheitlichen, für den Aufschwung des Landes besorgten und der jü-

dischen Einwanderung wohlgesinnten Regierung gestanden, so ist kein Zweifel, daß die Juden das Vielfache ihrer heutigen Zahl erreicht und wahrscheinlich schon die Mehrheit der Bevölkerung, die zur Zeit insgesamt 800 000 bis 900 000 Seelen beträgt, gebildet hätten. Ist doch allein die Zahl der Rückwanderer, d. h. derjenigen, die in den letzten 30 Jahren Palästina nach kurzem Verbleiben aus Mangel an Existenzmöglichkeiten wieder verließen, auf viele Zehntausende zu veranschlagen!

Die jetzige jüdische Bevölkerung Palästinas zerfällt nach ihrer beruflichen und kulturellen Struktur in 3 Schichten. Diese sind:

1. der „alte" Jischuw: die Mehrzahl der in den vier heiligen Städten Jerusalem, Hebron, Tiberias, Safed wohnenden Juden (60 000—65 000), die in der Hauptsache von frommen Spenden leben und aus religiöser Besorgnis profaner Bildung abhold sind;

2. der „neue" städtische Jischuw: die in Jaffa und Haifa von Handel und Handwerk oder als Lehrer und Beamte lebenden und profaner Bildung zugetanen Juden (15 000); auch etwa 20 % der Jerusalemer Juden sind hierher zu zählen;

3. der „neue" ländliche Jischuw: die Bevölkerung der landwirtschaftlichen Kolonien (12 000).

Obwohl die jetzige jüdische Bevölkerung Palästinas nur einen kleinen Teil derjenigen Juden bildet, die Palästina als ihr geistiges Heimatland betrachten und es so bald wie möglich auch zu ihrem wirklichen Heimatlande machen möchten, so lassen sich doch aus der Geschichte und den Resultaten der bisherigen Einwanderung manche wertvolle Schlüsse für die zukünftige Siedlungsarbeit ziehen. Aus diesem Grunde geben wir in den folgenden vier Kapiteln einen Abriß der Geschichte und Lage der jetzigen jüdischen Bevölkerung, wobei wir insbesondere die Maßnahmen hervorheben, die seit dem Beginn der neuzeitlichen Palästinabewegung zur Förderung der jüdischen Einwanderung getroffen wurden.

2. Kapitel. Die vier heiligen Städte.

Reiseberichte aus verschiedenen Jahrhunderten beweisen, daß auch nach dem Untergange des jüdischen Staates sich immer eine kleine jüdische Bevölkerung in Palästina hielt. Zu dieser Bevölkerung kam etwa seit dem 13. Jahrhundert eine jüdische Ein-

wanderung aus Spanien und Nordafrika in die vier heiligen Städte Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed, die durch ihre Vergangenheit auf die frommen Juden in der übrigen Welt eine große Anziehungskraft ausübten. Außer den sefardischen Juden, deren Zuzug nach der Vertreibung der Juden aus Spanien besonders stark wurde, wanderten in geringerer Zahl auch aschkenasische Juden aus Osteuropa ein, sodaß z. B. Safed im 16. Jahrhundert ein Zentrum jüdischer Wissenschaft und der hier verfasste Schulchan aruch von den Juden der ganzen Welt anerkannt wurde. Die Einwanderer waren durchwegs Juden von besonderer Frömmigkeit, die den Wunsch hatten, den Rest ihres Lebens in Palästina zu verbringen und in heiliger Erde begraben zu werden. Sie standen zum größten Teil schon im vorgerückten, nicht mehr erwerbsfähigen Alter, und sowohl dieser Umstand wie auch ihr auf ein religiöses Leben und das Studium der hebräischen Schriften gerichteter Sinn verhinderte sie, in Palästina aus eigener Arbeit ihre Nahrung zu ziehen. In der ersten Zeit werden sie die Mittel zu ihrer Existenz mitgebracht oder von ihren in Europa verbliebenen Verwandten und Bekannten erhalten haben. Später aber beteiligte sich ein immer weiterer Kreis europäischer Juden an der Unterstützung dieser ihrer Brüder im heiligen Lande, die ihrerseits schon vom 17. Jahrhundert an besondere Sendboten nach Europa zu schicken pflegten, um die Unterstützungen einzuholen. So bildeten sich allmählich feste Beziehungen zwischen den Juden der vier heiligen Städte und den Juden in Europa heraus. Sie führten schließlich zu der heutigen Chalukka-Organisation, die bekanntlich darauf beruht, daß die Juden in Europa (in neuerer Zeit auch in Amerika) zu einer Reihe von territorialen Verbänden vereinigt sind, und daß jeder Verband (Kolel) die aus seinem Territorium stammenden Juden in Palästina unterstützt. Die auf den einzelnen entfallende Unterstützung ist in den einzelnen Kolelim sehr verschieden. Sie schwankt von 10—500 Franken jährlich. Am niedrigsten ist sie in den russischen Kolelim, am höchsten in den Kolelim Amerika, Siebenbürgen, Deutschland und Holland, Ungarn. Die sefardischen Juden haben nur einen einzigen Kolel, ebenso die jemenitischen, persischen, grusinischen (kaukasischen) und marokkanischen Juden. Bei ihnen spielt die Chalukka, die sehr gering ist und nur an Witwen und Waisen

und die sich ausschließlich dem Studium der hebräischen Schriften widmenden Personen verteilt wird, eine weit kleinere Rolle als bei den Aschkenasim. Sie sind in viel größerem Maße als die Aschkenasim gezwungen, neben der Chalukka auch andere Einnahmen zu haben, und in der Tat gab es unter ihnen stets eine größere Zahl von Handwerkern, Lastträgern und Händlern. Das kulturelle Niveau ist trotz zahlreicher Talmudschulen im 18. und 19. Jahrhundert sehr gesunken. Das wissenschaftliche Ansehen, das Safed im 16. Jahrhundert genoß, ist niemals wieder erreicht worden. Die schlechte Verwaltung der Türken, die seit 1517 Palästina beherrschten, und die jedes gesunde wirtschaftliche Leben erstickende Chalukka waren Hindernisse jeder kulturellen Entwicklung.

Die ersten Bestrebungen, die von seiten der europäischen Juden gemacht wurden, das Los ihrer Brüder in Palästina nicht nur durch milde Spenden, sondern auch durch Verbreitung von europäischer Bildung und beruflichen Kenntnissen zu verbessern, setzten in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Sie sind mit dem Namen von Moses Montefiore verknüpft, der sich auf seinen mehrmaligen Reisen nach Palästina bemühte, speziell die Juden von Jerusalem zu Handwerkern heranzubilden. Er war es auch, der als erster die noch heute bestehenden Montefiore-Häuser baute, um die Juden aus den bisher bewohnten schmutzigen und ungesunden Wohnungen herauszubringen. Im Jahre 1855 besuchte August Ludwig Frankl im Auftrage der Frau von Lämel in Wien Jerusalem und gründete als erste Schule, in der auch profane Fächer (Rechnen, Lesen und Schreiben in einer europäischen Sprache) gelehrt wurden, die Lämel-Schule in Jerusalem. Um das Jahr 1860 fand eine Einwanderung von marokkanischen Juden statt, die unter sich manche wohlhabende Kaufleute und Handwerker zählten. In den 70er und 80er Jahren errichtete die Akliance Israélite Universelle Schulen mit französischer Unterrichtssprache in fast allen palästinensischen Städten mit größerer jüdischer Bevölkerung, außerdem auch eine Handwerkerschule (école professionelle) in Jerusalem, in welcher hauptsächlich Tischler, Schmiede, Maschinenschlosser, Weber ausgebildet wurden. Sowohl die Lämel-Schule als die Schulen der Alliance hatten einen schweren Stand, da sie von

den Juden, welche in dem Eindringen profanen Wissens eine Gefahr für die Frömmigkeit sahen, bekämpft wurden. Ihre Wirksamkeit blieb deshalb eine beschränkte, und der größte Teil der Juden in den vier heiligen Städten wuchs entweder ganz ohne Schulbildung auf (wie z. B. die Mädchen) oder erhielt in den Chedarim nur Unterricht im hebräischen Schrifttum, wobei Spaniolisch oder Jüdisch als Unterrichtssprache dienten.

Zur Zeit des Beginns der jüdischen landwirtschaftlichen Kolonisation im Jahre 1882 gab es in den vier heiligen Städten eine Bevölkerung von etwa 32 000 Juden, darunter 17 000 Sefardim (einschließlich der anderen orientalischen Juden) und 15 000 Aschkenasim, die sich auf die einzelnen Städte folgendermaßen verteilten:

	Sefardim	Aschkenasim	Zusammen
Jerusalem . .	8 000	10 000	18 000
Hebron . . .	2 000	1 000	3 000
Safed	4 000	2 000	6 000
Tiberias . .	3 000	2 000	5 000
	17 000	15 000	32 000

Die Existenz dieser Juden beruhte zum allergrößten Teil auf der Chalukka. Neben den ausschließlich von Almosen lebenden Juden gab es eine Klasse, die einen Übergang zu beruflicher Arbeit darstellte und sich dadurch ernährte, daß sie jüdische Ritualien (Texte für Thorarollen und Tefillim, Leuchter aus Olivenholz usw.) herstellte und diese auf mehr schnorrerische als geschäftsmäßige Weise nach dem Auslande vertrieb. Ein Teil der Bevölkerung — hauptsächlich Sefardim — übten ein Handwerk (als Schneider, Schuster, Tischler, Bäcker, Metzger, Glaser, Uhr- und Brillenmacher, Klempner) aus oder waren als Kutscher, Lastträger, Lohnarbeiter tätig. Schließlich gab es sowohl unter den aschkensischen wie unter den sefardischen Juden Händler, Lehrer und Beamte in den zahlreichen Wohltätigkeitsanstalten. Auf geistigem Gebiete herrschte Haß gegen jedes profane Wissen, starres Festhalten am Althergebrachten und ein religiöser Fanatismus, der den rabbinischen Bann (Cherem) gegen alle Personen und Institute schleuderte, die modernen Anschauungen huldigten.

In die so beschaffene, noch halb mittelalterliche Welt kamen

seit dem Beginne der jüdischen landwirtschaftlichen Kolonisation allmählich neue Einwanderer hinein, deren Sinn nicht ausschließlich auf das Religiöse, sondern auf Erwerb, auf moderne Bildung und auf Erweckung des nationalen Geistes gerichtet war. Es waren teils Einwanderer, die in den neuen landwirtschaftlichen Kolonien nicht hatten Fuß fassen können, teils Familienangehörige der Kolonisten, teils Leute, die von vornherein zur Ausübung eines städtischen Berufs nach Palästina gekommen waren. Am meisten Zuzug dieser Art hatte Jerusalem, am wenigsten Hebron und Safed, weil diese beiden Städte fern von den Eisenbahnen und Häfen liegen und nur sehr geringen Warenverkehr haben. Hebron verlor sogar seit 1890 einen großen Teil seiner jüdischen Bevölkerung durch Abwanderung. Ebenso war in Safed die neue Einwanderung zu gering, um das geistige und wirtschaftliche Leben erheblich zu ändern. Auch den in der Nachbarschaft von Safed gegründeten Kolonien war dies nicht gelungen, weil sie die am wenigsten entwickelten unter allen Kolonien waren und nach wiederholten wirtschaftlichen Fehlschlägen seit den 90er Jahren in einem lethargischen Zustande blieben. Erst in den allerletzten Jahren vor dem Kriege hat das stärkere jüdisch-nationale Leben in Palästina auch in Safed einen gewissen Widerhall gefunden, der in der Gründung einer hebräischen Schule, eines Kindergartens und eines Spitzenateliers zum Ausdruck kam. Mehr wahrnehmbar ist die Änderung in der beruflichen und geistigen Zusammensetzung der Juden von Tiberias unter dem Einflusse der seit dem Jahre 1900 in seiner Nachbarschaft gegründeten Kolonien. Der frischere Geist, der in diesen Kolonien herrscht, hat auch die Juden in Tiberias zur Arbeit angespornt. Viele von ihnen haben durch die Kolonien als Händler und Arbeiter Beschäftigung gefunden, und moderne Ideen sind durch die Kolonisten bei ihnen eingedrungen. Es scheint sich hier allmählich eine Annäherung zwischen den Juden in Tiberias und den Kolonisten anzubahnen. In Jerusalem geht trotz der beträchtlichen Zahl der neuen Einwanderer diese Annäherung zwischen dem alten Jischuw und dem neuen Jischuw (dem seit 1882 aus nationalen Gründen eingewanderten berufstätigen Juden) nur sehr langsam vor sich. Im allgemeinen haben beide Schichten untereinander sehr wenig Berührung und leben jede in einer Welt

für sich. Das wirtschaftliche Leben ist allerdings durch die Einwanderung berufstätiger Aschkenasim und reicher Juden aus Buchara etwas lebhafter geworden, steht aber immer noch auf einer niedrigen Stufe. Einige Getreidemühlen und kleine Drukkereien sind die einzigen gewerblichen Unternehmungen in jüdischen Händen, die sich aus eigener Kraft erhalten. Die daneben noch bestehenden Ateliers in der Handwerkerschule der Alliance ebenso wie einige Webereien und Steinhauereien sind zu ihrer Existenz noch auf Subventionen vom Auslande angewiesen. Vergrößert hat sich die Zahl der jüdischen Bauarbeiter im Zusammenhange mit dem Bau mehrerer neuer jüdischer Stadtviertel. Diese Viertel sind entweder mit Hilfe des Montefiore-Fonds oder eines speziellen Baufonds der Ica oder aus den Mitteln der Kolelim für ihre Mitglieder gebaut worden. Außerdem haben die reichen bucharischen Juden sich ein eigenes Stadtviertel erbaut und ein anderes Stadtviertel (Sichron Mosche) wurde hauptsächlich von Angehörigen des neuen Jischuw (Lehrern, Bankangestellten, Kaufleuten) errichtet. Die im Jahre 1906 gegründete Kunstgewerbeschule Bezalel widmete sich der Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände in Holz und Metall sowie der Teppichfabrikation und hat in der besten Zeit 200—300, im Durchschnitt 100—200 Menschen Arbeit gegeben. Ihre Erzeugnisse sind hübsch und haben Aussicht auf dauernden Absatz. Ein im Jahre 1914 vom Berliner „Verband jüdischer Frauen für Kulturarbeit in Palästina" errichtetes Atelier zur Anfertigung von Spitzen hat im Durchschnitt 30—50 Mädchen beschäftigt.

Mehrfach ist versucht worden, die Bevölkerung von Jerusalem der Landwirtschaft zuzuführen. Die größte jüdische Kolonie Petach Tikwa verdankt ihre Entstehung der Initiative von Juden aus Jerusalem, die dort den ersten Boden kauften. Allerdings bildeten sie nur den ersten Grundstock der Kolonie, während der wirtschaftliche Aufschwung mehr den späteren Einwanderern aus Osteuropa zuzuschreiben ist. Im Jahre 1894 wurde neben Jerusalem die Kolonie Moza gegründet, die aber nur ein paar jüdischen Kolonisten eine kümmerliche Existenz gewährte. Neuerliche Bestrebungen, die Zöglinge der Jeschiwoth der Landwirtschaft zuzuführen, waren kurz vor Ausbruch des Weltkrieges im Gange, hatten jedoch keine große Aussicht auf erfolgreiches

Gelingen, weil die Jeschiwoth-Zöglinge nicht geneigt und meistens auch nicht kräftig genug waren, um sich der strapaziösen Vorbereitung zur Erwerbung der notwendigen landwirtschaftlichen Kenntnisse zu unterziehen.

Im Jahre 1914, vor Kriegsausbruch, betrug die jüdische Bevölkerung

in	Sefardim (einschl. Jemeniten, Grusinier, Bucharer, Marokkaner u. Perser)	Aschkenasim	Zusammen
Jerusalem	20 000 (— 25 000)	25 000	45 000 (— 50 000)
Hebron .	500	500	1 000
Tiberias	3 500	1 500	5 000
Safed . . .	3 000	4 000	7 000
	27 000 (— 32 000)	31 000	58 000 (— 63 000)

Im Erziehungswesen waren immer noch die Chedarim vorherrschend; der größere Teil der männlichen Jugend wuchs in ihnen auf. Doch hatten allmählich auch Schulen mit europäischem Zuschnitt, nämlich die Schulen der Alliance Israélite Universelle (mit französischer Unterrichtssprache), die Schulen des Hilfsvereins der deutschen Juden (mit deutscher Unterrichtssprache), die Evelyn of Rothschild-Schule für Mädchen (mit englischer Unterrichtssprache) und seit dem Jahre 1913 die von der Zionistischen Organisation gegründeten hebräischen Schulen und Kindergärten etwa 4000 Schüler und Schülerinnen um sich vereinigt.

Während des Krieges sind eine große Anzahl von Juden aus den vier heiligen Städten ausgewandert und eine beträchtliche Zahl, besonders unter den älteren Juden, ist gestorben. Die kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung wird deshalb nach dem Kriege eine andere sein als vorher. Die jüngere, bereits stärker mit profaner Bildung infiltrierte Generation wird zahlenmäßig stärker sein und wird infolgedessen der ganzen Bevölkerung in den vier heiligen Städten in höherem Maße ihr Gepräge aufdrücken.

Den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen über die Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung in den vier heiligen Städten wollen wir noch einige Zahlenangaben hinzufügen. Leider ist dies nur für Jerusalem und Hebron möglich, nicht aber für Safed und Tiberias, weil dazu eine genaue statistische

Erhebung erforderlich ist und eine solche für Safed und Tiberias bisher nicht besteht[1]). Auch in Jerusalem[2]) und Hebron ist die erste statistische Erhebung erst während des Krieges, im Sommer 1916, von dem zur Verproviantierung der jüdischen Bevölkerung gebildeten Komitee vorgenommen worden[3]). Diese Statistik hat zwar das Bedenken gegen sich, daß sie in der Kriegszeit vorgenommen wurde, als die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge des Mangels jeder Verbindung mit dem Auslande anormal waren und als viele Tausende von (russischen, französischen usw.) Juden als feindliche Staatsangehörige das Land verlassen hatten. Infolge des privaten Charakters der Zählung sind auch nicht alle Juden von ihr erfaßt worden. Immerhin gewähren die Ziffern doch einen gewissen Einblick in den Aufbau des jüdischen Lebens, und die wichtigsten Resultate sollen deshalb hier mitgeteilt werden.

In Jerusalem wurden gezählt insgesamt 8862 Haushaltungen mit 26 605 Seelen. Von dieser Bevölkerung wohnten 5863 in der Altstadt, die übrigen 20742 in den anderen 68 jüdischen Stadtteilen und Straßen, die seit etwa 50 Jahren außerhalb der Altstadt entstanden sind, und unter denen die größten waren:

---

[1]) Einem Berichte der jüdischen Gemeinde in Tiberias vom Juni 1918 entnehme ich folgende Angaben:

Zahl der sefardischen Juden 3200, Zahl der Aschkenasim ca. 1300, zusammen 4500.

Unter den Aschkenasim sind 800 arm und unterstützungsbedürftig; unter den Sefardim sind:

Reiche 4%	=	128
Personen, die sich durch Arbeit in der Stadt oder den Kolonien ernähren, 40%	=	1280
Arme 56%	=	1792

Unter den 1792 Armen gehören 760 zu den Familien, deren Ernährer als Soldat eingezogen ist, 200 sind Greise, 243 Witwen, 66 Waisen unter 12 Jahren, 523 sonstige Arme.

[2]) Meine Bemühungen, schon im Jahre 1907 eine statistische Erhebung über die Lage der Juden in Jerusalem anzustellen, scheiterten an dem Verbot der Behörden, welche die Zähler an ihrer Aufgabe hinderten und ihnen mit Verhaftung drohten.

[3]) Ihre Resultate sind von M. Wilkansky in Jaffa verarbeitet und vom Palästina-Amt unter dem Titel „Statistik der Juden in Palästina“ im Jahre 1918 in Jaffa in hebräischer Sprache veröffentlicht worden.

Beth Israel	mit	1595	Einwohnern
Bucharisches Viertel	„	1473	„
Newe Schalom	„	1103	„
Ungarische Häuser	„	1082	„
Nachlath Zion	„	925	„
Nachlath Schiwa	„	861	„
Meah Schearim	„	818	„

Die weiteren Angaben über die Jerusalemer Bevölkerung sind in der folgenden Tabelle (Seite 20/21) enthalten. Aus ihr ergibt sich, daß etwa die Hälfte der Einwohner zu den Aschkenasim, die andere Hälfte zu den Sefardim und den den Sefardim nahestehenden Jemeniten, Marokkanern, Grusiniern, Persern, Bucharern, Aleppensern gehört.

Nach der Zugehörigkeit zu einem Kolel gehören:

10 018 dem sefardischen Kolel,
7 027 den verschiedenen russischen Kolelim,
3 453 den verschiedenen österreichischen Kolelim
1 636 dem jemenitischen Kolel,
912 dem marokkanischen Kolel

an.

Der Staatsangehörigkeit nach waren:

Ottomanen	14 715
Österreich - Ungarn	2 436
Perser	1 764
Ohne Angabe der Nationalität . .	6 414

Die Staatsangehörigkeit der Juden in Jerusalem ist allerdings ganz anders zu beurteilen wie die Staatsangehörigkeit in einem europäischen Lande. Unter dem türkischen Regime suchte jeder, dem es nur möglich war, eine fremde Nationalität zu erwerben, weil er dann durch den konsularischen Schutz besser gegen die Übergriffe der Behörden und gegen die Einziehung zum Militärdienste geschützt war. Infolgedessen war ein Wechsel in der Nationalität etwas sehr Häufiges, und die obige Angabe z. B., daß 1764 Juden die persische Staatsangehörigkeit besitzen, besagt nicht, daß all diese Juden aus Persien stammen, sondern nur, daß sie in Jerusalem in die Matrikel des persischen Konsulats eingetragen worden sind. Ein großer Teil von ihnen

ist allerdings wirklich aus Persien gebürtig und bildet die persische Gemeinde, deren Angehörige zusammen mit den Jemeniten und Marokkanern zu den ärmsten Juden gehören und in den elendesten Wohnungen hausen. Die hohe Zahl von 6414 Personen, welche ihre Staatsangehörigkeit nicht angegeben haben, mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß viele Juden ihre Staatsangehörigkeit nicht anzugeben wagten, weil sie den mit der Türkei Krieg führenden Mächten angehörten, zum Teil ist sie aber darin begründet, daß viele Juden gar keine bestimmte Staatsangehörigkeit nachweisen können.

Dem Geschlechte nach waren 12 030 Männer und 14 575 Frauen. Das außerordentliche Überwiegen der Frauen, für welche es in der ganzen europäischen Statistik keinen ähnlichen Fall gibt, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß viele Männer entweder als Sendboten der Kolelim oder zu Erwerbszwecken sich im Auslande aufhalten, während ihre Frauen in Jerusalem zurückbleiben. Außerdem ist die Sterblichkeit der Männer viel größer als die Sterblichkeit der Frauen, denn eine Rubrizierung beider Geschlechter nach den Altersklassen ergibt, daß die Frauen um so stärker überwiegen, je höher die Altersklasse ist. Es ist möglich, daß zu dieser stärkeren Sterblichkeit der Männer der Umstand beiträgt, daß die Lehr- und Bethäuser, in denen sie zu einem großen Teil ihre Tage verbringen, aller hygienischen Einrichtungen ermangeln und deshalb die Gesundheit schädigen.

Nach den Altersklassen waren:

48,2% aller Juden unter 20 Jahren
43,3% „ „ zwischen 20 und 70 Jahren
8,5% „ „ über 70 Jahre

alt. Wenn man als die erwerbsfähigen Altersklassen diejenigen zwischen 20 und 70 Jahren ansieht (genauer wäre die Ansetzung von 15 bis 60 Jahre, aber die Tabelle erlaubt diese Gliederung nicht) und wenn man weiter berücksichtigt, daß das weibliche Geschlecht mit ganz wenigen Ausnahmen keinerlei Beruf ausübt, so ergibt sich, daß nur 4945 Personen die Sorge für den Unterhalt der ganzen Bevölkerung von 26 605 Seelen zu tragen haben.

Gemeinde-Zugehörigkeit			Kolel-Zugehörigkeit			Staatsangehörigkeit		
Gemeinde	Zahl der Familien	Zahl der Seelen	Kolel	Zahl der Familien	Zahl der Seelen	Staat	Zahl der Familien	Zahl der Seelen
Aschkenasim	4443	13125	Sefardim	3193	10018	Türkei	5320	14715
Sefardim	1643	5323	Marokkaner ..	388	912	Österr.-Ung. .	860	2436
Jemeniten	707	1956	Grusinier ...	157	420	Deutschland .	45	166
Marokkaner ..	343	1029	Jemeniten ...	596	1636	Spanien	52	206
Grusinier	229	572	Waad hakolelim ...	52	150	Amerika	181	546
Perser	451	1509	Chabad	203	595	Griechenland	57	168
Bucharer	304	762	Russische Kolelim	2214	7027	Bulgarien	19	39
Aleppenser (aus Aleppo)	291	951	Österreich. Kolelim	1130	3453	Persien	509	1764
Verschiedene[1]	443	1362	Rumän. Kolelim	113	309	Rumänien ...	22	57
Karäer	8	16	Amerika	141	311	Italien	10	37
						Verschiedene[2]	15	57
			Kolel Hud (Holland u. Deutschland)	48	152	Ohne Angabe .	1772	6414
			Ohne Angabe .	627	1622			
Zusammen	8862	26605		8862	26605		8862	26605

[1]) Hierunter sind enthalten: Juden aus Damaskus, Urfa (Nordsyrien)

Zählung aus dem Jahre 1916).

Größe der Familie			Alter und Geschlecht				Beruf		
Größenklasse der Familien	Zahl der Familien	Zahl der Seelen	Alter	männlich	weiblich	Zus.	Beruf	Zahl der Familien	Zahl der Seelen
Seele	2611	2611	bis 1 Jahr	84	78	162	Handel	626	2727
Seelen	2017	4034	1—3	625	634	1259	Industrie	28	132
„	1256	3768	4—10	2699	2779	5478	Handwerk....	989	3850
4 „	1050	4200	11—20	2835	3099	5934	Beamte und Angestellte..	151	631
5 „	726	3630	21—50	3369	4432	7801	Lehrer u. Privatlehrer .	173	698
6 „	568	3408	51—70	1576	2126	3702	Kultusbeamte	256	964
7 „	314	2198	über 70	388	524	912	Ärzte, Apotheker u. sonstige freie Berufe .	49	191
8 „	186	1488	Ohne Angabe ...	454	903	1357	Verschiedene Berufe......	803	3371
9 „	90	810					Jeschiwa-Zöglinge und Schüler	586	1833
0 „	30	300					Hausbesitzer .	38	92
1 „	10	110					Rentenempfänger ..	17	48
2 „	4	48					Almosenempfänger ..	35	106
							Ohne Angabe .	5111	11962
	8862	26605		12030	14575	26605		8862	26605

Mesopotamien (Bagdad), Daghestan usw.

Dem B e r u f e nach gehören an:

	Erwerbstätige und Familienangehörige	Erwerbstätige allein
dem Handwerk	3850	989
dem Handel	2727	626
der Industrie	132	28
den Beamten u. Angestellten	631	151
den Lehrern	698	173
den Ärzten, Apothekern u. sonstigen freien Berufen	191	49
verschiedenen Berufen . .	3371	803

Das Charakteristische der Rubrik „Beruf" in der Tabelle ist, daß 11 962 Personen keine Angaben über ihre Berufe gemacht hatten. Das beweist nämlich, daß sie keinerlei bestimmten Beruf haben, sondern „Luftmenschen" waren, die von gelegentlichen Vermittlungen und Besorgungen oder von der Chalukka lebten. Auch die in der Rubrik „Beruf" aufgezählten 964 Kultusbeamten und ihre Familienangehörigen sowie 586 Jeschiwazöglinge und deren Familienangehörige verdanken ihren Lebensunterhalt der Chalukka.

Von den 989 Handwerkern waren die zahlreichsten:

Schuhmacher	144	Bäcker	73
Tischler	97	Goldschmiede u. Uhrmacher	56
Schneider	97	Metzger	55
Thoraschreiber . . .	94	Maurer	47
Klempner	78		

Außerdem gab es:

Arbeiter	130
Lastträger	122
Dienstboten	75

Die Zahlen beweisen, daß derjenige Teil der Bevölkerung, der von eigener Arbeit lebt, sehr gering ist, und daß die Chalukka für die Existenz der jüdischen Bevölkerung Jerusalems doch noch die größte Rolle spielt. Wieviel Geld für die Zwecke der Cha-

lukka jährlich nach Jerusalem hineinkommt, ist nicht genau bekannt, doch kann man mit annähernder Zuverlässigkeit den Betrag, der zur Verteilung an die Juden in die vier heiligen Städte alljährlich einfließt, auf 5—6 Millionen Franken schätzen, von denen mindestens 3—4 Millionen auf Jerusalem entfallen. In diesen Summen sind allerdings nicht nur diejenigen Beträge enthalten, die den einzelnen Chalukkaempfängern direkt zugeteilt werden, sondern auch die auf 1 Million Franken zu schätzenden Beträge, die zur Unterhaltung der Kranken- und Waisenhäuser, der Altenheime, der Synagogen und Lehrhäuser bestimmt sind. Der Betrag der eingehenden Chalukkagelder würde noch größer sein, wenn nicht ein großer Teil der Spenden durch die Kosten der Sendboten aufgezehrt würde. Diese Sendboten werden von den einzelnen Kolelim und Wohltätigkeitsanstalten in großer Zahl zur Einsammlung von Spenden ausgesandt, und sie haben vertraglich das Recht, einen meistens sehr beträchtlichen Prozentsatz der Spenden zur Deckung ihrer Reisespesen zu verwenden. Dazu kommen noch die Kosten, die für Porto und Schreiblohn für die Hunderttausende von Bittbriefen, die aus Palästina alljährlich nach allen Teilen derWelt versandt werden, verausgabt werden. Das ganze System der Propaganda ist ein außerordentlich kostspieliges. Eine Ausgestaltung der Propaganda in der Weise, wie sie für europäische Wohltätigkeitszwecke üblich ist, würde hier Millionen, die unnütz ausgegeben werden, ersparen. Dazu ist allerdings nötig, daß die Wohltätigkeitspflege in Palästina nicht mehr wie bisher in Dutzende von einzelnen Wohltätigkeitsgesellschaften zersplittert ist, sondern daß eine Vereinheitlichung und Konzentrierung stattfindet, die zugleich auch mit den Mißbräuchen in der bisherigen Verteilung der Chalukkagelder aufräumt.

Eine ähnliche Zählung wie für Jerusalem ist im Jahre 1916 durch das Jerusalemer Verproviantierungs-Komitee auch in Hebron vorgenommen worden und hat die Anwesenheit von 185 Familien mit 757 Seelen ergeben. Von diesen waren:

	Familien	Seelen
Aschkenasim	57	256
Sefardim	115	444
Marokkaner	10	46
Jemeniten	3	11

Als Umgangssprache sprachen:

Spaniolisch	424
Jüdisch	218
Arabisch	42
ohne Angabe	73

Dem Berufe nach gehörten an:

	Familien	Seelen
dem Handel	30	162
„ Handwerk	24	111
den Beamten	5	22
„ Lehrern	6	20
„ Kultusbeamten	6	26
„ Apothekern	1	8
verschiedenen Berufen	17	96
den Schriftgelehrten	10	49
„ Geldverleihern	3	12
„ Almosenempfängern	13	36
ohne Angabe	70	216

Auch für Hebron beweist die relativ große Zahl derjenigen, welche keinen Beruf angegeben haben, sowie derjenigen, die sich selbst als Almosenempfänger und Schriftgelehrte bezeichnen, daß für den größten Teil der Bevölkerung die Chalukka die Hauptexistenzquelle ist.

3. Kapitel: Die Hafenstädte Haifa und Jaffa.

Die Entwicklung in den Städten Jaffa und Haifa war von der eben geschilderten Entwicklung in den vier heiligen Städten wesentlich verschieden. Jaffa und Haifa zählten nicht zu den biblischen Städten, und die Einwanderung der frommen Juden ging deshalb an ihnen vorbei. Es scheint, daß Haifa zu Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt noch keine jüdische Bevölkerung gehabt hat. Dagegen bestand eine Gemeinde von sefardischen Juden in der Haifa benachbarten Stadt Akko und dem ebenfalls nicht weit von Haifa liegenden Städtchen Schefa-Amr[1]). Im

[1]) Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, daß sich in dem Dorfe Pekiin (zwischen Akko und Safed) bis heute eine kleine jüdische Bevölkerung erhalten hat, die in Sprache und Sitten völlig arabisiert ist. Es ist zweifelhaft, ob sie sich im Mittelalter von Safed aus hier niedergelassen hat oder aus noch älterer Zeit stammt. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit Landarbeit.

Laufe des 19. Jahrhunderts wanderte die jüdische Bevölkerung von Schefa-Amr vollständig, die Bevölkerung von Akko bis auf wenige zurückgebliebene Familien aus, und ein großer Teil von ihnen ließ sich in Haifa nieder, das als Hafenplatz in die Höhe kam und die Stelle des niedergehenden Akko einnahm. Die erste größere jüdische Einwanderung hatten Haifa und Jaffa aber erst, als um das Jahr 1860 infolge von Judenverfolgungen in Marokko marokkanische Juden in größerer Zahl nach Palästina einwanderten. Sie ließen sich nicht nur in Jerusalem und Hebron, sondern auch in Haifa als Händler nieder, wo sie bald mit den anderen sefardischen Juden verschmolzen (im Gegensatz zu Jerusalem, wo sie sich als besonderer Kolel erhielten). Sie waren insofern zur Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen in diesen rein arabischen Städten geeignet, als sie von Marokko her die Kenntnis der arabischen Sprache und eine orientalische Lebenshaltung mitbrachten. Sie bildeten die Brücke von den einheimischen Arabern zu den später einwandernden aschkenasischen Juden. Zu diesen ersten Einwanderern kamen dann noch manche andere — meist sephardische — Juden aus Safed und Tiberias hinzu, welche in Haifa als Händler oder Handwerker oder bei Beherbergung und Weiterschaffung der von Osteuropa über Haifa—Akko nach Safed und Tiberias einwandernden Juden ihr Brot verdienten. Die Zahl der Juden in Haifa—Akko betrug um das Jahr 1882 zwischen 500 und 1000 Seelen und nahm seitdem — im Zusammenhang mit der Entstehung jüdischer landwirtschaftlicher Kolonien in der Umgegend — dauernd zu. Ähnlich wie in Haifa war die Entwicklung in J a f f a. Auch hier fallen die Anfänge der Ansiedlung von Juden erst in die Mitte des 19. Jahrhunderts und gehen außer auf die oben erwähnte Einwanderung marokkanischer Juden darauf zurück, daß Jaffa als Hafenplatz für Jerusalem dauernd Durchzug von jüdischen Einwanderern hatte und deren Verpflegung und Weiterbeförderung für einige jüdische Familien aus Jerusalem eine Existenzquelle bildete. Im Jahre 1873, als die Festungsmauern von Jaffa geschleift wurden und die Bevölkerung sich außerhalb der Mauern ansiedeln durfte, sollen in Jaffa 100 jüdische Familien — darunter 60 marokkanische, 20 sefardische und 20 aschkenasische — ansässig gewesen sein. All-

mählich zog der Warenverkehr Jaffas, das Jerusalem, Nablus, Hebron und das Ostjordanland mit Importwaren versorgte und deren Produkte nach Europa exportierte, manche Juden aus Jerusalem an. Eine Verstärkung erfuhr die Gemeinde in Jaffa auch dadurch, daß die in Gaza wahrscheinlich seit langer Zeit wohnhaften sefardischen Juden, die mehrere 100 Seelen zählten, mit der sinkenden Bedeutung Gazas und der wachsenden Bedeutung Jaffas von Gaza nach Jaffa übersiedelten. Um das Jahr 1882 gab es in Jaffa ca. 1500—2000 Juden, der Mehrzahl nach Marokkaner und Sefardim. Die Gründung der jüdischen Kolonien rings um Jaffa und die Geldmittel, welche diesen Kolonien vom Baron Rothschild zuflossen, hatte auch für die Stadt Jaffa einen Zuzug von Juden zur Folge. Die Zuziehenden waren teils Leute, welche ursprünglich zu landwirtschaftlicher Arbeit in die Kolonien gekommen waren, aber sich dort nicht hatten halten können und die es nun in der Stadt mit Handel und Handwerk versuchten, teils Juden aus Jerusalem, die durch die Verdienstmöglichkeiten angelockt wurden, die der Verkehr Jaffas mit den Kolonien bot.

In demselben Maße, in dem die jüdische Kolonisation in der Umgebung von Jaffa und Haifa erstarkte, vergrößerte sich die Bevölkerung in diesen beiden Städten und war um das Jahr 1900 in Haifa auf etwa 1500, in Jaffa auf etwa 3000 Seelen angewachsen. Seit dem Jahre 1900 nahm dieser Zuwachs ein rascheres Tempo ein, weil jetzt in größerer Zahl auch Einwanderer direkt aus Osteuropa in diese Städte kamen mit der Absicht, sich hier als Kaufleute, Industrielle, Handwerker, Lehrer ihr Brot zu verdienen. Sie hatten hiermit im allgemeinen Erfolg, da durch die Eröffnung der Bahn Jaffa—Jerusalem (1892) und der Bahn Haifa—Deraa (1904) das wirtschaftliche Leben dieser Städte einen Aufschwung erfuhr. Außerdem warf die Versorgung der Kolonien mit europäischen Waren (Kolonialwaren, Zucker, Baumaterial, Petroleum, Kohle, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten) und die Ausfuhr von Wein, Orangen und Getreide den städtischen Händlern und Fuhrleuten ansehnliche Gewinne ab.

Außer in Jaffa und Haifa siedelten sich seit 1900 einige Dutzend jüdische Familien auch in den Städten Ramleh und Berseba an. Ramleh hatte Bedeutung als nächste Eisenbahnstation für

die Kolonien Rischon le Zion, Rechoboth und Petach-Tikwah; Berseba bot Erwerbsaussichten durch Müllerei und den Handel mit den Beduinen. Auch in Gaza hielten sich 20—30 jüdische Familien und ernährten sich durch den Handel mit Gerste und Koloquinten oder als Handwerker.

Was das geistige Gepräge der jüdischen Bevölkerung in Haifa und Jaffa von dem geistigen Habitus der Juden in den vier heiligen Städten unterschied, war, daß die Juden in Haifa und Jaffa, entsprechend dem Umstande, daß sie nicht einen großen Prozentsatz alter Leute unter sich hatten wie die Juden in den vier heiligen Städten, viel frischer und energischer waren. Da sie ferner von vornherein bei ihrer Ansiedlung nicht religiöse Ideen, sondern wirtschaftliche und nationale Ziele verfolgten, so hatte sich hierdurch eine gewisse Auslese ergeben in dem Sinne, daß die Juden, die sich in Jaffa und Haifa niederließen, im Durchschnitt erwerbstüchtige und von modernen Ideen erfüllte Menschen waren. Die Einwanderer, die seit dem Jahre 1890 kamen, waren — abgesehen von der Einwanderung von einigen 100 jemenitischen Juden nach Jaffa — fast ausschließlich Juden aus Osteuropa, und so kam es, daß das sefardische Element in diesen beiden Städten, das vorher vorherrschend gewesen war, allmählich zugunsten des aschkenasischen Elementes eine Schwächung erfuhr. Im Jahre 1914 zählte

	Sefardim	Aschkenasim	Jemeniten	Juden insgesammt	unter einer Ges.-Bevölkerung von
Jaffa ...	3000	8000	1000	12 000	40 000
Haifa ...	2000	1000	—	3 000	20 000

Der Einfluß der osteuropäischen Einwanderer wurde noch dadurch verstärkt, daß die Aschkenasim in den Städten nach ihren kulturellen und sozialen Anschauungen mit den Bewohnern der jüdischen Kolonien ringsherum sich eins fühlten. Es bestand daher ein enger Zusammenschluß zwischen den Städten und den Kolonien, so daß die Städte wirkliche Zentren des geistigen Lebens ihrer Nachbarschaft wurden (im Gegensatz zu Safed, wo dies gar nicht, und zu Tiberias, wo dies nur in beschränktem Maße der Fall war). Ein äußeres Zeichen dieser engen Zusammengehörigkeit war, daß zwischen den Städten und den Kolonien ein außerordentlich reger Personenverkehr bestand und daß für

diesen Verkehr eine tägliche Omnibusverbindung eingerichtet wurde.

In der Entwicklung von Jaffa bildet einen markanten Zeitpunkt die Gründung des jüdischen Stadtviertels Tell Awiw im Jahre 1909. Bis zu diesem Jahre hatten die Juden entweder zerstreut in den nichtjüdischen Stadtteilen oder in den seit dem Jahre 1886 erbauten, sehr engen und schmutzigen jüdischen Stadtvierteln (Newe Zedek, Newe Schalom, Achwa, Machne Jehuda) gewohnt und sich mit außerordentlich schlechten Wohnungen begnügen müssen, deren Mietpreise infolge der Einwanderung und der immer steigenden Nachfrage nach Wohnungen sehr hoch waren. Mit Hilfe eines Baukredites von 250 000 Franken seitens des Jüdischen Nationalfonds an die 60 Mitglieder eines Häuserbauvereines Achusath Baith wurde im Jahre 1909 an der Chaussee von Jaffa nach Petach Tikwa auf einem Terrain von etwa 130 000 qm ein neuer Stadtteil Tell Awiw und in seiner Mitte das hebräische Gymnasium erbaut. Die türkischen Behörden setzten zwar in gewohnter Weise dem Plane Widerstand entgegen und wollten keine Bauerlaubnis erteilen, es gelang aber schließlich doch, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Durch die Statuten des Vereins wurde eine halb gartenstadtmäßige Bebauung des Bodens festgesetzt und für hygienische Beseitigung der Abwässer gesorgt. In den folgenden Jahren wurde das Terrain durch Zukäufe bedeutend vergrößert, und die Ansiedlung mit ihrer vorzüglichen Wasserleitung, ihren breiten, sauberen Straßen und den zwar einfachen, aber schmukken Häuschen und Vorgärten übte bald eine solche Anziehungskraft aus, daß viele andere Juden aus Jaffa dort aus eigenen Mitteln Häuser bauten und in der Folge auch wohlhabende Juden aus Osteuropa sich dort in eigenen Häusern niederließen. Zugleich wurden Privatläden und Konsumvereine für alle Lebensmittel, Apotheken, Schneiderwerkstätten, Barbierstuben, Hotels, Restaurants und Teestuben eröffnet und eine Omnibusverbindung mit der Stadt Jaffa eingerichtet. Das Stadtviertel wurde durch einen von den Einwohnern gewählten Waad (Komitee) verwaltet und dieser wußte durch Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit in den Straßen, durch Anlage von öffentlichen Plätzen und durch eine geordnete Finanzverwaltung, ja

sogar durch Errichtung eines schönen Kinematographentheaters die Annehmlichkeit des Wohnens so zu heben und den Gemeingeist der Bewohner so zu stärken, daß es bald zum unbestrittenen Zentrum des neuen Jischuw wurde. Nirgends so wie hier hatten die Juden das Gefühl des Wohnens in einem gesunden und europäischen Milieu, nirgends fühlten sie so wie hier die Vorzüge der kommunalen Selbstverwaltung unter einem frei gewählten Oberhaupt, nirgends genossen sie so wie hier die Empfindung völliger Sicherheit, nirgends war die Erziehung der Kinder so im nationaljüdischen Sinne gehalten, nirgends die hebräische Sprache so lebendig wie hier. Zwar machte sich eine sehr starke Preissteigerung der Bauplätze und eine unangenehme Bodenspekulation von jüdischer und arabischer Seite geltend. Aber hiervon abgesehen, war der Erfolg von Tell Awiw ein so unbestrittener, daß in kurzer Zeit auch in den meisten übrigen Städten die jüdische Bevölkerung die Gründung eigener moderner Viertel anstrebte. Zu diesem Zwecke wurden große Terrains bei Jerusalem und Haifa von der Immobilien-Gesellschaft Palästina und der Anglo Palestine Comp. erworben und in Safed und Tiberias passende Terrains von der Ica zur Verfügung gestellt. Aber bis auf wenige, in der Nähe des jüdischen Technikums in Haifa gebaute Häuser (Herzlia) konnte — infolge des Ausbruchs des Weltkrieges — mit der Errichtung von Bauten auf diesen Terrains noch nicht begonnen werden.

Die Errichtung von Tell Awiw schuf viele neue Existenzmöglichkeiten. Zunächst erhielten durch die Neubauten die Bauhandwerker und darunter viele Juden lohnende Beschäftigung. Der Handel mit Baumaterialien erfuhr eine kräftige Belebung. Die Fabrikation von Ziegeln, Treppenstufen, Hohlsteinen usw. aus Sand und Zement wurde von jüdischen Unternehmern in Jaffa und Haifa eingerichtet und warf guten Gewinn ab. Ebenso entstanden in Jaffa und Haifa große Bautischlereien zur Anfertigung von Fenstern und Türen. Diese Kräftigung des wirtschaftlichen Lebens war um so erfreulicher, als bis dahin in Jaffa und Haifa außer den für den lokalen Bedarf arbeitenden jüdischen Handwerkern (Schuster, Schneider, Schlosser, Klempner, Glaser, Bäcker, Metzger) fast keine industriellen Betriebe bestanden. Es gab nur einige Getreide- und

Gemeindezugehörigkeit			Größe der Familie			Familienstand		
Gemeinde	Zahl der Familien	Zahl der Seelen	Größenklasse	Zahl der Familien	Zahl der Seelen	Familienstand des Familienoberhaupts	Zahl de Familien	
Aschkenasim .	1355	4100	1 Seele	813	813	Verheiratete Män-		
Sefardim	370	1228	2 Seelen	336	672	ner	1080	45
Jemeniten ...	321	859	3 „	249	747	Verheirat. Frauen	100	3
Marokkaner ..	8	26	4 „	235	940	Witwer	71	1
Grusinier	8	19	5 „	171	855	Witwen	298	5
Bucharen	5	9	6 „	133	798	Geschied. Männer	4	
Gerim	6	8	7 „	86	602	Geschied. Frauen	8	
Ohne Angabe.	50	60	8 „	47	376	Verlassene Frauen	2	
			9 „	34	306	Ledige Männer .	236	2
			10 „	12	120	Ledige Frauen ..	154	1
			11 „	5	55	Waisenknaben ...	8	
			12 „	1	12	Waisenmädchen .	9	
			13 „	1	13	Ohne Angabe:		
						Männer	39	
						Frauen	114	1
Zusammen....	6309	2123		2123	6309		2123	63

chlecht und Alter				Umgangssprache				Beruf		
r in ren	männlich	weiblich	Zusammen	Sprache	Eltern	Kinder	Zusammen	Beruf	Zahl der Familien	Zahl der Seelen
Jahr	46	29	75	Hebräisch . .	579	1394	1973	Handel	238	1044
·3	217	189	406	Jargon	1278	485	1763	Industrie	19	73
·6	211	244	455	Arabisch . . .	547	419	966	Handwerk	276	1168
·10	355	324	679	Spaniolisch .	216	194	410	Beamte	94	321
·14	334	340	674	Russisch . . .	67	19	86	Lehrer	87	286
·18	318	347	665	Französisch	23	43	66	Kultusbeamte . . .	12	49
·20	88	158	246	Deutsch . . .	26	9	35	Ärzte, Apotheker		
·30	277	434	711	Grusinisch .	6	6	12	u. freie Berufe .	45	119
·40	299	402	701	Italienisch .	4	—	4	Verschiedene		
·50	297	289	586	Holländisch	2	—	2	Berufe	367	1008
·60	207	205	412	Englisch . . .	—	2	2	Schüler u. Schrift-		
·70	140	140	280		—	75	75	gelehrte	186	192
·80	72	46	118	Ohne An-				Hausbesitzer	8	18
·90	4	1	5	gabe	433	482	915	Almosen-		
·100	1	—	1					empfänger	10	28
An-								Ohne Beruf	72	129
e	152	143	295					Ohne Angabe . . .	709	1874
	3018	3291	6309		3181	3128	6309		2123	6309

Ölmühlen und einige Maschinenfabriken oder richtiger Maschinenwerkstätten. Versuche zur Einführung neuer Industrien waren nur spärlich gemacht worden und waren in einigen Fällen infolge ungenügenden Kapitals mißglückt, so z. B. die Fabrikation von Dachpappe und die Herstellung von Schuhen im Großbetrieb. Kurz vor dem Kriege war in Jaffa die Errichtung einer großen Fabrik zur Herstellung von Silikatziegeln (aus Kalk und Sand) in Vorbereitung; ebenso die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Orangenkisten, für die das Holz bisher aus Europa bezogen wurde, aus dem Holze der in Palästina wachsenden Eukalyptuswälder. Eine bedeutende Erwerbsquelle für Jaffa war das hebräische Gymnasium, das im Jahre 1914 unter seinen 800 Schülern etwa 400 Zöglinge aus dem Auslande zählte, für deren Unterhalt beträchtliche Beträge vom Auslande nach Jaffa einflossen. Außerdem waren dadurch, daß in Jaffa die Anglo Palestine Comp., die Ica und das Palästina-Amt ihren Hauptsitz hatten, zahlreiche Beamte mit gesichertem Einkommen hier ansässig.

Von Schulen existierten in Jaffa außer dem hebräischen Gymnasium und einigen — durchwegs hebräischen — Kindergärten eine Knaben- und Mädchenschule der Alliance Israélite Universelle (mit Französisch als Unterrichtssprache), eine Knabenschule des Hilfsvereins der deutschen Juden und (seit dem Jahre 1913) eine hebräische Knaben- und Mädchenschule, die von der Zionistischen Organisation bzw. vom Odessaer Komitee der Chowewe Zion unterhalten wurden, sowie eine von orthodoxen deutschen Juden gegründete (hebräische) Knabenschule.

Eine Statistik, welche im Jahre 1916 durch das Jaffaer Verproviantierungs-Komitee veranstaltet wurde, ergab das Vorhandensein von nur 8740 Juden, da infolge des Krieges mehrere tausend Juden als Angehörige feindlicher Staaten Jaffa hatten verlassen müssen. Von den vorhandenen 8740 Personen liegen über 6309 nähere Angaben vor[1]), die in der Tabelle auf Seite 30/31 niedergelegt sind und aus denen wir folgende hervorheben:

---

[1]) Sie sind ebenfalls von M. Wilkansky in Jaffa bearbeitet und unter dem Titel „Statistik der Juden in Palästina“ vom Palästina-Amt in hebräischer Sprache (Jaffa 1918) veröffentlicht worden.

Von den 6309 Einwohnern waren:

Aschkenasim	4100
Sefardim	1228
Jemeniten	859
Marokkaner, Grusinier	122

Dem Geschlechte nach waren:

3291 weiblich und
3018 männlich

d. h. auf je 100 Männer entfielen 109 Frauen. Dieses Geschlechtsverhältnis zeigt zwar auch noch einen größeren Überschuß der Frauen als den in Europa üblichen, wo auf 100 Männer 103 bis 106 Frauen kommen, nähert sich aber diesem Verhältnis weit mehr, als es bei der jüdischen Bevölkerung in Jerusalem der Fall ist.

Von den in der Rubrik „Beruf" insgesamt verzeichneten 276 Handwerkern sind zu nennen:

Tischler	41	Metzger	14
Schneider	36	Uhrmacher u. Goldarbeiter	14
Schuhmacher	34	Anstreicher	12
Maurer	22	Klempner	10
Maschinisten	19		
Schmiede	16		

Außerdem gab es

86 Arbeiter,
123 weibliche Dienstboten,
2 männliche Dienstboten.

Ein besonderes Interesse bietet die Statistik des Stadtviertels Tell Awiw, die ebenfalls im Jahre 1916 aufgenommen wurde. Hier gehörten dem Berufe nach an:

	Selbständige	Selbständige und Angehörige
Handel	112	510
Industrie	14	55
Handwerk	65	260
Beamte	63	189
Lehrer	55	180
Kultusbeamte	1	6

	Selbständige	Selbständige und Angehörige
Ärzte, Apotheker und sonstige freie Berufe . . .	41	101
Verschiedene Berufe . .	144	313
Schüler	164	164
Hausbesitzer	2	4
Ohne Beruf	65	114
Ohne Angabe	87	296

Bemerkenswert ist hier die große Zahl von Beamten, Lehrern und Angehörigen freier Berufe, die zusammen mit den 144 Schülern und mit den 65 Beruflosen (Rentnern) 388 unter den insgesamt 813 Selbständigen zählten und damit diesem Stadtviertel den Charakter eines Viertels der Beamten, Schulen, Intellektuellen und Rentner aufdrückten.

Was die Umgangssprache anbetrifft, so zeigt Tell Awiw seinen Ruf als Bollwerk der hebräischen Sprache dadurch, daß es wahrscheinlich die einzige Stadt in der Welt ist, in dem die Mehrzahl der Bewohner hebräisch spricht. Von den 1863 Einwohnern (1033 Erwachsenen und 830 Kindern), welche ihre Umgangssprache angegeben haben, sprachen (als Umgangssprache) 1011 = 54%, von den 830 Kindern allein sprachen 638 = 77% das Hebräische.

Von den übrigen Sprachen wurden gesprochen:

Jüdisch	von	484	Erwachsenen	und	146	Kindern	zus.	von	630	Personen.
Russisch	„	59	„	„	17	„	„	„	76	„
Arabisch	„	56	„	„	6	„	„	„	62	„
Spaniolisch	„	23	„	„	9	„	„	„	32	„
Deutsch	„	19	„	„	8	„	„	„	27	„
Französisch	„	11	„	„	6	„	„	„	17	„
Italienisch	„	4	„	„	—	„	„	„	4	„
Grusinisch	„	2	„	„	—	„	„	„	2	„
Holländisch	„	2	„	„	—	„	„	„	2	„

4. Kapitel: Die landwirtschaftlichen Kolonien.

Die jüdische landwirtschaftliche Kolonisation in Palästina hatte bei Ausbruch des Weltkrieges ein etwa 30jähriges Bestehen hinter sich. Wir lassen bei dieser Zeitbestimmung die ersten tastenden Versuche außer Ansatz, welche im Jahre 1855 zum Ankauf eines Terrains bei Jaffa durch Moses Montefiore,

weiterhin im Jahre 1870 zur Gründung der Ackerbauschule Mikweh-Israel bei Jaffa durch Charles Netter, den Vertreter der Alliance Israélite Universelle in Paris, und 1878 zu den ersten Bodenkäufen bei Mulebbis (Petach-Tikwa) durch fromme Jerusalemer Juden geführt hatten. Wir betrachten als den Anfang der Kolonisation die im Jahre 1882 erfolgte definitive Besiedlung von Petach-Tikwa und die gleichzeitige Gründung der Kolonien Rischon le Zion, Sichron-Jacob und Roschpina durch Juden aus Rußland und Rumänien. Von diesen Koloniegründungen an führt eine fortlaufende Entwicklung durch Anlage immer neuer landwirtschaftlicher Ansiedlungen bis zum Jahre 1914, in dem durch den Ausbruch des Weltkrieges diese Entwicklung zu einem vorläufigen Stillstand kam.

Man kann die Periode von 1882—1914 in folgende 3 Abschnitte teilen:

1. von 1882—1899: die Zeit der patriarchalischen Kolonisation auf der Basis des Weinbaus;
2. von 1900—1907: die Zeit der systematischen philanthropischen Kolonisation auf der Basis des Getreidebaues;
3. von 1908—1914: die Zeit der beginnenden nationalen Kolonisation auf der Basis der gemischten Wirtschaft.

Die 3 Zeitabschnitte lassen sich kurz folgendermaßen charakterisieren:

1. Die Zeit von 1882—1899: In diese Zeit fällt außer der schon erwähnten Gründung der Kolonien Petach-Tikwa, Rischon le Zion, Sichron-Jacob und Roschpina die Gründung neuer Kolonien bei Jaffa (Wadi-Chanin, Katra, Ekron, Rechoboth, Kastinie), bei Haifa (Chedera) und in Obergaliläa (Jessod-Hamaala, Mischmar-Hajarden, Metulla). Die Gründung der Kolonien erfolgte in dieser Zeit — unter dem Einflusse der seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Osteuropa allmählich sich verbreitenden Begeisterung für eine jüdische Besiedlung Palästinas — durch die Initiative von lokalen Vereinen und Gesellschaften in Rußland und Rumänien, die durch Abgesandte Boden in Palästina kauften und deren Mitglieder dann entweder selbst nach Palästina kamen oder zunächst in Rußland blieben und

den Boden durch Beauftragte bewirtschaften oder bepflanzen ließen[1]). Es stellte sich bald heraus, daß die Einwanderer in den allermeisten Fällen nicht genügend Mittel besaßen. Sie hatten geglaubt, daß sie in Palästina mit wenig Geld eine Wirtschaft einrichten und bald nach der Einrichtung von den Erträgen würden leben können. Die Wirklichkeit zeigte aber, daß es bei ihrem Mangel an landwirtschaftlichen Kenntnissen und ihrer Fremdheit im neuen Milieu kostspieliger Vorbereitungen und langjähriger Erfahrungen bedurfte, um rentable Wirtschaften zu schaffen. Zwar bemühten sich die Zionsfreunde in Rußland, die sich 1885 zu einer Gesellschaft der Chowewe Zion mit dem Sitze in Odessa zusammenschlossen, den bedrängten Kolonisten zu helfen; aber die Mittel, die dieser Gesellschaft zur Verfügung standen, reichten zu einer nachhaltigen Hilfe bei weitem nicht hin. Auch die Hilfe, die der aus England nach Palästina übergesiedelte begeisterte christliche Anhänger der Kolonisation Palästinas durch Juden, Sir Laurence Oliphant, der Kolonie Sichron-Jacob angedeihen ließ, genügte nicht, um ihre Existenz zu sichern. Viele der Eingewanderten wanderten deshalb wieder aus und die ganze Kolonisation schien dem Untergange verfallen. Nur wenige beschlossen auszuhalten und allen Widrigkeiten des wirtschaftlichen Lebens und des Klimas zu trotzen. Aber auch sie hätten trotz allem Heroismus den Kampf gegen schlechte Nahrung, schlechte Unterkunft, Malaria und Schwarzwasserfieber auf die Dauer nicht aushalten können und von der ganzen Kolonisation wäre nichts übriggeblieben als die Grabhügel der Pioniere. Sie wäre untergegangen wie so manche andere von Dilettanten begonnene Kolonisation in fernen Ländern und ihr trauriges Schicksal hätte auf lange Zeit hinaus alle anderen Palästinafreunde von der Ansiedlung abgeschreckt. In dieser Not war es für das Kolonisationswerk ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung, daß der Baron Edmund von Rothschild in Paris, durch einen Kolonisten aus Rischon le Zion um Beistand angegangen, seit dem Jahre 1885 den meisten Kolonien

---

[1]) Beispiele der letzten Art sind die Gesellschaft Menucha wenachla in Warschau, die etwa 10 km südlich von Rischon le Zion Pflanzungen anlegen ließ und dadurch den Grundstein zur Kolonie Rechoboth legte, und die Gesellschaft Dorsche Zion, welche in Chedera Boden kaufte und bepflanzen ließ.

zuerst mit kleinen, dann mit immer größeren Zuwendungen zu Hilfe kam. Ihm ist es zu verdanken, daß die Kolonien über die erste schwere Gründungszeit hinwegkamen. Die kostspieligen Arbeiten zur Assanierung der Kolonie Chedera durch Anpflanzung großer Eukalyptuswälder wurden mit seinen Mitteln ausgeführt. Er war es auch, der die Kolonisten zum Anbau feiner südfranzösischer Weinsorten veranlaßte und durch Entsendung von Lehrgärtnern zur Anlage von Weingärten, durch den Bau großer Weinkellereien in Rischon-le-Zion und Sichron-Jacob mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen Franken, durch Einsetzung von Beamten zur Vertretung der Interessen der Kolonien bei den Behörden die erste notdürftige Grundlage für ihre Existenz schuf[1]. „Man pflanzte Stock (Weinstock) und nahm Geld vom Baron" — so hat mir einmal einer jener ersten Einwanderer diese Periode charakterisiert. Der Baron sah in der Kolonisation in dieser Zeit nicht ein nationales, sondern ein philantropisches Werk. Er suchte nicht die Kolonisation zu erweitern und neue jüdische Einwanderer nach Palästina heranzuziehen, sondern begnügte sich damit, denjenigen, die einmal in Palästina waren, ihre Existenz zu erleichtern. Nur die Kolonie Ekron wurde von ihm neu gegründet und mit Einwanderern, die er unter den jüdischen Bauern in Rußland auswählen ließ, besiedelt.

Am Ende dieses ersten Zeitabschnittes, im Jahre 1899, gab es in Palästina 21 jüdische landwirtschaftliche Ansiedlungen mit etwa 25 000 ha Fläche und ungefähr 4500 Seelen, von denen etwa 3000 Seelen (700 Familien) von der Landwirtschaft, die anderen 1500 als Kaufleute, Handwerker, Lehrer, Beamte usw. lebten. Die Existenz der Kolonien beruhte in der Hauptsache auf dem Weinbau, für dessen Produkte jedoch kein genügender Absatz bestand. Außerdem wurde Seidenraupenzucht und Seidenspinnerei in Roschpina, Anbau von Rosen zur Gewinnung von Rosenöl in Jessod-Hamaala und Getreidebau in Chedera,

---

[1]) Unabhängig, d. h. die Hilfe des Barons Rothschild nicht in Anspruch nehmend und seiner Administration nicht unterstehend, blieb die Kolonie Rechoboth. Auch in anderen Kolonien, z. B. in Petach-Tikwa, gab es einzelne Kolonisten, welche mit ihren eigenen Mitteln auskamen. Die Kolonie Kastinie wurde nicht vom Baron, sondern von den Chowewe Zion in Odessa unterstützt.

Ekron und Kastinie betrieben — ebenfalls mit sehr geringem Erfolge. Die wichtigsten Einnahmen der Kolonien blieben noch immer die Zuwendungen, die ihnen in Form von Darlehen und Unterstützungen seitens des Barons Rothschild zuflossen. Diese Zuwendungen zermürbten aber auf die Dauer die Arbeitsenergie und Moral der Kolonisten, da sie gewöhnt wurden, sich nicht auf ihre eigene Kraft zu verlassen, sondern sich bei jeder Schwierigkeit sofort an den „Nadiw" (Baron Rothschild) zu wenden und diesen gewissermaßen für jeden Mißerfolg, den sie bei Ausführung seiner Anregungen hatten (z. B. bei der Anpflanzung feiner französischer Weinsorten, bei der Rosenkultur) verantwortlich zu machen. In Erkenntnis dieser Sachlage entschloß sich der Baron, sein bisheriges patriarchalisches Verhältnis zu den Kolonien dadurch zu ändern, daß er die Verwaltung der Kolonien der Jewish Colonisation Association (ICA) übergab, mit dem Ziele, die Zuwendungen an die Kolonisten allmählich zu vermindern und diese daran zu gewöhnen, auf eigenen Füßen zu stehen.

2. Die Ica reorganisierte die Verwaltung und erzielte in dem nun folgenden Zeitabschnitte von 1900—1907 bedeutende Ergebnisse. Es war zwar unmöglich, die durch die Freigebigkeit des Nadiw verwöhnten Kolonisten von einem Tage zum anderen ganz selbständig zu machen, aber die Beharrlichkeit der Ica in der Verminderung der Zuwendungen zwang doch die Kolonisten, sich mehr als bisher auf ihre eigene Kraft zu verlassen. Die Ica begünstigte die Tendenz zur Verwaltung der Kolonien durch die Kolonisten selbst und übergab auch die Weinkellereien dem neugegründeten Syndikat der jüdischen Weinbauern zur selbständigen Verwaltung. Das Syndikat schritt, um die Weinproduktion dem Absatze anzupassen, zu einer radikalen Maßnahme: zur Ausrodung eines Teiles der Weingärten, welche dadurch ermöglicht wurde, daß der Baron Rothschild große Mittel zur Entschädigung der Weingartenbesitzer zur Verfügung stellte. Die ausgerodeten Flächen wurden mit anderen Frucht- oder Nutzbäumen (Orangen, Mandeln, Eukalyptus) bepflanzt. Als besonders rentabel erwies sich hiervon der Orangenbau, der sein Zentrum in der Kolonie Petach-Tikwa fand, wo sich eine ganze Reihe bemittelter Juden niederließen und ohne Unterstützung

des Barons oder der Ica aus eigenen Mitteln Orangenpflanzungen anlegten. Auch in den Kolonien Chedera, Ness-Ziona und Rechoboth kam der Orangenbau in Aufnahme.

Trotz dieser wirtschaftlichen Fortschritte war das Gesamtbild der Kolonien durchaus noch nicht befriedigend. Die Freigebigkeit des Barons hatte nicht nur die Kolonisten selbst von eigener Arbeit entwöhnt, sie hatte auch ihre in Palästina herangewachsenen Kinder nicht zur Arbeit erzogen. Auch die Begeisterung, welche die Eltern nach Palästina geführt hatte, war in den Kindern größtenteils verflogen. Die Folge war, daß sie ihr Ideal nicht in dem Leben eines Landwirts in Palästina sahen, sondern mit der bekannten Neigung der Juden für höhere Bildung in dem Berufe eines Arztes, Advokaten, Beamten usw. erblickten. Die Eltern ihrerseits waren durch die Freigebigkeit des Barons Rothschild imstande, diese Neigung ihrer Kinder zu befriedigen und sie zum Studium nach Europa zu senden. So ging der beste Teil des Nachwuchses dem palästinensischen Kolonisationswerk verloren und diesem fehlte dadurch die Kraft, sich von innen heraus zu erneuern.

Eine schädliche Folge der Abwanderung der jungen Generation war, daß zur Verrichtung der Arbeiten in immer wachsendem Maße Lohnarbeiter herangezogen werden mußten. Diese Lohnarbeiter nahmen die Kolonisten von dort, von wo sie sie am leichtesten und billigsten haben konnten, nämlich aus den benachbarten arabischen Dörfern. Jüdische Arbeiter, die sich anboten, konnten keine Arbeit finden, da sie der Konkurrenz der Araber nicht gewachsen waren. Sie mußten höhere Löhne verlangen, weil sie nicht die Vorteile des arabischen Lohnarbeiters hatten, der in seinem Dorfe Wohnung und Wirtschaft hat und für den der Arbeitslohn in den jüdischen Kolonien nur ein Nebenverdienst ist. Der Appell an die Kolonisten, aus nationalen Gründen jüdische Arbeiter zu verwenden, blieb ohne nennenswerten Erfolg, sodaß um das Jahr 1907 die Pflanzungskolonien in Judäa viel mehr arabische Arbeiter als Kolonisten zählten, und der jüdische Kolonist zu einem mit arabischen Arbeitern wirtschaftenden Plantagenunternehmer geworden war.

Ein wichtiges positives Ergebnis dieses Zeitabschnittes war, daß die Ica einen bisher von der Kolonisation noch gar nicht

berührten Bezirk — Untergaliläa — der Kolonisation erschloß. Sie gründete hier zunächst die Lehrfarm Sedschera bei Nazareth und weiterhin rings um Tiberias die Kolonien Mescha, Jemma, Betdschen und Melhamie, in welchen sie den Getreide-(Körner-)bau als Grundlage der Wirtschaft einführte und jedem Kolonisten 200—250 Dunam (ca. 23 ha) Boden zuteilte. Die Erfahrungen in den alten Rothschildschen Kolonien hatten der Ica gezeigt, daß der Weinbau die Kolonisten nicht zu wirklichen arbeitsamen Landwirten, sondern nur zu einer Art von landwirtschaftlichen Unternehmern erzieht, und sie wollte deshalb jetzt durch den Getreideanbau, der die Arbeitskraft des Ansiedlers mehr in Anspruch nimmt, hierin Wandel schaffen. Die Ansicht war durchaus richtig. Wenn trotzdem sich nicht alle daran geknüpften Hoffnungen verwirklicht haben, wenn speziell die materielle Existenz der Getreidekolonisten sehr ärmlich und unsicher war, so lag dies daran, daß für den Getreidebau noch keine technische und wirtschaftliche Form gefunden war, die für den jüdischen Einwanderer geeignet und rentabel war. Die Juden, die aus einem europäischen Milieu kamen, können ihre Arbeitsweise und ihre Lebensansprüche ohne Schaden für ihre Gesundheit, geistige Entwicklung und Arbeitsfreudigkeit nicht auf das niedrige Niveau des arabischen Fellachen herabsetzen, der, in Lehmhütten wohnend und unterstützt von seiner Frau und seinen ohne Schulbildung aufwachsenden Kindern, mit ganz einfachen Geräten und Methoden aus dem Boden die geringen Erträge herauskratzt, die für seine primitive Lebenshaltung erforderlich sind. Der Ackerbau in den jüdischen Kolonien wurde deshalb in einer moderneren Form betrieben, aber man hatte noch nicht den Weg gefunden, um eine den höheren Aufwendungen für Gebäude, besseres Zugvieh, Maschinen entsprechenden höheren Ertrag zu erzielen. Die bessere Bearbeitung des Bodens allein durch Benutzung europäischer Maschinen schuf im Verhältnis zu den Mehraufwendungen keinen genügenden Mehrertrag. Dieser hätte nur durch eine radikale Änderung der Wirtschaftsweise (Einführung von Milch- und Mastvieh, teilweise Bepflanzung des Bodens mit Fruchtbäumen) erzielt werden können. Solch eine sogenannte gemischte Wirtschaft führte aber die Ica in den neuen Kolonien nicht ein, sondern hielt sie

auf dem Stande des reinen Getreidebaus. Aus diesem konnten die Kolonisten um so weniger ihren Lebensunterhalt erzielen, als bei ihnen die Hauswirtschaft, d. h. die Erzielung des Eigenverbrauchs an Lebensmitteln durch Gemüsebau, Geflügelzucht und Milchwirtschaft noch nirgends entwickelt war, weil die Hauswirtschaft eine tüchtige Kolonistenfrau erfordert. Die Frauen der Kolonisten waren aber in keiner Weise dieser Aufgabe gewachsen; sie verstanden nichts davon und hatten auch zum allergrößten Teile keine Neigung, sich damit zu befassen.

Am Ende des eben behandelten Zeitabschnittes, im Jahre 1907, besaßen die 27 jüdischen Kolonien in Palästina insgesamt ca. 33 000 ha Boden mit etwa 7000 Einwohnern, von denen etwa 4500 von der Landwirtschaft lebten.

3. In dem letzten Zeitabschnitte vor dem Kriege, der die Jahre 1908—1914 umfaßt, ist das wichtigste Ereignis, daß die zionistische Organisation, nachdem sie schon im Jahre 1903 in Jaffa eine Bank, die Anglo Palestine Company, errichtet hatte, ihre Tätigkeit in der palästinensischen Kolonisation beginnt. Sie schuf dafür eine besondere Verwaltungsstelle, das Palästina-Amt in Jaffa. Das Palästina-Amt sah als seine Hauptaufgabe an, junge Leute aus Osteuropa nach Palästina heranzuziehen und ihnen hier die Existenz als landwirtschaftliche Arbeiter zu ermöglichen, um eine Blutauffrischung herbeizuführen. Diese Aufgabe suchte es dadurch zu erfüllen, daß es auf den vom Jüdischen Nationalfonds erworbenen Boden Farmen (Benschemen, Hulda, Kinereth, Dagania) begründete, die den einwandernden jungen Leuten Arbeitsgelegenheit gaben; daß es für Rechnung des Jüdischen Nationalfonds in den Kolonien Unterkunftshäuser für die Arbeiter sowie Einzelfamilienhäuser errichtete und die Gründung von besonderen Arbeitersiedlungen — die das Odessaer Komitee der Chowewe Zion in Ain-Ganim bei Petach Tikwah, in Bir-Jacob und Nachlat-Jehuda bei Rischon le Zion unternahm — unterstützte. Demselben Zweck der Heranziehung jüdischer Arbeitskräfte diente auch die Entsendung eines Abgesandten des Palästina-Amts an die Juden im Jemen (Südarabien), um unter ihnen, die schon vorher in kleineren Trupps nach Palästina gekommen waren und sich als arbeitssam und bedürfnislos erwiesen hatten, die Kenntnis von

den Existenzmöglichkeiten, die sich für sie in den jüdischen Kolonien boten, zu verbreiten. Der Erfolg war, daß etwa 1500 jemenitische Juden nach Palästina kamen und sich zum allergrößten Teile in den jüdischen Kolonien als Lohnarbeiter niederließen[1]).

Seine zweite Hauptaufgabe sah das Palästina-Amt in der Heranziehung von jüdischen Kapitalisten und Kapitalien nach Palästina. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1908 die Palestine Land Development Comp. (P.L.D.C.) gegründet mit dem Zwecke, Boden in Palästina zu kaufen und parzellenweise an einzelne bemittelte Juden oder an Gesellschaften weiterzuverkaufen. Trotzdem die P. L. D. C. von ihrem nominellen Kapital von 50 000 £ nur etwa 15 000 £ erhielt, gelang es ihr, viele wichtige Bodenkäufe durchzufühen. Zugleich propagierte das Palästina-Amt die Idee der „Achusa", d. h. die Bildung von jüdischen Gesellschaften im Auslande, deren Mitglieder ein genügend großes Kapital zusammenbringen mußten, um *vor ihrer Übersiedlung* nach Palästina für jedes Mitglied etwa 100 Dunam — gleich 9 ha — Boden zu kaufen und mit Fruchtbäumen zu bepflanzen. Der Erfolg dieser Tätigkeit war der Ankauf von etwa 50 000 Dunam (gleich 4500 ha) Boden und die Gründung der Farmen Migdal, Poria, Rama, Ruchama, Kfar Urie, Kerkur sowie der Kolonien Merhawia und Kfar Mlal.

Außerdem unterstützte das Palästina-Amt alle auf genossenschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter gerichteten Bestrebungen. So wurde im Jahre 1909 — als erster Versuch dieser Art — der Boden des Jüdischen Nationalfonds in Dagania einer Genossenschaft jüdischer Arbeiter zur Bewirtschaftung übergeben und im Jahre 1911 wurde auf dem von der P. L. D. C. gekauften Boden in Merchawia nach den Plänen von Franz Oppenheimer eine genossenschaftliche Arbeitersiedlung gegründet. Auch alle vom Palästina-Amt neu erworbenen Terrains wurden in der ersten Zeit nach ihrer Besitznahme durch

[1]) Eine im Sommer 1917 in den Kolonien in Judäa vorgenommene Zählung ergab das Vorhandensein von 943 Jemeniten (davon 454 männlich, 489 weiblich). Von ihnen waren nach Palästina eingewandert:

im Jahre 1914 . . . . 112 — in den Jahren 1908—1910 . . 227
in den Jahren 1911—1913 . . 440 — vor dem Jahre 1908 116

Außer den Jemeniten in Judäa gab es noch etwa 500 in Samaria (Chedera und Sichron Jakob) und etwa 200 in Galiläa.

Arbeitergenossenschaften (sogenannte Okkupationsgenossenschaften) bewirtschaftet.

Als Resultat all dieser Bemühungen ist anzusehen, daß die jüdischen Arbeiter im Jahre 1914 die Zahl der Kolonisten übertrafen und zu einem Machtfaktor in der jüdischen Kolonisation geworden waren. Die Forderungen der Arbeiter auf ausreichende Entlohnung und dauernde Beschäftigung führten zwar zu manchen Zusammenstößen mit den Kolonisten, denen die Beschäftigung jüdischer Arbeiter zweifellos Mehraufwendungen auferlegte. Im ganzen machte der Gedanke, daß die Arbeit in den jüdischen Kolonien durch Juden verrichtet werden müsse, aber doch Fortschritte, und mit den jungen Arbeitern drang auch ein frischer nationaler Geist in die Kolonien ein. Das wichtige Problem, auf welche Weise der Getreidebau rentabler gemacht und neue existenzfähige Ansiedlertypen geschaffen werden könnten, wurde auf den Farmen des Jüdischen Nationalfonds (J. N. F.) durch Versuche mit Milchwirtschaft, Futteranbau, Gemüsezucht, Geflügelhaltung mit Erfolg studiert.

Die Zionistische Bank — die Anglo Palestine Company — kam den Kolonisten dadurch zu Hilfe, daß sie ihnen, die bisher vielfach von Wucherern ausgesogen worden waren, kurzfristige Kredite zu bankmäßigem Zinsfuße gewährte. Sie förderte die Gründung von Darlehnsgenossenschaften, denen sie im Laufe des Wirtschaftsjahres Kredite zur Rückzahlung aus der Ernte zu ermäßigtem Zinsfuße unter solidarischer Haftung aller Mitglieder bewilligte. Aus den ihr vom J. N. F. zur Verfügung gestellten Mitteln half sie den mehrfach von schweren Krisen (Heuschreckeneinfall, Blockade) betroffenen Orangen- und Mandelpflanzern durch Darlehen, die in 5—6 Jahresraten zu tilgen waren, aus ihrer Notlage.

Von seiten der Ica wurden in diesem Zeitabschnitte die Kolonien Kinereth, Atlit, Mizpa besiedelt und in Betania eine Farm für Obstkultur errichtet. Außerdem gewährte die Ica der P. L. D. C. kurzfristige Kredite, um ihr die Erwerbung einiger größerer Terrains zu ermöglichen.

Wichtig für den Zeitabschnitt von 1908—1914 ist auch, daß es den jüdischen Weinbauern gelang, durch Erweiterung des Absatzes, besonders durch Erschließung des ägyptischen Mark-

tes, für ihre Weine sehr lohnende Preise zu bekommen, und daß die Orangepflanzungen, nachdem die Pflanzer sich in 2 Verkaufsgenossenschaften (Pardess und Mercas) zum gemeinschaftlichen Verkauf der Orangen organisiert hatten, sehr gute Gewinne abwarfen und dadurch immer neue jüdische Kapitalisten zur Anlage von Orangenpflanzungen veranlaßt wurden. Die Orangen gingen zum größten Teile nach Liverpool, doch spielte daneben Ägypten und infolge der neu eröffneten Eisenbahnverbindung mit Damaskus seit Kriegsbeginn auch Syrien als Absatzgebiet eine Rolle. Außer Wein und Orangen wurden Mandeln in wachsender Menge produziert und durch eine Verkaufsgenossenschaft der Mandelpflanzer (Haschaked) zu sehr guten Preisen (meist in Palästina und Syrien) abgesetzt.

Am Schlusse dieses Zeitabschnittes, im Jahre 1914, war die Zahl der jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen auf 43, ihre Fläche auf etwa 40 000 ha und die Zahl der Einwohner auf 12 000 Seelen gestiegen.

Vergleicht man die Proportion, in welcher Fläche und Seelenzahl der jüdischen Kolonien in diesen drei Zeitabschnitten wuchsen, so ergibt sich folgendes:

	Am Ende des Zeitraumes betrug			Durchschnittl. jährl. Zunahme	
	die Fläche in ha	Zahl d. landw. Ansiedlungen	die Bewohnerzahl	der Fläche in ha	der Einwohner
1882/99	25 000	21	4 500	1400	250
1900/07	33 000	27	7 000	1000	300
1908/14	40 000	43	12 000	1000	650

Es ist hieraus zu ersehen, daß die Einwanderung dauernd stieg, daß aber die Zunahme der Fläche damit nicht Schritt hielt.

Von den 43 Kolonien und Farmen, die im Jahre 1914 existierten und die in der Tabelle auf Seite 50 einzeln angeführt sind, befanden sich:

In Judäa bei Jaffa	17	mit	112 666	Dunam[1])	und 7740	Einwohn.
In Judäa bei Jerusalem	1	„	750	„	„ 40	„
In Samaria bei Haifa	7	„	105 933	„	„ 1580	„
In der Ebene Jesreel bei Haifa	1	„	9415	„	„ 100	„
In Untergaliläa bei Tiberias	12	„	95 447	„	„ 1240	„
In Obergaliläa bei Safed	5	„	84 531	„	„ 1290	„
zusammen	43	mit	408 742	Dunam[2])	u. 11 990	Einwohn.

[1]) 1 Dunam gleich 919 qm gleich ca. $^1/_{11}$ ha oder $^1/_4$ acre.

[2]) Hierzu kamen noch ca. 30 000 Dunam gekauften, aber noch nicht besiedelten Bodens in Palästina und ca. 56 000 Dunam im Hauran.

Eine im Sommer 1917 vorgenommene Zählung in den Kolonien in Judäa ergab (ohne die vorübergehend anwesenden Evakuierten aus Jaffa) das Vorhandensein von 2406 Haushaltungen mit 7629 Seelen. Hiervon waren:

Aschkenasim	6048
Jemeniten	943
Sefardim	375
Perser	79
Grusinier (kaukasische Bergjuden)	78
Sonstige	106

Männlich waren	3912
Weiblich waren	3717

Hebräisch sprachen als Umgangssprache von den

3651 Erwachsenen	1367 (= 38%)
3978 Kindern (nach Abzug von 113 Säuglingen)	2850 (= 74%)

Insgesamt sprachen von der Gesamtbevölkerung von 7629 Personen, wenn man 113 Säuglinge und 350 Personen, welche ihre Muttersprache nicht angaben, außer Ansatz läßt, 4217 (= 59%) das Hebräische als Umgangssprache.

Dem Berufe nach waren:

	Selbständige	Selbständige und Familienangehörige
Selbständige Landwirte	483	2220
Arbeiter	706	1707
Kaufleute und Krämer	143	580
Müller und sonstige Industrielle	26	127
Handwerker	225	859
Beamte	58	227
Lehrer u. Privatlehrer	78	249
Kultusbeamte	14	59
Ärzte, Apotheker u. andere freie Berufe	37	135
Sonstige Berufe	295	868
Ohne Beruf	245	492
Ohne Berufsangabe	133	241
Zusammen	2406	7629

Im Jahre 1915 gab es in den 17 Kolonien bei Jaffa folgende Pflanzungen:

	Dunam	Im Werte von Fr. pro Dun.	Gesamtwert Franken
Orangen	7 900	1200	9 480 000
Wein	12 000	200	2 400 000
Mandeln	27 000	150	4 050 000
Oliven u. sonstige .	7 200	150	1 080 000
Zusammen	54 100		17 010 000

In den übrigen jüdischen Kolonien in Palästina waren gleichzeitig schätzungsweise noch folgende Baumpflanzungen vorhanden:

	Dunam	Im Werte von Fr. pro Dunam	Gesamtwert Franken
Orangen . . .	1 300 (davon allein 1100 Dun. in Chedera und Chefzi-Boh)	1000	1 300 000
Wein	2 000	200	400 000
Mandeln . . .	10 000	150	1 500 000
Oliven	2 000	150	300 000
Eukalyptus .	2 000	100	200 000

zusammen 17 300 Dunam im Werte von 3 700 000 Franken, so daß also der Gesamtwert der Pflanzungen in den jüdischen Kolonien sich auf rund 21 Millionen Franken beläuft. Dies zusammen mit dem Werte des unbepflanzten Bodens (etwa 340 000 Dunam zu je 50 Franken) von 17 000 000 Franken, der Gebäude, Weinkellereien, Wasserleitungen und des toten und lebenden Inventars ergibt für die jüdischen Kolonien einen Gesamtwert des unbeweglichen und beweglichen Inventars von etwa 60 Millionen Franken. Die jährliche Ernte ist folgendermaßen zu schätzen:

	Franken
Orangen (600 000—700 000 Kisten)	2 000 000
Weintrauben (25 000 Kantar gleich 7 200 000 kg)	500 000
Mandeln (etwa 500 000 kg)	500 000
Oliven (etwa 1 000 000 kg)	100 000
Sonstige Baumpflanzungen (Eukalyptus, Aprikosen, Feigen usw.)	50 000
Getreide, Hülsenfrüchte und Sesam	1 200 000
Gemüse	100 000

	Franken
Milchwirtschaft	200 000
Geflügel- und Bienenzucht	50 000
Einnahmen aus dem Reiseverkehr und der Vermietung von Gespannen	50 000
Zusammen	4 750 000

Von den 12 000 Einwohnern der Kolonien waren etwa 7500 in der Landwirtschaft (als Kolonisten und Arbeiter oder deren Familienangehörige) tätig, die anderen 4500 hatten als Handwerker, Kaufleute, Fuhrleute, Beamte, Lehrer usw. indirekt von der Landwirtschaft ihr Brot. Außerdem lebten schätzungsweise noch 3000 Juden in den Städten als Kaufleute, Handwerker, Spediteure, Fuhrleute, Maschinenfabrikanten von den Kolonien als Kunden. Man kann die Zahl der Personen, die mittelbar oder unmittelbar durch die landwirtschaftliche Kolonisation ihre Existenz hatten, demnach auf 15 000 Seelen schätzen, von denen die Hälfte direkt und die Hälfte indirekt von der Landwirtschaft lebte.

Die innere Organisation der Kolonien beruhte auf dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, die allerdings keine gesetzliche Basis hatte, vielmehr von den türkischen Behörden lediglich ignoriert oder geduldet wurde. Die Verwaltung erfolgte durch ein alljährlich neu gewähltes Komitee (Waad) von 5 bis 9 Mitgliedern. Ursprünglich stand in den meisten Kolonien das Wahlrecht nur den wirklichen Kolonisten, d. h. den Besitzern einer größeren Bodenfläche (mehr als 100 Dunam) zu; später wurde es meist auf alle Bodenbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe ihres Besitzes und in manchen Kolonien auch auf die sonstigen erwachsenen männlichen Einwohner, sobald sie einige Jahre in der Kolonie ansässig waren, ausgedehnt. Der Waad jeder Kolonie führt ein Grundbuch — unabhängig von dem sehr mangelhaften türkischen Grundbuch — und betrachtet alle in das Koloniegrundbuch eingetragenen Grundstückskäufe und Hypotheken als gültig. Der Waad stellt einen Arzt oder Feldscherer für die Kolonie an und unterhält eine Apotheke. Der ärztliche Besuch und die Entnahme der ärztlich verschriebenen Medikamente ist in manchen Kolonien ganz unentgeltlich, in anderen mit einer geringen Gebühr verknüpft. Für den

Unterricht der Kinder besteht eine vom Waad unterhaltene Schule mit Kindergarten, doch gibt es daneben noch Chedarim und in manchen Kolonien (z. B. Petach-Tikwa und Ekron) noch Schulen der freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums in Frankfurt a. M. Die Unterrichtssprache in allen Kindergärten (für Kinder von 2—6 Jahren) war von Anfang an nur hebräisch. Auch in den Schulen ist das Hebräische (an Stelle des früher mehrfach eingeführten Französisch) jetzt allgemein als Unterrichtssprache durchgedrungen. Daneben werden in den größeren Kolonieschulen Arabisch und Französisch als Fremdsprachen gelehrt. In zahlreichen Kolonien leistet die Ica zu den kommunalen Ausgaben (Schulen, Arzt, Apotheke) Zuschüsse.

Dem Waad steht auch eine gewisse Polizeigewalt zu. Er bestellt die Wächter zur Bewachung der Kolonie und ihrer Fluren (in vielen Kolonien durch Abschluß eines Vertrages auf ein Jahr mit dem Wächterverein Haschomer) und legt bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung den Einwohnern Geldbußen auf oder entzieht ihnen das Wahlrecht. Auch Streitigkeiten unter den Einwohnern werden von ihm häufig in schiedsrichterlichem Verfahren geschlichtet. In besonders schweren Streitigkeiten haben sich die Kolonien in den letzten Jahren vielfach an das in Jaffa seit dem Jahre 1910 im Anschluß an das Palästina-Amt bestehende Schiedsgericht (Mischpat haschalom) um Entscheidung gewendet.

Die bestehenden selbständigen (d. h. nicht in einer Kolonie gelegenen) Farmen waren teils Eigentum des J. N. F. (Benschemen, Hulda, Dagania) und der P. L. D. C. (Kinereth), teils gehörten sie Privatpersonen und Privatgesellschaften. Einige wurden von Verwaltern mit Lohnarbeitern betrieben, die übrigen von Arbeitergenossenschaften unter einem selbstgewählten Komitee.

Das geistige Leben der Kolonien war am regsten in den Kolonien bei Jaffa und in Untergaliläa, am wenigsten entwickelt in Obergaliläa. Gegensätze auf religiösem Gebiete machten sich geltend zwischen den „Orthodoxen" (meist älteren, traditionstreuen) und den „Jungen". Am schärfsten kam dies in der Kolonie Petach-Tikwa zum Ausdruck, in welcher sich unter den

— zu einem erheblichen Teile aus Jerusalem stammenden — Kolonisten die Orthodoxie weit stärker erhalten hatte als in den anderen Kolonien. Rechoboth galt als liberal, die Kolonien in Untergaliläa als extrem liberal oder radikal, Rischon le Zion und die Kolonien in Samaria als „gemäßigt".

Neben den religiösen gab es wirtschaftliche Meinungsverschiedenheiten, die in einem ziemlich scharfen Gegensatze zwischen „Kolonisten" und „Arbeitern" gipfelten. Die Arbeiter, die zum allergrößten Teile aus Rußland kamen, brachten nach Palästina Ideen mit, die einerseits auf schärfere Betonung des nationalen Charakters der jüdischen Kolonisation und zweitens auf eine Abkehr von der rein privatkapitalistischen Wirtschaft zum genossenschaftlichen oder sozialistischen Betriebe hindrängen. Die Arbeiter waren in 2 Parteien organisiert, nämlich im Hapoel Hazair und in den Poale Zion, die beide jüdisch-nationale und sozialistische Tendenzen verfolgen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Hapoel Hazair die nationalen, die Poale Zion die sozialistischen Gesichtspunkte stärker betonen. Neben diesen beiden parteimäßigen Organisationen bestand auch eine unparteiische, nach Art einer Gewerkschaft von Arbeitern aller Parteien gebildete Arbeiterorganisation (Histraduth hapoalim). Alle diese Arbeiterorganisationen vertraten mit besonderem Nachdruck die Forderung, daß alle Arbeit in den jüdischen Kolonien durch jüdische Arbeiter ausgeführt und daß den jüdischen Arbeitern ein zur Befriedigung ihrer notwendigsten körperlichen und geistigen Bedürfnisse ausreichender Lohn gezahlt werden müsse. Die Kolonisten konnten sich hierzu nicht verstehen, sondern hielten zum großen Teile daran fest, den bequemeren und billigeren arabischen Arbeiter zu beschäftigen. Nur auf den Farmen des Jüdischen Nationalfonds und auch auf den meisten Achusa-Farmen wurde der Grundsatz, alle Arbeit durch jüdische Arbeiter ausführen zu lassen, verwirklicht. Trotzdem die Arbeiterorganisationen in manchen Fällen der wirtschaftlichen Lage der Kolonisten, die ja noch vieles zu wünschen übrig ließ, nicht genügend Rechnung trugen, waren sie doch für die Kolonisation von großem Wert, weil sie ständig deren nationalen Charakter betonten und sich nicht nur um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter bemühten,

sondern auch in ihnen Disziplin, Pflichtbewußtsein und Begeisterung wachzuhalten suchten.

Eine Zählung der Arbeiter in den Kolonien in Judäa im Sommer 1917 ergab das Vorhandensein von 762 Haushaltungen (= erwerbstätige Arbeiter oder Arbeiterinnen) mit 1840 Seelen. Von diesen waren 56 Haushaltungen mit 134 Seelen nur vorübergehend infolge der militärischen Evakuierung von Jaffa in den Kolonien anwesend. Von den verbleibenden 706 Haushaltungen mit 1706 Seelen waren 59 Haushaltungen mit 222 Seelen industrielle Arbeiter (in den Weinkellereien usw.), 34 Haushaltungen mit 76 Seelen gehörten zu den Koloniewächtern, so daß auf die eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter 613 Haushaltungen mit 1408 Seelen entfielen.

Nach Palästina eingewandert waren von den 744 selbständigen Arbeitern, von welchen Angaben über die Zeit ihrer Einwanderung vorliegen,

im Jahre 1914	41
1911/1913	362
1908/1910	147
vor 1908	194

In allen palästinensischen Kolonien dürfte bei Ausbruch des Weltkrieges die Zahl der Arbeiter etwa 1500 (und mit Einschluß ihrer Familienangehörigen etwa 3500) betragen haben. Darunter befanden sich etwa 300 jemenitische Arbeiter und Arbeiterinnen und etwa 200 aschkenasische Arbeiterinnen.

Die jüdischen landwirtschaftlichen Siedlungen in Palästina 1914.

Laufende Nr.	Name	Gründungsjahr	Fläche in Dunam	Seelenzahl	Hauptsächliche Kulturen (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)	Bemerkungen
	I. In Judäa bei Jaffa.					
1	Mikweh Israel	1870	2 612	100	Wein, Orangen, Gemüse, Getreide, Milch	Ackerbauschule d. Alliance Israelite Universelle

Laufende Nr.	Name	Gründungsjahr	Fläche in Dunam	Seelenzahl	Hauptsächliche Kulturen (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)	Bemerkungen
		Übertrag	2 612	100		
2	Rischon le Zion [1])	1882	10 926	1500	Wein, Mandeln, Orangen	Große Weinkellereien
3	Wadi-Chanin (Neß-Ziona)	1882	2 390	200	Orangen, Wein, Mandeln	
4	Bir Jacob	1908	2 040	150	Mandeln	Arbeiter-ansiedlung
5	Rechoboth	1890	14 193	1100	Wein, Orangen, Mandeln, Oliven	
6	Ekron (Maskereth Bathia)	1884	13 000	360	Getreidebau, Milch, Oliven, Mandeln	
7	Katra (Gedera)	1885	5 970	180	Mandeln, Wein, Getreidebau	
8	Kastinie (Ber-Tobia)	1896	5 623	170	Getreidebau, Mandeln	
9	Ruchama (Djemama) b. Gaza	1911	6 000	30	Mandeln	Farm
10	Petach-Tikwah	1878	23 870	3300	Orangen, Wein, Mandeln, Oliven, Eukalyptus, Getreide	
11	Ain-Ganim	1908	762	200	Gemüse, Orangen, Eukalyptus	Arbeiter-ansiedlung
12	Kfar-Mlal	1912	4 220	20	Mandeln	
13	Kfar-Saba	1892	7 231	100	Mandeln, Oliven, Eukalyptus	
14	Ben-Schemen (Bet-Arif)	1906	2 329	120	Oliven, Mandeln, Milchwirtschaft	Farm
15	Hulda	1909	1 973	30	Oliven, Mandeln	Farm
16	Kfar-Urie	1912	4 800	30	Mandeln, Oliven	Farm
17	Artuf	1896	4 727	150	Getreidebau, Mandeln, Milch	Farm und Kolonie
18	Moza bei Jerusalem	1894	750	40	Wein, Oliven	

[1]) Einschl. 301 Dunam der Arbeitersiedlung Nachlat-Jehuda, gegründet 1913, aber ausschließlich 3500 Dunam noch nicht aufgeteilten Bodens.

Laufende Nr.	Name	Gründungsjahr	Fläche in Dunam	Seelenzahl	Hauptsächliche Kulturen (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung	Bemerkungen
	II. In Samaria bei Haifa.					
19	Chedera	1891	32 500	300	Getreidebau, Orangen, Oliven, Eukalyptus, Mandeln	
20	Chefzi-Boh	1905	5 908	20	Orangen, Mandeln	Gehört der Pflanzungsgesellschaft Agudath Netaim
21	Kerkur und Rabie	1913	15 500	50	Mandeln, Orangen, Getreidebau	Farm
22	Sichron Jacob (Samarin)	1882	30 668	1000	Wein, Getreidebau, Mandeln, Orangen, Oliven	Große Weinkellereien
23	Schweja	1891	6 915	50	Getreidebau, Mandeln, Wein	
24	Um el Dschemal (Bath Schlomo)	1891	7 642	80	Getreidebau, Milch, Mandeln	
25	Atlit	1909	6 800	80	Getreidebau	Kolonie und landwirtschaftliche Versuchsstation
	III. In der Esdrelon-Ebene bei Haifa.					
26	Merchawja (Fule)	1911	9 415	100	Getreidebau, Milchwirtschaft, Mandeln	Farm und Kolonie
	IV. In Untergaliläa bei Tiberias.					
27	Sedschera	1899	17 720	200	Getreidebau, Oliven, Eichwald	Farm und Kolonie
28	Mesha	1902	10 120	250	Getreidebau	
29	Jemma	1902	23 290	300	Getreidebau	
30	Poria	1911	3 545	50	Mandeln, Oliven, Eukalyptus	Farm
31	Rama	1913	5 000	30	Mandeln, Oliven	Farm
32	Betdschen	1904	5 681	50	Getreidebau	

Laufende Nr.	Name	Gründungsjahr	Fläche in Dunam	Seelenzahl	Hauptsächliche Kulturen (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung	Bemerkungen
33	Mizpa (Ain Kateb)	1908	2 941	50	Getreidebau	
34	Kinereth	1908	9 000	100	Getreidebau, Gemüse, Orangen, Mandeln	Farm und Kolonie
35	Dagania	1909	3 073	30	Getreidebau, Gemüse, Mandeln, Orangen	Farm
36	Migdal	1910	6 000	50	Getreidebau, Gemüse, Milch, Mandeln, Orangen	Farm
37	Bethania	1913	600	30	Bananen, Obst	Farm
38	Melhamie	1902	8 477	100	Getreidebau	
			V. In Obergaliläa.			
39	Roschpina	1882	41 987	700	Getreidebau, Mandeln	einschließlich 21 885 Dunam d. Djebel Kenan (größtenteils Steinbod.)
40	Mischmàr Hajarden	1890	7 569	100	Getreidebau	
41	Jessod-Hamaala	1883	12 228	160	Getreidebau	
42	Metulla	1896	16 731	300	Getreidebau	
43	Ain-Seitun	1891	6 016	30	Wein, Oliven	
		Zusammen	408 742	11 990		

5. Kapitel. Erfahrungen aus der bisherigen landwirtschaftlichen Kolonisation.

Wenn man in Betracht zieht, daß nach zuverlässigen Schätzungen bis zum Weltkriege in die landwirtschaftlichen Kolonien von philantropischer und privater Seite ungefähr 100 000 000 Francs hineingesteckt worden sind, und daß trotz der Wertsteigerung, die der Boden inzwischen erfahren hat, der Gesamtwert der Kolonien nur ca. 60 000 000 Francs beträgt, so scheint das ganze Kolonisationswerk vom wirtschaftlichen Standpunkte aus

ein mißglücktes Experiment. Ein solches Urteil ist aber falsch. Ein Kolonisationswerk ist keine kaufmännische Unternehmung, die nur kommerzielle, d. h. einen Verkaufswert darstellende Aktivposten kennt. Im Kolonisationswerk gibt es Aktivposten, die, obwohl sie keinerlei kommerziellen Wert haben, doch höchst wertvoll sind, weil sie zwar nicht selbst Güter, aber die notwendigen Bedingungen und Quellen der Gütererzeugung sind und in der steigenden Gütererzeugung allmählich (oft erst im Laufe vieler Jahrzehnte) ihren Gegenwert finden. Solche Aktivposten sind z. B. die Schulung der Menschen für die landwirtschaftliche Tätigkeit, die Herausbildung der richtigen Arbeitsmethoden, die Kenntnis der lohnendsten Kulturen, die Schaffung von Absatzmärkten, die Organisation von Produzentengenossenschaften, die Bildung geeigneter kommunaler Verwaltungsformen usw. Dies alles ist in jeder Kolonisation schwer und kostspielig, es war aber im jüdischen Kolonisationswerke in Palästina noch schwerer als irgendwo sonst, weil wir es hier mit einem Menschenmaterial zu tun hatten, das seit Jahrtausenden an städtisches Leben gewöhnt und, seiner Natur nach nervös und leicht beweglich, für die Landwirtschaft gar nicht vorbereitet war. Dazu kam das ganz andere Klima Palästinas, das viele Krankheiten im Gefolge hatte, zu deren Abwendung oder Verminderung man nur nach vielen Opfern die notwendigen Verhaltungsmaßregeln fand. Schließlich verursachte die Passivität oder der Widerstand der türkischen Behörden gegen die Kolonisation ungeheure faux frais, ehe der Weg einigermaßen geebnet war.

Wenn trotzdem nach 30jähriger Arbeit die jüdischen Kolonien die entgegenstehenden Schwierigkeiten teils schon überwunden hatten, teils auf dem besten Wege waren, sie zu überwinden, so kann man sagen, daß die fehlenden 40 Millionen nicht umsonst ausgegeben wurden, sondern durch die erzielten Resultate und Erfahrungen mehr als aufgewogen werden. Die Kolonien sind durch ihre kommunale Selbstverwaltung, durch Schulen, Ärzte, Apotheken, Wasserleitungen wahre Kulturoasen in Palästina. Für den Absatz ihrer Produkte haben sie mit großem organisatorischen Geschick und starkem Gemeingeist die besten Mittel und Wege gefunden. Ihre Pflanzungen sind mustergültig und bringen den Besitzern einen guten Gewinn. Was in

den Pflanzungskolonien vom Standpunkt der nationalen Kolonisation zu bemängeln ist, das ist, daß die Arbeit noch immer zum großen Teile von nichtjüdischen Lohnarbeitern verrichtet und daß dadurch der jüdische Charakter der Kolonien gefährdet wird. In den Getreidebaukolonien steht es hiermit besser, insofern, als die meiste Arbeit durch die Kolonisten selbst oder durch jüdische Lohnarbeiter geleistet wird. Aber dafür haftet diesen Kolonien der Mangel an, daß sie noch keine Wirtschaftsform gefunden haben, die ihnen eine sichere Rentabilität verbürgt, sondern daß sie noch tastend den Weg suchen.

Die in den Kolonien und Farmen beschäftigten fast 1500 Arbeiter sind ein vorgebildetes Menschenmaterial für zukünftige Ansiedler und dadurch von großem Werte.

Was die Entwicklung der Kolonien hemmte, war erstens ihre ungeheure Belastung mit den Kosten für die Wacht, weil die Behörden nicht genügend für Ruhe und Sicherheit im Lande sorgten und jede Kolonie deshalb ihr Eigentum durch eigene Wächter gegen Überfall und Diebstahl zu schützen hatte. Die an sich schon hohen Ausgaben für die Löhne der (meist berittenen) Wächter wuchsen noch dadurch an, daß sehr häufig blutige Zusammenstöße zwischen den Wächtern und den räuberischen Nachbarn vorkamen, an welche sich langwierige und ungeheuer kostspielige Prozesse anschlossen.

Ein weiteres Hindernis war, daß die Behörden für die Kolonisation keinerlei Wohlwollen zeigten, sondern sich im Gegenteil bemühten, entweder die Entwicklung der Kolonien zu stören oder sich ihre Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse der Kolonien und die Ausführung der von den Kolonien geforderten gesetzlichen Maßnahmen mit schwerem Gelde bezahlen zu lassen.

Sehr störend war auch die Mangelhaftigkeit des türkischen Grundbuches, welche den Bodenkauf erschwerte und für den schon gekauften Boden immer die Möglichkeit zu Grenzstreitigkeiten und Grenzprozessen offen ließ.

Ein anderes Hindernis war der Mangel an geschäftsmäßigem Agrarkredit. Die Kolonisation rechnete im Anfange zu sehr mit der Ansiedlung solcher Elemente, die keine genügende Kreditbasis boten. Als seit dem Jahre 1908 auch bemittelte Juden sich in Palästina ansiedeln wollten und zur Ergänzung ihrer Mittel

Hypothekenkredit verlangten, fand sich dafür keine Quelle. Zahlreiche Elemente, deren Ansiedlung als Pflanzer an sich erwünscht und möglich gewesen wäre, wurden dadurch von der Ansiedlung zurückgehalten.

Schließlich war ein fühlbarer Mangel der Kolonisation, daß der nationale Charakter der Kolonisation vielfach außer Augen gelassen wurde. So wurden z. B. Kolonisten unterstützt, obwohl sie ihren Boden ausschließlich durch Nichtjuden bearbeiten ließen oder gänzlich an Nichtjuden verpachteten und sich mit der Rolle des Pachteinnehmers begnügten. Hierher gehört auch, daß für die landwirtschaftliche Vorbildung der einwandernden Arbeiter nicht genügend gesorgt wurde, so daß ein großer Teil dieses wertvollen Einwandererelementes die Konkurrenz mit den routinierten arabischen Arbeitern nicht aufnehmen konnte und das Land verlassen mußte.

Die positiven Ergebnisse der bisherigen Erfahrungen lassen sich in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. In bezug auf den Getreidebau:

a) der jüdische Einwanderer, der als erwachsener Mensch aus den Läden, Schreibstuben und Werkstätten osteuropäischer Städte nach Palästina kommt und das für die Ansiedlung als Getreidebauer notwendige Mindestkapital von etwa 15 000 Francs besitzt, ist für die sofortige Ansiedlung als Getreidebauer absolut untauglich. Er ist erstens körperlich nicht widerstandsfähig genug, um die beim Getreidebau erforderliche schwere Arbeit, den Mangel an städtischem Komfort, den Aufenthalt in freier Luft bei jeder Witterung und die Unbilden eines neuen Klimas zu ertragen. Er ist zweitens geistig dafür nicht geeignet, weil er keinerlei landwirtschaftliche Kenntnisse besitzt und als mehr oder weniger gebildeter Stadtmensch nicht die ungeheure Geduld hat, die für die einförmige Arbeit des Ackerbaues in der in Palästina üblichen Form notwendig ist. Vor allem aber drückt auf seine und seiner Familie Gesamtstimmung das Bewußtsein, daß er in Europa mit seinem Kapital ein weit größeres Einkommen und ein viel leichteres Leben haben kann als in Palästina. Der Unterschied in der Lebenshaltung ist so bedeutend, daß sogar bei großer Opferwilligkeit er und seine Familie auf die

Dauer diese Heruntersetzung ihres standard of life nicht ertragen können und verzweifelt und erbittert die Kolonie verlassen.

Diese Feststellung ist betrüblich, denn der selbst arbeitende Getreidebauer, der in seiner Wirtschaft fast seinen ganzen Lebensbedarf und außerdem noch Getreide für die übrige Bevölkerung erzeugt, ist in vieler Hinsicht der am meisten wünschenswerte Typus des Landwirtes. Aber dieser Typus ist, wenigstens für die erste Generation der einwandernden bemittelten osteuropäischen Stadtjuden, unerreichbar. Die zweite und die dritte Generation werden vielleicht dafür geeignet sein. Zur Zeit kommen für eine Ansiedlung als Getreidebauern nur diejenigen jungen Leute in Betracht, die entweder schon in landwirtschaftlichen Kolonien Palästinas geboren oder vor ihrem 20. Lebensjahr dorthin gekommen sind, sich hier als besonders tüchtige und umsichtige Arbeiter erwiesen und mit ebenso tüchtigen Frauen verheiratet haben. Aber diese Arbeiter haben fast niemals größeres eigenes Kapital, und ihre Ansiedlung ist deshalb nur dann möglich, wenn ihnen von dritter Seite das ganze oder fast das ganze erforderliche Kapital zur Verfügung gestellt wird.

b) Der Getreidebau wirft bei der landesüblichen einfachen Betriebsweise trotz Anwendung europäischer Maschinen nur minimale Erträge ab. Er gibt nur dann dem Besitzer ein bescheidenes Auskommen, wenn dieser selbst arbeitet, wenn er auch Futterbau, Viehzucht und Baumpflanzungen hat und wenn ihm eine tüchtige Frau, die Haus und Hof versieht, zur Seite steht. Außerdem ist Voraussetzung des Gelingens, daß der Bauer einen Boden bekommt, der mindestens schon einige Jahre in jüdischer Hand ist und auf dem die notwendigen Assanierungs- und Ameliorationsarbeiten bereits durchgeführt sind.

2. In bezug auf die Baumpflanzungen:

a) Die Anlage von Baumpflanzungen (Orangen, Mandeln, Oliven, Eukalyptus, Weinstock), die weniger anstrengende körperliche Arbeit und mehr kaufmännische Kenntnisse und Intelligenz erfordert und die Verwendung von Lohnarbeitern zuläßt, ist für bemittelte Einwanderer geeignet und auch lohnend, da das investierte Kapital sich mit etwa 10% verzinst.

b) Es besteht allerdings die Gefahr, daß der Pflanzer alle Ar-

beit durch nichtjüdische Lohnarbeiter verrichten läßt, wodurch der jüdische Charakter der Kolonien bedroht wird. Es muß deshalb in den Pflanzungskolonien für einen Stamm von tüchtigen jüdischen Lohnarbeitern gesorgt werden, welche alle oder die meiste Lohnarbeit leisten.

c) Es ist möglich, solche Lohnarbeiter herauszubilden und in den Kolonien seßhaft zu machen, wenn den jung einwandernden mittellosen Leuten die erste Eingewöhnung in die landwirtschaftliche Tätigkeit durch Lehrfarmen, durch hygienische Fürsorge, durch Förderung ihrer Organisationsbestrebungen und der Genossenschaftsbildung und durch Einflußnahme auf die Pflanzer und Pflanzungsgesellschaften zur vorzugsweisen Beschäftigung jüdischer Lohnarbeiter erleichtert und wenn den Arbeitern, die sich in einer 7—8 jährigen Arbeitsperiode bewährt haben, durch Gewährung von Mitteln die spätere Selbständigmachung als Getreidebauern, Kleinsiedler oder Häusler ermöglicht wird.

3. In bezug auf Gemüse und Futterbau (Kleinsiedlung):

Es ist möglich, auf 10—20 Dunam bewässerten Bodens durch Gemüsebau, Futterbau, Viehhaltung und Geflügelzucht unter Mitwirkung der Frau einen existenzfähigen Kleinsiedlertypus zu schaffen. Für eine solche Wirtschaft kommen auch solche Leute noch in Betracht, die für Getreidebau nicht geeignet sind, sofern sie nur gesund, arbeitswillig und nicht älter als etwa 30 Jahre sind.

4. In bezug auf die Mitwirkung der Frau:

Die für den Getreidebauer und Kleinsiedler absolut unentbehrliche, aber auch für den Pflanzer sehr wünschenswerte Mitwirkung der Frau in der Wirtschaft ist nur zu erreichen, wenn für die Ausbildung von Mädchen in landwirtschaftlicher Haus- und Hofhaltung durch Schulen und Lehrfarmen in weitem Umfange gesorgt, und wenn bei der Auswahl von Ansiedlern der Tüchtigkeit der Frau dieselbe Bedeutung beigelegt wird wie der Tüchtigkeit des Mannes. Die bisherige Kolonisation hat bei der Auswahl der Kolonisten ganz einseitig nur auf den Mann gesehen, und viele Mißerfolge sind auf diesen Fehler zurückzuführen.

5. In bezug auf die Verkehrslage:

Kolonien mit schlechter Verkehrsverbindung zu größeren jüdischen Zentren verkümmern geistig. Auch zwecks gesicherten Absatzes der leicht verderblichen Produkte (Milch, Obst) dürfen neue Kolonien nicht zu weit von Eisenbahnen, Häfen oder Städten mit zahlreichen jüdischen Konsumenten angelegt werden.

6. In bezug auf den Umfang der Kolonien:

Es ist falsch, kleine Kolonien zu gründen, weil in diesen die Aufwendungen für allgemeine Zwecke (Unterricht, Kultus, ärztliche Hilfe, Verwaltungsspesen) den einzelnen schwer belasten und manche wichtigen Einrichtungen (Wasserleitung, Dränage, Synagoge, Bad, Gemeindehaus, Schule, Gasthaus, geordneter Sanitätsdienst) aus Mangel an Mitteln nicht geschaffen werden können. Auch ist das Gefühl der Vereinsamung und der Mangel an Verkehr und Zerstreuung in den kleineren Kolonien sehr stark und wirkt besonders auf die Frauen sehr ungünstig ein. Jede Ansiedlung soll von Anfang an für mindestens 200 Familien eine Existenz bieten.

7. In bezug auf die erste Installation der Landwirte:

Es ist falsch, bei der ersten Einrichtung der Landwirte hauptsächlich auf Billigkeit zu sehen; es ist vielmehr für das Gelingen der Kolonisation besser, wenn die erste Einrichtung teuer und gut, als wenn sie billig und schlecht ist.

8. In bezug auf die geistige Homogenität der Ansiedler:

Nicht die Ansiedlung von einzelnen, sondern von Gruppen, deren Mitglieder sich schon in Europa kennen und geistig miteinander harmonieren, gibt die Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung des inneren Lebens der Kolonie.

Zweiter Abschnitt.

Voraussetzungen einer neuen großzügigen Siedlungsarbeit.

6. Kapitel: Die administrative Vereinheitlichung Palästinas innerhalb seiner historischen Grenzen.

Die Schaffung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina, wie sie das zionistische Programm fordert und wie sie die englische Regierung in ihrer Erklärung vom 2. November 1917 zugesichert hat, setzt zunächst eine Bestimmung der Grenzen Palästinas voraus. Bisher bildete Palästina keine administrative Einheit, sondern gehörte zu drei verschiedenen türkischen Provinzen (Mutessariflik Jerusalem, Wilajet Damaskus und Wilajet Beirut). Es gilt jetzt, es innerhalb seiner historischen und natürlichen wirtschaftlichen Grenzen zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiete zusammenzuschließen. Über die Grenzen sind die Geschichtsschreiber und Geographen nicht in allen Punkten einig[1]). Nur eine einzige Grenze steht fest, nämlich die Westgrenze, die, wenigstens für eine große Strecke, vom Mittelländischen Meer gebildet wurde. Für das neue Palästina würde das Mittelländische Meer durchweg die Westgrenze bilden. Was die historische Nordgrenze anbelangt, so schloß sie unbestritten die eine der beiden Hauptquellen des Jordan, nämlich die bei Banias (in der Nähe des alten Dan) ein. Aus wirtschaftlichen Gründen ist aber auch die weiter östlich gelegene Jordansquelle bei Hasbeja für Palästina notwendig. Der Jordan ist der Hauptfluß Palästinas, und sein Wasser ist für Bewässerung und Kraftgewinnung von größter Wichtigkeit. Eine rationelle und gesicherte Ausnutzung

[1]) Vgl. darüber Buhl, Geographie des Alten Palästina. Leipzig 1896. S. 64ff.

seines Wassers für Palästina ist aber nur möglich, wenn er bis zu seinen Quellen zu Palästina gehört. Die Jordansquelle bei Hasbeja liegt auf 33° 27′ n. Br. Die Nordgrenze Palästinas würde von der Jordansquelle diesem Breitengrade bis zum Mittelmeer folgen. Ostwärts von Hasbeja würde die Nordgrenze ebenfalls auf 33° 27′ n. Br. bis zum Kamm des Hermon (35° 55′ östl. von Greenwich) und dann über Tell Dubbe, Nawa bis Deraa verlaufen. Im Osten wären vom historischen Standpunkte das alte Moab und Ammon, die einst zum jüdischen Staate gehörten, in die Ostgrenze einzubeziehen und die Grenze demgemäß bis zur Wüste zu erstrecken. Wenn indessen diese Grenzbestimmung, da dann eine große Strecke der Hedschasbahn auf palästinensischem Gebiete liegen würde, auf starken Widerstand seitens der Araber Syriens und des Hedschas stoßen sollte, für welche die Hedschasbahn die einzige Verbindung darstellt, so wäre es unpolitisch, hieraus einen Konfliktstoff zu schaffen. Vielmehr muß eine alle berechtigten Interessen befriedigende Lösung gesucht werden, wie sie etwa die Neutralisierung oder gemeinsame Verwaltung der Bahnzone bieten würde. Sollte dieser Ausweg sich als ungangbar erweisen und eine Rückverlegung der Grenze bis westlich der Hedschasbahn notwendig sein, so müßte in jedem Falle Palästina in einigen Punkten, z. B. in Maan, Amman und Deraa Anschluß an die Hedschasbahn und das Meistbegünstigungsrecht bei Benutzung der Hedschasbahn bekommen. Im Süden ist die Grenze durch eine Linie bestimmt, die von Rafa an der ägyptischen Grenze bis nach Akaba, dem als Eziongeber bekannten Hafen Salomos, und von hier über die Station Maan der Hedschasbahn bis zur Wüste verläuft. Sehr wichtig wäre es, wenn durch eine Vereinbarung mit der englisch-ägyptischen Regierung die Südgrenze bis nach El Arisch erstreckt werden könnte, weil dieser bisher wüste Landstrich sich allem Anschein nach für Baumpflanzungen und damit für die jüdische Kolonisation gut eignet. Bisher war die englische Regierung einer Besiedlung dieses Gebiets nicht geneigt, weil sie in diesem Wüstengürtel einen natürlichen Schutz gegen einen plötzlichen Angriff von türkischer Seite sah. Da diese Gefahr durch ein autonomes Palästina wegfällt, würde die englische Regierung

jetzt vielleicht der Besiedlung des Landstriches durch Juden und seiner Angliederung an Palästina, zu dem es in alter Zeit gehörte, zustimmen.

Das so umschriebene Gebiet hat eine ungefähre Längenausdehnung von 260 km und eine durchschnittliche Breitenausdehnung von 115 km, umfaßt sonach ca. 30 000 qkm.

Die Bevölkerung dieses Gebietes betrug nach den offiziellen Angaben, die ich von den türkischen Behörden im Jahre 1915 erhielt, in den einzelnen zu dem Gebiete gehörigen Kazas (Kreisen):

Mutessariflik Jerusalem:		
Kaza Jerusalem	123 017	
„ Gaza	82 614	
„ Jaffa	81 490	
„ Hebron	56 241	
„ Berseba	55 000	398 362
Mutessariflik Nablus:		
Kaza Nablus	76 426	
„ Djenin	41 422	
„ Beni Saab (Tullkerem)	35 901	153 749
Mutessariflik Akko:		
Kaza Akko	40 897	
„ Haifa	30 629	
„ Nazareth	20 801	
„ Tiberias	13 102	
„ Safed	31 735	137 164
Mutessariflik Beirut:		
Kaza Sur (Tyrus)		39 274
Mutessariflik Kerak:		
Kaza Kerak	19 551	
„ Es-Salt	37 236	56 787
Mutessariflik Hauran:		
Kaza Adschlun		61 500
Mutessariflik Damaskus:		
Kaza Kunetra		35 267

Es ergibt sich hiernach eine Gesamtbevölkerung von etwa 880 000 Seelen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die amt-

lichen Angaben nur die wirklich in den Registern der Behörden eingetragenen Bewohner umfassen, daß aber nach allgemeiner Meinung die registrierten Einwohner nur etwa 80% der wirklichen Bewohner betragen. Andererseits hat sich die Bevölkerung im Laufe des Krieges durch Auswanderung und Tod sicherlich um mindestens 20% verringert, so daß die oben angegebene Zahl von 880 000 Seelen über die wirkliche heutige Bevölkerungsziffer wahrscheinlich noch etwas hinausgeht. Bei Zugrundelegung dieser Zahl ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von etwa 30 Menschen auf den Quadratkilometer.

Der Religion nach waren unter dieser Bevölkerung bei Beginn des Weltkrieges etwa 90 000 Juden, 80 000 Christen und 710 000 Mohammedaner.

Von den Juden wohnten in:

Jerusalem	45 000 (— 50 000)	Haifa	3 000
Jaffa	12 000	Hebron	1 000
Safed	7 000	den landwirtschaftl. Kolonien	12 000
Tiberias	5 000		

Von den Christen wohnten in:

Jerusalem	15 000	Haifa	8 000
Bethlehem	12 000	Betdschalla	5 000
Jaffa	10 000	Zerstreut	20 000
Nazareth	10 000		

Die größeren Städte dieses Gebietes sind:

	Bevölkerungszahl		Bevölkerungszahl
Jerusalem	80 000	Sur (Tyrus)	8 000
Jaffa	40 000	Tiberias	8 000
Gaza	30 000	Ramleh	7 000
Nablus	30 000	Lydda	7 000
Hebron	20 000	Betdschalla	6 000
Haifa	20 000	Tull Kerem	5 000
Nazareth	20 000	Ramallah	5 000
Safed	20 000	Deraa	5 000
Es Salt	15 000	Amman	5 000
Akko	12 000	Berseba	3 000
Bethlehem	12 000	Medjdel (b. Gaza)	3 000
Kerak	10 000	Zusammen	376 000

Dem Berufe nach ist die Bevölkerung vorwiegend landwirtschaftlich tätig. Die kleineren Städte, die in obiger Aufzählung nicht enthalten sind, haben schon durchaus ländlichen Charakter und sind nur größere Dörfer, deren Bewohner fast durchweg von der Landwirtschaft leben. Auch in den größeren Städten ist noch für einen beträchtlichen Teil der Bewohner die Landwirtschaft die Existenzquelle, sei es, daß sie außerhalb der Stadt Land besitzen oder innerhalb der Stadt Obst- und Gemüsebau treiben. Die eigentlich städtische, d. h. nicht Landwirtschaft treibende Bevölkerung kann auf 250 000—300 000 Seelen geschätzt werden. Von den verbleibenden ca. 600 000 Seelen betreiben etwa 500 000 die Landwirtschaft als seßhafte Bauern. Die übrigen etwa 100 000 sind entweder wandernde oder halb seßhafte Beduinen und leben hauptsächlich von der Viehwirtschaft; ihr Hauptweidegebiet ist das Ostjordanland und das Jordantal, doch finden sich Beduinentrupps auch in Südpalästina (um Berseba) und in sumpfigen Gebieten sogar bis an die Mittelmeerküste.

7. Kapitel: Neuordnung der Landesverwaltung.

Die bisherige Kolonisation hatte unter der Rückständigkeit der Gesetzgebung und der Mißgunst der Verwaltung außerordentlich zu leiden. Sehr große Beträge mußten ausgegeben werden, um Schikanen der Beamten gegen die Kolonisation zu verhindern oder um solche Schritte der Verwaltungsbehörden herbeizuführen, die in einem Lande mit gewissenhaften Beamten und fortgeschrittener Gesetzgebung und Verwaltung ohne jede Kosten erfolgen. Viele Unternehmungen, die der Kolonisation und dem ganzen Lande von Nutzen gewesen wären, sind lediglich deshalb nicht gemacht worden, weil man sich vor diesen faux frais scheute, die wie ein fressendes Geschwür an der Kolonisation zehrten. Erzählt man sich doch, daß, als der Baron Rothschild einmal auf seine Kosten eine Brücke über ein schwer passierbares Wadi (Flußbett) bauen wollte, der zuständige höchste Beamte für die Erlaubnis dazu einen Backschisch verlangte!

Die großzügige Kolonisation, die wir für die Zukunft planen,

wird insofern unter günstigen Auspizien stehen, als ja, wenn Palästina von der Friedenskonferenz als autonomes Gebiet dem Völkerbunde unterstellt und England mit seiner Verwaltung beauftragt wird, die Regierungsorgane in Palästina in Zukunft ohne Zweifel aus ehrenhaften und um die Entwicklung des Landes besorgten Männern bestehen werden. Aber das allein genügt nicht. Es muß darüber hinaus bei der Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse Palästinas zweifelsfrei festgelegt werden, daß Palästina die nationale Heimstätte der Juden werden soll, und daß die Regierungsorgane deshalb jede Maßnahme zu unterstützen haben, die, ohne die wohlerworbenen Rechte der nichtjüdischen Einwohner zu beeinträchtigen, die Besiedlung des Landes durch Juden zu fördern bestimmt ist.

Wenn unter den 15 Millionen Juden der Welt diejenigen, welche bereit sind, nach Palästina auszuwandern und Angehörige des jüdischen Gemeinwesens zu werden, durch ein Wunder mit einem Schlage nach Palästina versetzt werden und dort ihre Existenz finden könnten, so würde die Konstituierung der nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina sehr einfach sein. Die Juden würden in diesem Falle in Palästina die überwiegende Mehrheit bilden und würden mit ihrer europäischen Bildung das geistige und wirtschaftliche Durchschnittsniveau der ganzen Bevölkerung Palästinas so hoch heben, daß sie für die Selbstverwaltung auf demokratischer Grundlage reif erscheinen würde. In Wirklichkeit liegt die Sache aber anders. All jene nach Palästina strebenden Juden sind vorläufig nur spirituelle oder potentielle Angehörige des jüdischen Gemeinwesens in Palästina, korporell oder aktuell können sie es erst allmählich im Laufe der Zeit werden, weil eben die Einwanderung und die wirtschaftliche Konsolidierung der Einwanderer in Palästina sich nicht mit einem Male, sondern nur schrittweise vollziehen kann. Wir stehen vor der Tatsache, daß zur Zeit Palästina unter einer Gesamtbevölkerung von etwa 880 000 Seelen nur ca. 10% Juden zählt und daß es einiger Jahrzehnte bedarf, bis die Juden in Palästina durch Einwanderung die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die jetzige Bevölkerung Palästinas, die unter sich höchstens 10% Personen

zählt[1]), die lesen und schreiben können, noch nicht diejenige Bildungsstufe erreicht hat, die zur Selbstverwaltung nötig ist. Selbstverwaltung kann erst auf Selbsterziehung folgen. Die Bevölkerung hat zu viele Jahrhunderte hindurch unter der schlimmsten Willkürherrschaft gestanden, als daß sie jetzt sofort als freie Männer den Gang ihres Staatsschiffes selbst bestimmen können. Die Bevölkerung ist auch noch zu weit entfernt von der Bekanntschaft mit dem europäischen Verkehrs- und Wirtschaftsleben, als daß sie das zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes nötige Verständnis besäße. Sie war bisher gewohnt, nur das Recht des Stärkeren anzuerkennen, und es kann von ihr nicht erwartet werden, daß sie das Recht der schwachen jüdischen Minorität respektieren wird. Man kann nur allmählich, mit dem Aufschwunge des Schulwesens und der wachsenden Bekanntschaft mit der Technik und Wirtschaft des Abendlandes eine Beseitigung dieser Übelstände erhoffen; dann wird die Zeit für eine Selbstverwaltung auf demokratischer Grundlage gekommen sein. Für die Übergangszeit muß ein Verwaltungssystem gewählt werden, das die Rechte der Juden auf freie Einwanderung und freie Entwicklung im Lande sicherstellt und zugleich den allgemeinen Fortschritt des Landes auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, des Erziehungswesens, der Rechtspflege und der Verkehrsmittel verbürgt.

Das beste Verwaltungssystem für diese Übergangszeit scheint uns das folgende zu sein:

1. Palästina wird ein autonomes Gemeinwesen mit der für die Übergangszeit geltenden Einschränkung, daß der an der Spitze der Verwaltung stehende Gouverneur durch die vom Völkerbund bestimmte Mandatarmacht Palästinas ernannt wird. In dem Mandate des Völkerbundes muß klar zum Ausdruck kommen, daß die Verwaltung des Landes durch die Mandatarmacht eine möglichst große Ansiedlung von Juden — unter Wahrung aller wohlerworbenen Rechte der Nichtjuden — und den Ausbau Palästinas zur nationalen Heimstätte der Juden zum Ziele haben soll.

---

[1]) Von diesen 10% oder rund 90 000 Schreibkundigen sind schätzungsweise 40 000 Juden, 20 000 Christen und 30 000 Mohammedaner.

2. Dem Gouverneur untersteht die allgemeine Landesverwaltung, insbesondere:

a) die Ernennung und Kontrolle der Verwaltungsbeamten;
b) die Sorge für die öffentliche Sicherheit;
c) die Rechtspflege und Ernennung der Richter;
d) die Kontrolle der Einwanderung;
e) die Aufsicht über alle öffentlichen Verkehrsmittel;
f) die öffentliche Hygiene;
g) die Ausschreibung von Steuern zur Bestreitung der Ausgaben des Landes;
h) die Vergebung von öffentlichen Arbeiten;
i) die Festsetzung und Erhebung von Einfuhrzöllen;
k) die Bestimmung über Erwerb und Verlust der palästinensischen Staatsangehörigkeit.

3. Dem Gouverneur steht ein Rat von 30—50 Mitgliedern für die Gesetzgebung (legislative council) und ein Rat von 6—10 Mitgliedern für die Verwaltung (executive council) mit beratender Stimme zur Seite. Die Mitglieder beider Räte werden vom Gouverneur alle zwei Jahre neu berufen.

4. An die Stelle der beiden Räte tritt ein von den über 20 Jahre alten Einwohnern gewählter Landtag, sobald mindestens die Hälfte aller Wahlberechtigten lesen und schreiben kann. Der Gouverneur ist an die Zustimmung des Landtages gebunden beim Erlaß von Gesetzen, bei der Ausschreibung von Steuern und Zöllen und bei allen Regierungsakten, welche Ausgaben aus öffentlichen Mitteln erfordern.

5. Alle mit der jüdischen Einwanderung und Kolonisation zusammenhängenden Maßnahmen der Regierung werden von einem jüdischen Staatssekretär bearbeitet, der von der Mandatarmacht auf Vorschlag des Jüdischen Nationalrats (siehe 16. Kapitel) ernannt wird und dem Gouverneur unterstellt ist.

6. Sobald mindestens $^{2}/_{3}$ der Wahlberechtigten lesen und schreiben können, wird der Gouverneur nicht mehr von der Mandatarmacht ernannt, sondern von der Bevölkerung gewählt. Damit erlischt zugleich das Mandat der Mandatarmacht.

Dem Verwaltungssystem, das hier in den Grundzügen für das ganze Land gezeichnet wurde, entspricht in der Übergangszeit auch die Verwaltung in den kleineren Verwaltungsbezirken —

Kazas und Nahiés. Die Verwaltung jedes Bezirks ruht in den Händen eines vom Gouverneur ernannten Beamten, dem ein Ausschuß zur Seite steht, dessen Mitglieder aus der Bevölkerung des Bezirks vom Gouverneur und executive council berufen werden. Bei Bildung der Verwaltungsbezirke soll möglichst auf Gründung von Bezirken mit einheitlicher oder fast einheitlicher Bevölkerung hingewirkt werden, d. h. auf Bildung von Bezirken, in welchen eine Bevölkerungsgruppe (Juden, Christen oder Mohammedaner) mehr als $^2/_3$ der Gesamtbevölkerung ausmacht. In Verwaltungsbezirken, in denen mehr als 50% aller über 20 Jahre alten Personen lesen und schreiben können, wird der Bezirksausschuß nicht mehr vom Gouverneur und executive council ernannt, sondern von der über 20 Jahre alten Bevölkerung des Bezirkes gewählt. Sobald mehr als $^2/_3$ aller Wahlberechtigten lesen und schreiben können, wird auch der an der Spitze stehende Beamte nicht mehr vom Gouverneur ernannt, sondern von den Wahlberechtigten gewählt und vom Gouverneur bestätigt.

Neben dieser staatlichen Verwaltung soll den Kommunen (Städten und Dörfern) kommunale Selbstverwaltung übertragen werden, und zwar auch in einem mit wachsender Schulbildung wachsenden Umfange.

Dem speziellen Charakter Palästinas als des Landes, in dem sich heilige Stätten aller drei monotheistischen Religionen befinden, soll dadurch Rechnung getragen werden, daß diesen Stätten eine Art Exterritorialität eingeräumt wird. Sie sollen eine selbständige Verwaltungsbehörde aus Religionsgenossen bekommen und die Verwaltungsbehörde soll direkt dem Gouverneur oder einem vom Völkerbunde oder von einem europäischen Staate dafür bestimmten Kommissar unterstehen.

8. Kapitel: Nationale und kulturelle Autonomie.

Während viele Zweige des Gemeinschaftslebens, z. B. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, das Verkehrswesen, die Rechtspflege, die öffentliche Hygiene für die Gesamtbevölkerung des Landes einheitlich geregelt werden müssen, empfiehlt es sich, andere Gebiete des sozialen Lebens zur Ver-

meidung von Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Nationalitäten nicht einheitlich durch die oberste Verwaltungsbehörde zu verwalten, sondern den einzelnen Nationalitäten zu überlassen und ihnen zur Deckung der Ausgaben aus den Erträgnissen der Staatssteuern, Monopole, Zölle usw. bestimmte Zuweisungen im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl zu machen. Zu diesen Gebieten gehören insbesondere das Erziehungswesen, die Wohlfahrtspflege, Religion und Kultus. Zu ihrer Regelung sollen die Juden in Palästina eine Gemeinschaft (die „Jüdische Gemeinschaft") bilden und einen Obersten Rat aus 20—30 Mitgliedern wählen, dem folgende Befugnisse zustehen:

1. Die Bildung von lokalen jüdischen Gemeinden, denen innerhalb ihrer Gebiete die Errichtung und Unterhaltung von höheren und niederen Schulen, die Sorge für den Kultus (einschließlich Ehe- und Erbrecht) und für Hilfsbedürftige (Kranke, Greise, Kinder, Arme) obliegt. Soweit bereits die kleinsten staatlichen Verwaltungsbezirke (Nahiés oder Munizipalitäten) ganz oder zu mehr als $^2/_3$ jüdisch sind, gelten diese Verwaltungsbezirke als jüdische Gemeinden und haben deren Aufgaben zu erfüllen. Soweit die kleinsten staatlichen Verwaltungsbezirke nicht zu mehr als $^2/_3$ jüdisch sind, soll aus den Juden dieses Verwaltungsbezirkes entweder eine besondere jüdische Gemeinde gebildet, oder sie sollen zur gemeinschaftlichen Regelung des Schulwesens, des Kultus und der Wohlfahrtspflege einer benachbarten jüdischen Gemeinde zugeschlagen werden.

2. Einrichtung und Unterhaltung der Hochschulen (Universität, technische Hochschule, landwirtschaftliche Hochschule) und spezieller Fachschulen sowie wissenschaftlicher und künstlerischer Institute.

3. Einrichtung und Unterhaltung solcher spezieller Wohlfahrtseinrichtungen, die nicht mehr örtlichen Charakter haben, sondern für das ganze Land bestimmt sind (Institute für Blinde, Taubstumme, Geisteskranke).

4. Einsetzung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten unter Juden.

5. Die Aufsicht über die von den jüdischen Gemeinden oder Schulvereinen unterhaltenen höheren und niederen Schulen, ihre Kultus- und Wohlfahrtseinrichtungen.

6. Kontrolle und Fürsorge für die jüdischen Einwanderer im Einvernehmen mit dem Jüdischen Nationalrat (über diesen siehe weiter unten im 16. Kapitel).

7. Die Ausschreibung von Steuern von allen steuerpflichtigen Juden des Landes zur Deckung der Ausgaben für die dem Obersten Rat unterstellten Arbeitsgebiete, soweit diese Angaben nicht durch die staatlichen Zuweisungen aus den allgemeinen Landeseinnahmen gedeckt werden.

Der Oberste Rat ernennt für jedes der ihm unterstehenden Verwaltungsgebiete einen obersten Dezernenten. Jedem Dezernenten steht ein Beirat zur Seite, dessen Mitglieder teils vom Obersten Rate ernannt, teils vom Jüdischen Nationalrat oder den Verwaltungskomitees der aus Spenden gesammelten Fonds (Schulfonds, Wohlfahrtsfonds, Ansiedlungsfonds) delegiert werden.

Die Regelung auf dem Gebiete des Schulwesens, in welchem sich bisher die orthodoxe und die liberale Richtung in Palästina bekämpften, würde nach den vorstehenden Grundsätzen sich so gestalten, daß zunächst jede jüdische Gemeinde von sich aus für das Schulwesen zu sorgen hat. Sie wird also normalerweise bei ihrer Einrichtung der Schulen den Wünschen der Mehrheit ihrer Bewohner Rechnung tragen, muß sich dabei aber den allgemeinen Vorschriften unterwerfen, die vom Obersten Rat bzw. dessen obersten Dezernenten für Schulwesen inbezug auf Schulhygiene, auf Regelmäßigkeit des Unterrichts und auf ein Mindestmaß des Lehrstoffs festgesetzt sind. Sollte eine Minderheit innerhalb der jüdischen Gemeinde mit dem Charakter der Gemeindeschulen nicht zufrieden sein, so steht es dieser Minderheit frei, von sich aus eine besondere Schule nach ihren Wünschen zu gründen und aus den Mitteln der Gemeinde eine angemessene Subvention für die Schule zu verlangen. Jedoch muß natürlich auch diese Schule den allgemeinen Vorschriften des Obersten Rates entsprechen. Gelingt es, auf diese Weise die Zwistigkeiten auf dem Gebiete des Schulwesens aus der Welt zu schaffen, so dürfte die Schwierigkeit auf den anderen der Selbstverwaltung der Juden unterliegenden Gebieten noch geringer sein. Insbesondere wird auf dem Gebiete des Kultus kaum von irgendeiner Seite dagegen etwas eingewendet werden,

daß die Kultus-Einrichtungen den überlieferten Vorschriften in jeder Weise entsprechen müssen, sodaß ihre Benutzung jedem, auch dem frommsten Juden, ohne Bedenken möglich ist. Ein Gewissenszwang liegt hierin nicht, weil ja niemand zur Benutzung dieser Einrichtungen verpflichtet ist.

Die wichtigsten Feiertage der Juden gelten ebenso wie die christlichen und mohamedanischen Feiertage als allgemeine öffentliche Feiertage. Für die Juden wird der Sabbath als Ruhetag öffentlich anerkannt, sodaß z. B. Gerichtstermine usw. für sie auf diesen Tag nicht angesetzt werden und jüdische Staatsbeamte an ihm nicht arbeiten dürfen.

Das Hebräische als Umgangssprache der Juden muß in allen amtlichen Bekanntmachungen, im Aufdruck von Banknoten, Münzen, Marken usw. völlige Gleichberechtigung mit dem Arabischen genießen. Wie es von den Juden in ihren Schulen, in ihrer Presse und ihren Versammlungen gebraucht werden und als offizielle Sprache innerhalb der jüdischen Gemeinschaft gelten wird, so muß auch vor den staatlichen Behörden den Juden der Gebrauch ihrer Muttersprache durch die Beistellung von Übersetzern überall da ermöglicht werden, wo die staatlichen Beamten des Hebräischen nicht mächtig sind. Für die Ausgestaltung und Fortbildung der hebräischen Sprache wird eine besonders sprachliche Akademie zu sorgen haben. Die von ihr festgestellten Regeln über Wortbedeutung, Grammatik und Rechtschreibung gelten für alle Behörden als bindend.

Den Juden muß es freistehen, ihre bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch jüdische Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. Diese Schiedsgerichte und ein oberstes Schiedsgericht als Berufungsinstanz sind von dem Obersten Rat zu organisieren. Sie entscheiden alle Rechtsstreitigkeiten, in denen Kläger und Beklagter sich an sie wenden. Ihre Urteile müssen von den staatlichen Behörden vollstreckt werden.

Den jüdischen Gemeinden soll auch die streitige Gerichtsbarkeit in Bagatellsachen unter Juden und die Sühnung von kleineren Delikten in erster Instanz zustehen, sofern der Angeschuldigte und der Geschädigte Juden sind.

9. Kapitel: Technische Maßnahmen zur Hebung des Landes (öffentliche Arbeiten).

Für eine großzügige Kolonisation in Palästina ist die Inangriffnahme großer öffentlicher Arbeiten zur Assanierung des Landes, zur Ausnutzung seiner Wasserkräfte und zur Verbesserung seiner Verkehrsmittel die wichtigste Voraussetzung. Die Geißel, mit welcher Palästina bis jetzt die meisten der neuen Einwanderer schlägt, ist die Malaria (in Palästina einfach als „Fieber" bezeichnet). Und der Hauptgrund, weshalb das Land wirtschaftlich und kulturell so schwer vorankommen kann, ist der Mangel an Wasser, an Häfen, Eisenbahnen, guten Straßen und Telephonanlagen. Diese Mängel müssen so schnell wie möglich beseitigt werden.

Würde Palästina gleich anderen orientalischen Gebieten seiner eigenen Entwicklung überlassen bleiben und würde der gewaltige Anstoß, den die Einwanderung der Juden Palästina zu geben imstande ist, fehlen, so würden kostspielige technische Maßnahmen zur Hebung des Landes kaum so bald vorgenommen werden. Die großen technischen Firmen in Europa und Amerika werden auf Jahrzehnte hinaus lohnendere Gebiete finden als das dünn bevölkerte, rein agrikole Palästina mit seiner kulturell rückständigen Bevölkerung, und auch von dieser Bevölkerung selbst mit ihrem mangelnden Verständnis für europäische Wirtschaftsführung ist eine Initiative zu technischen Arbeiten großen Stiles nicht zu erwarten. Ganz anders steht es damit, wenn eine große jüdische Einwanderung einsetzt, wenn die Juden aller fünf Erdteile das Patronat dieser Einwanderung übernehmen und sich die wirtschaftliche Entwicklung Palästinas zur Aufgabe machen. Dann wird Palästina mit einem Schlage in den Mittelpunkt großer Interessen gerückt, dann strömen Menschen mit europäischem Wissen und Können ins Land, dann sind Ingenieure und Techniker da, dann ist die Beschaffung des Kapitals keine Frage mehr. Die Ausführung großer technischer Arbeiten ist also von einer großen jüdischen Kolonisation und Einwanderung abhängig. Andererseits ist aber auch eine große Kolonisation ohne gleichzeitige technische Arbeiten nicht möglich. Mit seinen jetzigen primitiven Bodenbearbeitungs- und Verkehrsverhältnissen kann Palästina eine große Zahl von neuen Einwan-

derern nicht ernähren. Vielmehr müssen durch technische Arbeiten erst verbesserte Produktions- und Verkehrsbedingungen geschaffen werden, damit Landwirtschaft und Industrie ohne Schädigung der jetzigen Einwohner große Massen neuer Einwanderer aufnehmen können. Aus diesem gegenseitigen Bedingtsein von Einwanderung und technischen Arbeiten ergibt sich, daß sie in enger Verbindung miteinander bleiben müssen, und daß der von den Juden der ganzen Welt gewählte Jüdische Nationalrat oder die von ihm zu gründende Jüdische Kolonisationsgesellschaft, welche die Einwanderung und Kolonisation zu regulieren hat, auch die öffentlichen Arbeiten zur Hebung des Landes in ihre Hand bekommen muß. Wäre es anders und bliebe die Vornahme dieser Arbeiten von fremden Gewalten abhängig, so würde jede großzügige und systematische Arbeit der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein.

Im einzelnen wird es sich um folgende Arbeiten handeln:

I. Assanierungsarbeiten:

Die Anophelesmücke, die Überträgerin der Malaria, kann nur in der Nähe von Stellen mit flachem, stagnierendem Wasser gedeihen, die sie als Brutstätten nötig hat. Sie müßte verschwinden — und mit ihr die Malaria —, sobald man ihr diese Brutstätten entzieht. Von solchen sumpfigen Stellen gibt es in Palästina drei Kategorien:

a) Die Ränder der Seen, Flüsse und Bäche: hierher zählen z. B. die berüchtigten Fiebergegenden am Hulesee, die Jordanufer zwischen Tiberias und Hulesee, die Ufer des Jarmuk und der ins Mittelmeer sich ergießenden Bäche: Kison, Nahr-el-Zerka, Wadi-el-Chedera, Nahr-Iskander, Wadi-Audscha und Nahr-Rubin; allein durch die Regulierung des Jordan zwischen Hule- und Tiberiassee würden 200 000—300 000 Dunam, auf denen bisher infolge der Fieberluft keine Menschen ansässig waren, sondern nur vereinzelte Nomaden Gemüse oder Sommergetreide bauten und ihre Büffel weideten, zu ausgezeichnetem Acker- und Pflanzungsboden werden;

b) die im Küstengebiet zwischen Haifa und Gaza zahlreichen Sumpfgebiete, die dadurch gebildet werden, daß die zum Meere

in kleinen Wadis abfließenden Regenwasser auf die dem Meere vorgelagerten Sanddünen stoßen, sich hier stauen und Tümpel bilden, die erst zu Beginn des Sommers verschwinden;

c) die „künstlichen“, d. h. von Menschenhand erzeugten Stellen mit stagnierendem Wasser. Hierher gehören die schlecht verschlossenen Zisternen in Jerusalem, ferner Brunnen, bei denen sich das auslaufende Wasser in Tümpeln sammelt, und Bewässerungsanlagen, bei denen nicht für vollkommenen Ablauf des Wassers gesorgt ist.

Von diesen Brutstellen sind die unter c) genannten fast immer auf einen Ort beschränkt. Ihre Beseitigung ist leicht und eine Aufgabe der kommunalen Behörden. Dagegen greift die Beseitigung der unter a) und b) genannten Brutstätten meist über die Grenzen einer Gemeinde hinaus und erfordert größere Arbeiten, deren Vornahme wir uns folgendermaßen denken:

Alle Sumpfgebiete, die sich über die Grenzen einer Gemeinde hinaus erstrecken und deren Trockenlegung im Interesse der öffentlichen Gesundheit geboten ist, sind von einem als Regierungsdepartement einzurichtenden Gesundheitsamt zu registrieren und ein Plan für ihre Trockenlegung aufzustellen. Die Ausführung des Planes soll der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft oder einer von dieser dafür errichteten Tochtergesellschaft (siehe 17. Kapitel) übertragen werden. Die Bedingungen für die Vergebung der Arbeiten sollen die folgenden sein:

a) Soweit das Sumpfland herrenlos ist, wird es umsonst zur Verfügung gestellt; soweit es Staatsland ist, wird es zu dem Kapitalwerte der bisherigen jährlichen Reineinnahmen berechnet; soweit es Privatbesitz ist, wird es zum Schätzungswerte angekauft.

b) Die Arbeiten werden unter Aufsicht der Regierungsbehörde ausgeführt, welche auch die für die Arbeiten aufgewendeten Kosten auf ihre Richtigkeit und Sachdienlichkeit kontrolliert.

c) Die privaten Eigentümer, deren Land zum Zwecke der Assanierungsarbeiten angekauft wurde, haben nach Beendigung der Arbeiten das Recht, für den ihnen gezahlten oder gutgeschriebenen Kaufpreis assanierten Boden zu kaufen, jedoch der einzelne nicht mehr als 200 Dunam unbewässerten oder 50 Du-

nam bewässerten Boden. Als Kaufpreis für den Dunam assanierten Bodens gilt der ihnen bei der Expropriation für den Dunam gezahlte Bodenpreis zuzüglich:

aa) des proportionellen Anteils an den Kosten der Assanierungsarbeiten,

bb) Zinsen für die Kostenauslagen,

cc) eines angemessenen Anteils an den allgemeinen Regiekosten.

d) Alles Land, das nicht von den Privateigentümern gemäß den Bestimmungen zu c) in Anspruch genommen wird, fällt als Eigentum der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaft zu, die es in Anteilen von höchstens 200 Dunam bei unbewässertem oder 50 Dunam bei bewässertem Boden für jeden Ansiedler parzellieren muß.

Die Mittel, die für die Assanierungsarbeiten von seiten der jüdischen Gesellschaft aufzuwenden sind, brauchen nicht besonders groß zu sein, da die Gesellschaft das Land nach erfolgter Assanierung sofort wieder verkaufen kann. Es wird sich deshalb in der Hauptsache nur darum handeln, daß die Gesellschaft im Besitze eines genügend großen Betriebskapitals ist, um den Kaufpreis für die expropriierten Böden und die Kosten der Arbeiten bis zur Parzellierung decken zu können.

II. Bewässerungsanlagen und Überlandzentrale.

a) Das wichtigste Mittel, um die Produktivität des Landes zu erhöhen, besteht in der Durchführung einer geregelten Bewässerung. Die Regenmenge, die in Palästina jährlich niedergeht, ist an sich sehr bedeutend (sie schwankt von 420 mm in Gaza bis zu 610 mm in Haifa und 660 mm in Jerusalem). Aber die Regenfälle verteilen sich nicht gleichmäßig über das ganze Jahr, sondern fallen fast ausschließlich in den Monaten November bis März, während die übrigen sieben Monate fast ganz regenlos sind. Das Prinzip einer geregelten Wasserwirtschaft ist deshalb dies, die Regenwasser, die in den 5 Wintermonaten zum allergrößten Teil ungenutzt in das Mittelmeer und in das Tote Meer abfließen, durch Stauanlagen festzuhalten und für den Sommerbedarf aufzuspeichern. Die tief eingeschnittenen Täler in den Gebirgen Palästinas bieten für große Staubecken wahrscheinlich sehr günstige Bedingungen.

b) Eine zweite Möglichkeit für die Bewässerung in großem Stile ergibt sich daraus, daß einige F l ü s s e Palästinas, die vom Libanon und Hermon gespeist werden, während des ganzen Sommers beträchtliche Wassermengen führen, die bisher nur zum kleinsten Teile für Bewässerung ausgenutzt wurden. Hierher gehört neben dem Litani, dessen Wasserkräfte für Palästina von großer Wichtigkeit sind, insbesondere die Ausnutzung der Wasser des Jordan als des wasserreichsten palästinensischen Flusses. Bisher ist das Jordantal nur in der Nähe des Tiberiassees angebaut, wo die Regenmenge zum Weizenbau gerade noch hinreicht. Das übrige Jordantal ist aber nur sehr extensiv oder gar nicht bearbeitet, da hier die jährliche Regenmenge von Norden nach Süden zu rasch abnimmt und der Jordan in einem so tiefen Einschnitte fließt, daß sein Wasser mit den landesüblichen Bewässerungsmethoden für Bewässerung nicht benutzbar ist. Durch große, mit modernen technischen Mitteln errichtete Bewässerungsanlagen würden aber ziemlich sicher einige 100 000 Dunam dieses Gebietes mit Wasser versorgt werden können, besonders, da außer dem Jordan auch einige seiner vom Osten kommenden Nebenflüsse (Jarmuk, Jabbok) während des ganzen Sommers Wasser führen und für Bewässerung nutzbar gemacht werden können. Dadurch würde dieses Gebiet zu einem wunderbaren Anpflanzungsgebiet für subtropische Früchte (Datteln, Zuckerrohr, Bananen, Orangen, Zitronen, Feigen, Ananas, Erdnuß, alle Frühgemüse, Baumwolle, Kaffee) werden, dessen Produkte durch eine das Jordantal mit dem übrigen palästinensischen Bahnnetz verbindende Eisenbahn in wenigen Stunden die Häfen Jaffa und Haifa und in weniger als einer Woche die europäischen Häfen erreichen können. Bei diesem Gebiete ist auch von besonderer Wichtigkeit, daß es als frühere Sultansdomäne jetzt Staatseigentum und seine Erwerbung deshalb verhältnismäßig leicht ist.

c) Eine dritte Möglichkeit für eine große Bewässerung bietet endlich die Grabung von Brunnen im Küstengebiete, wo Grundwasser überall in verhältnismäßig geringer Tiefe angetroffen wird. Bisher herrschte hierfür das System der Einzelanlagen, d. h. für jeden bewässerten Fruchtgarten von 50—100 Dunam wurde ein Brunnen gegraben und eine Pumpe mit Petroleum-

oder Sauggas-Motor installiert. Dieses relativ kostspielige System wird in Zukunft sich dadurch verbilligen lassen, daß die Pumpen durch elektrische Kraft betrieben werden, die durch Windturbinen mit Akkumulatoren erzeugt oder von einer Überlandzentrale geliefert wird.

Es würde zu einer unwirtschaftlichen Vergeudung von Geld und Kraft führen, wenn man die zu a) und b) genannten Bewässerungsarbeiten einzeln und ohne Zusammenhang miteinander ausführen wollte. Es ist vielmehr nötig, wie dies z. B. in einigen Gebieten Österreichs bereits geschehen ist, alle Wasserkräfte des Landes einheitlich zu erfassen und zu einer systematischen Bewässerung des ganzen Landes auszunutzen. Alle Bewässerungsarbeiten, welche nicht auf Erbohrung von Grundwasser, sondern auf Benutzung der Oberflächenwasser basieren, sind deshalb in einer Hand zu vereinigen. Diese Hand kann nur die Jüdische Kolonisationsgesellschaft sein, da nur sie imstande ist, die für diese großen Arbeiten erforderlichen Kapitalien heranzuziehen und nur sie die Übersicht hat, welche nötig ist, um die jeweilig vorzunehmenden Bewässerungsarbeiten mit der Zahl und den Wünschen der jüdischen Einwanderer in das richtige Verhältnis zu setzen.

Es muß also in derselben Weise, wie wir es oben für die Entwässerungsarbeiten ausführten, die jüdische Kolonisationsgesellschaft auch mit der Vornahme der Bewässerungsarbeiten betraut werden. Ohnehin werden ja Entwässerungsarbeiten und Bewässerungsarbeiten in vielen Fällen miteinander zusammenfallen, da bei allen Entwässerungsarbeiten naturgemäß zugleich eine Benutzung des abfließenden Wassers für Bewässerungszwecke ins Auge zu fassen ist. Die Bedingungen für die Übergabe der Bewässerungsarbeiten an die Jüdische Kolonisationsgesellschaft müssen ähnlich sein, wie bei den Entwässerungsarbeiten, d. h. die Gesellschaft muß das Recht haben, alles Land, das sie durch ihre Anlagen bewässert, soweit es herrenlos ist, unentgeltlich in Besitz zu nehmen, soweit es nicht herrenlos ist, zum Schätzungswerte zu erwerben, wobei sie die Verpflichtung hat, den privaten Eigentümern, deren Boden sie erwirbt, nach Durchführung der Bewässerungsarbeiten einen dem Ankaufspreise entsprechenden Teil ihres Bodens wieder zurückzugeben.

Da die Durchführung der oben erwähnten Bewässerungsarbeiten eine Reihe zeitraubender Vorarbeiten (landmesserische und hydrographische Aufnahmen) voraussetzt, so müßte mit deren Vornahme sofort begonnen werden.

Im Zusammenhange mit den Bewässerungs- und Entwässerungsarbeiten steht auch die Gewinnung elektrischer Kraft, sei es aus dem Jordan zwischen Hule- und Tiberiassee, sei es aus den Jarmukfällen bei Tell esch Schihab und Zeizun, und die Errichtung von Überlandzentralen. Nach Schätzungen, die allerdings der Nachprüfung bedürfen, könnte aus dem Gefälle des Jordan und Jarmuk, eventuell noch unter Zuhilfenahme des Litani ganz Palästina für absehbare Zeit mit elektrischem Strom für Kraft, Heizung und Beleuchtung sowie für den Betrieb der Straßen- und Kleinbahnen und der gewerblichen Anlagen versehen werden. Hierdurch würde der Mangel an Kohle, an dem Palästina leidet, zu einem großen Teile behoben werden und industrielle Anlagen mit billiger motorischer Kraft versorgt werden können. Auch in der Schweiz, die keine Kohlelager hat, ist ja die schwarze Kohle mit Erfolg in steigendem Maße durch die „weiße Kohle“ ersetzt und große Schweizer Industrien sind dadurch lebensfähig geworden.

III. Verkehrsunternehmungen.

Was in Palästina vor dem Kriege gänzlich fehlte und auch während des Krieges nicht geschaffen worden ist, sind Häfen. Die beiden Küstenplätze in Palästina — Haifa und Jaffa —, die einen regelmäßigen Dampfschiffverkehr haben, und die Orte Gaza und Akko, die gelegentlich von Dampfschiffen angelaufen werden, besitzen keine Häfen, sondern nur offene Reeden. Im Jahre 1914 wurde die Konzession für den Bau der Häfen Jaffa und Haifa im Zusammenhang mit einer türkisch-französischen Anleihe dem französischen Bankhause Perrier übertragen, doch kam der Plan infolge des Kriegsausbruchs nicht zur Ausführung. (Durch den französisch-englischen sogenannten Sykes-Picot-Vertrag von 1916 wurden die Häfen von Haifa und Akko der englischen Einflußsphäre zugewiesen.) Wegen des flachen Strandes sind die Dampfschiffe in allen palästinensischen Küstenplätzen gezwungen, 1—2 km von der Küste entfernt

zu ankern, so daß Menschen und Waren durch Leichter ans Land geschafft werden müssen. Im Winter ist infolge der häufigen starken Stürme dieser Leichterverkehr nicht möglich, und die Dampfer müssen dann entweder tagelang auf besseres Wetter warten oder zu dem nächsten Hafen (Port Said oder Beirut) weiterfahren. Der Mangel an Häfen, in denen Schiffe bei jedem Wetter ein- und auslaufen und direkt am Kai anlegen können, ist bisher eine der fühlbarsten Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung Palästinas gewesen und muß so schnell wie möglich behoben werden. Einige Vorarbeiten und Pläne sind durch die französische Société de Batignolles für Jaffa und durch die Verwaltung der Hedschasbahn für Haifa bereits gemacht worden.

Vor dem Weltkriege hatte Palästina nur zwei Eisenbahnlinien: erstens die im Jahre 1892 erbaute, 87 km lange Eisenbahn Jaffa—Jerusalem und zweitens die Hedschasbahn, deren Anschlußstrecke Haifa—Deraa von 161 km Länge und Hauptstrecke Deraa—Maan (Ostjordanland) von ca. 100 km Länge in den Jahren 1904/05 in Betrieb gesetzt wurden. Kurz vor dem Kriege, im Jahre 1913, war auch noch die kleine Abzweigung der Hedschasbahn von Haifa nach Akko (17 km) eröffnet worden. Im Kriege haben die militärischen Bedürfnisse eine ziemlich rege Steigerung des Bahnbaues zur Folge gehabt. Von türkischer Seite ist eine fast ganz Palästina in nordsüdlicher Richtung von Afule (bei Haifa) über Lydda (bei Jaffa) nach Berseba und El-Hafir durchziehende Bahn mit mehreren kleinen Zweigbahnen gebaut worden. Diese Bahn hat, wie die Bahn Jaffa—Jerusalem und die Hedschasbahn, nur eine Spurweite von 1,05 cm und ihre Unterbauten haben infolge der durch den Krieg gebotenen Eile in vielen Fällen nur provisorischen Charakter. Auch die Trasse kann noch nicht als endgültig gelten, weil bei ihrer Festlegung militärische Rücksichten des Augenblicks (Entferntbleiben von der Küste wegen der Gefahr der Beschießung durch Kriegsschiffe) eine große Rolle spielten und Kunstbauten infolge der Schwierigkeit der Beschaffung von Baumaterialien aus Europa nach Möglichkeit vermieden wurden. Von englischer Seite ist nach den vorliegenden Nachrichten eine Bahn von Rafa nach Berseba und eine Normalspurbahn von

Kantara (am Suezkanal) über Gaza und Jaffa bis nach Haifa durchgeführt worden, die sehr solide gebaut sein soll und das palästinensische an das ägyptische Eisenbahnnetz anschließt. Die Verlängerung dieser Vollbahn von Haifa über Afule, Safed, El Tayibe, Dschezzin bis nach Rajak, der Endstation der Vollbahn Rajak—Aleppo soll ebenfalls begonnen sein. Damit würde eine durchgehende Vollbahn von Ägypten bis Aleppo und weiter durch die Bagdadbahn und anatolische Bahn der Anschluß an das europäische Eisenbahnnetz hergestellt sein.

Auch auf dem Gebiete des Wegebaus hat der Krieg in Palästina gewisse Verbesserungen herbeigeführt. Vor dem Kriege waren die wenigen großen Landstraßen, die Palästina hatte, in einem unbeschreiblich erbärmlichen Zustande. Im Winter waren sie meist gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten passierbar, weil für ihre Unterhaltung in keiner Weise gesorgt wurde. Im Kriege ist das besser geworden, insofern als

1. die Straße Jaffa—Jerusalem—Jericho—Es-Salt—Amman,

2. die Straße Haifa—Nazareth—Tiberias—Semach—Dschisr el Medschami—Irbid—Deraa,

3. der Küstenweg Haifa—Jaffa—Gaza,

4. der Hochweg Damaskus—Kunetra—Roschpinah—Tiberias—Nazareth—Nablus—Jerusalem—Hebron—Berseba,

notdürftig instand gesetzt oder soweit Teilstrecken fehlten, neu ausgebaut wurden. Wenn hierzu der Küstenweg von Haifa bis nach Tyrus (Anschluß an das Libanon-Wegenetz), der Hochweg von Roschpinah über Metulla—Dschedeide nach Saida und Rajak verlängert wird und das Ostjordanland durch eine Straße Es Salt—Sakib—Irbid erschlossen wird, so würde das Skelett eines guten Wegenetzes von ca. 850 km Länge vorhanden sein, das dann nur noch durch Anschlußwege zu vervollständigen wäre. Für die Instandhaltung der Straßen und für den Ausbau der wichtigeren Anschluß- und Nebenstrecken müßte von seiten der Regierung aus den Erträgen der allgemeinen Steuern gesorgt werden. Straßen von rein lokaler Bedeutung sollten von den daran interessierten Gemeinden selbst erbaut und ihnen dazu eventuell ein Zuschuß aus allgemeinen Mitteln gewährt werden.

Die Instandsetzung der alten Wege und der Bau neuer Wege

hat vor den übrigen öffentlichen Arbeiten (Häfen, Eisenbahnen) den Vorzug, daß dazu nicht erst zeitraubende Vorarbeiten notwendig sind, sondern daß mit ihnen bald begonnen werden kann. Das ist von besonderer Wichtigkeit, weil hierdurch die Möglichkeit gegeben wird, jüdische Arbeiter, die sofort nach Wiederherstellung normaler Verkehrsverhältnisse in großer Zahl nach Palästina einströmen werden und in anderen Berufen nicht sofort untergebracht werden könnten, bei diesen Arbeiten zu beschäftigen. Das könnte am besten in der Form geschehen, daß die Straßen entweder noch während der militärischen Okkupation Palästinas von der Okkupationsmacht oder nach Bildung eines selbständigen palästinensischen Gemeinwesens von diesem Gemeinwesen der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft zu vorher bestimmten Preisen zur Ausführung übergeben werden.

Als ein sehr fühlbarer Mangel im Wirtschaftsleben Palästinas muß der Mangel eines Telephonnetzes gelten. Vor dem Kriege gab es überhaupt keinerlei telephonische Anlagen in Palästina. Im Kriege sind einige telephonische Verbindungen für militärische Zwecke eingerichtet worden. Das Land verlangt jedoch ein richtig ausgebautes Telephonnetz innerhalb der einzelnen größeren Orte und zwischen allen wichtigeren Orten mit Anschluß an das ägyptische Telephonnetz. Bei der relativen Nähe aller größeren palästinensischen Städte könnte ein solches Telephonnetz mit geringen Kosten hergestellt werden. Insbesondere für die Jüdische Kolonisation würde die telephonische Verbindung von großem Nutzen sein, weil es die jetzt isoliert voneinander liegenden jüdischen Siedlungen miteinander in enge Verbindung bringen und zu einer größeren geistigen Einheit verschmelzen würde.

Unter Berücksichtigung des eben Gesagten müssen die Bemühungen im Interesse der jüdischen Kolonisation darauf gerichtet sein, die folgenden öffentlichen Arbeiten bald durch die Jüdische Kolonisationsgesellschaft ausführen zu lassen:

1. Bau der Häfen und Hafenanlagen (Kais, Speicher, Eisenbahnanschluß) in Jaffa, Haifa und eines Landungssteges in Gaza. Obwohl diese Häfen, zumindest Haifa und Gaza, wie man nach den Erfahrungen bei dem Hafen von Beirut mit seinem viel bedeutenderen Warenverkehr annehmen muß, auf Jahre

hinaus infolge der beträchtlichen Baukosten keine angemessene Verzinsung ergeben werden[1]), so sollte doch die Jüdische Kolonisationsgesellschaft, um den Bau zu beschleunigen und zugleich der nichtjüdischen Bevölkerung Palästinas die Nützlichkeit der jüdischen Kolonisation vor Augen zu führen, den Bau dieser Häfen ohne jede öffentliche Beihilfe oder Garantie auf eigenes Risiko unternehmen. Dafür müßte sie zu angemessenen Tarifen den Betrieb der Häfen auf mindestens 50 Jahre in die Hand bekommen und das Recht erhalten, das für den Bau der Häfen und Hafenanlagen benötigte Land, soweit es durch Zuschüttung neu gewonnen wird, unentgeltlich, soweit es dem Staate oder Privatleuten gehört, zum Schätzungspreise käuflich zu übernehmen.

2. Die Jüdische Kolonisationsgesellschaft sollte sich bemühen, diejenigen bereits gebauten Bahnstrecken, die nicht wegen ihrer Wichtigkeit für den Durchgangsverkehr von Syrien nach Ägypten als staatliche Eisenbahnen verbleiben, käuflich zu erwerben und einige noch fehlende Bahnstrecken neu zu bauen. Hiernach käme in Betracht:

a) Der Kauf der 87 km langen Bahn Jaffa—Jerusalem von der französischen Société de Chemin de Fer de Jaffa à Jerusalem. Diese Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 4 Millionen Franken und hat Obligationen für 20 Millionen Franken herausgegeben, die später auf 10 Millionen zusammengelegt worden sind.

b) Der Kauf der 161 km langen Bahnstrecke Haifa—Deraa, die ursprünglich einer englischen Gesellschaft (Ottoman Syrian Railway Comp.) konzessioniert war, später als Anschlußstrecke auf die Hedschasbahn überging und von ihr mit einem Kostenaufwand von etwa 13 Millionen Franken gebaut wurde. Sie stellt die Verbindung zwischen Haifa und der Hauptstrecke der Hedschasbahn Damaskus—Medina her, die sie in Deraa erreicht. Zusammen mit der Bahnstrecke Haifa—Deraa müßte auch die kleine Zweigbahn Beled-es-Schech—Akko (17 km) erworben werden.

[1]) Nähere Angaben über den Warenverkehr finden sich in meinem Buche „Syrien als Wirtschaftsgebiet“ Berlin 1917.

c) Bau einer Eisenbahn Gaza—Berseba. Diese Bahnstrecke, die ungefähr 44 km lang sein würde, wäre von größter Wichtigkeit für die landwirtschaftliche Erschließung des weiten, für Pflanzungen und Gerstebau geeigneten Gebietes um Berseba. Dieses Gebiet ist bisher noch nicht im Grundbuch eingetragen und zum größten Teile noch nicht in festem Privateigentum, sondern ist nur von Beduinenstämmen okkupiert und könnte von ihnen verhältnismäßig leicht erworben werden. Da sich in diesem Gebiete nur sehr wenig feste Ansiedlungen befinden, könnte dieses Gebiet zu einem zusammenhängenden größeren Zentrum jüdischer Kolonisation auf der Basis des Pflanzungsbaues gemacht werden. Bedingung hierfür wäre allerdings, daß durch starke staatliche Autorität die bisher nicht seltenen räuberischen Überfälle der Beduinen in Zukunft unmöglich gemacht werden.

d) Bau der Bahn Jerusalem—Jericho—Es Salt—Amman (Station der Hedschasbahn im Ostjordanland). Diese Bahn würde eine Länge von ungefähr 100 km haben. Sie ist wegen der großen Steigung (über 1000 m zwischen Jericho und Jerusalem einerseits, Jericho und Amman andererseits) sehr kostspielig und wird wahrscheinlich als Zahnradbahn gebaut werden müssen. Sie ist aber wichtig zur direkten Verbindung von Jerusalem mit der Hedschasbahn, wodurch das fruchtbare Ostjordanland enger mit dem Westjordanlande verbunden und insbesondere das ostjordanische Getreide nach Jerusalem und eventuell zur Ausfuhr nach Jaffa gebracht werden könnte. Auch für den Abbau der Phosphatlager bei Es Salt, die angeblich 2 Millionen Tonnen abbauwürdige und zur Ausfuhr geeignete Phosphate enthalten, wäre die Bahn von Bedeutung, da die Strecke von Es Salt nach Jaffa viel kürzer ist (167 km) als die sonst in Betracht kommende Strecke über Amman nach Haifa (278 km).

e) Bau einer Eisenbahn von Jerusalem über Nablus nach Daimié (am Jordan) und weiter im Jordantale nach Semach (am Tiberiassee). Diese Bahn von etwa 180 km Länge würde Jerusalem mit Nordpalästina verbinden und

die wirtschaftliche Erschließung des nördlichen Jordantales von Daimié bis zum Tiberiassee in einer Länge von ca. 100 km ermöglichen. Diese Erschließung des Jordantales durch eine Eisenbahn ist allerdings, wenn sie wirtschaftlichen Nutzen bringen soll, notwendig verbunden mit der obenerwähnten großen Anlage zur Bewässerung des Jordantales aus dem Jordan und seinen Nebenflüssen.

Für alle obenerwähnten Bahnneubauten wäre die schmale Spur der Hedschasbahn (1,05 m) beizubehalten, obwohl die von den Engländern gebaute Bahn von Ägypten nach Jaffa und Haifa eine Vollbahn ist ebenso wie die anatolischen und nordsyrischen Bahnen, an welche die ägyptische Bahn wahrscheinlich sehr bald den Anschluß in Rajak finden wird. Aber „die Hedschasspur hat sich bei den Bahnen Syriens und Palästinas durchaus bewährt. Die heutige Technik ist imstande, kräftige Lokomotiven, Güterwagen bis zu 25 Tonnen Tragfähigkeit und komfortable Personenwagen für diese Spur zu liefern, so daß bei gleichen Steigungsverhältnissen auf der 1,05-m-Spur nahezu dieselben Gütermengen transportiert werden können wie auf der Normalspurbahn. Die Bau- und Anschaffungskosten für den Bahnkörper und das Oberbaumaterial stellen sich im bergigen Gelände Palästinas für den Kilometer Hedschasspur auf ungefähr die Hälfte der Kosten, die der Bau mit Normalspur erfordern würde. Wenn man ferner noch den vielen Beziehungen Rechnung trägt, welche das Bahnnetz Syriens zur Hedschasbahn hat, so muß man zum Entschlusse kommen, alle neu anzulegenden Bahnlinien mit der 1,05-m-Spur zu bauen“[1]).

In derselben Weise, wie oben für die Häfen ausgeführt, sollte die Jüdische Kolonisationsgesellschaft auch den Bau der Eisenbahnlinien, obwohl sie im Anfange und vielleicht auf lange Zeit keine angemessene Verzinsung bringen werden, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel auf eigene

[1]) Ich stütze mich bei den in Anführungsstrichen gesetzten Angaben auf Ausführungen, die Exzellenz Meißner Pascha, der Erbauer der Hedschasbahn, mir zu machen die Güte hatte.

Kosten durchführen. Dafür muß ihr der Betrieb der Eisenbahnen zu angemessenen Tarifen für einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren übertragen werden; außerdem sollte ihr alles Brach- und Staatsland, sowie der private Latifundienbesitz, soweit er bis zu 10 km von den neuen Eisenbahnlinien entfernt liegt, überlassen werden, und zwar das Brachland unentgeltlich, das sonstige Staatsland und die Latifundien zum Schätzungswerte mit der Bedingung, daß die jetzt darauf ansässigen Pächter unter den bisherigen Bedingungen darauf belassen werden und so viel Land, als sie bisher durchschnittlich bearbeiteten (im Zweifelsfalle 100 Dunam), zugewiesen erhalten. Land von kleinen privaten Eigentümern soll insoweit zum Schätzungswerte expropriiert werden können, als es zur Anlage der Eisenbahnen selbst benötigt ist. Doch muß in diesem Falle dem Besitzer auf sein Verlangen anderes gleichwertiges Land überlassen werden.

3. Ausbau eines Telephonnetzes.

Die Kapitalien, die für alle vorerwähnten öffentlichen Arbeiten erforderlich sind, lassen sich annähernd folgendermaßen schätzen:

	Franken
Entwässerungs- und Bewässerungsarbeiten und Überlandzentrale	30 000 000
Bau der Häfen in Jaffa, Haifa, Gaza	40 000 000
Ankauf der Bahnstrecken Jaffa—Jerusalem und Haifa—Deraa	25 000 000
Bau der Bahnstrecke Gaza—Berseba (44 km), Jerusalem—Jericho—Amman (100 km) und Jerusalem—Nablus—Daimié—Semach (ca. 180 km)	45 000 000
Telephonnetz	3 000 000
Zusammen	143 000 000

10. Kapitel: Rechtliche Reformen zur Förderung der Kolonisation (Immobilienrecht, Steuern, Zölle).

Von gesetzlichen Bestimmungen, welche bisher die jüdische Kolonisation hemmten, ist in erster Linie das rückständige Immobilienrecht zu nennen, das einer durchgreifenden Reform

bedarf. Wir sprechen hierbei nicht davon, daß bisher durch administrative Verordnungen den Juden der Grundstückserwerb in Palästina verboten war, weil ja solche Ausnahmeverordnungen in Zukunft selbstverständlich wegfallen. Aber auch für die allgemeinen, für alle Staatsbürger geltenden Bestimmungen des Immobilienrechts ist eine Reform unerläßlich, wenn auch seine auf dem Koran beruhende Grundlage nicht angetastet werden soll. Im einzelnen lassen sich die hauptsächlich notwendigen Reformen in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Der Kauf und die Hypothecierung war bisher nicht nur ein Privatgeschäft zwischen Käufer und Verkäufer bzw. Hypothekenschuldner und Hypothekengläubiger, das von den Behörden ins Grundbuch eingetragen werden mußte, sondern es stand im diskretionären Ermessen der Behörden, ob sie dem Kauf oder der Hypothecierung durch Eintragung ins Grundbuch gesetzliche Kraft verleihen wollten. Dieses diskretionäre Ermessen der Behörden muß wegfallen. An seine Stelle muß die Verpflichtung der Behörden zur Eintragung aller Käufe und Hypotheken treten, sobald Käufer und Verkäufer oder Hypothekenschuldner und Hypothekengläubiger über den Kauf oder über die Hypothek sich geeinigt haben.

2. Das staatliche türkische Grundbuch entspricht nicht den Anforderungen an ein modernes Grundbuch. Es geht nicht auf eine genaue Landvermessung zurück und gibt die Grenzen und die Größe der Grundstücke höchst ungenau an, so daß Grenzstreitigkeiten an der Tagesordnung sind. Es muß, wie übrigens bereits durch ein türkisches Gesetz vom 18. Februar 1913 in Aussicht genommen war, sofort eine Landvermessung in Angriff genommen und ein modernes Kataster und Grundbuch angelegt werden. Bis dieses neue Grundbuch angelegt ist, sollen die Grundbücher, welche von den Komitees der jüdischen Kolonien und Stadtviertel geführt werden, für alle innerhalb ihres Gebietes liegenden Grundstücke als offizielle Grundbücher gelten.

3. Das türkische Grundstücksrecht erlaubte nicht, ein Grundstück auf eine juristische Person (Gesellschaft) einzutragen. Alle Grundstücke mußten vielmehr auf den Namen von physischen Personen eingetragen werden. Die Folge war, daß Gesellschaften, die Boden erwarben, gezwungen waren, den Boden

auf den Namen eines Vertrauensmannes einzutragen oder sich sonstiger komplizierter Umwege zu bedienen. Ein Reformgesetz vom 1. März 1913 brachte, besonders für ländliche Grundstücke, nur ganz unzureichende Erleichterungen. In Zukunft muß es rechtlich möglich sein, Grundstücke und Hypotheken auf den Namen juristischer Personen einzutragen.

4. Das Hypothekenrecht war bisher sehr rückständig. Die Hypothek war juristisch als ein Verkauf des Grundstücks mit Rückkaufrecht des Verkäufers konstruiert. Außerdem gab es keine Rangfolge der Hypothek (erste, zweite, dritte Hypothek usw.). Ein im Jahre 1913 erlassenes Gesetz schuf nur halbe Reformen und trat praktisch gar nicht ins Leben. Es muß deshalb ein neues Gesetz zur völligen Modernisierung des Hypothekenrechts erlassen werden.

5. Die Benutzung des Bodens durch den Eigentümer war einschränkenden Bestimmungen unterworfen. Der Eigentümer bedurfte einer besonderen behördlichen Erlaubnis, um auf seinem Boden Grundstücke zu errichten oder Pflanzungen anzulegen. Wenn es sich um die Errichtung eines Stadtviertels oder einer Kolonie handelte, war dazu sogar ein Erlaß der Zentralbehörde erforderlich. Diese Beschränkungen sind durch ein provisorisches Gesetz vom 12. April 1913 bereits aufgehoben worden. Sie müssen jetzt endgültig beseitigt werden, soweit nicht Rücksichten auf öffentliche Hygiene oder Nachbarrechte eine Beschränkung erfordern.

6. Nach dem bisherigen türkischen Gesetze war der meiste landwirtschaftlich benutzte Boden sogenannter „Miri“ (Lehnsboden). Dieser Boden ging beim Tode des Eigentümers auf seine näheren Verwandten nach einer bestimmten Erbfolge über. Waren solche näheren Verwandten (bis zum 3. Grade) nicht vorhanden, so fiel der Boden an den Staat zurück. Eine testamentarische Verfügung konnte der Eigentümer über den Boden nicht treffen. Diese Beschränkungen müssen abgeschafft werden. Sie hatten ohnedies auch bisher schon keinen Zweck, sondern hatten nur zur Folge, daß der Eigentümer, der keine näheren Verwandten als Erben hatte, sein Grundstück schon bei Lebzeiten (wirklich oder durch Scheinvertrag) veräußerte.

7. Nach bisherigem Rechte fiel landwirtschaftlicher Boden,

der drei Jahre nicht bearbeitet worden war, an den Staat zurück. Diese Bestimmung geht an sich von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß im Interesse des Staates der landwirtschaftliche Boden von seinen Eigentümern bewirtschaftet werden muß und nicht brach liegen darf. In ihrer jetzigen Form ist aber die Bestimmung zu vag und läßt der Willkür der Beamten zu viel Spielraum. Sie wurde meist dadurch umgangen, daß der Besitzer an einigen Stellen den Boden aufkratzen oder einige Bäume darauf pflanzen ließ. Es ist deshalb zweckmäßig, diese Bestimmung abzuschaffen und auf eine regelmäßige Bearbeitung des Bodens dadurch hinzuwirken, daß die Grundsteuer geändert wird. Bisher zahlte der Eigentümer eine ganz geringe Grundsteuer („Vergho", von etwa $^1/_2$% des Bodenwertes) und außerdem den Zehnten („Oscher", von 12,6% vom Werte der Bodenerzeugnisse). Der Eigentümer hatte also, wenn er den Boden brach liegen ließ und vom Boden keine Erträgnisse hatte, nur den sehr geringen Vergho zu zahlen. Wenn dagegen Vergho und Oscher in eine einheitliche Grundsteuer vom durchschnittlichen Reinertrage des Bodens umgewandelt und ohne Rücksicht darauf, ob der Boden bearbeitet wird oder nicht, eingehoben werden, so würde das die Bodeneigentümer zur Bewirtschaftung ihres ganzen Bodens oder zum Verkauf des unbearbeiteten Teiles antreiben.

8. In dem eben Gesagten ist zugleich schon angegeben, in welcher Weise das bisherige Steuerwesen geändert werden müßte. Der Oscher von 12,6% ist seinem Wesen nach ungerecht, weil er vom Bruttoerträgnis genommen wird und die Verschiedenheit der Gestehungskosten nicht berücksichtigt. Ein Landwirt, der von 100 Dunam gutem und leicht bearbeitbarem Boden mit einem Kostenaufwande von 500 Franken eine Bruttoernte von 10 000 kg Weizen im Werte von 2000 Franken, also einen Nettoertrag von 1500 Franken erzielt, hat ebenso 1260 kg Weizen im Werte von 252 Franken als Oscher zu zahlen wie der andere Landwirt, der von 200 Dunam schlechtem und schwer bearbeitbarem Boden mit einem Kostenaufwande von 1200 Franken (oder noch mehr) auch nur eine Bruttoernte von 10 000 kg Weizen im Werte von 2000 Franken erzielt, also nur 800 Franken Reingewinn hat. Im ersten Falle beträgt der Oscher

16,8% des Nettoertrages, im zweiten Falle 31,5%. Der Oscher belastet also den Bauer, dessen Boden magere Ernten gibt, viel höher als den Besitzer guten Bodens, während die Gerechtigkeit gerade das Gegenteil erfordern würde. Der Oscher ist ferner auch ein Hindernis für jede mit Kosten verbundene Amelioration, weil der Besitzer von vornherein weiß, daß ihm nicht der volle durch die Amelioration erzielte Mehrertrag zufällt, sondern nur $^7/_8$ dieses Mehrertrages, und diese $^7/_8$ zur Verzinsung der Ameliorationskosten vielfach nicht genügen. In Ägypten hat man bereits den aus türkischer Zeit dort bestehenden Oscher durch eine feste Grundsteuer von 2 bis 164 Piaster pro Feddau (= 4200 qm) je nach dem Reinertrage ersetzt. Das muß auch in Palästina geschehen, und zwar in der Weise, daß der Reinertrag eines jeden Grundstücks (einschließlich der Gebäude, Pflanzungen und Installationen) in bestimmten Perioden — etwa alle 5 Jahre — neu abgeschätzt und die Grundsteuer von diesem Reinertrag gezahlt wird. Hierbei sollte der Steuersatz im Interesse des Kleinbesitzes so abgestuft werden, daß er für den Kleinbesitz (bis 100 Dunam) nur gering ist und mit der Größe des Grundbesitzes immer höher wird. Das wäre, wie schon oben erwähnt, ein gutes Mittel, um das Brachliegenlassen des Großgrundbesitzes zu Spekulationszwecken zu verhindern und die Großgrundbesitzer zu veranlassen, ihren Boden an selbstarbeitende Landwirte zu verkaufen. Um den Vorteil der Elastizität des Oschers, der sich als prozentuale Abgabe vom Ernteertrag dem Ausfalle der Ernte anschmiegt, nach Möglichkeit zu erhalten, könnte bei der Reform der Grundsteuer bestimmt werden, daß in Jahren des Mißwachses in den davon betroffenen Gebieten die Grundsteuer ganz oder teilweise gestundet und die gestundete Summe durch Zuschläge zu der Grundsteuer in den folgenden 2—3 Jahren gezahlt wird.

Außer dem Oscher und dem Vergho mußten die Landwirte bisher auch Viehsteuer für jedes Stück Vieh und eine jährliche Wegesteuer zahlen. Von diesen beiden Steuern ist die Viehsteuer im Interesse der so wichtigen Hebung der Viehhaltung ganz abzuschaffen, wie es in Ägypten bereits geschehen ist. Ebenso hat die Wegesteuer, als besondere Steuer, keine Existenzberechtigung; vielmehr müssen die Ausgaben für die Wege aus den Erträgen der Grundsteuer und den

sonstigen Staatseinnahmen gedeckt werden. Als solche Einnahmen kommen die Einkünfte aus Zöllen, Staatsmonopolen und einer neu zu schaffenden Einkommensteuer in Betracht. Es sei hierbei erwähnt, daß das bisherige Budget Palästinas innerhalb seiner historischen Grenzen zwar aus den amtlichen Publikationen nicht genau angegeben werden kann, daß sich aber die Einnahmen aus Steuern, Zöllen und Gebühren auf etwa 25 bis 30 Millionen Fr. schätzen lassen. Bisher floß ein Teil dieser Einnahmen in die allgemeine Staatskasse; für die eigenen Bedürfnisse Palästinas wurde wahrscheinlich noch nicht die Hälfte dieser Einnahmen verwendet. Wenn in Zukunft die Einnahmen Palästinas durch wachsende Bevölkerung steigen und nur für seine eigenen Bedürfnisse dienen, so wird sich dadurch eine Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen und vielleicht auch eine Subventionierung der nationalen Gemeinschaften ermöglichen lassen.

9. Einer durchgreifenden Reform bedarf der Zolltarif. Bekanntlich bestand in der Türkei bis zum Weltkriege ein 11 %iger Wertzoll auf alle Einfuhrwaren. Während des Krieges ist dieser gleichmäßige Wertzoll durch einen spezifischen Zolltarif ersetzt worden, der für jede Ware einen bestimmten Zollsatz pro Kilogramm oder Stück festsetzt. Dieser Zolltarif setzt sich zum Ziel, durch hohe Zölle auf Luxuswaren dem Staate Einnahmen zuzuführen. Er macht aber nicht bei den Luxuswaren halt, sondern belegt auch Artikel des Massenkonsums mit hohen Zöllen. So entsprechen z. B. die Zollsätze für Reis und Zucker einer Belastung von 52% bzw. 42% ihres Wertes.

Der Zolltarif zeigt ferner das Bestreben, einige Industrien, die in der Türkei bereits heimisch sind oder die Möglichkeit der Entwicklung haben, durch Schutzzölle gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Für Palästina sind die unter diesem Gesichtspunkte festgestellten Zollsätze aber vielfach deshalb nicht passend, weil der Tarif die Interessen aller Teile der Türkei berücksichtigen will. Diese Interessen sind aber bei der verschiedenen wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Gebietsteile für Palästina durchaus nicht dieselben wie für die ganze Türkei. Der Zolltarif muß deshalb von neuem vom Standpunkte der wirtschaftlichen Interessen Palästinas aufgestellt werden und von folgenden Erwägungen ausgehen:

a) alle für Landwirtschaft und Industrie wichtigen Rohstoffe, Düngemittel und Maschinen sind zollfrei;
b) ebenso sind zollfrei alle Halbfabrikate, die nach Verarbeitung zur Wiederausfuhr bestimmt sind;
c) Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die in Palästina nicht hergestellt werden können, sollen zollfrei sein oder nur zu fiskalischen Zwecken einem geringen Zoll unterliegen;
d) landwirtschaftliche und Industrieprodukte, die in Palästina hergestellt werden oder hergestellt werden können, sollen einen Zoll von 10 bis 50% zahlen, dessen Höhe alle 5—10 Jahre neu festgesetzt werden und die Herstellung dieser Produkte in Palästina begünstigen soll.
e) Luxuswaren sollen mit hohen Zöllen belegt werden;

Dieser zukünftige Zolltarif muß auf dem System der spezifischen Zölle (nicht des Wertzolles) aufgebaut sein, weil nur spezifische Zölle dem Handel die Möglichkeit fester Kalkulation bieten und die bei Wertzöllen unvermeidlichen Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten der Wertbestimmung ausschließen. Da aber die Inkraftsetzung eines spezifischen Zolltarifs eingehende Vorstudien in allen Produktionszweigen und ein in Warenkunde geschultes Zollpersonal zur Voraussetzung hat, so wird sich für die Anfangszeit die Anwendung eines provisorischen Zolltarifs empfehlen, der noch auf dem Wertzoll beruht, aber die Waren nicht mehr einem einheitlichen Wertzoll unterwirft, sondern sie in einige Hauptgruppen mit verschiedenen Wertzollsätzen einteilt und damit die Vorstufe des späteren spezifischen Zolltarifs bildet.[1])

---

[1]) Diesen Vorschlag entnehme ich einem mir von Dr. Carl Anton Schäfer in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Gutachten.

Dritter Abschnitt.

Ziele der neuen Siedlungsarbeit.

11. Kapitel. Schaffung einer jüdischen Majorität in Palästina.

I. Erforderliche Zahl.

Um Palästina zu einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk zu machen, ist es erforderlich, daß die Juden dort möglichst schnell die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Palästina hat zur Zeit neben 90 000 Juden eine nichtjüdische Bevölkerung von ungefähr 800 000 Seelen. Bisher war die natürliche Zunahme dieser nichtjüdischen Bevölkerung trotz einer hohen Geburtenziffer infolge großer Säuglingssterblichkeit eine sehr geringe. Wenn sich auch in der Zukunft durch verbesserte hygienische Einrichtungen, welche die jüdische Kolonisation dem ganzen Lande bringen soll, die Säuglingssterblichkeit verringern wird, so wird diese Verringerung doch nicht sprungweise, sondern nur allmählich eintreten. Es ist nicht anzunehmen, daß die natürliche Zunahme 1 % jährlich überschreitet, so daß es etwa 25 Jahre dauern würde, bis die nichtjüdische Bevölkerung 1 Million erreicht. Eine erhebliche Vermehrung der nichtjüdischen Bevölkerung durch Zuwanderung ist nicht wahrscheinlich. Die Bewohner der Nachbargebiete Palästinas, insbesondere des Libanon und Nordsyriens, haben während des Krieges durch Verluste auf dem Schlachtfelde, durch Hungersnot und Seuchen große Einbußen erlitten. So soll die besonders hart geprüfte Bevölkerung des Libanon, die am meisten zur Auswanderung neigt, während des Krieges von 400 000 Seelen auf 250 000 Seelen reduziert worden sein und wird auf Jahrzehnte hinaus kaum noch Auswanderer abgeben. Hierzu kommt

noch, daß die in Aussicht stehende Neuerschließung Mesopotamiens durch die Ausführung der großen Wilcockschen Bewässerungsprojekte dieses Land, das jetzt von Menschen fast entblößt ist und in dem bewässerter Boden zu ganz niedrigen Preisen erhältlich ist, zu einem Einwanderungslande ersten Ranges machen wird. Palästina wird — schon infolge seiner höheren Bodenpreise und infolge der viel größeren technischen Schwierigkeiten der Bewässerung — sich mit Mesopotamien als Einwanderungsland für landwirtschaftliche Einwanderer aus dem Orient nicht messen können. Unter diesen Umständen wird durch Einwanderung die Zahl der nichtjüdischen Bevölkerung Palästinas kaum eine Erhöhung erfahren, und wir werden davon ausgehen können, daß in den nächsten 20 bis 30 Jahren die nichtjüdische Bevölkerung nicht über 1 Million betragen wird. Wollen wir also eine jüdische Majorität im Lande haben, so müssen wir die Zahl der Juden in Palästina möglichst bald auf mehr als 1 Million bringen. Natürlich wird es sich dabei nicht nur darum handeln, diese Bevölkerung dort vorübergehend hinzuschaffen und etwa von den Juden der übrigen Welt durch Unterstützung ernähren zu lassen, sondern sie in solche wirtschaftliche Bedingungen zu bringen, daß sie dauernd aus ihrer eigenen Arbeit ihre Existenz ziehen kann.

II. Existenzmöglichkeiten.

Wenn wir prüfen wollen, welche Berufe den Juden in Palästina in Zukunft eine Existenzmöglichkeit geben können, so stoßen wir dabei auf die Schwierigkeit, daß die ökonomische Entwicklung Palästinas vor dem Kriege sehr niedrig war, daß die Juden nur in sehr wenigen Berufen tätig waren, und daß wir also, wenn wir die wirtschaftliche Zukunft aufbauen wollen, nicht die Möglichkeit haben, uns auf sichere Erfahrungen der Vergangenheit zu stützen. Nur soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, betreten wir einigermaßen festen Boden. Dagegen liegt die Frage, ob und welche Industrien in Palästina lebensfähig sein werden, noch sehr im Dunkeln. Wir wollen im folgenden die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Fundierung der zukünftigen jüdischen Bevölkerung einzeln durchgehen.

1. Landwirtschaft.

Es ist kein Zufall, daß die ersten jüdischen Pioniere, die vor einem Menschenalter zur Besiedlung Palästinas auszogen, sich fast ausnahmslos der Landwirtschaft zuwandten. Wie schon 1861 einer der ersten Verkünder der Zionsidee, Hirsch Kalischer, in seinem Buche „Drischath Zion" die Landwirtschaft als die hauptsächlichste Beschäftigung der neuen Einwanderer empfohlen hatte, so glaubten 20 Jahre später die ersten Pioniere, nur durch die Rückkehr zur Landwirtschaft die Grundlage zu der Erneuerung des ganzen jüdischen Lebens, die sie erstrebten, legen zu können. Sie waren überzeugt, daß nur die landwirtschaftliche Arbeit die Schäden des langen Ghettolebens heilen und auf der Grundlage neuer wirtschaftlicher Verhältnisse eine körperliche und geistige Regeneration ermöglichen könne. Hier wurde also die Landwirtschaft deshalb an die erste Stelle gerückt, weil man von ihr körperliche Gesundung und Abkehr vom Händlergeiste erwartete.

Aber neben diesen mehr gefühlsmäßigen lassen sich auch gewichtige wirtschaftliche Gründe dafür beibringen, daß ohne das Vorwiegen der landwirtschaftlichen Kolonisation die Bildung eines nationalen jüdischen Gemeinwesens unmöglich ist. Nur durch landwirtschaftliche Niederlassungen können die Juden überall im Lande Fuß fassen und dem ganzen Lande ein jüdisches Gesicht geben. Das ist ja gerade der Vorzug der Landwirtschaft, daß sie viel Raum braucht und das ganze Land erfaßt, während die Industrie im Gegensatz hierzu wenig Platz nötig hat und sich mit Vorliebe an wenigen volkreichen Orten zusammendrängt. Ohne eine breite landwirtschaftliche Basis der Kolonisation würden wir immer nur zu jüdischen Enklaven in einem arabischen Palästina, niemals aber zu einem jüdischen Palästina kommen.

Ein anderer wichtiger Grund für die Notwendigkeit einer breiten landwirtschaftlichen Grundlage der Kolonisation ist der folgende:

Nach ihrer jetzigen beruflichen Schichtung, wonach die Mehrzahl aller jüdischen Erwerbstätigen Händler sind, können die Juden nie geschlossen unter sich, sondern nur zerstreut als kleine

Minderheit unter einer erdrückenden Mehrheit von Nichtjuden leben, denn jeder Händler braucht neben sich eine viel größere Zahl von Personen, die nicht Händler, sondern Produzenten sind, deren Ackerbau- und Industrieprodukte er vertreiben und deren Bedürfnisse als Konsumenten er befriedigen kann. Nun bietet zwar der internationale Zwischenhandel die Möglichkeit, auch die Produkte ferner Länder, nicht nur die des eigenen Landes, zu vertreiben. Aber selbst wenn man davon absieht, daß Palästina bisher am internationalen Zwischenhandel gar nicht teilnimmt und seine Eignung dafür infolge seiner Lage abseits von den bisherigen Weltverkehrsstraßen auch in Zukunft fraglich bleibt, so muß berücksichtigt werden, daß sogar bei den am internationalen Handel meistbeteiligten Völkern, den Holländern und Engländern, nur 18,2% bzw. 25,9% aller Erwerbstätigen im Handel und Verkehr beschäftigt sind. In Deutschland beträgt dieser Prozentsatz nur 12,4, in Österreich 8,8, in Italien 7,4. Man kann deshalb mit Grund sagen, daß in einem jüdischen Gemeinwesen, das eine gesunde ökonomische Grundlage haben soll, nicht mehr als höchstens 10% aller Erwerbstätigen dem Handelsstande angehören dürfen. Rechnet man weiter, daß die kleineren Berufsgruppen (Dienstboten, Beamte, Ärzte, Lehrer usw.), die in Deutschland 12,4%, in Frankreich 11,3%, in Österreich 10%, in Italien 8,7% aller Erwerbstätigen ausmachen, in dem zukünftigen jüdischen Gemeinwesen auch etwa 10% betragen werden, so ergibt sich, daß 80% der Erwerbstätigen in den übrigen beiden größeren Berufskategorien, nämlich in Landwirtschaft und Industrie (Großindustrie und Handwerk) beschäftigt sein müssen. Hiervon muß der größere Teil auf die Landwirtschaft entfallen. Denn wenn auch bei der Besiedlung Palästinas von vornherein auf die Einführung von Industrie mit allem Nachdruck hingewirkt werden muß, so lehrt doch die Erfahrung aller Länder, die im 19. Jahrhundert den Prozeß der Industrialisierung durchgemacht haben, daß die Einbürgerung von Industrie in einem rein agrikolen Lande, wie es Palästina ist, nur schrittweise vor sich gehen kann und von Fehlschlägen und Rückschlägen nicht verschont bleibt. Der Anteil von Landwirtschaft einerseits, Industrie andererseits an der Zahl aller Erwerbstätigen ist:

	Landwirtschaft	Industrie
in Ungarn	69,7%	13,6%
in Österreich	56,9%	24,3%
in Italien	59,4%	24,5%
in Frankreich	42,7%	31,7%
in den Niederlanden . .	28,3%	34,6%
in Deutschland	35,2%	40,0%
in Belgien	21,1%	41,6%
in der Schweiz	30,9%	44,9%
in England und Wales .	8,5%	46,9%

Wenn wir also für ein jüdisches Gemeinwesen in Palästina eine Beschäftigung von 30% aller Erwerbstätigen in der Industrie als zulässig und möglich bezeichnen, so würde dies bereits eine höhere industrielle Entwicklung bedeuten, als sie Ungarn, Österreich und Italien haben, und würde fast schon der industriellen Entwicklungsstufe von Frankreich und Holland entsprechen. Somit würden wir zum Resultat kommen, daß mindestens 50% der Erwerbstätigen in einem jüdischen Gemeinwesen ihrem Berufe nach der Landwirtschaft angehören müssen.

Ein letzter Grund für die Notwendigkeit, der Landwirtschaft in unserem Kolonisationsplane die erste Stelle einzuräumen, beruht auf der Erfahrung der bisherigen Kolonisation, daß die landwirtschaftliche Kolonisation die sicherste Grundlage und Stütze für die Existenz einer jüdischen Bevölkerung in den benachbarten Städten ist.

Die landwirtschaftliche Kolonisation basieren wir vorwiegend auf den Pflanzungsbau und Gartenbau. Erstens sind die jüdischen Einwanderer für diesen, weil er nicht so schwere körperliche Arbeit erfordert, besser geeignet als für den Getreidebau, zweitens ist Palästina nach Klima und Bodenbeschaffenheit viel mehr Garten- als Getreideland, drittens ist die Rentabilität des Pflanzungsbaus in den jüdischen Kolonien bereits erwiesen, die des Getreidebaus noch zweifelhaft. Fraglich könnte nur sein, ob auch dann, wenn durch die Zunahme der Pflanzungen die Menge der Pflanzungsprodukte stark steigt, der Absatz gesichert ist. Wir glauben, diese Frage bejahen zu können, hauptsächlich deshalb, weil durch die neue Eisenbahnverbindung Palästinas mit Ägypten und Damaskus—Aleppo in die-

sen Gebieten ein neuer großer Markt erschlossen ist, wie sich dies für die Orangen schon während des Krieges gezeigt hat. Auch Tafeltrauben und Aprikosen, die wegen ihrer schnellen Verderblichkeit bisher auf den lokalen Markt angewiesen waren, werden mit der Eisenbahn leicht nach Ägypten und Syrien versandt werden können. In Ägypten waren sie, weil diese Obstsorten dort nicht so gut gedeihen, schon bisher sehr gesucht, und in Damaskus und Aleppo werden sie deshalb einen guten Markt haben, weil sie in Palästina viel früher reifen als in Nordsyrien. Unsicher bleibt, ob bei einer großen Ausdehnung der Mandelpflanzungen die Mandeln weiter zu so guten Preisen wie bisher sich werden absetzen lassen; hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Dagegen werden Oliven bei dem bekannten „Fetthunger" der Welt in absehbarer Zeit immer ein gesuchter Artikel bleiben. Auch für Gemüse wird teils im Lande selbst, teils (besonders für Frühgemüse aus der Küstenebene und dem Jordantal) in Nordsyrien und Europa immer lohnender Absatz sein.

2. Handel, Handwerk und Industrie für Inlandsbedarf.

Neben der Landwirtschaft eröffnet sich eine Tätigkeit für jüdische Kaufleute, die für die jüdische Bevölkerung den Einkauf und Verkauf von Waren besorgen können. Ebenso werden jüdische Bauhandwerker (Maurer, Schlosser, Tischler, Klempner, Glaser) und sonstige Handwerker für den lokalen Bedarf (Schneider, Schuster, Fleischer, Bäcker, Uhrmacher, Barbiere) Beschäftigung finden. Allerdings werden die Handwerker, ebenso wie die Kaufleute, in der Hauptsache auf die Juden als Kunden beschränkt sein, da es genügend tüchtige arabische Kaufleute und Handwerker gibt, welche die arabische Bevölkerung versorgen. Nur in kleinem Maße werden die Juden in einigen ihnen besonders geläufigen Handelszweigen (Kleiderhandel) und Handwerken (Uhrmacher, Goldarbeiter, Schneider, Klempner, Mechaniker) von nichtjüdischer Kundschaft Einnahmen haben. Was die Industrie für Inlandsbedarf (nicht die Exportindustrie, über welche wir weiter unten sprechen) anbetrifft, so eröffnen sich die meisten Aussichten in denjenigen Industrien, welche sich mit der Herstellung von Nahrungsmitteln aus den Rohprodukten des Landes befassen (Mühlen, Ölfabriken, Konservenfabriken, Wein-

fabrikation) oder welche sonstige Gegenstände des inländischen Bedarfs produzieren, für welche das Ausgangsmaterial in Palästina vorhanden oder leicht beschaffbar ist (Ziegelfabrikation, Zementindustrie, Gerbereien, Wollspinnerei und Weberei, Möbeltischlerei).

3. Öffentliche Arbeiten (Travaux publics).

Die früher erwähnten Assanierungsarbeiten, Bewässerungsarbeiten und Verkehrsunternehmungen werden zu ihrer Ausführung eine große Zahl von technisch gebildetem Personal und von gelernten und ungelernten Arbeitern benötigen, und wenn es sich auch hier in der Hauptsache nur um vorübergehende Beschäftigung einer großen Zahl von Arbeitern handelt, so ist diese Beschäftigung doch deshalb von großem Wert, weil durch sie eine erhebliche Zahl von Einwanderern die Möglichkeit hat, bald nach Palästina überzusiedeln, sich an das Klima und die Verhältnisse Palästinas zu gewöhnen und allmählich in andere Berufe, insbesondere in die Landwirtschaft und Industrie, abzuströmen.

Außer den obenerwähnten öffentlichen Arbeiten kulturtechnischer (Entwässerung und Bewässerung) und verkehrstechnischer Art (Wege, Eisenbahnen, Häfen) gibt es noch eine Reihe von Siedlungsvorarbeiten, bei denen eine größere Zahl von Menschen Arbeit finden können. Hierhin gehören z. B.:

a) Vorbereitung von Baumaterial (Bausteine aus Steinbrüchen, Ziegel aus Lehm und Ton, Hölzer aus Eukalyptusbäumen) für spätere Bauten;
b) Aptierung der von der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft erworbenen Böden. Diese Aptierung darf nicht den eigentlichen landwirtschaftlichen Siedlern überlassen werden, sondern muß vollendet sein, bevor noch die landwirtschaftlichen Siedler den Fuß auf den Boden setzen. Bei Böden, die nach ihrer Bodenbeschaffenheit der Bewirtschaftung durch Juden keine großen Schwierigkeiten entgegenstellen, wird die Aptierung durch Okkupationsgenossenschaften von Landarbeitern geleistet werden können, welche im Laufe einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Bearbeitung des Bodens gleichzeitig auch die

erforderlichen Ameliorationen (Entfernung von Steinen und Unkraut, tiefes Aufpflügen) vornehmen. Bei schwierigeren Böden, wo große Massen von Steinen zu entfernen oder Terrassen anzulegen sind, würden aber diese technischen Arbeiten jeder landwirtschaftlichen Arbeit, auch der der landwirtschaftlichen Okkupationsgenossenschaften, vorhergehen müssen, so daß sich hier für besondere Gruppen von Arbeitern ohne landwirtschaftliche Vorbildung eine Arbeitsmöglichkeit eröffnet.

c) Aufforstung von Dünen oder steinigem Gebirgsboden mit den für solche Böden in Palästina bereits erprobten Bäumen. Bliebe die Bepflanzung dieser Böden dem einzelnen Landwirt überlassen, so würde sie sicherlich noch lange Zeit unterbleiben. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus ist die Bepflanzung dieser Böden minderer Qualität nicht lohnend, solange bessere Böden für Pflanzungszwecke zur Verfügung stehen. Auf besserem Boden entwickeln sich nämlich die Bäume viel schneller und besser, und die Bearbeitung kostet weniger. Diese Vorteile werden durch die Ersparnis im Preise beim Erwerb schlechten Bodens gegenüber gutem Boden nicht ausgeglichen. Es kommt hinzu, daß die bisher zur Bepflanzung steinigen oder sandigen Bodens benutzten Bäume in Palästina meist solche sind, die erst nach langer Zeit (10—20 Jahre) eine Nutzung geben. Auch aus diesem Grund greift der private Landwirt viel lieber zur Bepflanzung guten Bodens, wo Bäume angepflanzt werden können, die schon nach 5 Jahren Ertrag bringen. Für die Jüdische Kolonisationsgesellschaft ist aber diese kurze Rechnung des privaten Landwirts nicht maßgebend. Sie kann und muß auf lange Sicht arbeiten. Für sie kommt die Aufforstung der Dünen und steinigen Gebirgsböden um so mehr in Frage, als ein größerer Waldbestand in dem jetzt ganz waldarmen Palästina auch aus allgemeinen klimatischen und gesundheitlichen Gründen höchst wünschenswert ist.

Die meisten der angeführten öffentlichen Arbeiten und Siedlungsvorarbeiten erfordern eine große Zahl von Arbeitern nur während einer kurzen Zeit. So sind z. B. für den Bau der

Häfen, Eisenbahnen, Be- und Entwässerungsanlagen während einiger Jahre sehr viel Arbeiter nötig, für den späteren Betrieb der Anlagen aber nur verhältnismäßig wenig. Um nicht auf einmal Tausende von Arbeitern ohne Arbeit zu lassen, ist es erforderlich, die Arbeiten so auszuführen, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter sich nicht plötzlich, sondern stufenweise vermindert. Sind z. B. für den Bau von Eisenbahnen insgesamt 3 Millionen Arbeitstage (d. h. 10 000 Arbeiter für ein Jahr) nötig, so soll der Bauplan möglichst so aufgestellt werden, daß im ersten Jahre 4000, im zweiten Jahre 3000, im dritten Jahre 2000, im vierten Jahre 1000 Arbeiter beschäftigt werden, so daß in jedem Jahre nur 1000 Arbeiter zur Entlassung kommen. Von den Entlassenen wird ein Teil vermutlich beim Betrieb der öffentlichen Unternehmungen Beschäftigung finden, ein Teil wird in Industrie, Handwerk und Handel abströmen, für den weitaus größten Teil muß aber Beschäftigung als Arbeiter in der Landwirtschaft gefunden werden. Da jedoch die Landwirtschaft im Anfange der Kolonisation nicht unbeschränkte Mengen von Arbeitern aufnehmen kann, sollen diejenigen, die bei den öffentlichen Arbeiten mindestens ein Jahr tätig gewesen sind, bei der Aufnahme in Landwirtschaftsschulen, Lehrfarmen oder Arbeitergenossenschaften ein Vorrecht genießen. Es wird damit zur Regel werden, daß nur derjenige als Arbeiter in die Landwirtschaft hineinkommt, der schon ein Jahr lang körperliche Arbeit in Palästina geleistet hat. Damit ist eine gewisse Gewähr gegeben, daß die kostspieligen Einrichtungen für die landwirtschaftliche Ausbildung der Einwanderer nur von solchen jungen Leuten in Anspruch genommen werden, die erwiesenermaßen körperliche Arbeit im palästinensischen Klima vertragen können.

Wenn wir in der eben vorgeschlagenen Weise gleich im Anfange der Kolonisation die öffentlichen Arbeiten forcieren, um für möglichst viele Einwanderer Existenzmöglichkeiten zu schaffen, so entspricht dies zweifellos nicht den Regeln einer sparsamen Wirtschaftsführung. Diese würde vorschreiben, daß man keine Unternehmung früher macht, als ihre Rentabilität erwiesen ist oder ihre Notwendigkeit aus anderen Gründen sich ergibt. Von diesem Standpunkte ist es z. B. falsch, Bausteine

auf viele Jahre im voraus vorzubereiten, weil dadurch Zinsen verlorengehen. Aber wir glauben, daß wir bei unserer Kolonisation nicht allein und nicht in erster Linie diesen privatwirtschaftlichen Maßstab anlegen dürfen. Wir sind in einer außerordentlichen Lage. Wir brauchen Menschen in Palästina, und wir können sie gerade jetzt — und vielleicht später nicht mehr — in Hülle und Fülle haben, falls wir ihnen Arbeitsgelegenheit schaffen. Wir müssen auch darauf gefaßt sein, daß diese Einwanderer in jedem Falle nach Palästina gehen und hier eine wirtschaftliche Katastrophe herbeiführen, falls es nicht gelingt, für sie Beschäftigung zu finden. Diese außergewöhnliche Situation erfordert außergewöhnliche Mittel. Wir werden uns deshalb mit allen Kräften bemühen müssen, die obigen großen Arbeiten für ungelernte Arbeiter in Angriff zu nehmen, selbst wenn diese Arbeiten gegenwärtig noch nicht notwendig sind, sondern erst später nötig würden. Diese antizipierte Vornahme von Arbeiten zum Zwecke von Arbeitsbeschaffung darf aber nicht zu einer laxen Praxis in bezug auf die Arbeitsleistung des Arbeiters führen. Hier muß an dem Grundsatze, daß der Arbeiter nur so lange beschäftigt wird, als er ordentliche Arbeit leistet, streng festgehalten werden. Sonst kommen wir zu einer versteckten Chalukka und korrumpieren unsere Einwanderer von Beginn an.

Die wichtige Frage, wieviel Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden können, kann mit einiger Sicherheit nur für die oben bezeichneten Wegebauten, Eisenbahnen und Häfen beantwortet werden. Dagegen sind Angaben für die Bewässerungs- und Entwässerungsarbeiten, Siedlungsvorarbeiten und Aufforstungsarbeiten viel schwieriger, weil hier die Menge der zu leistenden Arbeit vom Terrain abhängt und dieses im voraus nicht bekannt ist.

Nach Mitteilungen, die ich Meißner Pascha verdanke, stellen sich die Kosten des Baues pro km

bei den Eisenbahnen von 125000 bis 300000 Franken,
bei den Wegen von 30000 bis 70000 „

und es sind pro km durchschnittlich erforderlich:

bei den Eisenbahnbauten 8000 Arbeitstage von gelernten und 12000 von ungelernten Arbeitern,

bei den Wegebauten 1200 Arbeitstage von gelernten und
6000 von ungelernten Arbeitern.

Für die projektierten Eisenbahnen von 324 km Länge und Wegebauten von ca. 400 km Länge würden hiernach bei einer Aufwendung von ca. 65 Millionen Franken Baukosten etwa 3 100 000 Arbeitstage gelernter und 6 300 000 Arbeitstage ungelernter Arbeiter erforderlich sein. Auf ein Jahr von 300 Tagen umgerechnet, würde das besagen, daß 10 300 gelernte und 21 000 ungelernte Arbeiter ein Jahr lang bei diesen Arbeiten Beschäftigung finden könnten. Für die Hafenbauten läßt sich die Zahl der Arbeiter für ein Arbeitsjahr ungefähr auf 5000 gelernte und 10 000 ungelernte Arbeiter schätzen. Es würden somit, wenn wir für den Bau des Telephonnetzes noch einige hundert gelernte Arbeiter hinzurechnen, für alle verkehrstechnischen Arbeiten etwa 15 500 gelernte und 31 000 ungelernte Arbeiter während eines Jahres erforderlich sein.

Für die kulturtechnischen Arbeiten und Siedlungsvorarbeiten ist, wie oben gesagt, eine solche Schätzung nicht möglich. Nur um einigermaßen eine rohe Vorstellung von den gesamten Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben, wollen wir annehmen, daß sowohl bei den kulturtechnischen wie bei den Siedlungsvorarbeiten je ebensoviel Arbeiter Beschäftigung finden könnten wie bei den verkehrstechnischen Arbeiten. Wir würden dann insgesamt auf 46 500 gelernte und 93 000 ungelernte Arbeiter kommen. Nun müssen wir aber, ganz abgesehen davon, daß aus sonstigen Gründen (technische Vorarbeiten, Erwerbung der Konzessionen, Erwerb des Boden u. s. w.) die Ausführung der Arbeiten im günstigsten Falle 4—5 Jahre in Anspruch nimmt, noch dem oben schon erwähnten Umstande Rechnung tragen, daß nicht, wenn die öffentlichen Arbeiten beendet sind, mit einem Male zuviel Arbeiter beschäftigungslos werden dürfen. Daraus ergibt sich die Forderung, die Arbeiten allmählich abzubauen und sie etwa auf 10 Jahre zu verteilen. Tut man dies, so bleibt innerhalb dieser 10 Jahre Beschäftigungsmöglichkeit für 4650 gelernte und 9300 ungelernte Arbeiter. An sich ist es denkbar, daß dieselben Arbeiter während der ganzen 10 Jahre bei den öffentlichen Arbeiten verbleiben. Vom Standpunkte

der Sparsamkeit wäre das sogar erwünscht, weil die Arbeiter sich dann an die Arbeit gewöhnen und bessere Arbeit leisten würden. Im Interesse der Einwanderer ist es jedoch nötig, die öffentlichen Arbeiten als eine Durchgangsstation für neue Einwanderer zu benutzen und deshalb die Arbeiter alle 1—2 Jahre zu wechseln. Hier stoßen wir also auf den oben schon erwähnten wichtigen Umstand, daß die öffentlichen Arbeiten — im Gegensatz zu Landwirtschaft und Industrie — die Arbeiter nicht dauernd, sondern nur vorübergehend beschäftigen. Sind sie zu Ende, so kann nur ein kleiner Teil der Arbeiter beim Betriebe oder der Unterhaltung der Eisenbahnen, Wege, Häfen u. s. w. Beschäftigung finden. Der größere Teil bildet das Arbeiterreservoir, aus welchem Landwirtschaft, Handel und Industrie ihre Arbeiter entnehmen. Wenn wir also wissen wollen, wieviel Einwanderer dauernd durch die öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, so können wir nur diejenigen Angestellten und Arbeiter in Rechnung stellen, die beim Betriebe oder der Unterhaltung der Unternehmungen nach ihrer Fertigstellung gebraucht werden. Deren Zahl dürfte, wenn wir sie auf 5000 bis 10000 (oder einschließlich der Familienangehörigen auf 25000 — 50000) schätzen, schon ziemlich hoch gegriffen sein.

Wenn man die Dinge so analysiert, so wird es klar, daß die „öffentlichen Arbeiten“ nicht das Zaubermittel sind, mit dem man eine beliebig große Einwohnerzahl in Palästina unterbringen kann. Sie sind vielmehr nur ein — ziemlich kostspieliger — Notbehelf, um alljährlich etwa 15000 neue Einwanderer für ein Jahr zu beschäftigen und an das neue Milieu zu gewöhnen. Eine dauernde Existenzmöglichkeit ist aber für diese Einwanderer nur vorhanden, wenn Landwirtschaft und Industrie imstande sind, ihnen, nachdem sie 1 oder 2 Jahre bei den öffentlichen Arbeiten gearbeitet haben, Beschäftigung zu geben.

4. Fremdenverkehr.

Palästina mit seinen heiligen Städten, seinem jüdisch-nationalen Leben, seinem prachtvollen Winterklima und seinen heißen Quellen wird in der Zukunft vermutlich in weit höherem Maße

als bisher von Touristen, insbesondere von jüdischen Touristen besucht werden, wodurch sich eine beträchtliche Fremdenindustrie (Hotels, Sanatorien, Automobilverkehr, Herstellung von Reiseandenken und Geschenkartikeln) entwickeln und vielen Juden Brot geben kann.

5. Schulwesen.

Mit der Entwicklung des hebräischen Schulwesens im Lande werden die jüdischen Schulen voraussichtlich auch zahlreiche Schüler und Studenten aus dem Auslande bekommen. Dadurch werden jüdische Lehrer und Pensionshalter in größerer Zahl ihre Existenz finden können.

6. Angehörige freier Berufe.

Außer den Lehrern, auf die wir eben schon hinwiesen, werden natürlich auch sonstige Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Krankenpflegerinnen, Beamte, Schriftsteller usw.) eine Existenzmöglichkeit haben.

7. Exportindustrie.

Nicht erwähnt haben wir in obigen Wirtschaftszweigen die *Exportindustrien*, d. h. die Industrien, die aus den im Lande befindlichen oder eingeführten Rohstoffen oder Halbfabrikaten durch Verarbeitung Waren *für entfernte Märkte* herstellen. Die Einführung solcher Exportindustrien, welche jüdische Arbeiter beschäftigen und Massenartikel produzieren, würde für Palästina von der größten Wichtigkeit sein. Die von der Exportindustrie lebenden Juden hätten nicht eine große nichtjüdische Bevölkerung neben sich als Kundschaft nötig, weil sie ihre Produkte ganz oder größtenteils außerhalb des Landes absetzen würden. Sie könnten aus demselben Grunde auch auf die sonst für die Entstehung und Befestigung einer städtischen Siedlung wichtige Nachbarschaft zahlreicher jüdischer Kolonien verzichten. Es fragt sich nun: ist in Palästina eine Exportindustrie möglich? Da ist zunächst zu bedenken, daß, während wir die Entwicklung der für den Inlandsbedarf arbeitenden Industrien durch Schutzzölle auf fremde Waren befördern können, dieses Mittel für die Exportindustrien nicht anwendbar ist. Diese müßten vielmehr ohne

jeden Zollschutz von Anfang an auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig sein — eine sehr schwere Aufgabe. Die eigentliche Groß(Fabrik-)industrie begegnet dann weiter dem Hindernis, daß Palästina weder Kohle noch Erze noch Holz besitzt, daß es unter den Juden in Palästina und Osteuropa (abgesehen von einigen Anfängen in der polnischen Textilindustrie, deren Verpflanzung nach Palästina aussichtsvoll erscheint), keine Fabrikarbeiter in größerer Zahl gibt, und daß die Juden überhaupt keine Neigung zur disziplinierten, einförmigen Fabrikarbeit haben. Eher wird die für den Export arbeitende Heimindustrie in Palästina sich entwickeln können. Sie kann mit der elektrischen Kraft arbeiten, die eine Überlandzentrale wird liefern können, und für sie spricht, daß die Juden in ihr bereits heimisch sind. Die gewaltige jüdische Einwanderung von Osteuropa in die Vereinigten Staaten hat in der Anfertigung (für entfernte Märkte) von Männer- und Frauenkleidung, von Mützen und Schuhen in der Wohnung des Arbeiters oder in kleineren Werkstätten ihre hauptsächliche wirtschaftliche Grundlage. Es besteht deshalb eine gewisse Aussicht, sie auch in Palästina einführen zu können. Dasselbe gilt für die unter den Juden in Osteuropa und im Orient bereits heimische Zigarettenindustrie, ferner für die Uhrenindustrie, in deren Zentrum (in der französischen Schweiz) viele Juden als Unternehmer und Arbeiter tätig sind. Neben allen diesen Heimindustrien steht nun aber als Schreckgespenst die wirtschaftliche Ausbeutung und körperliche und geistige Verkümmerung des Arbeiters, wie sie bisher in allen Zentren der Heimarbeit (Whitechapel, Neuyork) zu beobachten war. Wäre die Heimarbeit unabweislich mit dem ausbeuterischen Zwischenmeister und der gesundheitsschädlichen „Schwitzwerkstatt" verknüpft, so müßten wir sie im Interesse sozialer Ethik und der Volksgesundheit von Palästina fernhalten. Es ist aber denkbar, diese schädlichen Nebenwirkungen dadurch auszuschalten, daß an die Stelle der Zwischenmeisterorganisation die Arbeiterproduktivgenossenschaft und an Stelle der engen Schwitzwerkstatt die von Licht und Luft erfüllte Arbeitsstätte in einer Gartenstadt oder einer Kolonie tritt. Auch eine Verbindung zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit in der Form, daß der landwirt-

schaftliche Kleinsiedler oder Häusler in seiner freien Zeit sich als industrieller Heimarbeiter beschäftigt, wäre möglich. Deshalb braucht, obwohl die Konkurrenzfähigkeit der Heimindustrie in Palästina gegenüber anderen Ländern mit ganz niedrigen Arbeitslöhnen und mit Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit fraglich bleibt, die Heimindustrie doch nicht von vornherein gänzlich aus unserem Ansiedlungswerke ausgemerzt zu werden.

Einer großen Entwicklung ist unseres Erachtens die Herstellung jüdischer Ritualien (Tallithim, Mesusoth, Gebetbücher, Kalender usw.) fähig. Bisher werden diese Ritualien nur in sehr primitiver Weise angefertigt und sind infolge ihres geschmacklosen Aussehens auf einen halbschnorrerischen Vertrieb angewiesen. Bei besserer Herstellung kann es nicht schwer sein, für Palästina eine Art Monopol für die Herstellung dieser Gegenstände zu erwerben und die Juden der ganzen Welt damit zu versorgen. Zu diesen Produktionszweigen könnte noch die Anfertigung kunstgewerblicher Erzeugnisse in orientalischem Stil für den Export treten, mit deren Herstellung in den Bezalel-Werkstätten in Jerusalem ein Anfang gemacht worden ist. Aber auch hierbei läßt sich etwas Sicheres bei dem Mangel an Erfahrung in Palästina und bei der Ungewißheit über die zukünftigen internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Konkurrenzverhältnisse nicht ausmachen.

Wir können es deshalb zwar als wahrscheinlich ansehen, daß die Verpflanzung der unter den Juden bereits heimischen Exportindustrien nach Palästina möglich sein und einer großen Zahl von Juden eine Existenzmöglichkeit geben wird, welche von der landwirtschaftlichen Kolonisation unabhängig sein wird. Aber es wäre im höchsten Maße gewagt, wollte man hierauf bauen und die landwirtschaftliche Kolonisation in den Hintergrund stellen. Solange die Exportindustrien sich in Palästina noch nicht in großem Stile und in einer befriedigenden sozialen Form als lebensfähig erwiesen haben, kann die Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Kolonisation an die erste Stelle zu setzen, nicht erschüttert werden.

III. Das Tempo der Kolonisation.

Eine vielfach aufgeworfene Frage ist die, welche Höchstzahl von Juden Palästina aufnehmen kann. In dieser Form ist die Frage überhaupt nicht zu beantworten. Ein Land ist nicht ein Schiff oder ein Eisenbahnabteil, in dem nur für soundso viele Personen Platz ist. Die Aufnahmefähigkeit eines Landes wechselt vielmehr mit seinen jeweiligen Produktionsbedingungen. Es ist theoretisch denkbar, daß diese Produktionsbedingungen in Palästina später so günstig sein werden, daß Palästina die ganzen 15 Millionen Juden der Welt aufnehmen kann. Aber diese theoretische Möglichkeit besagt für die Aufnahmefähigkeit im gegenwärtigen Moment gar nichts. Hierfür gilt vielmehr der Satz, daß Palästina nur so viele Menschen aufnehmen kann, als seine Wirtschaft in Konkurrenz mit anderen Ländern lohnbringend zu beschäftigen imstande ist. Ob und wieweit die Produktionszweige eines Landes sich in Konkurrenz mit den gleichen Produktionszweigen anderer Länder behaupten können, hängt wiederum von den Gestehungskosten der Rohstoffe, von der Höhe der Arbeitslöhne, der technischen Höhe der Produktion, den Zollverhältnissen, der Entwicklung der Verkehrsmittel, der Nähe zum Absatzmarkt usw. ab. Solange die zukünftige Gestaltung dieser Faktoren in Palästina für uns noch in Dunkel gehüllt ist, solange wir nicht einmal wissen, wie die zukünftige politische Gestaltung Palästinas und Osteuropas, von wo die meisten Einwanderer kommen sollen, sein wird, solange kann nur ein Prophet sich vermessen, auf die Frage, binnen welcher Zeit Palästina die zur Mehrheitsbildung erforderlichen jüdischen Einwanderer aufnehmen kann, bestimmte Antwort zu geben.

Wenn ich nach diesen Vorbemerkungen im folgenden trotzdem ein Kolonisationsprogramm aufstelle und darin den Zeitraum, bis zu dem wir in Palästina die zur Mehrheitsbildung erforderliche 1—1¼ Million Juden haben können, auf etwa 20 Jahre ansetze, so ist es klar, daß die Entwicklung damit in keiner Weise im voraus festgelegt werden soll. Es ist möglich, daß wir die Periode der Mehrheitswerdung schon in einer kürzeren Zeitspanne durchlaufen, es ist auch möglich, daß sie länger dauert. Ich habe zwar natürlich diejenigen Ziffern eingesetzt, die mir am wahrscheinlichsten sind, aber ich verfolge

mit diesem Programm weit weniger den Zweck, über das Tempo der zukünftigen Kolonisation ziffernmäßige Voraussagungen zu machen, als vielmehr ein konkretes Schema zu geben, weil ein solches Schema, in dem bestimmte Zahlen eingesetzt sind, eine viel schärfer umrissene Darstellung ermöglicht.

Die von mir eingesetzten Ziffern bleiben weit hinter denjenigen zurück, die von anderer Seite als möglich angesehen werden. Hier wird mit einer Schnellkolonisation oder Massenkolonisation gerechnet, die den vielen Millionen Juden in Osteuropa, die sich zum Aufbruch rüsten, den Weg nach Palästina frei machen und in kurzer Zeit 5—6 Millionen Juden in Palästina konzentrieren will. Am bemerkenswertesten ist ein Aufsatz des bekannten Statistikers Prof. Carl Ballod über diese Frage[1]. Für ihn ist die Ansiedlung ein rein technisches Problem. Er berechnet die guten Kulturböden Palästinas und fragt: „Was ist aus dieser Fläche zu machen, welche Menschenmenge kann sie ernähren?" oder „wie sind die fruchtbaren Täler und Ebenen herzurichten, um den Lebensmittelbedarf für eine so große Siedlermasse von 6 Millionen zu liefern?" Antwort: „Ich würde etwa 500 hochmoderne landwirtschaftliche Betriebe zu je 600 ha in den bewässerten Tiefebenen und ebensoviel, aber von je 800 ha Fläche, in der Hauran-Hochebene vorschlagen." Diese Großbetriebe sollen durch große Bewässerungsanlagen und starke Düngung mit künstlichen, aus der Luft (Ammoniak) oder aus dem Toten Meer (Kali) zu gewinnenden Düngemitteln das Fünffache der jetzigen Ernteerträgnisse pro Hektar hervorbringen. Zugtiere werden völlig durch Maschinen, Autopflüge und Autowagen ersetzt. Als Arbeiter für diese Großbetriebe, deren Produkte eine Bevölkerung von 6 Millionen Juden mit Getreide, Fleisch, Zucker, Reis, Baumwolle, Milch und Butter versorgen könnten, würden nur 60 000—80 000 ständige Arbeiter und ebensoviel für eine achtwöchige Hackperiode nötig sein.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Lösung vom landwirtschaftlich-technischen Standpunkte aus richtig ist. Selbst wenn sie es wäre, würde daraus für die Frage, in welchem Tempo sich unsere Kolonisation vollziehen kann, gar nichts folgern,

[1] Palästina als jüdisches Ansiedlungsgebiet. Schriften des deutschen Komités zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung. Berlin 1918.

weil sie den Begriff der Zeit überhaupt ausschaltet. Ballod unterläßt jede Angabe, ob die 1000 Großbetriebe sofort oder in 10 Jahren oder in 50 Jahren gegründet werden können. Mit einer solchen „zeitlosen“ Lösung stellt er sich auf den Standpunkt des Physikers, der seine Laboratoriumsversuche im luftleeren Raume macht. Aber während der Physiker seine Versuche durch nachträgliche Berechnung des Luftwiderstandes der Wirklichkeit nähert, überträgt Ballod seine Studierstubenergebnisse sofort und unmittelbar auf die Wirklichkeit und muß deshalb an ihren Widerständen scheitern. Zum Beispiel: Ballod verfügt für die Zwecke unserer Kolonisation über den gesamten guten Boden Palästinas; in Wirklichkeit steht gerade dieser gute Boden nicht zu unserer Verfügung und kann nur zum Teil und nur allmählich aus arabischer Hand erworben werden. Ferner: Ballod nimmt die für seine 1000 Großbetriebe erforderlichen 60 000 bis 80 000 jüdischen Arbeiter (und wohl auch das Verwaltungspersonal) ohne weiteres als vorhanden an, denn „ein einziger Jahrgang an 18jährigen Jünglingen würde sich bei einer 6-Millionen-Bevölkerung auf mindestens 55 000—60 000 stellen.“ In Wirklichkeit haben wir landwirtschaftliche brauchbare Arbeiter und Verwalter (denn nur mit solchen kann man „hochmoderne“ Großbetriebe betreiben) zurzeit noch nicht für ein Dutzend solcher Betriebe. Am schärfsten zeigt sich aber die Wirklichkeitsfremdheit des Ballodschen Vorschlages, daß er weder der Eigenart Palästinas, noch insbesondere der Eigenart der Juden Rechnung trägt. Er ist für ein xbeliebiges Normalvolk und ein xbeliebiges Normalland zugeschnitten und bliebe „theoretisch“ ebenso richtig (oder würde vielleicht dann erst richtig), wenn man ihn auf eine Kolonisation mit deutschen oder italienischen Auswanderern in Argentinien oder Brasilien anwenden wollte. Nun sind aber gerade Palästina und das jüdische Volk keine „Normaltypen“, sondern von solchen so weit wie nur denkbar entfernt. Palästina ist ein durch die türkische Herrschaft wirtschaftlich verwahrlostes Land. Es ist weder ein europäisches Kulturland: dazu fehlen ihm die technischen Behelfe eines solchen; noch ist es ein Kolonialland: dazu fehlt ihm der freie Boden. Es ist als heruntergekommenes Kulturland zu bezeichnen und bildet als

solches eine besondere Klasse. Das jüdische Volk ist infolge seiner eigenartigen Berufsschichtung, in der die Landwirtschaft fast ganz fehlt, und infolge seiner Zerstreuung unter den anderen Völkern, ebenfalls ein Volk sui generis. Und schließlich ist die jüdische Kolonisation in Palästina auch eine Sache von „ganz besonderer Art“, weil sie nicht wie eine sonstige Kolonisation wirtschaftliche, sondern nationale Zwecke verfolgt, und weil sie nicht die bereits in Palästina ansässige Bevölkerung als „arbeitende Masse“ verwenden und ausbeuten, sondern die gesamte Kolonisation von der Basis bis zur Spitze mit neuen jüdischen Einwanderern durchführen will. Einer solchen Kolonisation kann man nicht mit rein technischen Kolonisationsschematen beikommen; hier spielen psychische Momente die ausschlaggebende Rolle. Deshalb muß der Kolonisationsplan von den besonderen Bedürfnissen und Bestrebungen der jüdischen Einwanderer ausgehen. Jeder Plan ist zum Mißlingen verurteilt, der ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen einfach das theoretisch beste technische Schema aufstellt und dann die Juden in dies Prokrustesbett hineinzwängen will. Man muß im Gegenteil von den Juden ausgehen und ihnen das Kolonisationsschema anpassen. Das ist der Weg, den wir vorschlagen. Er ist schwieriger, aber nach unserer festen Überzeugung der einzig gangbare.

Wir gehen bei unserer Berechnung davon aus, daß die Landwirtschaft die Grundlage der zukünftigen Kolonisation sein soll und daß, wie es die bisherige Kolonisation gezeigt hat, neben einer landwirtschaftlichen Bevölkerung eine gleichgroße nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, die sich aus Handwerkern, Kaufleuten, den in der Industrie für Inlandsbedarf und beim Betriebe von Verkehrsunternehmungen beschäftigten Personen, ferner aus Lehrern, Beamten, Rentnern usw. zusammensetzt, ihre Existenz finden kann, und zwar entweder in den landwirtschaftlichen Siedlungen selbst oder außerhalb derselben in den Städten. Unabhängig von der Landwirtschaft ist die Einführung von Exportindustrie, durch welche die jüdische Bevölkerung noch einen weiteren Zuwachs erfahren kann. Wir gehen ferner bei der Abschätzung der zukünftigen Einwanderung davon aus, daß, wie es die Erfahrung aller bisherigen Kolonisation zeigt, die Ein-

wanderung progressiv steigt, sobald die Kolonisation einmal in die richtige Bahn geleitet und ihre Prosperität erwiesen ist.

Die erste Frage ist, welche Anfangsziffern wir für die landwirtschaftliche Kolonisation einsetzen sollen. Wir können hierbei einerseits in Rechnung stellen, daß durch die neue politische Gestaltung in Palästina, durch die wachsende Ausbreitung des zionistischen Gedankens und die starke Auswanderungsbewegung unter den osteuropäischen Juden eine viel größere Zahl von Einwanderungslustigen aller Vermögensklassen vorhanden sein wird als jemals früher. Auch die für das Kolonisationswerk zur Verfügung stehenden Mittel der jüdischen Kolonisationsgesellschaften werden die früher verfügbaren Beträge weit hinter sich lassen. Andererseits muß aber auch berücksichtigt werden, daß eine große landwirtschaftliche Siedlung eine gründliche Vorbereitung des Bodens und wenigstens bei einem Teil der Einwanderer eine berufliche Vorbildung erfordert. Beides braucht Zeit, und das um so mehr, als in Palästina selbst die landwirtschaftlichen Siedlungen zurzeit noch zu klein sind, um für eine ganz große Einwanderung Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten oder genügend geeignete Landwirte als Organisatoren, Verwaltungsbeamte, Vorarbeiter usw. zur Verfügung zu stellen. Auch das Ausland wird hier infolge der geringen Zahl der landwirtschaftlich tätigen Juden für die Kleinheit der palästinensischen Kaders keinen ausreichenden Ersatz bieten können. Man sollte deshalb für die ersten 10 Jahre die jährliche Ziffer der neuen landwirtschaftlichen Ansiedler nicht allzu hoch annehmen. Wir glauben, daß wir zwischen Optimismus und Pessimismus ungefähr in der Mitte bleiben, wenn wir annehmen, daß es möglich sein wird, in den ersten 10 Jahren insgesamt 100 Pflanzungsgesellschaften (Achusot) mit 5000 Mitgliedern (davon 4000 Pflanzer des gewöhnlichen Typus und 1000 Großpflanzer, welche die doppelte Fläche der gewöhnlichen Pflanzer bewirtschaften) zu gründen. Das Prinzip dieser Gesellschaften ist bekanntlich dies, daß die Gesellschaft von jedem ihrer 50 Mitglieder während 5 oder 6 Jahren Zahlungen von 2—3000 Franken jährlich einhebt und dafür Pflanzungen in Palästina anlegen läßt, die nach 5 oder 6 Jahren (bei Beginn der Fruchttragung) an die Mitglieder aufgeteilt werden. Jeder Pflanzer braucht für seine

Pflanzung mindestens einen ständigen Arbeiter; es ergibt sich also Arbeitsmöglichkeit für 5000 Arbeiter, die später in der Regel als Häusler angesiedelt werden sollen.

Außerdem setzen wir für die ersten 10 Jahre noch eine Zahl von 5000 Getreidebauern ein, die sich aus dem besten Nachwuchs der schon in Palästina befindlichen Ansiedler und aus den mit arbeitstüchtigen Frauen verheirateten Elitearbeitern rekrutieren und die eine gemischte Getreide-, Vieh- und Pflanzungswirtschaft ohne dauernde Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte führen sollen; und ferner 5000 Kleinsiedler, die auf einer kleinen, gut vorbereiteten und bewässerten Parzelle von etwa 15 Dunam in guter Verkehrslage Gemüsebau, Obstbau und Viehzucht mit eigener Kraft und mit Hilfe ihrer Frauen und Kinder treiben sollen.

Es ergibt sich also eine Existenzmöglichkeit für insgesamt 20000 Landwirte in 10 Jahren oder 2000 Familien jährlich, was bei einer Seelenzahl von 5 pro Familie 10000 Seelen jährlich ausmacht. Daß dies nicht so wenig ist, wird klar, wenn wir bedenken, daß diese Jahresziffer größer ist als die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung in den palästinensischen Kolonien, an deren Schaffung wir mehr als 30 Jahre gearbeitet haben. Im Laufe des ersten Jahrzehnts würden sich also in Palästina in der Landwirtschaft 20 000 Familien mit 100 000 Seelen angesiedelt haben[1]). Rechnen wir, daß gemäß den Erfahrungen in der bisherigen Kolonisation neben (oder richtiger von) einer landwirtschaftlichen Bevölkerung eine gleichgroße nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung durch Handel, Handwerk, lokale Industrie, ferner als Beamte, Lehrer, Ärzte usw. existieren kann, so ergibt sich eine Zahl von 200 000. Hierzu kommen dann die in Exportindustrien Beschäftigten sowie diejenigen, welche bei öffentlichen Arbeiten Arbeit finden, schließlich auch Rentner und Pensionäre, deren Zahl infolge der Europamüdigkeit vieler Juden nach 5 Jahren Weltkrieg nicht gering sein dürfte. Das alles kann die Gesamtziffer der neuen Einwanderer

[1]) In Wirklichkeit wird eine große Zahl der Ansiedler und Arbeiter nicht schon innerhalb der ersten 10 Jahre, sondern erst später zu einer fünfköpfigen Familie kommen. Dann wird die Frist, bis zu der die oben angegebene Bevölkerungsziffer erreicht wird, sich entsprechend verschieben.

am Ende des ersten Jahrzehnts auf 300 000 und die Gesamtzahl der Juden auf 400 000 bringen. Wenn das erste Jahrzehnt, das an die organisatorische Fähigkeit und den Opfermut der Juden die schwersten Anforderungen stellen wird, vorüber ist und die Ansiedlung von 300 000 Einwanderern gelungen ist, so wird der weitere Fortschritt erheblich leichter und schneller sein. Wir glauben, daß man im zweiten Jahrzehnt mit einer Verdoppelung, im dritten Jahrzehnt mit einer Verdreifachung der Ziffern des ersten Jahrzehnts rechnen kann. Das zweite Jahrzehnt würde dann insgesamt 600 000 Einwanderer bringen, sodaß an seinem Ende einschließlich des natürlichen Zuwachses mehr als eine Million Juden in Palästina sein und numerisch den Nichtjuden die Wage halten werden. Das dritte Jahrzehnt würde dann bei einer voraussichtlichen Einwanderung von 90 000 Juden jährlich sehr bald den Juden eine entscheidende Mehrheit bringen. Nach 30 Jahren würde sich die Gesamtzahl der Juden (unter Hinzurechnung der natürlichen Zunahme) auf mehr als 2 Millionen Seelen belaufen. Damit wäre Palästina in Wahrheit wieder ein jüdisches Land geworden.

12. Kapitel: Erwerbung des Bodens.

Der Boden, den die landwirtschaftlichen Ansiedler nach unseren Schätzungen im Laufe von 30 Jahren neu besetzen würden, würde betragen:

		Dunam
für 6 000	Großpflanzer (je zur Hälfte entweder mit 70 Dunam teilweise bewässertem oder mit 200 Dunam unbewässertem Boden)	810 000
für 24 000	Pflanzer (je zur Hälfte mit 50 Dunam teilweise bewässertem oder 100 Dunam unbewässertem Boden)	1 800 000
für 30 000	Bauern à 100 Dunam	3 000 000
für 30 000	Kleinsiedler à 15 Dunam	450 000
für 30 000	Häusler à 10 Dunam	300 000
120 000	Ansiedler	6 360 000

Die ganze erforderliche Fläche von 6 360 000 Dunam (etwa 580 000 ha oder 1 420 000 Acres) würde von dem gesamten

Boden Palästinas, der nach Abzug der Seen und Flüsse annähernd 30 Millionen Dunam umfaßt, nur etwa 21 % und von dem anbaufähigen Boden (etwa 20 Millionen Dunam) 32 % ausmachen. Der Erwerb dieses Bodenkomplexes ist durchaus möglich, ohne die jetzige arabische Bevölkerung zu verdrängen. Erstens würde durch Assanierungs- und Ameliorationsarbeiten viel Brachland der Kultur neu erschlossen werden, und zweitens wird die arabische Bevölkerung, die jetzt den Boden nur sehr extensiv bearbeitet, bei einer geringen Steigerung der Wirtschaftsintensität, wie sie die Zukunft durch Verbesserung des Verkehrswesens und der technischen Hilfsmittel sicher bringen wird, mit einer weit geringeren Fläche auskommen und trotzdem höhere Erträge haben als jetzt.

Um den Boden zu beschaffen, gibt es folgende vier Wege:

1. die Okkupation von herrenlosem Lande;
2. die Erwerbung von okkupiertem, aber noch nicht katastriertem Boden;
3. der Kauf von Staatsländereien;
4. der Kauf von privaten Böden.

1. Im allgemeinen ist der ganze Boden in Palästina, den die einheimische Bevölkerung landwirtschaftlich benutzen konnte, von ihr bereits in Besitz genommen. Herrenlos (Ard-mewat = toter, d. h. bisher nicht benutztes Land) sind nur solche Böden, die die Bevölkerung in keiner Weise landwirtschaftlich zu verwerten wußte, z. B. die Sanddünen, die sich in einem breiten Streifen an der Küste von der ägyptischen Grenze bis nach Haifa hinaufziehen; das Jordantal — mit Ausnahme einiger bewässerter Oasen — in seinem unteren Teile (etwa von Nahr Zerka = Jabbok bis zum Toten Meere); die steinige Wüste Juda zwischen Hebron und dem Toten Meere, ferner große wüstenartige Strecken an der ägyptischen Grenze und der von Humus entblößte steinige Bergboden im West- und Ostjordangebirge. Der größte Teil dieser Böden wird auch für eine Kolonisation, die mit technisch vervollkommneteren Mitteln arbeitet als bisher die einheimische Bevölkerung, nicht verwendbar sein, denn wenn es sogar gelänge, die technischen Schwierigkeiten zu überwinden und die Böden landwirtschaftlich benutzbar zu machen, so würden doch die Kosten so groß sein, daß die Bewirtschaftung

unrentabel wäre. Ein kleiner Teil des herrenlosen Landes dürfte aber doch für gewisse landwirtschaftliche Kulturen (Anbau von Bäumen oder Sträuchern, die auf sandigem Boden gedeihen und deren Früchte oder deren Holz Ertrag geben) mit Aussicht auf Rentabilität benutzbar sein. Es ist schwer, die gesamte Fläche des herrenlosen Landes und den davon unter heutigen Verhältnissen mit Aussicht auf Rentabilität benutzbaren Teil anzugeben. Bei roher Schätzung kann man das gesamte herrenlose Land in Palästina vielleicht auf 10 Millionen Dunam und den davon jetzt oder in absehbarer Zeit mit Aussicht auf Rentabilität benutzbaren Teil auf etwa 5 %, d. h. auf 500 000 Dunam veranschlagen. Als Beispiel sei erwähnt, daß die Kolonie Rischon-le-Zion im Jahre 1916 ca. 30 000 Dunam herrenlose Sanddünen, die zwischen der Kolonie und dem Meere lagen, mit Zustimmung der Regierung in Besitz genommen und ihre Bepflanzung beschlossen hat.

Der herrenlose Boden kann nach türkischem Rechte von demjenigen als Eigentümer in Anspruch genommen werden, der den Boden zum ersten Male in Kultur setzt und der Regierung davon Anzeige macht. Er erhält dann, sobald die Behörden festgestellt haben, daß der Boden bisher herrenlos und unbenutzt war und daß der Okkupant ihn zum ersten Male landwirtschaftlich benutzt hat, einen Eigentumstitel ausgestellt. Es wäre also möglich, in dieser Weise durch Urbarmachung bisher wüsten Bodens in Palästina etwa 500 000 Dunam zu erwerben. In dieser Ziffer ist auch der außerhalb der bisherigen palästinensischen Grenze auf ägyptischem Gebiete bis zum Wadi El-Arisch (Nachal—Mizraim, der Grenze Palästinas gegen Ägypten in alter Zeit) liegende Boden enthalten. In diesem Gebiete ist fast der größte Teil des Bodens herrenlos und scheint zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz für landwirtschaftliche Zwecke geeignet zu sein. So schwebten z. B. vor 5—6 Jahren Verhandlungen wegen Ankaufs großer Terrains auf ägyptischem Gebiete in der Nähe des Grenzortes Rapha. Die damals angestellten Erkundigungen ergaben, daß ein Teil dieser Böden für Baumpflanzungen benutzbar sein dürfte.

2. Unter die Kategorie der okkupierten, aber noch nicht katastrierten Böden fallen diejenigen Böden, die früher herrenlos

waren, auf die aber von privaten Personen bereits irgendwelche Ansprüche auf Grund einer angeblichen Okkupation, d. h. Urbarmachung erhoben wurden, ohne daß diese Ansprüche bisher zu einer Eintragung in das Grundbuch geführt haben. Diese Terrains befinden sich gewissermaßen in einem Übergangsstadium von herrenlosem Lande zum anerkannten und katastral eingetragenen Privateigentum. Die Okkupanten konnten bisher die Eintragung des Bodens in das Grundbuch nicht erlangen, teils weil sie nicht die dazu nötigen Formalitäten, die mit einigen Kosten verbunden sind, erfüllt haben, teils weil ihre Okkupationsansprüche zweifelhafter Natur sind. In vielen Fällen nämlich haben sie die Urbarmachung des Bodens, welche die Rechtsbasis der Okkupation bildet, gar nicht oder nur auf einem ganz kleinen Teile des beanspruchten Terrains vorgenommen. Sehr häufig findet man Eigentümer, die nach dem Grundbuch nur einige hundert, in Wirklichkeit aber einige tausend Dunam ihr eigen nennen. Bei genauer Prüfung ihrer Ansprüche würde sich wahrscheinlich ergeben, daß ihre Böden größtenteils noch als herrenlos zu betrachten sind. Sie könnten dann also von Juden einfach durch Urbarmachung okkupiert und zu Eigentum erworben werden. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß die bisherigen Okkupanten wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich Ansprüche auf den Boden haben. Statt ihnen ihr Recht abzustreiten, wird es in vielen Fällen besser sein, sich mit ihnen dahin zu einigen, daß man ihnen die Eintragung des von ihnen beanspruchten Bodens auf ihren Namen durch Erfüllung der notwendigen Formalitäten und Vorstreckung der Kosten erleichtert, aber gleichzeitig den Boden von ihnen gegen eine vorher zu bestimmende Entschädigung erwirbt.

Die Böden der eben gekennzeichneten Art sind auch nicht erstklassige landwirtschaftliche Böden, aber sie sind im allgemeinen besser als das sub 1 angeführte herrenlose Land und eignen sich zu einem großen Teile für landwirtschaftliche Benutzung, besonders für Baumpflanzungen (Eukalyptus, Ricinus, Mandeln, Oliven), stellenweise auch für Gerste. Sie finden sich in sehr großer Ausdehnung in der Umgebung von Berseba, ferner im Jordantale zwischen Besan und dem Nahr Zerka (Jabbok), in den Gebirgen bei Jerusalem und Hebron und auch in den an die

Meeresdünen und die Wüste angrenzenden Gebieten. Besonders das Gebiet von Berseba scheint für eine jüdische Kolonisation sehr geeignet zu sein, sobald die Nomadengefahr durch starken militärischen oder polizeilichen Schutz beseitigt ist. Schätzungsweise werden sich dort nicht weniger als 500 000 Dunam benutzbaren Bodens finden lassen. 300 000 Dunam sind außerdem wahrscheinlich im Jordantale und in den Gebirgen bei Jerusalem und Hebron vorhanden, so daß die gesamte Fläche dieser Art von Böden, die für die jüdische Kolonisation in Betracht kommt, auf 800 000 Dunam angenommen werden kann.

3. Staatsländereien in Palästina sind die früher dem Sultan Abdul Hamid gehörigen und seit dessen Absetzung in Staatsbesitz übergegangenen Domänen. Neben mehreren kleineren Domänen kommen hier insbesondere in Betracht:

			Dunam
a)	verschiedene Grundstücke in der Gegend zwischen Sedjed, Hebron und Gaza	ca.	100 000
b)	die sumpfigen Gegenden am Hulesee, die nach ihrer Entwässerung einen vorzüglichen Boden ergeben würden	ca.	50 000
c)	Ländereien im Jordantale in der Umgebung von Besan, meist sehr guter Boden, wegen dessen Kauf der Baron Edmund von Rothschild im Jahre 1913 bereits mit der Regierung verhandelte	ca.	600 000
d)	bewässerbare Ländereien im Jordantale zwischen dem Zerkaflusse und Jericho	ca.	250 000
		ca.	1 000 000

Diese Ländereien könnten ganz oder zum größten Teile von der Regierung erworben werden. Eine Schwierigkeit besteht nur darin, daß das Land zum größten Teile jahrweise an Araber verpachtet ist und es weder möglich noch zweckmäßig wäre, bei einem Kaufe dieser Böden die Pächter zu vertreiben. Wohl aber wäre es möglich, die Pächter, die große Teile des Bodens brach liegen lassen, in der Weise abzufinden, daß ihnen ein gewisser Teil des Bodens auf langjährige Pacht überlassen wird.

Zu den eigentlichen ehemaligen Abdul Hamidschen Staatsländereien kommen noch andere Terrains, die auch dem Fiskus

gehören, z. B. dem Militärfiskus oder dem Schulfiskus, und die vielleicht ganz oder teilweise zu kaufen wären, falls dem Fiskus eine dem Ertrage des Bodens gleiche Rente gesichert würde. Die Gesamtfläche dieses Bodens dürfte auf ca. 50 000 Dunam zu schätzen sein. Es handelt sich dabei durchschnittlich um sehr guten Boden.

Schließlich kann unter diese Rubrik auch das Vakufland gerechnet werden, das frommen Stiftungen gehört und nur mit Erlaubnis des Evkafministeriums veräußert werden kann. Wenn es gelingt, dieses Ministerium zur Überlassung dieser Böden gegen Zahlung einer entsprechenden Rente zu bewegen, würden sich dadurch ca. 200 000 Dunam guten Bodens für die jüdische Kolonisation gewinnen lassen.

Es handelt sich also insgesamt um 1 250 000 Dunam Staatsländereien. Wenn hiervon die Hälfte für die jetzigen Pächter reserviert bleibt, so wären für die jüdische Kolonisation 625 000 Dunam Boden verfügbar.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich also, daß von der türkischen Regierung folgende Flächen erworben werden könnten:

a) ca. 500 000 Dunam herrenloser (im Durchschnitt schlechter) Boden;
b) ca. 800 000 Dunam okkupierter, aber noch nicht katastrierter (im Durchschnitt geringer und mittlerer) Boden;
c) ca. 625 000 Dunam Staatsland (zu einem großen Teile guter, zum anderen mittlerer und schlechter) Boden, d. h. zusammen 1 925 000 Dunam.

Da nach unserem Kolonisationsprogramm die gesamte für die Kolonisation in den ersten 30 Jahren erforderliche Fläche 6 360 000 Dunam beträgt, so würde nach Abzug des gesamten von der Regierung zu erwerbenden Landes die fehlende Fläche noch 4 435 000 Dunam betragen. Aber hierbei muß in Betracht gezogen werden, daß der von der Regierung zu erwerbende Boden zum größten Teile mittlerer und schlechter Boden ist, und daß die jüdische Kolonisation gerade im Anfange auf guten Boden angewiesen ist. Es ist deshalb unumgänglich notwendig, daß die fehlenden ca. $4^1/_2$ Million Dunam aus gutem Boden bestehen, und dieser gute Boden kann nur von privaten Eigentümern erworben werden. Hierbei erhebt sich die Frage,

ob es möglich sein wird, im Wege freier Vereinbarung von den Eigentümern das für die jüdische Kolonisation notwendige Land zu kaufen. Werden die Eigentümer überhaupt verkaufen wollen? Oder werden sie so hohe Anforderungen stellen, daß dadurch ein rentabler landwirtschaftlicher Betrieb unmöglich ist? Im allgemeinen haben diese Fragen schon vor dem Kriege bestanden. Denn schon damals bestand seitens der jüdischen Kolonisationsgesellschaften eine große Nachfrage nach Land. Man hat damals die Erfahrung gemacht, daß die arabischen Großgrundbesitzer zwar gerne bereit waren, ihren Boden zu verkaufen, weil die Zinsen des Kaufpreises ihnen mehr einbrachten als die Bewirtschaftung oder Verpachtung des Bodens, daß sie aber infolge der wachsenden Nachfrage von jüdischer Seite ihre Preise immer höher zu schrauben wußten, so daß in der Zeit von 1900 bis 1914 der Preis für Boden mittlerer Qualität von ca. 20 Franken auf ca. 40 Franken pro Dunam stieg. Es ist vorauszusehen, daß, falls nach dem Kriege eine noch stärkere Nachfrage nach Boden einsetzt, die Preissteigerung in noch höherem Grade fortgehen wird.

Um trotzdem Boden zu vernünftigen Preisen zu bekommen, muß zunächst im Wege der Selbsthilfe die unlautere Konkurrenz ausgeschaltet werden. Zu diesem Zwecke soll aller Bodenankauf für die jüdische Ansiedelung in der Hand der Palästina-Kolonisations-Gesellschaft (vgl. 16. Kapitel) oder der von ihr gegründeten Tochtergesellschaft für Bodenkauf konzentriert werden. Die öffentliche jüdische Meinung in Palästina und im Auslande, die bisher für die Notwendigkeit dieser Konzentration nicht viel Verständnis gezeigt und privaten Bodenkäufern und Vermittlern — trotz abschreckender Beispiele — immer wieder Vertrauen geschenkt hat, muß dazu erzogen werden, in diesen „wilden“ Käufen eine Schädigung des Kolonisationswerkes zu erblicken und sich für Bodenkäufe lediglich der dazu autorisierten Gesellschaft zu bedienen. Insbesondere sollten die jüdischen Hypothekenbanken die durch „wilden“ Kauf erworbenen Grundstücke nicht beleihen. Ferner müßte die Palästina-Kolonisations-Gesellschaft an dem Prinzip festhalten, von niemandem Boden zu kaufen, der ihn erst in den vorangegangenen 5 oder 10 Jahren erworben hat. Das würde

alle Spekulanten und Kommissionäre abschrecken, denn sie würden dann den Boden 5 oder 10 Jahre selbst behalten müssen, was mit großen Kosten und mit Zinsverlust verbunden ist, und müßten außerdem ihr Kapital so viele Jahre in dem Boden stecken lassen.

Ein wirksamer Schutz ist allerdings von diesen Maßnahmen der Selbsthilfe nur zu erhoffen, wenn die Palästina-Kolonisations-Gesellschaft von Anfang an über einen genügenden Bestand an g u t e m Boden verfügt, um das Bedürfnis der jüdischen Kolonisation wenigstens für die ersten 10 Jahre decken zu können. Das würde heißen, daß sie 1—2 Millionen Dunam ertragsfähigen Bodens besitzen muß. Nur in diesem Falle wird sie sich exorbitanten Preisforderungen der Bodenbesitzer gegenüber ablehnend verhalten und günstigere Bedingungen abwarten können. Diese 1—2 Millionen Dunam guten Bodens werden aber nur dann in kurzer Zeit zu erwerben sein, wenn die Landesregierung sich die Ansiedlung von bäuerlichen Landwirten auf Kosten des Großgrundbesitzes im Interesse der dichteren Besiedlung des Landes und der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion angelegen sein läßt. Zu diesem Zwecke sollte die Regierung nicht nur die Ödländereien und Staatsländereien der Palästina-Kolonisations-Gesellschaft zur Besiedlung überlassen, sondern auch der Bodenspekulation der Großgrundbesitzer entgegentreten und den Übergang des gar nicht oder ganz extensiv bearbeiteten Großgrundbesitzes in die Hände von bäuerlichen Landwirten fördern. Es wäre durchaus ungerechtfertigt, wenn die Großgrundbesitzer, die zum großen Teil nicht auf ihrem Boden und oft sogar außerhalb Palästinas leben und noch niemals etwas für die Verbesserung ihres Bodens und die Besserstellung ihrer Pächter getan haben, jetzt mühelos den „u n v e r d i e n t e n W e r t z u w a c h s“ einstecken würden, den ihr Boden durch eine europäische Landesverwaltung und durch den Bodenbedarf einer großen jüdischen Kolonisation erfährt. Der hohe Bodenpreis würde in Gestalt einer hohen Zinsbelastung auf die Schultern der neuen Ansiedler fallen und ihre Existenz erschweren oder zerstören. In Neuseeland kauft die Regierung alljährlich für eine beträchtliche Summe Großgrundbesitz auf (entweder freihändig oder im

Wege der Enteignung, wobei sie den Schätzungspreis mit einem Zuschlage von 10 % zahlt) und überläßt ihn an kleine Landwirte. In der tschecho-slowakischen Republik ist kürzlich durch ein Gesetz die Enteignung alles Großgrundbesitzes über 150 ha zwecks Zuteilung an kleine Landwirte ausgesprochen worden. Nach den Vorschlägen von Henry George und seiner Schule soll der ganze unverdiente Wertzuwachs des Bodens „weggesteuert", d. h. der Boden in derselben Höhe, in welcher sein Rentenertrag wächst, mit einer Steuer belegt werden, die als einzige Steuer — single tax — ausreichen würde, um die staatlichen Bedürfnisse zu decken. Nach diesem Vorschlag würde der Boden in Palästina für seinen Eigentümer — abgesehen von dem durch Ameliorationen erzeugten Wertzuwachs — niemals eine höhere Rente bringen und deshalb auch keinen höheren Wert haben als er heute hat. Eine solche radikale Lösung der Bodenfrage würde der wirtschaftlichen Entwicklung Palästinas sicher zum Vorteile gereichen. Wenn man aber jetzt nicht sofort zu einer so radikalen Bodenreform greifen will, so sollten doch jedenfalls folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1) Das Liegenlassen von Boden zu Spekulationszwecken soll dadurch erschwert werden, daß durch eine Reform der Grundsteuer (vgl. 10. Kapitel) der Großgrundbesitz erheblich stärker belastet wird.
2) Beim Verkauf von Grundstücken soll eine mit der Höhe des Wertzuwachses steigende Wertzuwachssteuer auf den unverdienten d. h. nicht durch Ameliorationen verursachten Mehrwert erhoben werden. Als Mehrwert soll die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreise und dem Wert gelten, den der Boden zu Beginn des Weltkrieges hatte.
3) Sofern der Boden nicht an die von der Regierung anerkannten gemeinnützigen Gesellschaften verkauft wird, darf eine einzelne Person oder Gesellschaft keinen neuen Boden kaufen, falls sie in Palästina bereits 200 Dunam Boden besitzt.
4) Auf Verlangen der Palästina-Kolonisationsgesellschaft soll die Regierung im Falle des freihändigen Verkaufs von

Großgrundbesitz ein Vorkaufsrecht zugunsten der Palästina-Kolonisationsgesellschaft ausüben, falls die Palästina-Kolonisationsgesellschaft nachweist, daß sie den Boden zur Ansiedlung jüdischer Einwanderer dringend bedarf.

5. Für diejenigen Böden, die durch die von der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft zu schaffenden neuen kulturtechnischen Unternehmungen und Eisenbahnen der Kultur erschlossen werden, sollen erleichterte Erwerbsbedingungen gelten. Die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft soll das ausschließliche Okkupationsrecht für die in der Ameliorations- und in der Eisenbahnzone, d. h. in einer Entfernung von höchstens 10 km zu jeder Seite der Eisenbahn liegenden herrenlosen Böden haben[1]). Sodann soll die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft nicht darauf angewiesen sein, die in der Eisenbahnzone gelegenen Staatsdomänen oder Latifundien im Wege freier Vereinbarung vom Staate oder den privaten Eigentümern zu kaufen, weil der Verkäufer dann durch Heraufschrauben der Preise unverdienterweise den ganzen Mehrwert, der durch die jüdische Kolonisationsarbeit geschaffen wird, einstecken oder sogar durch Ablehnung jedes Kaufangebotes die Kolonisation überhaupt unmöglich machen würde; sondern die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft soll berechtigt sein, den Staatsboden und Latifundienbesitz in der Ameliorations- und Eisenbahnzone zum Schätzungswerte auf der Basis des bisherigen Reinertrages zu erwerben. Als Latifundium gilt jedes in einer Hand befindliche Grundstück von mehr als 500 Dunam. Die Rechte der wirklichen Bearbeiter der Latifundien sollen dadurch geschützt werden, daß die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft verpflichtet ist, jedem Bearbeiter unter den bisherigen Pachtbedingungen so viel Boden auf langjährige Pacht zu überlassen, als er bisher

---

[1]) Der Vorteil des ausschließlichen Okkupationsrechtes wäre der, daß nicht andere durch Urbarmachung des herrenlosen Bodens der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft zuvorkommen können. Die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft hätte gewissermaßen schon durch die Eisenbahnanlage den gesamten Boden in der Eisenbahnzone der Kultur erschlossen und für sich okkupiert.

jährlich selbst bearbeitet hat und weiterhin zu bearbeiten imstande ist, im Zweifelsfalle 100 Dunam.

Wie hier in der Eisenbahnzone der eigentliche Fellache in seinem Besitze geschützt werden soll, so soll auch im ganzen Lande durch den Bodenerwerb seitens der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft kein Fellache zu Schaden kommen. Grundstücke von Kleinbesitzern, welche ihren Boden selbst bearbeiten, sollen von der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft in der Regel überhaupt nicht gekauft werden. Falls es zur Arrondierung eines Bodens ausnahmsweise doch einmal geschieht, sollen die Eigentümer der gekauften Grundstücke im Tauschwege anderes gleichwertiges Land erhalten. Für unsere ganze Bodenpolitik muß das Leitmotiv gelten, daß wir zwar zu allem Boden, der bisher nicht bearbeitet wurde oder nur ein Spekulationsobjekt in der Hand städtischer Effendis war, unter voller Entschädigung des Eigentümers, Zugang haben müssen, weil die jüdischen Einwanderer ohne diesen Boden in Palästina zu keiner gesicherten Existenz kommen können, daß aber der selbstarbeitende arabische Landwirt durch die jüdische Kolonisation in keiner Weise in seinem Besitz gestört werden soll.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf den Bodenerwerb auf dem Lande. Was den Bodenerwerb in den Städten anbetrifft, so ist die Lösung weniger schwierig. In Jerusalem, Jaffa, Haifa, Tiberias und Safed sind bereits große Terrains im Besitze von jüdischen Gesellschaften, welche kolonisatorischen Zwecken dienen (I. C. A., Anglo Palestine Company, Immobilien-Gesellschaft Palästina). Diese Terrains sind groß genug, um den Bedarf an städtischen Bauplätzen auf geraume Zeit hinaus zu decken. Dazu kommt noch, daß bei dem Hafenbau in Jaffa und Haifa vermutlich durch Zuschüttung viel Bauland gewonnen werden wird, das von der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft ebenfalls für Baubedürfnisse zur Verfügung gestellt werden kann. Gegenüber diesem Angebot von Bauland wird es der Bodenspekulation schwer fallen, Raum zu gewinnen, vielmehr wird die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft aller Voraussicht nach imstande sein, durch eine vernünftige Preispolitik auf die Bodenpreise regulierend einzuwirken und dauernd neuen Boden zu mäßigen Preisen aus arabischer Hand zu er-

werben. Ein Korrektiv gegen hohe städtische Bodenpreise wird in Zukunft übrigens auch dadurch geschaffen werden, daß verbesserte Verkehrsverbindungen (elektrische Straßenbahnen, Vorortbahnen) die Möglichkeit bieten, die Wohngrenze weit über die heutige Stadtgrenze hinaus zu erstrecken und bisher nur landwirtschaftlich benutzten Boden zu niedrigen Preisen für Bauzwecke zu kaufen.

Wenn es in der hier vorgeschlagenen Weise gelingt, ländlichen und städtischen Boden aus arabischer Hand für die jüdische Kolonisation zu erwerben, so ist damit nur der erste Teil unserer Bodenpolitik in Palästina erledigt. Es bleibt die weitere Aufgabe, durch rechtliche Bestimmungen dafür zu sorgen, daß der Boden nicht, nachdem er von der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft dem jüdischen Erwerber überlassen ist, nunmehr zum Spekulationsobjekt gemacht wird. Welche Maßnahmen (Vorkaufsrecht, Erbpacht) hierfür zu treffen sind, werden wir im 23. Kapitel besprechen.

13. Kapitel: Politische Verständigung mit den Arabern.

Die Frage nach dem zukünftigen Verhältnis zwischen den Juden und Arabern ist vielfach diskutiert worden. Sie kann nach unserer Meinung nur durch die Herstellung eines harmonischen Zusammenlebens zwischen Juden und Arabern gelöst werden.

Wenn wir uns als Volk in Palästina wieder festsetzen und damit unsere Stellung in der vorderasiatischen Völkerfamilie, aus der wir vor fast 2000 Jahren vertrieben worden sind, wieder einnehmen wollen, so dürfen wir nicht mit dem führenden und zahlreichsten Gliede dieser Familie, dem arabischen, im Unfrieden leben. Wir werden auf Jahrzehnte hinaus in Palästina nur einige Millionen Seelen zählen. Rings um uns werden Araber wohnen bis nach Aleppo im Norden, bis nach Mekka und Bagdad im Osten und über Ägypten hinaus bis Marokko im Süden und Westen. Es ist nicht nur ein Gebot einfachster politischer Klugheit, mit diesen 30 Millionen Arabern in Frieden zu leben, um nicht von ihnen erdrückt zu werden, es ist auch im höheren Sinne ein Gebot des nationalen Empfindens, das die sprach- und rassenverwandten Völker zueinander hinweist. Die Araber

sind unter allen Völkern dasjenige Volk, dessen Sprache dem Hebräischen am nächsten verwandt ist, so daß man die eine Sprache fast als einen Dialekt der anderen ansehen kann. Auch der Rasse nach steht uns Juden — außer den Armeniern — kein Volk so nahe wie die Araber in Syrien und Palästina, unter denen man die allerechtesten jüdischen Typen antrifft. Das ist für denjenigen ganz selbstverständlich, der mit v. Luschan davon ausgeht, daß die Juden und die syrisch-palästinensischen Araber gemeinsame Ahnen in jenem autochthonen syrischen Volke haben, das während des zweiten vorchristlichen Jahrtausends das große Chetiterreich bildete und seine Herrschaft von Kleinasien bis nach Südpalästina erstreckte. Nach dem Zerfall des Chetiterreichs entstanden zwar in Syrien und Palästina verschiedene kleinere Staaten, die sich befehdeten, aber die Kulturgemeinschaft des ganzen Gebietes blieb bestehen und kam darin zum Ausdruck, daß das Aramäische, ursprünglich die Sprache Nordsyriens, sich über ganz Syrien und Palästina verbreitete und bekanntlich auch bei den Juden seit dem dritten vorchristlichen Jahrhundert das Hebräische aus dem täglichen Leben verdrängte[1]). Später ist allerdings die sprachliche Einheit zerstört worden. Die im 7. Jahrhundert aus Arabien gegen Syrien vorstürmenden eigentlichen Araber zwangen den Syrern an Stelle des Aramäischen ihre arabische Sprache (und Religion) auf[2]), und die Juden hatten schon früher bei ihrer Vertreibung aus Palästina in die Diaspora das Aramäische als Umgangssprache aufgegeben. Durch dieselben Ereignisse, welche die sprachliche Einheit vernichteten, wurde auch in die Rasseneinheit eine Bresche gelegt. Die aus Arabien kommenden Araber (Beduinen) brachten beduinisches Blut in die Syrer hinein, und die Juden blieben in der Diaspora von der Vermischung mit anderen Rassen nicht frei. So kommt es, daß sich sowohl unter

---

[1]) Juden und Syrer sind sich auch darin ähnlich, daß sie sich (wie ein Jahrtausend vorher die Phönizier) im ersten nachchristlichen Jahrtausend zu Handelszwecken in allen Küstenorten des Mittelmeers ansiedelten, so daß der Ausdruck „Juden und Syrer" ganz allgemein die Reeder und Großkaufleute bezeichnete.

[2]) Nur in einigen Orten bei Damaskus hat sich das Aramäische (Syrische) bis heute erhalten.

den Syrern (= syrischen Arabern) wie unter den Juden rassenfremde Elemente befinden. Aber diese Elemente bilden nur eine Minderheit. Die große Masse zeigt bei Juden und syrischen Arabern noch immer die gemeinsamen chetitischen Züge, und es wird dem gewiegtesten Anthropologen nicht möglich sein, Juden und Araber in Syrien restlos auseinanderzuhalten.

Nun ist allerdings wahr, daß die verschiedenen Schicksale, welche die Juden und die syrischen Araber seit fast zwei Jahrtausenden hatten, das Gefühl der früheren Rassen- und Sprachgemeinschaft verwischt haben. Die Juden, die jetzt aus Europa nach Palästina einwandern, stehen dem syrischen Araber ebenso fremd gegenüber, wie er ihnen fremd ist. Es ist sehr viel guter Wille auf beiden Seiten nötig, um über diese äußere Fremdheit hinwegzukommen und der trotz allem bestehenden geistigen Verwandtschaft wieder bewußt zu werden. Nur wenigen einzelnen aus beiden Lagern ist es bisher gelungen, diese Fremdheit zu überwinden und zu dem anderen Volke Fühlung zu gewinnen.

Der Araber wirft dem eingewanderten Juden vor, daß er, auf seine europäische Kultur stolz, sich von ihm abgesondert hält und ihn als einen Menschen niederer Art behandelt. Der Jude wiederum macht dem Araber zum Vorwurf, daß er in dem Juden nur ein Objekt zum Geldverdienen sieht, daß er nur von materiellen Motiven beherrscht ist und keinen Gemeinsinn kennt, daß er ferner zwar von dem Juden unverbrüchliches Festhalten an dem gegebenen Worte verlangt, für sein eigenes Wort aber diese Forderung nicht anerkennt. Daneben sind auch die häufigen Felddiebstähle und die oft damit verbundenen Gewalttätigkeiten seitens der arabischen Bauern und Beduinen eine ständige Klage der jüdischen Kolonisten. Diese Vorwürfe mögen auf beiden Seiten noch so sehr berechtigt sein, so sind sie doch nicht von der Art, daß sie dauernd eine Scheidewand zwischen Juden und Arabern aufrichten müßten. Es sind durchweg nur Folgen davon, daß die Araber durch jahrhundertelange Bedrückung von ihrer früheren hohen Kulturstufe herabgesunken sind und heute hinter den jüdischen Einwanderern aus Europa kulturell zurückstehen. Aber durch freiheitliche Entwicklung und durch Einrichtung eines guten Schulwesens können sie in

wenigen Jahrzehnten wieder auf die alte Höhe kommen, da sie ihre natürlichen guten Anlagen nicht verloren haben. Die arabischen Bauern in Palästina — im Gegensatz zu den Stadtherren, den Effendis — sind ein gesunder, im Charakter noch nicht verdorbener Menschenschlag. Sie sind mäßig, geduldig im Aushalten von Strapazen und gastfreundlich. Viel weniger sympathisch als sie sind die städtischen Effendis, besonders diejenigen, die oberflächlich mit europäischer Kultur in der Ausgabe levantinischer Küstenstädte in Berührung gekommen sind. So wie sie als Großgrundbesitzer ihre eigenen Volksgenossen, denen sie ihr Land verpachten, bis aufs Blut aussaugen, so sehen sie auch in dem Juden, der nach Palästina einwandert, nur ein willkommenes Ausbeutungsobjekt und stellen sich zu ihm freundlich oder feindlich, je nachdem sie von ihm auf die eine oder die andere Weise mehr herauszupressen hoffen. Das Verhältnis zwischen Juden und Arabern wird sich am raschesten bessern, wenn unter den Arabern führende Männer von absoluter Rechtschaffenheit und Hingabe für das Interesse ihres Landes und Volkes zahlreicher werden, als sie es heute sind.

Ist nicht aber mit dem Ziele des Zionismus, für die Juden in Palästina eine nationale Heimatstätte zu schaffen, notwendig ein dauernder Interessengegensatz zu der arabischen Bevölkerung gegeben? Werden nicht die Araber Syriens einerseits und Ägyptens—Arabiens andererseits ein Palästina mit einer jüdischen Majorität als eine unerwünschte Barriere zwischen sich, als einen Pfahl im Fleische empfinden? Vor dem Kriege hätten die Araber es gewiß mit scheelen Augen angesehen, wenn die Juden in Palästina volle Entwicklungsfreiheit und nationale Autonomie erhalten hätten, während ihre eigenen nationalen Forderungen unerfüllt blieben. Im Kriege haben sich aber die Verhältnisse so gestaltet, daß die Araber im ganzen asiatischen Arabistan, d. h. in einem Gebiete, das fünfzigmal so groß ist wie Palästina, volle nationale Freiheit erhalten. Sie haben hier und in den arabischen Gebieten Nordafrikas auf Jahrhunderte hinaus genug Raum für ihre Entwicklung. Für sie spielt das kleine Palästina in diesem großen Arabistan eine winzige Rolle, für die Juden ist es aber das einzige Land, mit dem sie durch historische Bande verknüpft sind und in dem sie ihre nationale

Wiederauferstehung erfahren können. Was für die Araber Mekka und Medina ist, das ist für die Juden Palästina, die Wiege ihrer Religion und ihres Volkstums. Die Araber, die sich ihrer eigenen neu erworbenen nationalen Freiheit freuen, zu der ihnen Europa verhalf, dürfen auch den Juden eine nationale Heimstätte in Palästina nicht neiden.

Allerdings sollen wir unsererseits auf die Gefühle der Araber in Palästina jede mögliche Rücksicht nehmen und uns bei allen kolonisatorischen Maßnahmen zur obersten Richtschnur machen, daß wir dadurch keine wohlerworbenen Rechte der arabischen Einwohner schädigen dürfen. Wir müssen uns unseren Platz in Palästina erwerben nicht dadurch, daß wir die anderen verdrängen, sondern dadurch, daß wir für uns neuen Platz schaffen. Zum Glück ist das möglich. In Palästina leben auf ca. 30 000 qkm etwa 800 000—900 000 Menschen, d. h. höchstens 30 auf jedem Quadratkilometer. Das ist eine sehr dünne Bevölkerung. Der Boden ist in keiner Weise landwirtschaftlich voll ausgenutzt. Ein beträchtlicher Teil des Bodens ist überhaupt noch von keinem Pfluge berührt worden, und der bereits in Kultur genommene Boden könnte bei intensiverer und besserer Bearbeitung viel größere Erträge liefern. Schätzt man die landwirtschaftlich benutzbare Fläche Palästinas auf ca. 20 000 000 Dunam, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Palästina (bei einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von 400 000—500 000) auf 80 000—100 000 und die für jeden Betrieb erforderliche Fläche auf 100 Dunam, so bleiben noch mindestens 10 000 000 Dunam übrig. Das ist fast das Doppelte dessen, was die jüdische Kolonisation in den nächsten 30 Jahren nötig hat. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß eine Fläche von 100 Dunam für jeden Betrieb zwar beim Getreidebau notwendig ist, daß aber, wenn Palästina einmal seiner eigentlichen Bestimmung gemäß zur Obstkultur und zum Anbau von Gemüse übergeht, ein landwirtschaftlicher Betrieb nur einen Bruchteil davon erfordern wird. Es ist auch nicht unmöglich, daß Boden in Palästina dadurch frei wird, daß Mesopotamien nach Wiederinstandsetzung seiner Bewässerungsanlagen ungeheuer viel Fellachen aus allen arabischen Gebieten und auch aus Palästina an sich ziehen wird. Der bewässerte Boden mit seinen regelmäßigen Ernten erscheint

dem Bauern Palästinas, den alle paar Jahre eine Mißernte infolge von Trockenheit um die Früchte seiner Arbeit bringt, als das wahre Paradies. Es wird deshalb vielleicht eine Auswanderung von Palästina nach Mesopotamien einsetzen. Das würde die Großgrundbesitzer in Palästina, die nicht mehr so leicht Pächter für ihre Böden finden würden, zum Verkaufe bewegen und kleinere Besitzer würden bereit sein, ihren Boden in Palästina gegen Boden in Mesopotamien zu vertauschen. Die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft könnte durch Ankauf von Land in Mesopotamien oder durch Gewährung von Hypothekenkredit an palästinensische Fellachen, die sich in Mesopotamien ansiedeln wollen, solchen Bodentausch befördern.

Soviel ist also klar: aus Mangel an Boden braucht ein Kampf zwischen Juden und Arabern nicht zu entstehen; es ist Platz für alle da. Das einzige, was wir verlangen müssen, ist, daß die Araber uns in der Erwerbung des von ihnen nicht für eigene landwirtschaftliche Arbeit benötigten oder des durch die jüdische Kolonisation neu erschlossenen Bodens keine Schwierigkeiten machen. Im allgemeinen soll dieser Erwerb im Wege einer Vereinbarung mit dem Eigentümer erfolgen; nur die Staatsländereien und denjenigen Großgrundbesitz, der von den Juden durch Be- und Entwässerungsanlagen oder durch Bau von Eisenbahnen neu erschlossen wird, soll die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft auch ohne die Zustimmung des Eigentümers zum Schätzungswerte übernehmen dürfen. Boden von kleinen Landwirten soll die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft überhaupt nicht kaufen, um nicht landlose Proletarier zu schaffen. Ebenso soll beim Kauf von Großgrundbesitz der auf dem Boden ansässige Pächter weiter von der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft so viel Boden in Pacht bekommen, wie er früher jährlich bearbeitet hat. Das einzige, worin er sich eine Beschränkung wird auferlegen müssen, ist, daß er nicht mehr wie bisher aus dem großen, ihm zur Verfügung stehenden Boden jedes Jahr wird ein anderes Stück heraussuchen können, sondern daß er gezwungen sein wird, jedes Jahr denselben Boden zu bebauen. Mit anderen Worten, er wird gezwungen sein, allmählich von der extensiven zu einer intensiveren Kultur überzugehen. Dies ist die höhere Stufe landwirtschaftlicher Kultur, die der Bauer in

allen fortgeschritteneren Ländern erreicht hat, und ihre Erreichung wird auch in Palästina dem arabischen Pächter nur zum Vorteile dienen.

In dem bisherigen Verhältnis der Araber zu den Juden hat die Arbeiterfrage eine gewisse Rolle gespielt. Die Araber haben den Juden vorgeworfen, daß sie, wo sie es können, nur jüdische und keine arabische Lohnarbeiter beschäftigen. Aber in dieser Form ist der Vorwurf unbegründet. Die Juden müssen in der Landwirtschaft in erster Linie jüdische Arbeiter verwenden, denn für einen großen Teil der jüdischen Einwanderer, nämlich diejenigen, die kein Kapital haben, bildet die Lohnarbeit die einzige Existenzmöglichkeit. Der arabische Landarbeiter ist dagegen in fast allen Fällen entweder selbst ein kleiner Landwirt oder gehört zur Familie eines solchen und nimmt den Verdienst seiner Lohnarbeit nur als einen Nebenverdienst mit. Hierzu kommt noch, daß die Beschäftigung der Juden in der Landwirtschaft und im Handwerk das einzige Mittel bildet, um die jüdischen Einwanderer, die meistens aus dem Handelsberufe kommen, in die Landwirtschaft und das Handwerk einzuführen und sie für eine spätere Existenz als Landwirte oder Handwerker vorzubereiten. Auch die ideale Erwägung, daß die Juden den Boden, den sie erwerben, nicht mit fremdem, sondern mit eigenem Schweiße sich erarbeiten sollen, spielt hier eine Rolle. Aber natürlich darf die an sich begründete vorzugsweise Heranziehung der jüdischen Arbeiter nicht zu einem absoluten Ausschlusse arabischer Arbeitskräfte führen. Die Araber dürfen es den Juden nicht verargen, wenn die Juden solange jüdische Arbeiter beschäftigen, als jüdische Arbeiter auf Arbeit warten. Aber der arabische Lohnarbeiter darf selbstverständlich nicht verfehmt sein.

Die Vorteile, welche die Besiedlung Palästinas mit Juden den Arabern bietet, sind dreifacher Art: wirtschaftliche, kulturelle und politische. Die wirtschaftlichen Vorteile werden sehr groß sein, in erster Linie durch die Hafen- und Eisenbahnbauten. Ohne eine große jüdische Kolonisation würden diese Unternehmungen, weil unrentabel, wahrscheinlich auf Jahrzehnte hinaus verschoben werden müssen. Wenn dank der jüdischen Kolonisation sie schon jetzt in Angriff genommen wer-

den, so erfährt Palästina dadurch eine Bereicherung der Verkehrsmittel, die der ganzen Bevölkerung zugute kommt, nicht zum wenigsten auch dem Fellachen, der für seine landwirtschaftlichen Produkte infolge leichteren und billigeren Absatzes höhere Preise erzielen wird. Hier kommt der Nutzen der jüdischen Kolonisation für die arabische Bevölkerung Palästinas sofort in klingender Münze zum Ausdrucke. Von Bedeutung wird auch sein, daß die jüdischen Bankinstitute im Rahmen ihrer Mittel den Arabern für Kredite offenstehen werden.

Einen kulturellen Nutzen sollen wir den Arabern dadurch bringen, daß wir uns bemühen, das sehr im argen liegende Schulwesen der Araber zu heben, sei es, daß wir arabische Schüler in unsere Schulen aufnehmen, sei es, daß wir den Ausbau des eigenen Schulwesens der Araber mit Rat und Tat fördern. Hierdurch werden wir am ehesten die Fremdheit zwischen Juden und Arabern zum Verschwinden bringen. Denn da der Araber von Natur aus geistig gut begabt ist und seine Mentalität der jüdischen durchaus verwandt ist, so kann als sicher gelten, daß bei gleichwertiger Schulbildung die neu heranwachsende arabische Generation mit den Juden annähernd auf gleicher kultureller Stufe stehen wird. Wir würden, indem wir uns auf diese Weise bestreben, den Arabern europäische Kultur zu vermitteln, dieselbe Vermittlerrolle spielen, die wir einst im Mittelalter gespielt haben, nur daß die Richtung der Kulturwanderung diesmal umgekehrt ist. Im beginnenden Mittelalter haben wir Juden das Wissen der Antike, das damals bei den Arabern aufbewahrt war, dem Okzident übermittelt und dadurch den Anstoß zu der Renaissance gegeben, auf der das ganze heutige europäische Geistesleben ruht. Heute würden wir das europäische Wissen den Arabern zu vermitteln haben.

Die politischen Vorteile des jüdischen Gemeinwesens in Palästina für die Araber bestehen darin, daß wir beim Aufbau des geplanten arabischen Staatenbundes (Syrien, Arabien, Mesopotamien) mithelfen können. Das neue Reich tritt numerisch und wirtschaftlich sehr schwach in die Geschichte ein. Die 5—6 Millionen Araber, welche seine Bevölkerung bilden, sind ökonomisch unentwickelt und mit europäischer Organisation und Politik nicht vertraut. Sie werden viele Gegnerschaften und

Hindernisse auf ihrem Wege finden, deren Beseitigung ihnen allein schwer oder unmöglich sein wird. Durch ein Bündnis mit den Juden, die mit ihren 15 Millionen Seelen in allen Ländern zu Hause sind und durch Intelligenz, Kapital und Presse einen großen Einfluß ausüben, würde ihnen hier sehr gedient sein. Auch bei der Beschaffung der für das neue Gemeinwesen erforderlichen Finanzen und Fachleute könnten die Juden sehr großen Nutzen bringen. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, daß das neue arabische Reich infolge seiner niedrigen wirtschaftlichen Entwicklung kein eigenes Münzwesen herausbilden kann, daß dagegen durch eine Art Münzunion mit dem jüdischen Gemeinwesen in Palästina, das einen großen Geldverkehr mit dem Auslande haben wird, die Grundlage für ein eigenes Münzwesen geschaffen werden kann. Auch auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens werden die Araber allein, die heute nur verschwindend wenig modern gebildete und organisatorisch befähigte Männer unter sich haben, ihr neues Staatswesen nicht aufbauen und entwickeln können. Sie werden unter allen Umständen genötigt sein, dafür Freunde und Bundesgenossen auswärts zu suchen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß die ihnen benachbarten, rasseverwandten Juden mit ihrer bekannten finanziellen Kraft und ihren organisatorischen und technischen Fähigkeiten vor jedem anderen Volke Vorzüge voraushaben. Andererseits braucht auch das jüdische Gemeinwesen in Palästina politisch die Verständigung mit dem größeren Nachbar. So sind die Grundlagen für eine enge politische Verständigung zwischen Juden und Arabern gegeben.

Vielleicht ist es kein bloßer Traum, daß, wenn in der nächsten Generation durch ein besseres Schulwesen die Araber in Palästina die Kulturstufe der jüdischen Einwanderer erreichen, sich eine Assimilation vollzieht, die den Unterschied zwischen Arabern und Juden überhaupt verschwinden macht oder auf ein Minimum reduziert. Die Assimilation, die in Europa das Judentum zermürbt hat, weil es eine Assimilation der Juden an die europäischen Völker und das Aufgeben aller eigenen jüdischen Werte bedeutet, wird in Palästina einen ganz anderen Sinn bekommen. Hier wird sie nicht eine Angleichung der jüdischen an die arabische Kultur, sondern ein Sichfinden der Juden und Araber

auf einer gemeinsamen, durch ähnliche Rassenanlagen und ähnliche Erziehung bedingten Kulturstufe bedeuten. Während in Europa zwischen Juden und Nichtjuden Gegensätze bestehen, die in der wirklichen Verschiedenheit der Rassenbegabung und Rassenanlagen ihren Grund haben und aus diesem Grunde nicht verwischbar sind, solange nicht durch Mischehen auch die Rassenanlage geändert wird, so ist hiervon in Palästina keine Rede. Es sind nur äußere geschichtliche Vorgänge, welche die rassenverwandten Juden und Araber einander entfremdet haben. Was aber die Geschichte auseinandergebracht hat, kann die Geschichte wieder zusammenbringen. Das letzte Ideal muß für uns darin bestehen, daß die vorderasiatischen Völker[1]), an ihrer Spitze die Juden und Araber, den vorderen Orient, der in den letzten Jahrhunderten das Bild einer trostlosen Geisteswüste bot, wiederum zu einer Stätte hoher Kultur machen, die das alte Sprichwort „Ex Oriente Lux“ von neuem bewahrheitet.

Die vorstehenden Zeilen waren schon geschrieben, als der Text eines Schreibens bekannt wurde, das der Emir Faisul, der Vorsitzende der Hedjasdelegation zur Friedenskonferenz in Paris, an Prof. Felix Frankfurter gerichtet hatte, der als Mitglied der amerikan.-zionistischen Delegation zum Friedenskongresse gekommen war. In diesem vom 1. März 1919 datierten Schreiben sagt der Emir, der zweifellos zur Zeit die hervorragendste politische Persönlichkeit unter den Arabern ist, folgendes:

„Ich möchte die Gelegenheit meiner ersten Berührung mit den amerikanischen Zionisten benutzen, um Ihnen das zu sagen, was ich Doktor Weizmann schon oft sowohl in Arabien wie in Europa sagen konnte. Wir sind der Überzeugung, daß Araber und Juden nahe Rassenverwandte sind, ähnliche Verfolgungen erlitten haben und durch glückliches Zusammentreffen in der Lage waren, zusammen den ersten Schritt zur Verwirklichung ihrer nationalen Ideale zu tun. Wir Araber, besonders die gebildeten unter uns, blicken mit tiefster Sympathie auf die zionistische Bewegung. Unsere Deputation hier kennt genau die Vorschläge, die gestern von der zionistischen Organisation der Friedenskonferenz unterbreitet wurden, und wir halten sie für

[1]) Zu den vorderasiatischen Völkern in diesem Sinne gehören auch die Armenier und Perser, die mit den Juden zwar nicht sprach-, aber rasseverwandt sind.

mäßig und berechtigt. Wir werden unsererseits unser Bestes tun, Ihnen zum Siege zu verhelfen. Wir wollen den Juden unser herzlichstes Willkommen bei ihrer Rückkehr in die Heimat zurufen. Mit den Führern Ihrer Bewegung, besonders mit Doktor Weizmann standen und stehen wir noch immer in engster Verbindung. Er hat unserer Sache große Dienste geleistet und ich hoffe, daß wir Araber bald imstande sein werden, den Juden ihre Güte zu vergelten. Wir arbeiten zusammen für einen neugestalteten und wieder auflebenden Orient, und unsere beiden Bewegungen ergänzen einander. Die jüdische Bewegung ist national und nicht imperialistisch, auch unsere Bewegung ist national und nicht imperialistisch. In Syrien ist für uns beide Raum genug. Ich glaube, daß jeder von uns des anderen Volkes zum wirklichen Erfolge bedarf. Weniger unterrichtete und weniger verantwortliche Menschen als Ihre und unsere Führer, die nicht die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens der Araber und der Zionisten kennen, haben versucht, auf die lokalen Schwierigkeiten hinzuweisen, die notwendigerweise in Palästina in den ersten Entwicklungsstadien unserer Bewegung entstehen müssen. Einige von ihnen haben, wie ich fürchte, den arabischen Bauern Ihre Wünsche und den jüdischen Bauern unsere Wünsche in einem falschen Lichte gezeigt mit dem Erfolg, daß hieran interessierte Parteien Kapital geschlagen haben aus dem, was sie unsere Differenzen nennen. Ich möchte Ihnen meine feste Überzeugung aussprechen, daß diese Differenzen nicht in Prinzipienfragen, sondern in Detailfragen bestehen und solcherart sind, wie sie unvermeidlich bei jeder Berührung benachbarter Völker vorkommen müssen und durch beiderseitigen guten Willen leicht beseitigt werden können. Sicherlich werden bei genauerer Kenntnis fast alle verschwinden. Ich und mein Volk sehen einer Zukunft entgegen, in der Sie uns und wir Ihnen helfen werden, so daß die Länder, an denen wir gemeinsames Interesse haben, aufs neue ihre Rolle in der Gemeinschaft der Kulturvölker der Welt spielen."

Dieser Brief, der sich in allen Punkten mit dem deckt, was wir in diesem Kapitel ausgeführt haben, ist für unsere Arbeit in Palästina von allergrößter Wichtigkeit, geradezu ein Dokument von geschichtlicher Bedeutung. Der Brief zeigt, daß die

Zeiten vorbei sind, in denen die Araber sich in ihrem Verhältnis zum Zionismus nur von kleinlichen egoistischen Interessen leiten ließen. Aus dem Briefe spricht zum ersten Male seitens eines arabischen Führers hohe staatsmännische Einsicht und Verständnis für nationale Ziele und Bedürfnisse hüben und drüben. Auch den zionistischen Führern gereicht es zum größten Ruhme, daß sie sich nicht mit diplomatischen Erfolgen in Europa begnügt, sondern die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den Arabern zu ihrer wichtigsten Aufgabe gemacht und von Anfang an den Arabern bei ihrer nationalen Wiederaufrichtung Hilfe geleistet haben. Jetzt gilt es, das, was unter so glücklichen Auspizien begonnen wurde, zu erhalten und auszubauen. Bei gutem Willen und aufrichtiger gegenseitiger Achtung kann und wird erreicht werden, daß die beiden neuen Gemeinwesen, die als Zwillingsbrüder geboren wurden, auch auf ihrem weiteren Lebenswege stets wie Brüder zueinander stehen.

14. Kapitel: Palästina als jüdisches Kulturzentrum.

Wenn wir das ganze jüdische Volk zur Mitarbeit an der Wiederbesiedlung Palästinas aufrufen und die Einsetzung all seiner Kräfte zur Erreichung dieses Zieles fordern, so leiten wir das Recht dazu davon her, daß es sich hierbei nicht um eine Hilfsaktion für die nach Palästina übersiedelnden Juden, sondern um die Zukunft des ganzen jüdischen Volkes handelt. Ohne ein jüdisches Gemeinwesen in Palästina bleiben die Juden in der ganzen Welt wie Glieder ohne Haupt, überall als Minderheit von einer rassefremden Mehrheit umgeben, von der Assimilation in steigendem Maße zermürbt, ohne Kraft und Lust, ihre jüdische Eigenart zu verteidigen, ohne Freude an ihrem Volkstum, ohne jüdische Ideale. Durch ein jüdisches Gemeinwesen in Palästina und durch das Verlangen und die Möglichkeit, hier jüdische Eigenart festzuhalten und zu Höchstleistungen jüdischen Geistes zu gelangen, bekommen die heut auseinanderlaufenden Interessen der Juden wieder eine gemeinsame Richtung. Es wird wieder eine Fahne aufgepflanzt, auf die sie blicken und hinter der sie marschieren können. Und wenn das Werk der Wiederaufrichtung gelingt, wenn von Jerusalem von neuem die Lehre ausgeht und das Licht von Zion in die Welt hinaus-

strahlt, dann wird es auch in den ausgebrannten Herzen der Juden wieder neue Ideale entzünden. Die Schlacken der Assimilation werden von ihnen abfallen, sie werden nicht mehr etwas anderes scheinen wollen als sie wirklich sind. Der Glanz Zions wird sie dazu bringen, die Gitter ihres selbstgewählten geistigen Gefängnisses niederzureißen und frei und stolz ihr Volkstum zu bekennen. Freilich: nicht von einem Tage zum anderen wird in Zion das Licht entflammt, das diese Wirkungen ausstrahlt. Eine neue jüdische Kultur kann nicht künstlich geschaffen werden, sie muß organisch aus den veränderten klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Ansiedler in Palästina herauswachsen. Wir müssen uns davor hüten, den weitverbreiteten und bei dem starken Streben der Juden nach Wissen und Bildung leicht begreiflichen Bestrebungen nachzugeben, die kulturelle Entwicklung in Palästina (durch massenhafte Gründung von Erziehungs- und Kulturinstituten) treibhausartig zu beschleunigen. Damit würden wir nur ein Pfropfreis fremder Kultur schaffen und gerade die ruhige Ausbildung einer neuen jüdischen Eigenkultur in Palästina erschweren oder ganz verhindern. Hier ist Geduld ein notwendiges Erfordernis, sonst kommen wir nicht zu lebensfähiger Kultur, sondern zu ungesunder kultureller Hypertrophie. Man muß sich damit abfinden, daß eine neue jüdische Kultur in Palästina im besten Falle soviel Zeit nötig hat, bis eine neue Generation heranwächst, die in Palästina geboren, mit der hebräischen Sprache von Kindheit an verwachsen und in den neuen beruflichen Verhältnissen heimisch ist.

Die neue Kultur in Palästina wird um so eher rein jüdisch und von fremden Einflüssen frei sein, je mehr die Juden wirtschaftlich von ihrer nichtjüdischen Umgebung unabhängig sind. Bei den Juden der Diaspora war ja der tiefste Grund für ihre Assimilation im 19. Jahrhundert der, daß sie, nachdem sie während des Mittelalters infolge ihrer Monopolstellung im Geldleihgeschäft von den Christen viel weniger abhängig waren als diese von ihnen, im 19. Jahrhundert mit den Christen in wirtschaftliche Verkehrsbeziehungen aller Art traten und als Händler von den christlichen Produzenten und Konsumenten abhängig wurden. Würden die Juden auch in Palästina in großer

Zahl Zwischenhändler sein und Waren von nichtjüdischen Produzenten an nichtjüdische Konsumenten vertreiben, so würde von vornherein jede Hoffnung auf die Entwicklung einer eigenen jüdischen Kultur vergebens sein. Dasselbe gilt auch für den Fall, daß die Juden etwa in ihrer Mehrzahl als landwirtschaftliche oder industrielle Unternehmer mit nichtjüdischen Lohnarbeitern arbeiten würden. Nur wenn in unserer Kolonisation der selbst oder mit jüdischen Hilfskräften arbeitende Landwirt, der für einen jüdischen Kundenkreis beschäftigte Handwerker, der für den Export arbeitende Industrielle vorherrschend sind, werden störende assimilatorische Einflüsse ausgeschaltet sein. Die jüdischen Siedlungen in Palästina werden dann wirklich Brennpunkte eigenen jüdischen Lebens werden.

Eine wichtige Rolle fällt hierbei der hebräischen Sprache zu. Hat bisher die Annahme der Sprachen der Wirtsvölker durch die Juden für sie stets den Beginn der Assimilation und Entjudung bedeutet, so kann von der Wiederaufnahme des Hebräischen mit Recht das Gegenteil, nämlich eine Verstärkung jüdischer Eigenart erwartet werden. Die Beziehungen zwischen Sprache und Geistesleben sind so eng, die Sprache, in der unsere Kinder ihre ersten Worte stammeln, ist in so hohem Grade zugleich Bildnerin und Schöpferin des Intellekts, daß ein Kind, das in der hebräischen Sprache aufwächst, geistig anders geartet sein muß als ein jüdisches Kind, das aus einer europäischen Sprache seine ersten Worte und Begriffe aufnimmt. Die hebräische Sprache ist seit grauester Vorzeit mit den Juden verwachsen; in ihr hat Deborah ihr Siegeslied gesungen, in ihr sind die Psalmen gedichtet, in ihr haben Jesajas, Jeremias und Hiob geredet; sie hat über die Zerstörung des jüdischen Staatswesens hinaus in allen Stunden religiöser Erbauung und wissenschaftlicher Diskussion den Juden begleitet; sie hat auch, als die Juden im Mittelalter in Deutschland die deutsche Sprache aufnahmen, durch Einstreuung massenhafter hebräischer Worte das Mittelhochdeutsche zum Jüdischen umgewandelt und ist in dieser verstümmelten Form noch heute ein Element der Umgangssprache der Mehrheit der Juden. Die Wiederbelebung dieser Sprache in ihrer Reinheit, die so eng mit den Juden und jüdischem Geiste verbunden ist, kann nicht ohne nachdrückliche Folgen auf die

Entwicklung des jüdischen Geistes sein. Hemmungen werden verschwinden und lange verschüttete Quellen werden wieder sprudeln. Erst wenn man dieser Bedeutung der Sprache als Mitschöpferin und Trägerin der geistigen Eigenart eines Volkes Rechnung trägt, sie nicht nur als Verständigungsmittel oder als Merkmal nationaler Zusammengehörigkeit betrachtet, wird man es verstehen, daß das kleine Häuflein Juden in Palästina aus einem richtigen nationalen Instinkt heraus die hebräische Sprache zum Schibboleth der nationalen Wiedergeburt gemacht hat und sie mit Fanatismus gegen die Konkurrenz der — vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus natürlich viel vorteilhafteren — europäischen Sprachen verteidigt. Dieser Fanatismus wird in Zukunft, wenn Palästina durch eine rasche ökonomische Entwicklung mit Europa und Amerika in engere Verbindung tritt, vielleicht noch nötiger sein als jetzt. Nur durch entschlossenes Eintreten kann das noch zarte Pflänzchen der hebräischen Sprache vor dem Verdorren behütet und das nationale Interesse an der hebräischen Sprache auch weiterhin gegenüber dem utilitarischen Streben nach einer weitverbreiteten Verkehrssprache geschützt werden.

Zwecks wissenschaftlicher Weiterbildung des Hebräischen soll der bereits seit einem Jahrzehnt bestehende Waad halaschon in Jerusalem zu einer sprachlichen Akademie ausgestaltet werden, welche die höchste Autorität in allen sprachlichen Fragen sein wird.

Dem wichtigsten Vehikel der Kultur, dem Schulwesen, wurde in Palästina bisher schon eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Schulen von jeder Art und mit jeder möglichen Unterrichtssprache (hebräisch, deutsch, französisch, englisch, jüdisch) waren in Fülle vorhanden. Diese Fülle war in ihrer Buntscheckigkeit jedoch durchaus kein Segen. So sehr es anerkannt werden muß, daß die Schulen der Alliance Israélite Universelle für die Verbesserung der materiellen Lage der orientalischen Juden Großes geleistet haben, so kann von ihrem geistigen Einflusse nicht gleich günstiges gesagt werden. Mit ihrem von Europa nach Palästina fix und fertig importierten Erziehungswesen bildeten sie eine Generation heran, die zwischen den Eindrücken und Bedürfnissen des palästinensischen Lebens und den durch die Schule vermittelten

Einflüssen haltlos hin und her schwankte und mit ihrem ideallosen, rein auf materielles Vorwärtskommen gerichteten Streben durchaus nicht sympathisch wirkte. Seit der Begründung der hebräischen Schulen im Jahre 1913 fand das nationaljüdische Schulwesen eine oberste Schulbehörde im Waad hachinuch, der die Buntscheckigkeit des Schulbetriebes durch einheitliche Schulprogramme zu ersetzen und durch Herausgabe hebräischer Lehrbücher dem empfindlichen Lehrbüchermangel abzuhelfen suchte. In Zukunft wird darauf hinzuwirken sein, daß das gesamte Schulwesen eine oberste Aufsichtsbehörde hat, der die Sorge für die Schulhygiene, die Regelmäßigkeit des Unterrichts und für ein Mindestmaß des Unterrichtsstoffes obliegt. Als oberster Grundsatz des ganzen Erziehungswesens muß gelten, daß es, aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen des palästinensischen Lebens und der Anerkennung jüdischer Eigenart geboren, die Kinder mit denjenigen Kenntnissen ausrüstet, die ihnen die Existenz in Palästina erleichtern und ihnen die Liebe zum heimatlichen Boden und zum eigenen Volke einflößen. Es ist selbstverständlich, daß die Unterrichtssprache überall das Hebräische sein muß, doch soll daneben das Arabische und (in städtischen Schulen) eine europäische Sprache gelehrt werden. Die Lehrer sollen möglichst aus den in Palästina bestehenden Lehrer- und Kindergärtnerinnen-Seminaren bzw. aus der philologischen und historischen Fakultät der Jüdischen Universität in Jerusalem hervorgehen.

Neben den allgemeinen (niederen und höheren) Schulen ist in den Städten auch für Fachbildung zu sorgen. Drei Hochschulen: eine Universität mit philosophischer (sprachlicher, mathematischer, historisch-archäologischer), medizinischer und naturwissenschaftlicher Fakultät, eine höhere technische Schule und eine höhere landwirtschaftliche Schule (mit einer Abteilung für Tierheilkunde) sollen eröffnet werden, sobald das Wirtschaftsleben in Palästina imstande sein wird, einem großen Teil der Absolventen Beschäftigung zu geben. Im Anfange dürfte eine philologische und historische und (bis zur Eröffnung einer besonderen landwirtschaftlichen Hochschule) eine landwirtschaftliche Fakultät an der Universität und das Technikum in Haifa genügen. Außerdem werden notwendig sein:

1. Fortbildungskurse für die in Handwerk und Industrie beschäftigten Lehrlinge und Arbeiter zur Ergänzung ihrer theoretischen Kenntnisse (Unterricht in Zeichnen, Rechnen, Mathematik, Physik, Buchführung);

2. Handwerkerschulen zur Ausbildung von besser geschulten Handwerkern und Werkführern;

3. Kunstgewerbeschulen zur Ausbildung für alle Arten des Kunstgewerbes (Holz- und Metallbearbeitung, Graphik);

4. Kurse an Krankenhäusern zur Ausbildung von Krankenwärtern (oder Wärterinnen), Heilgehilfen (Feldscherern) und Hebammen;

5. Handarbeitsschulen zur Ausbildung von Mädchen in Schneiderei, Putzmacherei, Anfertigung von Spitzen und sonstigen Handarbeiten;

6. Haushaltungsschulen für Mädchen.

Eine Wiederaufstehung in neuem Gewande wird in Palästina auch die jüdische Rechtspflege feiern können. Zwar werden bei den osteuropäischen Juden bis heute vom Rabbiner viele Rechtsstreitigkeiten nach talmudischem Rechte entschieden. Aber diese Rechtsprechung war gerade in der Gegenwart im Begriffe abzusterben und vom Landesrecht ersetzt zu werden. Durch die in Palästina einzusetzenden offiziellen jüdischen Schiedsgerichte kann eine neue Entwicklung anheben. Die Urteile der Schiedsgerichte sollen, soweit sie prinzipiellen Charakter haben, veröffentlicht werden. Auf diese Weise wird es möglich sein, mit der Zeit zu einer konstanten Rechtsprechung und zu bestimmten Rechtsgrundsätzen zu kommen. Bisher bestanden solche Rechtsgrundsätze nicht. Das jüdische Schiedsgericht (Mischpat Hascholom) in Jaffa, das im Jahre 1909 im Anschluß an das Palästina-Amt gegründet wurde und bis zum Kriegsausbruch eine sehr umfangreiche Tätigkeit zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten unter Juden entfaltete, mußte sich ohne feste Rechtsnormen behelfen, da das türkische Recht den jüdischen Einwanderern unbekannt war und das alte jüdische Recht auf viele Verhältnisse des modernen Wirtschaftslebens nicht leicht angewendet werden konnte. Die Schiedsrichter urteilten deshalb in der Regel ex aequo et bono, wurden aber natürlich von den ihnen aus ihren europäischen Heimatländern

gültigen und bekannten Rechtsgrundsätzen beeinflußt. Es ist klar, daß dieses System zwar den Vorteil hat, daß die Richter in ihrer Entscheidung nicht durch starre Normen gebunden sind, sondern jeden einzelnen Fall unter Berücksichtigung seiner besonderen Umstände beurteilen können; andererseits aber folgt daraus eine Rechtsunsicherheit, da niemand weiß, welche Rechtsgrundsätze die Richter bei ihrer Entscheidung leiten werden. Es wird natürlich geraume Zeit dauern, bis sich aus den Urteilen der Schiedsgerichte Rechtsgrundsätze für alle Lebensverhältnisse herauskristallisiert haben werden, aber immerhin werden die Präjudizien der Schiedsgerichte die Quelle werden können, aus der neues jüdisches Recht fließt, das die altjüdischen Rechtssätze mit den modernen Rechtssystemen zu einer Einheit verbindet.

Daß alle Wissenschaften in Palästina eifrige Förderung finden werden, ist nicht zu bezweifeln. Die glänzenden Namen, mit denen die Juden heute in den Universitäten aller Länder vertreten sind, obwohl in vielen Ländern der jüdische Gelehrte sehr viele Schwierigkeiten auf seinem Wege findet, bürgen dafür, daß an den jüdischen Hochschulen sich berufene Vertreter jedes Faches finden werden. All die Kräfte, die der Jude in Europa zur Überwindung äußerer Schwierigkeiten aufwenden und den eigentlichen Aufgaben seiner Wissenschaft entziehen mußte, werden in Palästina frei werden und dem Forscher einen höheren Aufstieg ermöglichen. Es ist, wenn man die Fülle hochbegabter Juden betrachtet, die sich als Dozenten an die europäischen Universitäten drängen und dort keinen freien Platz finden, vorauszusehen, daß eine gut eingerichtete Universität in Palästina einen Zustrom von Forschern haben wird, wie keine andere Universität der Welt. Dementsprechend können auch für die Förderung der Wissenschaften Resultate erwartet werden, die den Ruhm des jüdischen Namens von neuem durch die Welt verbreiten und dadurch Palästina wieder zu dem machen, was es vor 2000 Jahren für die große jüdische Diaspora war: zum geistigen Mittelpunkt der gesamten Judenheit, zum Bollwerk gegen alle destruktiven Tendenzen, die den Bestand der Judenheit gefährden.

Wie in der Wissenschaft, so werden auch diejenigen Künste,

in denen die Juden sich im 19. und 20. Jahrhundert in Europa besonders hervorgetan haben — Musik, Malerei, Schauspielkunst — in Palästina zur Blüte gelangen können. Denn auch in diesen Künsten ist in Europa unter den Juden ein Überfluß an Begabung vorhanden, der vielfach wegen der den Juden entgegenstehenden Hindernisse nicht zur Entfaltung kommt. Wie sehr den Juden diese Künste auch in Palästina am Herzen liegen, beweist der Umstand, daß das Häuflein Juden des neuen Jischuw in Palästina vor dem Kriege schon Musikschulen in Jaffa und Jerusalem, ferner die Kunstschule Bezalel mit bekannten Malern wie Lilien und Hirschenberg als Lehrern, sowie einen Verein für die hebräische Bühne begründet hatte.

15. Kapitel: Soziale Neugestaltung.

Wir sind nicht umsonst Jahrtausende hindurch das Volk Jehovas gewesen, der jede menschliche Tat wertet und richtet. Deshalb tritt uns bei jeder Tat und jedem Geschehen die Frage nach ihrem ethischen Wert auf die Lippen. Seit Theodor Herzl die moderne zionistische Bewegung ins Leben rief, ist in ihr der Gedanke wach geblieben, daß im neuen jüdischen Leben in Palästina sich neue und höhere ethische Gedanken Bahn brechen müssen. „Gerade diejenigen unter uns, die heute ihre ganze Person daranzusetzen bereit sind, würden bedauern, auch nur einen Schritt dafür gemacht zu haben, wenn es nur gelänge, eine neue Gesellschaft in Palästina einzurichten und nicht auch eine gerechtere" sagte Herzl in seiner Rede auf dem 2. Kongreß (1897). Und der erste praktische Versuch zu neuen sozialen Formen war der bei Schaffung des J. N. F. in Anknüpfung an das biblische Halljahr (III. Mos. 25) statuierte Grundsatz, daß der vom J. N. F. für die jüdische Kolonisation in Palästina gekaufte Boden ewiges unveräußerliches Eigentum des jüdischen Volkes bleiben solle, damit die sozialen Schäden, die das Privateigentum am Boden in anderen Ländern verursacht, vermieden werden. Der wirtschaftlichen Hebung der Landarbeiter und dem Kampf gegen den Großgrundbesitz dient die von der zionistischen Organisation unternommene Errichtung einer Siedlungsgenossenschaft nach dem Plane von Franz Oppenheimer. Sie soll den Beweis erbringen, daß es

möglich ist, durch genossenschaftlichen Betrieb in der Landwirtschaft die technischen Vorzüge des Großbetriebes beizubehalten, ohne die Arbeiter in die Stellung von Lohnarbeitern herabzudrücken. Theodor Herzl trat für den Siebenstunden-Arbeitstag ein und hielt diese Forderung für so wichtig, daß er als ihr Symbol 7 Sterne auf die jüdische Fahne gesetzt wissen wollte.

Je mehr wir uns in der letzten Zeit der Verwirklichung eines jüdischen Gemeinwesens in Palästina nähern, um so stärker werden die Stimmen, welche rufen: Was nützt es uns, in Palästina ein neues Gemeinwesen von der Größe eines kleinen Balkanstaates zu schaffen, wenn wir alle Schäden im sozialen Leben der europäischen Völker nach Palästina hinübernehmen? Lohnt das die Mühe? Wenn wir wirklich etwas Großes leisten wollen, so darf die Konzentrierung der Juden in Palästina nicht der Endzweck, sondern nur Mittel sein, um in unserem neuen Gemeinwesen die höchsten ethischen Ideale ins Leben überzuführen. Diese Rufer sind nicht nur außerhalb Palästinas, sondern auch in Palästina selbst zu finden! Die Arbeiterklasse in Palästina ist zu einem großen Teile nicht nur von nationalen, sondern auch von sozialistischen und allgemein ethischen Gedanken beseelt.

Will man sich von den verschiedenen Strömungen in bezug auf die soziale Gestaltung des neuen jüdischen Gemeinwesens ein Bild machen, so kann man etwa vier Richtungen unterscheiden. Die kapitalistische Richtung will bis auf weiteres an den bisherigen kapitalistischen Wirtschaftsformen festhalten; sie will alle Anstrengungen darauf gerichtet wissen, daß möglichst viel neue Existenzmöglichkeiten, gleichviel welcher Art, für Juden in Palästina geschaffen werden; sie will alle sozialen Reformen auf eine spätere Zeit verschieben, um nicht jetzt die ökonomische Entwicklung durch unerprobte soziale Neuerungen zu stören. Sie will auch nicht darauf verzichten, nichtjüdische Arbeitskräfte zu beschäftigen, falls diese billiger als jüdische Arbeiter und zur Entwicklung gewisser Produktionszweige unentbehrlich sind.

Die zweite Richtung, die der sozialfortschrittlichen bürgerlichen Zionisten, will durch Bereitstellung von Boden

für die unbemittelten Schichten deren Ansiedlung erleichtern; sie ist mit einer weiteren Ausdehnung des Erbpachtprinzips des J. N. F., mit Förderung des Genossenschaftswesens, mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter, Anerkennung der Arbeiterorganisationen, Vornahme aller dauernden Arbeiten durch jüdische Arbeiter einverstanden, lehnt aber darüber hinausgehende Forderungen auf völlige Beseitigung des Privateigentums am Boden und auf Sozialisierung aller Betriebe mit der Begründung ab, daß dadurch die Privatinitiative gehemmt, die Existenzmöglichkeiten vermindert und große Teile des jüdischen Volkes von der Einwanderung abgehalten werden würden.

Die volkssozialistische Partei Hapoel hazair erstrebt nach dem Programm ihrer deutschen Gruppe die Nationalisierung (Sozialisierung) des Bodens, der Industrie und des Handels in Palästina, lehnt allerdings den Klassenkampf zur Durchführung dieser Ziele ab, sondern erhofft ihre Durchführung von der Durchdringung des Volkes mit den Ideen der Gerechtigkeit; sie fordert ferner, daß die Wahl der Arbeitsformen und die Einrichtung der Arbeitsbedingungen nicht lediglich nach Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern unter Rücksicht auf die Wesensbedürfnisse des arbeitenden Menschen geschieht; daß die Gemeinwirtschaft in erster Linie den eigenen Bedürfnissen und erst in zweiter Linie und nur soweit es unumgänglich notwendig ist, der Rücksicht auf die „Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt" angepaßt wird.

Die Partei Poale Zion, die nach ihrem marxistischen Programm den Klassenkampf der jüdischen Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus und die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel proklamiert, hat in ihren Anträgen an den Friedenskongreß als ihr sozialpolitisches Programm formuliert: „Intensive Entwicklung der Produktionskräfte Palästinas in großzügiger Weise bei Wahrung des Prinzips des Nationaleigentums an allen industriellen und Verkehrsunternehmungen von gemeinnützigem Charakter (public utilities); die weitherzige Einführung sozialpolitischer Gesetze betreffend Freizügigkeit der Arbeiter, Arbeitszeit, Koalitionsrecht, Heimarbeit, Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Kinderschutz, Sozialversicherung, sowie Anschluß an alle internationalen sozialpolitischen Vereinbarungen; gesetz-

liche Festlegung eines Minimallohnes für Arbeiter in privaten und öffentlichen Unternehmungen im Einvernehmen mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter im Lande; Nationalisierung des Bodens von Palästina und seine Vergebung — unter Respektierung der erworbenen Rechte der Fellachen — in Dauer- resp. Erbpacht."

Von diesen vier Richtungen geht die erste sicher von einer falschen Annahme aus, wenn sie glaubt, durch Festhalten an den bisherigen Wirtschaftsformen und Ablehnung aller sozialen Neuerungen das Wirtschaftsleben in Palästina vor Störungen bewahren zu können. Bei der engen geistigen Verbindung, in welcher unsere Einwanderer — und zwar gerade der jüngere und aktivere Teil unter ihnen — zu der sozialen Umwälzung in Osteuropa stehen, ist es ganz ausgeschlossen, daß sie die Fortdauer der alten Formen in Palästina ruhig hinnehmen werden. Es würde im Gegenteil zu allerschwersten Konflikten und zur schlimmsten Erschütterung des ganzen wirtschaftlichen Lebens kommen, wenn man diese alten Wirtschaftsformen unverändert konservieren wollte. Nur durch rechtzeitiges verständnisvolles Eingehen auf den Geist der neuen Zeit besteht Hoffnung, die Wünsche der Einwanderer mit den Erfordernissen des palästinensischen Wirtschaftslebens zu versöhnen und Katastrophen zu verhüten.

In diesem Sinne besteht denn auch unter den anderen obenerwähnten drei Richtungen Einverständnis darüber, daß eine soziale Neuordnung vorgenommen werden muß. Streitig ist aber, welche Ziele und welches Tempo sie einschlagen soll. Es ist auch nicht leicht, hier sicheren Weg und Ziel zu weisen. Wir können uns nicht nach europäischen Vorbildern richten, weil wir in einer Zeit des Übergangs leben, in der die alten sozialen Formen zwar verblassen, aber noch nicht durch erprobte neue Formen ersetzt sind. Würden wir uns über diesen Mangel an bewährten Vorbildern hinwegsetzen und aus unserem Kopfe — um mit Marx zu reden — die Formen des zukünftigen sozialen Lebens in Palästina erfinden, d. h. im voraus festlegen, so laufen wir Gefahr, eine lebensunfähige Utopie zu schaffen. Das um so mehr, als wir heute über die technischen und ökonomischen Grundlagen des zukünftigen jüdischen Gemein-

wesens noch sehr wenig Genaues wissen, während doch diese Grundlagen erst die sozialen Formen und Reformen bestimmen. Die Notwendigkeit, bei der Neuordnung des sozialen Lebens in Palästina europäische Vorbilder zu berücksichtigen, folgt auch daraus, daß es unmöglich ist, das kleine Palästina aus der wirtschaftlichen und geistigen Verbundenheit mit der übrigen Welt zu lösen. Die Entwicklung in Palästina wird immer in hohem Maße von der Entwicklung der sozialen Formen in der übrigen Welt abhängig sein. Solange diese Formen in Europa in einem Stadium stoßweiser Umgestaltung sich befinden, werden wir auch dem sozialen Leben in Palästina noch keine endgültige Gestalt geben können. Wie wir politisch bis zur Konstituierung eines jüdischen Palästina auf demokratischen Prinzipien eine Übergangszeit zu durchlaufen haben, so werden wir auch bis zur endgültigen Neugestaltung des sozialen Lebens eine Übergangszeit einschalten müssen. Auch die Rücksicht auf die Psychologie der älteren und bemittelten Elemente unter den jüdischen Einwanderern, die bei einer sofortigen radikalen Umgestaltung des sozialen Lebens in Palästina dort jede wirtschaftliche Orientierung verlieren würden, zwingt zu stufenweisem Vorgehen. Nicht aus der Raupe kommt sofort der Schmetterling; zuvor sind viele Häutungen und das Puppenstadium nötig. Dieses soziale Häutungsstadium wird in Palästina wahrscheinlich so lange dauern, bis die neue Generation unter dem Einflusse neuer sozialer Ideen herangewachsen ist. Die endgültige soziale Neuordnung in Palästina kann nicht der Anfang, sondern nur das Ende der Entwicklung sein. Wir werden zwar auf diese Weise nicht, wie manche es verlangen, das Reich Gottes auf Erden über Nacht schaffen. Aber wir werden vor der Geschichte und vor unseren Enkeln gerechtfertigt dastehen, wenn wir uns von dem ernsten Willen beseelt zeigen, zu immer gerechteren Formen des sozialen Lebens zu gelangen und in allem, was wir jetzt tun, nur eine vorläufige Ordnung sehen. In diesem Sinne dürfen wir nicht durch definitive Schaffung neuer „wohlerworbener Rechte" der Einzelnen den Weg zu späterer Neuordnung verrammeln, sondern müssen von vornherein durch entsprechende Bestimmungen bei den neu begründeten Individualrechten eine eventuelle spätere Änderung offen halten.

Es bleibt die Frage, von welchen Grundsätzen wir uns in der Übergangszeit leiten lassen sollen. Wir möchten dafür folgende Richtlinien aufstellen:

1. Alle sozialen Reformen haben eine gerechtere Bestimmung des Anteils des Einzelnen an den Lebensgütern und insbesondere an den von der Volksgemeinschaft produzierten Sachgütern zum Ziele. Damit aber Sachgüter verteilt werden können, muß erst ihre Produktion sichergestellt sein. Wo nichts oder nicht genug produziert wird, schafft die gerechtere Verteilung dem Einzelnen keine Befriedigung seiner Bedürfnisse. Die sozialen Formen üben aber ihrerseits einen großen Einfluß auf die Produktion aus. Würde man, um ein grobes Beispiel für eine soziale Reform zu gebrauchen, die gleiche Entlohnung aller Arbeitenden ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsleistung festsetzen, so würde das die Produktion vermindern, weil für den einzelnen der Anreiz zu guter Arbeitsleistung, zur Entfaltung all seiner natürlichen Fähigkeiten, zur Einsetzung all seiner Energie, zu anstrengenden oder gefährlichen neuen Versuchen wegfiele. Die soziale Reform könnte demnach den Erfolg haben, daß alle Arbeitenden jetzt weniger bekommen als früher. Vor jeder sozialen Reform muß deshalb sorgfältig geprüft werden, ob sie eine Verminderung der Produktion im Gefolge haben kann. Unterbleibt diese Prüfung, so kann trotz der schönsten Reformen in Palästina das bitterste Elend einziehen. Die jüdischen Massen werden dann lieber in ein anderes Land gehen, wo trotz rückständiger sozialer Formen infolge hoher Produktivität der Arbeit die Bedürfnisse des Einzelnen besser befriedigt werden. Eine soziale Reform wird deshalb nur dann unbedenklich sein, wenn sie eine gerechtere Verteilung der Lebensgüter hervorbringt, ohne die Gesamtmenge der produzierten Güter zu vermindern.

2. Bei allen geplanten sozialen Reformen dürfen wir nicht vergessen, daß wir Juden in Palästina nicht allein sind, sondern daß neben uns eine große arabische Bevölkerung wohnt, welche für soziale Reformen, die für die höchststehenden europäischen Völker oder für die einwandernden Juden passen, noch nicht reif ist. Soziale Reformen aber nur für die Juden einzuführen und sie für die daneben wohnenden Araber nicht gelten zu

lassen, ist oft aus technischen Gründen unmöglich, weil gewisse Reformen — man denke z. B. an die Selbsteinschätzung für Steuerzwecke, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit — in einem Lande nur durchgeführt werden können, wenn sie einheitlich für die ganze Bevölkerung gelten. Es bleibt also nichts übrig, als mit solchen nur einheitlich durchführbaren Reformen zu warten, bis der arabische Bevölkerungsteil durch Erziehungsarbeit für eine höhere Auffassung des sozialen Lebens reif geworden ist.

3. Die jüdische Siedlungsarbeit in Palästina hat in erster Linie ein nationales, erst in zweiter Linie ein soziales Ziel. Das ergibt sich nicht nur aus der geschichtlichen Entwicklung der Palästinakolonisation, sondern aus der einfachen Erwägung, daß die Juden soziale Ideale überall, das nationale Ideal aber nur in Palästina anstreben können. Wenn in Palästina soziale Interessen mit nationalen in unlösbaren Widerspruch treten, müssen die ersteren weichen. Das wichtigste nationale Interesse ist das an einer möglichst großen und raschen Einwanderung und wirtschaftlichen Verfestigung von Juden. Die sozialen Maßnahmen in Palästina müssen also so geartet sein, daß sie möglichst viele Juden anziehen und diesen Juden die wirtschaftliche Existenz in Palästina ermöglichen. Es soll keine einzige Schicht der Juden von der Einwanderung abgestoßen werden. Aus diesem Grund müssen für die zahlreichste Schicht der Einwanderungslustigen, für die unbemittelten, jungen, arbeitskräftigen Leute Bedingungen geschaffen werden, die ihnen das erste Einleben in Palästina und nach überstandener Lehr- und Probezeit den Aufstieg zu einer menschenwürdigen Existenz und zur Familiengründung gewährleisten. Andererseits dürfen auch ältere bemittelte Juden nicht dadurch praktisch von der Übersiedlung ausgeschlossen werden, daß man ihnen eine Handelstätigkeit oder eine Tätigkeit als industrielle Unternehmer mit Beschäftigung von Lohnarbeitern erschwert. Das Unternehmerkapital hat in Palästina bisher noch nicht außergewöhnliche Profite abgeworfen, und der Gefahr, daß in Zukunft das Kapital die Arbeiter aussaugt, kann durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter, durch ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei Festsetzung der Arbeitslöhne (Tarifverträge),

durch Gründung einer Genossenschaftsbank zur Förderung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften, durch Anschluß an die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung entgegengetreten werden. Aber ein gewisser Spielraum muß dem Privatkapital bleiben. Deshalb muß z. B. das Verlangen, daß es nur selbstarbeitende, keine mit Lohnarbeitern arbeitende Landwirte in Palästina geben solle, zurückgewiesen werden, denn man schließt damit alle nicht mehr jungen oder körperlich schwachen Leute von der landwirtschaftlichen Ansiedlung in Palästina aus. Der Jude, der bis in seine Mannesjahre hinein niemals körperliche Arbeit geleistet hat, ist nicht imstande, sich noch auf schwere körperliche Arbeit unter freiem Himmel in einem anderen, den Neuling erschlaffenden Klima einzustellen. Der Typus des Pflanzers, der die schwere körperliche Arbeit durch Lohnarbeiter ausführen läßt und selbst nur organisatorische, verwaltende und leichte körperliche Arbeit leistet, bietet auf dem Wege über die Achusa (Pflanzergenossenschaft) für die Kategorie dieser Leute die einzige Möglichkeit, in die Landwirtschaft hineinzukommen. Es wäre durchaus verfehlt, wollte man durch Ablehnung dieses Typs großen Teilen unseres Volkes die landwirtschaftliche Ansiedlung unmöglich machen. Es wäre nicht nur ein Unrecht an diesen Juden, die Kapital, redlichen Willen und nationale Begeisterung nach Palästina mitbringen, es wäre auch ein schwerer Schaden für unsere Kolonisation. Diese würde zu einem weit langsameren Tempo gezwungen sein, wenn wir auf das Kapital und die Summe von wirtschaftlicher Erfahrung und Organisationsgabe, welche die älteren bemittelten Leute nach Palästina mitbringen, verzichten wollten.

4. Die natürliche Ungleichheit in den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen und die daraus folgende Ungleichheit ihrer Leistungen und Bedürfnisse macht es praktisch unmöglich, alle Menschen in bezug auf Einkommen, Vermögen, Bildung gleichzustellen. Keine soziale Neuordnung wird verhindern, daß der besser Befähigte sich mehr Kenntnisse aneignet, und daß er für seine Leistung, weil sie einen Seltenheitswert hat, eine größere Gegenleistung erhält als der weniger Befähigte. Es ist deshalb unmöglich, die Unterschiede von arm und reich ganz aus der Welt zu schaffen. Wohl aber kann und

soll verhindert werden, daß das vom befähigten Vater erworbene Vermögen im Erbgang auch seinen vielleicht unbefähigten Kindern Privilegien vor den befähigten Kindern armer Eltern schafft. Für jedes Neugeborene sollen die gleichen Chancen gelten. Das Kind des Armen soll durch die Fürsorge des Gemeinwesens ebenso in seiner Gesundheit und Ernährung geschützt sein und ebenso alle Bildungsmittel offen haben wie das Kind des Reichen. Freie Bahn dem Tüchtigsten! Und fair play für alle! Als praktische Forderungen ergeben sich daraus neben einer starken Einschränkung des Erbrechts weitgehendste staatliche Kinderfürsorge und unentgeltlicher Zutritt in alle Schulen und Bildungsanstalten nach Maßgabe der Befähigung.

5. Die Sozialisierung, die von den Sozialisten als das einzige wirksame Mittel zur radikalen Beseitigung aller sozialen Schäden angesehen wird, dürfte in ihrer Bedeutung und in ihrer Anwendungsbreite überschätzt werden. Was sie leisten kann, ist, daß sie hohe Unternehmerprofite dem einzelnen entzieht und dem Gemeinwesen zuführt. Hiernach ist sie erwünscht, soweit sie anwendbar ist, ohne die Produktion so zu stören, daß die Arbeiter trotz Wegfalls des Unternehmerprofits doch eine geringere Summe als Arbeitslohn erhalten. Das wäre überall dort zu befürchten, wo die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers so wesentlich ist, daß bei ihrem Wegfall die Ergiebigkeit des Betriebes durch verminderte Produktion oder schlechteren Absatz der Produkte sinkt. Bei Festhaltung des Grundsatzes, daß die Sozialisierung nur in diesen Grenzen erwünscht ist, zeigt sich, daß sie durchaus nicht auf alle Betriebe anwendbar ist. Es gibt Betriebe (Großunternehmungen mit stabilisiertem Geschäftsgange), wo die Sozialisierung zweifellos ohne Störung der Produktion möglich ist; es gibt Betriebe (mittlere oder noch nicht stabilisierte Betriebe, in denen die Person des Unternehmers eine ausschlaggebende Rolle spielt), in denen die Zweckmäßigkeit der Sozialisierung zweifelhaft ist; und es gibt endlich Kleinbetriebe, in denen die Sozialisierung zweifellos unzweckmäßig ist. Da die europäischen Länder in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung viel weiter sind als Palästina, so sollten wir in Palästina aus den Erfahrungen, die sie mit der Sozialisierung machen,

Nutzen ziehen und vorläufig mit der Sozialisierung überall da abwarten, wo ihr Nutzen zweifelhaft ist.

In Palästina gibt es zur Zeit sehr wenig Unternehmungen, welche die zur Sozialisierung erforderliche Größe, technische Höhe, Stabilität und Rentabilität besitzen. Nur die bereits bestehenden und noch zu schaffenden großen Verkehrsunternehmungen (Eisenbahnen, Häfen, Bewässerungsanlagen, elektrische Kraftzentralen) werden sich zur Sozialisierung eignen. Dagegen gibt es bisher fast keine privaten industriellen Betriebe, die zur Sozialisierung reif sind, und was in der ersten Zeit der Kolonisation von neuen industriellen Unternehmungen entstehen wird, wird bei der Unsicherheit in den Produktions- und Absatzbedingungen auf lange Zeit hinaus noch keine Stabilität haben. Hier kann nur der vom Profitinteresse befeuerte Spürsinn und die Ausdauer des privaten Unternehmers den Weg durch Gestrüpp und Dickicht finden. Erst später, wenn die neuen Industrien aus dem Stadium des Versuchens und Tastens heraus sind und sich feste technische Formen für die Produktion herausgebildet, ausreichende Absatzmärkte erschlossen haben, kann eine Sozialisierung dieser Betriebe — natürlich gegen Entschädigung der Eigentümer — in Frage kommen. Inzwischen könnte sie für alle größeren jüdischen industriellen Unternehmungen dadurch vorbereitet werden, daß nur diejenigen Unternehmungen den Schutz des jüdischen Gemeinwesens (durch Hilfe beim Bodenkauf, durch Kreditgewährung, usw.) genießen, die sich von vornherein gewissen Normativbestimmungen für den Fall einer vom jüdischen Gemeinwesen später verlangten Sozialisierung unterwerfen. Auf Einzelheiten werden wir im 31. Kapitel über „Sozialisierung und Arbeiterschutz in der Industrie“ eingehen.

In der Landwirtschaft bieten sich in Palästina vorläufig für die Sozialisierung der Betriebe noch weniger Ansatzpunkte als in der Industrie. Bei den Arabern gibt es überhaupt keinen landwirtschaftlichen Großbetrieb. Vielmehr ist die Form des landwirtschaftlichen Betriebes ganz und gar die des Kleinbauern, der entweder auf seinem eigenen oder auf gepachtetem Boden so viel Land bewirtschaftet, daß es zu seinem Lebensunterhalt gerade eben hinreicht. Hier würde eine Sozialisierung des Betriebes

— zu unterscheiden von der Nationalisierung des Bodens, auf die wir weiter unten besonders eingehen — ohne jede Wirkung bleiben, denn sie würde weder die Produktion erhöhen, noch eine andere Verteilung des Einkommens herbeiführen.

Bei den Juden gibt es bisher außer den Farmen des Jüdischen Nationalfonds und der P. L. D. C., die bereits als sozialisierte Betriebe gelten können, nur ganz wenige private Großbetriebe. Ihre Rentabilität und Entwicklung ist heute noch nicht gesichert. Die Übernahme ihrer Bewirtschaftung durch das jüdische Gemeinwesen würde für die Gesellschaft eher eine Last als ein Vorteil sein. Der weitaus größte Teil der jüdischen landwirtschaftlichen Betriebe besteht aus Kleinbetrieben, die dem Besitzer außer einem bescheidenen Lebensunterhalt kaum einen Überschuß bringen und zur Sozialisierung noch nicht reif sind.

Ob in Zukunft private landwirtschaftliche Großbetriebe in Palästina entstehen und rentieren werden, steht vorläufig dahin. Manches spricht dafür, das Aufkommen solcher Großbetriebe überhaupt nicht zuzulassen, sondern die dem einzelnen zugängliche Bodenfläche zu begrenzen (etwa auf 200 Dunam unbewässerten oder 50 Dunam bewässerten Boden), da unsere Kolonisation an einer möglichst dichten Besiedlung des Landes Interesse hat und bei Großbetrieb erfahrungsgemäß weniger Menschen auf dem Boden leben können als bei Kleinbetrieb. Falls dennoch landwirtschaftliche Großbetriebe in der Hand einzelner Großgrundbesitzer (zu unterscheiden von genossenschaftlichen Großbetrieben) aufkommen, soll in derselben Weise wie bei industriellen Großbetrieben sofort bei Begründung ihre eventuelle spätere Sozialisierung durch Normativbestimmungen vorgesehen werden. Betriebe, die sich diesen Normativbestimmungen nicht unterwerfen, sollen von allen Begünstigungen der Kolonisation ausgeschlossen bleiben.

Es ist übrigens richtiger, in allen diesen Fällen nicht von Sozialisierung, sondern von N a t i o n a l i s i e r u n g der Betriebe zu sprechen. Da die Araber bisher für die Sozialisierung keinerlei Verständnis haben, so ist es ausgeschlossen, daß sie die jetzt oder demnächst in arabischer Hand befindlichen industriellen oder landwirtschaftlichen Großbetriebe sozialisieren, d. h. dem neuen Gemeinwesen in Palästina übereignen. Dann kann dies

aber naturgemäß auch nicht von seiten der Juden geschehen. Vielmehr wird der Übergang von privaten Großbetrieben an die Gemeinwirtschaft oder die Begründung solcher Großbetriebe und Verkehrsunternehmungen durch die Gemeinwirtschaft nur so erfolgen können, daß die zur „Jüdischen Gemeinschaft" organisierten Juden Palästinas oder die von ihnen als Trägerin des Kolonisationswerks anerkannte Jüdische Kolonisations-Gesellschaft Eigentümerin jener Unternehmungen wird. Sie werden damit nationalisiert, d. h. Eigentum der jüdischen Nation in Palästina.

6. Das Prinzip der Nationalisierung des Bodens, das bisher nur für die vom J. N. F. erworbenen Grundstücke galt, soll für allen von der Jüdischen Palästina-Kolonisations-Gesellschaft erworbenen städtischen und ländlichen Boden in Anwendung kommen. Der von Juden besiedelte Boden soll dadurch extra commercium gestellt und der Spekulation entzogen werden, die sonst den Preis des Bodens in die Höhe treiben und späteren Ansiedlern die Ansiedlung in Stadt und Land verteuern oder unmöglich machen würde. Zugleich soll durch die Nationalisierung der Wertzuwachs, den der Boden durch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und das Wachstum der Bevölkerung erfährt, nicht dem Einzelnen, sondern dem jüdischen Gemeinwesen zufließen. Die Nationalisierung soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft denjenigen Einwanderern, die zum Bodenerwerb ihre Hilfe und ihren Kredit brauchen, Boden nicht zu freiem Eigentum, sondern nur auf langjährige Pacht zu einem mit wachsenden Bodenwerte steigenden Pachtzins überläßt. Aber auch Ansiedler, welche imstande sind, den Boden mit eigenen Mitteln zu kaufen, sollen dadurch zur Annahme des Nationalisierungsprinzips gezwungen werden, daß sie nur in diesem Falle die Vergünstigungen der jüdischen Kolonisation (Hilfe beim Bodenkauf, billigen Kredit, Aufnahme in Produzenten- und Verkaufsgenossenschaften usw.) genießen. Eine zeitlich begrenzte Ausnahme von diesem Prinzip soll nur insofern Platz greifen, als diejenigen landwirtschaftlichen Ansiedler, die den Boden mit eigenen Mitteln erwerben, doch auf die Vergünstigungen der jüdischen Kolonisation Anspruch haben sollen,

falls sie sich verpflichten, den Boden nach Ablauf von 25 Jahren zu dem dann abzuschätzenden Werte dem jüdischen Gemeinwesen bzw. dem J. N. F. zu überlassen und von ihm in Erbpacht zurückzunehmen. Diese Ausnahme rechtfertigt sich dadurch, daß die landwirtschaftlichen Ansiedler, die aus Städtern zu Landwirten werden, ein ziemlich großes Risiko eingehen und daß ihnen die Gewinnchance aus dem Wertzuwachs des Bodens hierfür ein gewisses Äquivalent bietet. Ohne diese Gewinnchance würden vielleicht zum Schaden der Kolonisation manche bemittelten Einwanderer entweder gar nicht nach Palästina kommen oder hier statt der Landwirtschaft den Handelsberuf wählen. In der gleichen Weise sollen auch diejenigen Juden, die jetzt bereits ländlichen oder städtischen Boden in Palästina zu freiem Eigentum besitzen, nur dann die Vergünstigungen der jüdischen Kolonisation genießen, wenn sie sich verpflichten, dem J. N. F. auf Verlangen nach 25 Jahren ihren Boden zum Schätzungswerte zu übereignen und ihn in Erbpacht zurückzunehmen.

7. Das Genossenschaftswesen soll weiteste Förderung erfahren, besonders durch Kreditgewährung seitens einer Genossenschaftsbank. Die Genossenschaft ist zwar nicht, wie man mitunter hört, das Allheilmittel für alle sozialen Schäden, aber in vielen Fällen ein wertvoller Schutz gegen kapitalistische Ausbeutung und ein bewährtes Mittel zur Anwendung besserer Arbeitsmethoden, zur Verstärkung der Kreditfähigkeit des Einzelnen, zur billigeren Deckung seiner Bedürfnisse und zur besseren Verwertung seiner Produkte. Deshalb werden außer den oben schon erwähnten Handwerker- und Landarbeiter-Produktivgenossenschaften auch Kreditgenossenschaften, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften usw. zu fördern sein. Von besonderer Wichtigkeit wäre die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle bei der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft, welche alle für die jüdischen Ansiedler notwendigen Waren im Inlande und Auslande en gros einkaufen und dann an die lokalen Konsumvereine abgeben würde. Auf diese Weise könnten große Summen erspart werden, da bei zentralisiertem Einkauf weit vorteilhaftere Einkaufspreise erzielt werden könnten. Auch die bisher in Palästina sehr fühlbare Verteuerung aller

Waren durch eine Reihe von Zwischenhändlern würde vermieden werden.

8. Neben Maßnahmen zur Regelung des Arbeitslohnes, auf die wir im 31. Kapitel näher eingehen, wird der Arbeiterschutz im engeren Sinne (Hygiene der Arbeitsräume, Arbeitsdauer, Frauen- und Kinderarbeit), die Sorge für Arbeitslose und für Arbeitsunfähige eine Rolle spielen. Die Frage, wie der Arbeiterschutz zu regeln ist, wird in Zukunft dadurch leichter zu lösen sein, daß sie aller Voraussicht nach durch internationale Abmachungen geregelt werden wird, die dann auch für Palästina zu gelten hätten. In der Frage der Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen muß der Grundsatz: Jedem Arbeitsfähigen Arbeit! Jedem Arbeitsunfähigen Hilfe! durchgeführt werden, sobald das Wirtschaftsleben in Palästina eine gewisse Festigkeit erreicht hat.

9. Das Streben nach wirtschaftlicher Autarkie des jüdischen Gemeinwesens, d. h. nach Befriedigung aller seiner Bedürfnisse möglichst aus der eigenen Volkswirtschaft ist praktisch nur zum kleinsten Teil erfüllbar. Die Produktion Palästinas muß sich nach seiner Bodenbeschaffenheit, seinen Naturschätzen, seinen klimatischen Verhältnissen richten. Diese weisen Palästina, was die Landwirtschaft betrifft, auf den Pflanzungs(Obst-)bau hin, für den auch die Juden mehr geeignet sind als für den Getreidebau. Der benachbarte Hauran mit seinem verwitterten Lavaboden ist dagegen ein Getreideland par excellence; er wird in bezug auf die Produktionskosten Palästina immer weit überlegen sein und sein Getreide infolge der geringen Transportkosten und der langen Haltbarkeit billiger an die Konsumenten in Palästina liefern können, als es der palästinensische Produzent imstande ist. Es wäre verfehlt, wollte man entgegen diesen natürlichen Hinweisen in Palästina den Getreidebau an die erste Stelle setzen, weil sonst Getreide für die jüdische Bevölkerung nicht in genügendem Maße vorhanden sei. Der Austausch der palästinensischen Früchte gegen das Hauran-Getreide (sei es direkt, sei es auf dem Umwege über das Geld, das Palästina durch Export seiner Früchte erhält) schafft hier für beide Teile weit bessere Resultate. Ähnlich liegt es in der Industrie. Nur diejenigen Industrien haben in Palästina Aussicht auf Erfolg,

die ihre Rohstoffe in Palästina billig zur Verfügung haben und nach der Art ihrer Technik und Betriebsform der besonderen Psychologie der Juden entgegenkommen. Das brauchen aber naturgemäß nicht immer gerade diejenigen Industrien zu sein, die ihre Produkte restlos im Inlande absetzen. Sollten wir die auf Export angewiesenen Industrien, durch die vielleicht große Massen von Juden in Palästina Existenzmöglichkeiten finden können, einfach beiseite schieben? Das hieße uns einer wichtigen Möglichkeit zur stärkeren Besiedlung Palästinas berauben.

Übrigens ergibt sich für Palästina die Notwendigkeit, sich nicht auf Eigenwirtschaft zu beschränken, sondern einen großen Teil seiner Produkte auf dem Weltmarkt unterzubringen, auch daraus, daß Palästina eine Reihe unentbehrlicher Güter (Eisen, Kohle, Holz, Arzneimittel usw.) nicht selbst besitzt und vom Auslande beziehen muß. Womit könnte es sie bezahlen, wenn es nicht selbst auch durch Export seiner Produkte Einnahmen hätte?

Ist hiernach das Streben nach wirtschaftlicher Autarkie des jüdischen Gemeinwesens im allgemeinen abzulehnen, so liegt ihm doch in mancher Beziehung ein berechtigter Kern zugrunde. In der Landwirtschaft ist es z. B. sehr wichtig, daß der Pflanzer nicht nur Baumfrüchte, sondern auch die sonstigen, für seinen Unterhalt erforderlichen und in einer geregelten Hauswirtschaft leicht erzeugbaren Produkte wie Gemüse, Milch, Geflügel, Eier, Honig produziert. Für die Industrie kann als Regel gelten, daß die nur auf Export angewiesenen Industrien geringere Chancen haben und weniger solide sein werden, als diejenigen Industrien, die einen erheblichen Inlandabsatz haben und nur ihren Überschuß ins Ausland ausführen. Auch gibt es der Arbeit einen höheren sittlichen Wert, wenn der Arbeiter solche Güter hervorbringt, deren Notwendigkeit zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse innerhalb des jüdischen Gemeinwesens klar zutage liegt. Der Arbeiter fühlt hierdurch Wert und Bedeutung seiner Arbeit in ganz anderem Maße, als wenn er z. B. Luxus- oder Modeartikel für entfernte Länder anfertigt. Überhaupt wird diejenige Arbeit am besten getan werden, die der besonderen Psychologie des Juden gemäß seinen Verstand anregt und ihn nicht zum Anhängsel einer Maschine macht oder

in anderer Weise mechanisiert. Das rein wirtschaftliche Moment der Erzielung höchstmöglicher Arbeitsleistung drängt deshalb auf Einführung von solchen Industrien hin, in welchen die Arbeit eine gewisse Intelligenz erfordert. Denn nicht die manuelle Geschicklichkeit, sondern die Intelligenz ist es, durch welche die jüdischen Arbeiter ihren nichtjüdischen Kollegen überlegen sein werden.

Vierter Abschnitt.

Die Organisation und Finanzierung des Siedlungswerks.

16. Kapitel:

Die Verwaltungsorganisation des Siedlungswerkes.

I. Die bisherige Organisation.

Die zionistische Organisation hatte für ihre Arbeit in Palästina zwei Institute geschaffen, nämlich:

1. die Anglo Palestine Co. für alle finanziellen Operationen mit dem Hauptsitz in Jaffa und Zweigstellen in Jerusalem, Hebron, Haifa, Tiberias, Safed;

2. das Palästina-Amt für alle nicht bankmäßigen Angelegenheiten der Kolonisation. Diese Angelegenheiten waren bei der Gründung des Amtes im Jahre 1908 von sehr geringem Umfange, wuchsen aber in den nächsten Jahren außerordentlich an, wobei ganz verschiedenartige Angelegenheiten seiner Kompetenz unterstellt und zugleich die Geschäfte der für bestimmte Tätigkeitszweige gegründeten Gesellschaften (P. L. D. C., J. N. F., Immobiliengesellschaft Palästina, Pal. Industrie-Syndikat, Werkstätten Bezalel, Siedlungsgesellschaft Erez Israel) von ihm geführt wurden.

Die Form der Verwaltung sowohl in der A. P. C. wie im Palästina-Amt war die, daß jedes dieser zwei Institute einen einzigen verantwortlichen Leiter hatte, d. h. monokratisch verwaltet wurde. Es wurde zwar einige Jahre vor Kriegsausbruch einmal der Versuch gemacht, dem Leiter der Anglo Palestine Co. einen Beirat zur Seite zu stellen, der in allen wichtigen Ange-

legenheiten vom Leiter befragt werden sollte. Der Versuch mißlang jedoch schon in statu nascendi.

Neben den obengenannten rein zionistischen Instituten waren in Palästina für die jüdische Kolonisation noch folgende andere wichtige Verwaltungsstellen vorhanden:

1. das Bureau der Ica in Jaffa mit Zweigbureaus in Haifa und Roschpina;
2. der Vertreter der Chowewe Zion in Jaffa.

Auch diese beiden Verwaltungsstellen waren monokratisch organisiert.

Es bestanden ferner noch eine große Zahl von Vereinen in Europa für Kolonisation, Erziehung und Wohltätigkeit (letztere insbesondere in Verbindung mit der Chalukka), die ebenfalls in Palästina meist eine eigene Verwaltung durch ein Komité oder einen Vertrauensmann hatten. Im allgemeinen war hiernach die Verwaltung so eingerichtet, daß die geldgebenden Gesellschaften in Europa sich in Palästina eine Verwaltungsstelle geschaffen hatten, die von ihren Instruktionen abhängig war.

Eine Ausnahme von der Regel, daß die geldgebenden Gesellschaften oder Privatpersonen im Auslande zugleich auch die Verwaltung der subventionierten Institute durch ihre palästinensischen Verwaltungsstellen kontrollierten, bildete das hebräische Gymnasium in Jaffa, das formell juristisch Eigentum einer „Gesellschaft für das hebräische Gymnasium" war. Diese Gesellschaft hielt ihre Generalversammlung in Jaffa ab und leitete das Gymnasium selbständig, obwohl dieses seine Mittel weniger von dem Vereine als aus Subventionen von den Chowewe Zion, der zionistischen Organisation und einzelnen Privatleuten im Auslande bezog.

Ein gewisses Analogon hierzu bildete die Wächterorganisation Haschomer, die auch Subventionen vom Auslande empfing, aber trotzdem keine höhere Instanz im Auslande oder in Palästina über sich hatte, sondern sich selbst verwaltete.

II. Mängel der bisherigen Verwaltungsorganisation.

Die bisherige Organisation hatte folgende Mängel:

1. Mit dem wachsenden Geschäftsumfange und der Unterstellung vieler neuer und verschiedenartiger Zweige unter das

Palästina-Amt war es für dessen Leiter schwierig geworden, in allen Zweigen dieses Amtes sachverständig zu sein, und er war gezwungen, sich auf das Urteil von Fachmännern zu verlassen und diese mit seiner Verantwortung zu decken. Verantwortlichkeit ohne Sachkenntnis ist aber eine falsche Maxime. Es muß dahin gestrebt werden, daß der Fachmann zugleich auch die Verantwortung trägt. Ein ähnlicher Mißstand wie im Palästina-Amt machte sich auch in der A. P. C. geltend, je mehr die Geschäfte dieser Bank aus dem Rahmen des kommerziellen Kredites heraustraten und sich auf andere Zweige der Kolonisation erstreckten.

2. Ein zweiter Mangel war, daß keine Gewähr für ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen den einzelnen Instituten in Palästina gegeben war. Ganz abgesehen davon, daß die Ica und die Chowewe Zion überhaupt keinen rechtlichen Zusammenhang mit den zionistischen Instituten hatten, so bestand auch zwischen den beiden zionistischen Instituten, der A. P. C. und dem Palästina-Amt, keine Bindung irgendwelcher Art. Jedes der beiden Institute arbeitete vollständig selbständig, und es hing vom guten Willen der Leiter ab, ob und wie weit sie sich gegenseitig Hilfe leisten wollten. Zwar hat in letzter Linie der Zionistische Kongreß auf beide Institute Einfluß, da er das Zionistische Aktions-Komitee alle zwei Jahre neu wählt und durch dieses indirekt auch das Direktorium der A. P. C., den Leiter des Palästina-Amtes und das Direktorium der wichtigsten durch das Palästina-Amt vertretenen Gesellschaften (J. N. F. und P. L. D. C.) bestimmt. Aber dieser Weg zur Durchführung eines einheitlichen Willens ist so umständlich, daß er praktisch nicht anwendbar war, um in einzelnen Fällen ein Zusammenarbeiten der A. P. C. und des Palästina-Amtes herbeizuführen, zumal auch auf seiten des Direktoriums der A. P. C. und des J. N. F. in Europa sich starke Selbständigkeitstendenzen gegenüber dem Aktions-Komitee geltend machten.

3. Ein dritter Mangel war, daß die jüdische Bevölkerung Palästinas gar keinen Einfluß auf die Geschäftsführung der Institute hatte. Zwar konnten einzelne Personen bei dem Zionistischen Kongreß oder dem Zionistischen Aktions-Komitee oder bei den Direktoren der Gesellschaften in Europa etwaige

Klagen oder Wünsche vorbringen. Ein wirklicher Einfluß der palästinensischen Bevölkerung auf die Institute hat aber zur Voraussetzung, daß legitimierte Vertreter der Bevölkerung in kontinuierlichen und statutarisch bestimmten Kontakt mit den leitenden Instanzen im Auslande und in Palästina stehen.

4. Ein vierter Mangel schließlich war, daß das monokratische Verwaltungssystem in Palästina selbst keinerlei Korrektiv hatte[1]). Alle Bemühungen der palästinensischen Kreise, den Leiter der A. P. C. oder des Palästina-Amtes von einem Entschlusse zurückzuhalten, den sie für schädlich hielten, waren unwirksam, wenn der Leiter auf seinem Willen bestand. Nun ist zwar das monokratische Verwaltungsprinzip als solches in der Exekutive durchaus richtig, weil durch das Gefühl der erhöhten Verantwortung der einzelne meistens richtiger urteilt als ein Kollegium, in dem sich die Verantwortung abschwächt. Auch gibt das monokratische Verwaltungssystem dem ganzen Institute viel mehr Schlagkraft und Beweglichkeit. Andererseits hat dieses Prinzip den obenerwähnten Fehler, daß es dem einzelnen in manchen Fällen eine zu große Macht gibt, über Warnungen seiner Kollegen oder wichtiger Bevölkerungsgruppen zur Tagesordnung überzugehen.

III. Reformvorschläge.

1. Der Allgemeine Jüdische Nationalrat (Jewish National Council oder Waad Klali l'umi).

Für die Herstellung der Einheitlichkeit im palästinensischen Siedlungswerke wäre es das einfachste, wenn alle an diesem Siedlungswerke interessierten Personen und Gesellschaften sich der Zionistischen Organisation als der nach der Zahl ihrer Anhänger und nach politischem Einfluß und Erfolg stärksten Organisation angliederten. Das würde auch dem Umstande entsprechen, daß die englische Regierung ihre Erklärung vom 2. November 1917 wegen der Errichtung einer nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina durch Vermittlung von Lord Roth-

[1]) Eine Ausnahme bildete ein bei der A. P. C. bestehender Beirat für Kredite an Genossenschaften und der dem Leiter des Palästina-Amts zur Seite stehende Waad hachinuch (Schulkomitee).

schild an die Zionistische Organisation richtete, diese also die Trägerin der Palästinakolonisation und des Palästinagedankens anerkannte. Das Aktionskomitee der Zionistischen Organisation würde dann die höchste Behörde sein, welche das jüdische Volk in seinen Palästinabestrebungen zu vertreten und über alle für die Palästinakolonisation eingehenden Gelder zu verfügen hätte. Sollte indessen diese einfachste und zweckmäßigste Lösung auf seiten der übrigen an Palästina interessierten jüdischen Gesellschaften auf Schwierigkeiten stoßen, sollte man insbesondere den Einwand erheben, daß die Zionistische Organisation nur einen Teil der Juden umfasse und die Errichtung einer nationalen Heimstätte das Werk aller Juden sein müsse, so wäre zur Erzielung der Einheitlichkeit an Stelle der jetzt herrschenden Zersplitterung die Schaffung einer neuen alljüdischen Palästinaorganisation ins Auge zu fassen. Diese würde aus einem jüdischen Weltkongreß hervorgehen, zu dem die für die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina eintretenden Juden in allen Ländern, sowie die großen jüdischen Organisationen Delegierte entsenden müßten. (Ein jüdischer Kongreß auf dieser Grundlage wurde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1918 bereits abgehalten.) Der Kongreß würde einen allgemeinen Jüdischen Nationalrat (Jewish National Council oder Waad Klali l'umi) von 20—30 Mitgliedern zu ernennen haben, von denen zweckmäßigerweise mindestens die Hälfte in Palästina wohnhaft sein müßte. Dieser Jüdische Nationalrat würde dann die legitimierte Vertretung des jüdischen Volkes für die Schaffung einer nationalen jüdischen Heimstätte in Palästina sein und würde folgende Funktionen haben:

1. Der Mandatarmacht Vorschläge für die Besetzung des Postens eines Staatssekretärs für jüdische Angelegenheiten in Palästina (vgl. 7. Kapitel) zu machen;

2. mit den Regierungsbehörden in Palästina wegen der Erwerbung von Boden für die jüdische Kolonisation, wegen der Konzession für kulturtechnische und verkehrstechnische Unternehmungen, wegen der Ausbeutung von Mineralien und Wasserkräften zu verhandeln;

3. die Ausbeutung der von den Regierungsbehörden erworbenen Böden und Konzessionen unter bestimmten Bedingungen

der Jüdischen Palästinakolonisationsgesellschaft und deren Tochtergesellschaften (siehe unten) zu übertragen;

4. die Geschäftsführung der Kolonisationsgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften in bezug auf die Wahrung ihres gemeinnützigen Charakters dauernd zu kontrollieren, zu welchem Zwecke diese Gesellschaften in ihr Statut die Bestimmung aufnehmen müssen, daß zwei oder drei vom Jüdischen Nationalrat gewählte Mitglieder in den Verwaltungsrat jeder Gesellschaft eintreten und gegen alle ihnen unrichtig erscheinenden Maßnahmen der Gesellschaft ein aufschiebendes Vetorecht haben; machen sie von dem Vetorecht Gebrauch, so entscheidet der Jüdische Nationalrat endgültig, ob die angefochtene Maßnahme zu unterbleiben hat;

5. die Sammlung von Spenden für Palästinazwecke zu organisieren, die Mitglieder für die Verwaltungskomitees der einzelnen aus Spenden gesammelten Fonds zu bestimmen und die Verwendung der Gelder zu kontrollieren;

6. für die Regelung der Einwanderung nach Palästina zu sorgen und zu diesem Zwecke im Einvernehmen mit dem Obersten Rate der Jüdischen Gemeinschaft in Palästina bzw. dessen Dezernenten für Einwanderungswesen ein Einwanderungsamt in Palästina einzusetzen und mit allgemeinen Instruktionen zu versehen. Das Einwanderungsamt seinerseits hat Zweigstellen für seine Tätigkeit in Palästina selbst und außerdem Auswanderungsämter in allen Hauptauswanderungsländern zu errichten. Die Kosten für die Unterhaltung des Auswanderungsamtes werden vom Jüdischen Nationalrat auf die seiner Kontrolle unterstehenden Kolonisationsgesellschaften und Fonds repartiert;

7. ein aus einer oder mehreren Personen bestehendes Schiedsgericht einzusetzen, das alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften und Fonds provisorisch zu schlichten hat, bis der Jüdische Nationalrat zu einer Sitzung zusammentritt und selbst die letzte Entscheidung fällt.

Bei Zuweisung dieser Kompetenzen an den Jüdischen Nationalrat ist dieser imstande, auf alle Zweige des sozialen Lebens entscheidenden Einfluß zu üben. Wirtschaftlich tut er dies durch das Medium der Jüdischen Palästina-Kolonisationsgesell-

schaft und ihrer Tochtergesellschaften, die ihm ihre Existenz verdanken. Er gründet sie, wirbt für sie durch einen Appell an die gesamte Judenheit das erforderliche Kapital, weist ihnen die Konzessionen zur Ausnutzung zu, die er von der palästinensischen Regierung erwirbt, und kontrolliert dauernd ihre Geschäftsführung durch die Entsendung mehrerer mit dem Rechte des Veto ausgestatteten Mitglieder in ihren Verwaltungsrat. (Ein ähnliches Verhältnis bestand bisher zwischen dem Zionistischen Aktionskomitee und den zionistischen Kolonisationsinstituten Jewish Colonial Trust und Jüdischer Nationalfonds.) In allen kulturellen Angelegenheiten kann der Jüdische Nationalrat seine Meinung dadurch zur Geltung bringen, daß alle vom Auslande für kulturelle Zwecke eingehenden Spenden durch Komitees verwaltet werden, die von ihm ernannt sind. Zwar kann er nicht direkt in die Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten eingreifen, da diese dem Obersten Rat unterstehen, der von der Jüdischen Gemeinschaft in Palästina gewählt wird. Aber da der Oberste Rat nur einen Teil der Ausgaben für seine kulturellen Einrichtungen aus Steuern der Jüdischen Gemeinschaft aufbringt und für den größeren Teil auf die Zuwendungen vom Auslande angewiesen ist, die dem Jüdischen Nationalrat zufließen, so ist damit die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens des Obersten Rats mit dem Jüdischen Nationalrat bzw. den von ihm ernannten Verwaltungskomitees der einzelnen Fonds gegeben. Wir denken uns die Zusammenarbeit in der Form, daß der Oberste Rat für jedes kulturelle Ressort (Erziehung, Gesundheitspflege, Arbeiterschutz, Armenpflege, Einwanderungswesen) einen Dezernenten ernennt, dem ein Beirat zur Seite steht, und daß diesem Beirat so viel Vertreter des Jüdischen Nationalrats bzw. des Verwaltungskomitees der Fonds angehören, als dem Beitrage der Fonds im Verhältnis zu dem vom Obersten Rat selbst aufgewendeten Summen entspricht. Diese Regelung rechtfertigt sich durch die Tatsache, daß es sich in der Erziehung, Gesundheitspflege, Armenpflege usw. um eigenste Angelegenheiten der palästinensischen Juden handelt und daß deshalb die Leitung dieser Angelegenheiten in ihren eigenen Händen, nicht in denen der Juden außerhalb Palästinas liegen muß. Diesen letzteren

soll aber ein Mitbestimmungsrecht zustehen, das, da die Stärke ihrer Vertretung im Beirat ihrem finanziellen Anteil entspricht, um so schwächer wird, je mehr die palästinensischen Juden ihre kulturellen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln bestreiten und von den Spenden des Auslandes unabhängig werden.

2. Die Jüdische Palästina-Kolonisationsgesellschaft.

Das Organ des Jüdischen Nationalrats für alle wirtschaftlichen Angelegenheiten soll die Jüdische Palästina - Kolonisationsgesellschaft mit einem Betriebskapital von 500 Millionen Franken sein. Sie soll so viele Tochtergesellschaften mit dem Sitze in Palästina gründen, als nach dem Prinzip der Gleichartigkeit der einer Gesellschaft obliegenden Arbeiten notwendig sind. Es sollen nicht einer Gesellschaft mehrere, ganz verschiedenartige Arbeitszweige zufallen. Demgemäß scheinen uns, außer den Gesellschaften zur Ausführung öffentlicher Arbeiten (kulturtechnische und verkehrstechnische Unternehmungen) folgende Gesellschaften erforderlich (natürlich kann an Stelle der Neugründung auch die Erweiterung einer für diesen Zweck schon bestehenden Gesellschaft treten, wie z. B. der P. L. D. C. als Bodenkaufsgesellschaft, der A. P. C. als Kommerzbank):

1. eine Gesellschaft für Bodenkauf und Bodenamelioration;
2. eine Agrarbank zur Beleihung ländlichen Eigentums;
3. eine Pflanzungsgesellschaft zur Bepflanzung von Grundstücken für eigene oder fremde Rechnung;
4. eine städtische Hypothekenbank;
5. eine Kommerzbank;
6. eine Industriebank für langfristige Industriekredite;
7. eine Genossenschaftsbank (die Industrie- und Genossenschaftsbank können eventuell als selbständige Abteilungen an die Kommerzbank angegliedert werden);
8. eine Gesellschaft für Bauunternehmungen aller Art.

Die Palästina-Kolonisationsgesellschaft soll in jeder einzelnen dieser Gesellschaften zunächst die gesamten Aktien übernehmen, kann jedoch nachher die Aktien ganz oder teilweise zur öffentlichen Zeichnung auflegen.

Sowohl die Palästina-Kolonisationsgesellschaft wie ihre Tochtergesellschaften sollen als Aktiengesellschaften nach dem Prinzip, daß die Mehrheit der Aktionäre die Geschäftsführung bestimmt, geleitet werden. Um ein Überwuchern des kapitalistischen Profitinteresses über den eigentlichen Zweck, die Förderung der nationalen jüdischen Besiedlung Palästinas zu verhindern, soll in den Statuten jeder Gesellschaft nicht nur bestimmt sein, daß der Jüdische Nationalrat Vertreter mit Vetorecht in den Verwaltungsrat entsendet, sondern auch, daß bei Erreichung einer 5%igen Dividende der Überschuß zu einem mit der Höhe des Überschusses wachsenden Teile dem Jüdischen Nationalrat für gemeinnützige palästinensische Zwecke zufällt.

3. Der Oberste Rat der palästinensischen Juden.

Der Oberste Rat, den die palästinensischen Juden zur Leitung aller ihnen zur autonomen Verwaltung überlassenen Angelegenheiten wählen, hat an sich die Aufgabe, die Kosten zur Deckung aller ihm unterstehenden Angelegenheiten durch Erhebung von Steuern zu decken. Er würde jedoch durch die Steuereinnahmen allein für die kulturellen Bedürfnisse nur in ganz kümmerlicher Weise sorgen können, da gerade im Anfange der neuen Kolonisation sehr beträchtliche Beträge für die Kulturarbeit gebraucht werden. Es ist deshalb notwendig, den Obersten Rat in seiner Aufgabe durch Spenden vom Auslande und durch die Gründung besonderer Fonds zu unterstützen. Allerdings soll nicht mehr wie bisher jeder einzelne geldgebende Privatmann oder Verein nach seinem eigenen Gutdünken verfahren und an der palästinensischen Bevölkerung herumexperimentieren können; sondern alle Spenden sollen dem Jüdischen Nationalrat bezw. den von ihm für die Verwaltung der einzelnen Fonds eingesetzten Komités zufließen. Diese Komités wiederum dürfen nicht direkt in die kulturellen Angelegenheiten eingreifen. Der Oberste Rat wird ihnen jedoch insofern ein Mitbestimmungsrecht einräumen, als er dem von ihm für jedes kulturelle Ressort ernannten Decernenten einen Beirat zur Seite setzt und in diesem Beirat den Verwaltungskomités der Fonds Sitz und Stimme nach Maßgabe ihrer Beteiligung an den Ausgaben einräumt.

4. Maßnahmen für die Einheitlichkeit der gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit.

Wenn wir im obigen für wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Angelegenheiten zwei verschiedene Verwaltungsformen und zwei verschiedene höchste Behörden (Jüdische Kolonisationsgesellschaft und Obersten Rat) vorschlagen, so kann diese Zweiteilung der Verwaltung zu der Aufrichtung zweier unabhängiger höchster Gewalten und damit zu argen Zwistigkeiten führen, wenn nicht eine Verbindung zwischen ihnen hergestellt wird. Diese Verbindung soll in der Weise geschaffen werden, daß die Direktoren der wichtigsten Kolonisationsgesellschaften und die Dezernenten des Obersten Rates in ein „Direktorenkomitee" (Waad hamnahelim) eintreten, das sich also zusammensetzen würde aus:

1. dem Vertreter des J. N. F.;
2. dem Direktor der Gesellschaft für Bodenkauf;
3. dem Direktor der Agrarbank;
4. dem Direktor der städtischen Hypothekenbank;
5. dem Direktor der Kommerzbank;
6. den 6 Dezernenten des Obersten Rates für Finanz- und Steuerfragen, für Erziehungswesen, für Gesundheitspflege, für Arbeiterschutz, für Armenpflege, für Einwanderungswesen.

Obwohl jeder Direktor und jeder Dezernent (mit seinem Beirat) in seinem Geschäftskreise selbständig Entscheidungen zu treffen hat, so soll doch jeder von ihnen verpflichtet sein, dem Direktorenkomitee, das in kurzen Zwischenräumen (wöchentlich oder zweiwöchentlich) zu Sitzungen zusammentritt, über die wichtigsten laufenden Geschäfte Auskunft zu geben, um seine Kollegen über seine Geschäftsführung au courant zu halten. Jedes Mitglied des Direktorenkomitees hat auch das Recht, von jedem anderen Mitglied des Komitees Auskunft auf bestimmte Fragen zu fordern. Auf Antrag eines Mitglieds kann das Komitee gegen eine von einem Mitgliede beabsichtigte Geschäftshandlung sein Veto einlegen. In diesem Falle muß die beabsichtigte Handlung unterbleiben, bis die höchste zuständige Behörde (der Jüdische Nationalrat oder der Oberste Rat) seine endgültige Entscheidung abgibt.

5. Anstellung der leitenden Beamten.

Die leitenden Beamten, d. h. die Direktoren der Kolonisationsgesellschaften und die Dezernenten des Obersten Rates, sollen in derselben Weise, wie es bei Ministerernennungen der Fall ist, nicht auf lange Zeit angestellt werden. Sie sollen wissen, daß sie ihre Stellung nur so lange behalten, als sie vom Vertrauen des Jüdischen Nationalrats resp. des Obersten Rates getragen sind. Wenn es unmöglich ist, einen besonders tüchtigen Fachmann nur auf jederzeitige Kündigung für eine palästinensische Gesellschaft als Direktor zu gewinnen, so soll ihm für den Fall seiner Kündigung eine gewisse Entschädigung im Anstellungsvertrage zugesprochen werden. Im allgemeinen aber muß an dem Prinzip, daß die leitenden Beamten wie Minister jederzeit abberufen werden können, festgehalten werden. Gerade weil jedem leitenden Beamten zur Steigerung seines Verantwortlichkeitsgefühls und seiner Tatkraft eine sehr große Machtfülle beigelegt wird, muß diese große Macht in der Möglichkeit seiner jederzeitigen Abberufung ein Korrektiv haben.

17. Kapitel: Die Finanzierung des Siedlungswerks.

Zur Durchführung des Kolonisationswerkes in dem früher angegebenen Rahmen sind außer den im 9. Kapitel schon erwähnten Aufwendungen für öffentliche Arbeiten bedeutende Kapitalien erforderlich. Die Einzelheiten darüber werden im 2. Teile dieses Buches folgen. Hier nehmen wir diese Einzelheiten voraus, um eine Zusammenstellung aller erforderlichen Kapitalien in runden Ziffern zu geben, und zwar zunächst für die ersten 10 Jahre, wobei wir annehmen, daß alle von uns vorgeschlagenen öffentlichen Arbeiten schon im ersten Jahrzehnt ausgeführt werden.

I. Ausgaben für öffentliche Arbeiten (travaux publics).

	Franken
Betriebskapital einer Gesellschaft für Assanierungs- (Entwässerungs-) und Bewässerungsarbeiten (einschl. Überlandzentralen)	30 000 000
Betriebskapital einer Gesellschaft für den Bau der Häfen Jaffa, Haifa, Gaza	40 000 000

	Franken
Betriebskapital einer Gesellschaft für Ankauf und Bau von Eisenbahnen	72 000 000
Betriebskapital einer Gesellschaft für Telephonanlagen	3 000 000
	145 000 000

II. Ländliche Kolonisation.

	Franken	
Betriebskapital der Agrarbank (für Hypothekenkredite)	160 000 000	
Betriebskapital der Bodenkaufgesellschaft	25 000 000	
Betriebskapital der Pflanzungsgesellschaft	20 000 000	
Betriebskapital der Baugesellschaft	15 000 000	
Betriebskapital der Genossenschaftsbank	10 000 000	
Jüdischer Nationalfonds (für Bereitstellung von Boden)	52 000 000	
Kolonisationsfonds (für Ansiedlungsbeihilfen)	46 500 000	328 500 000

III. Städtische Kolonisation.

Betriebskapital der städtischen Hypothekenbank	60 000 000	
Betriebskapital der Industriebank	10 000 000	
Betriebskapital der Kommerzbank	30 000 000	
Jüdischer Nationalfonds (für Bereitstellung von Boden)	48 000 000	
Fonds für Schulwesen und Wohlfahrtspflege	30 000 000	178 000 000

Das gesamte erforderliche Kapital von 651 500 000 Franken zerfällt hiernach in drei Kategorien:

475 Millionen Franken, die das Betriebskapital von Gesellschaften mit wirtschaftlichen Zwecken bilden. Sie sollen so verwendet werden, daß sie als zirkulierendes Kapital nach einer bestimmten (wenn auch wie im Falle der Agrarbank und städtischen Hypothekenbank auf viele Jahre sich erstreckenden) Frist wieder in die Kassen der Gesellschaften

zurückfließen und in der Zwischenzeit einen angemessenen Gewinn abwerfen;

100 Millionen Franken, die vom Jüdischen Nationalfonds in Boden dauernd festgelegt werden. Sie fließen nicht zum J. N. F. zurück, dagegen erhält der J. N. F. für den Boden eine mäßige Pachtrente, die mit steigendem Werte des Bodens später erheblich anwachsen kann;

76½ Millionen Franken, die teils als Kolonisationsfonds für Ansiedlungsbeihilfen und Lehrfarmen, teils für Erziehungs- und Wohlfahrts- (Kranken-, Armen-, Waisen-, Greisen-) Fürsorge dienen. Letztere Beträge sind, selbst soweit sie für dauernde Anlagen, z. B. Schulgebäude, Krankenhäuser, Waisenhäuser verwendet werden, à fonds perdu gegeben und kehren weder in der Form des Kapitals noch in der Form von Zins oder Pacht jemals zurück. Die Aufwendungen aus dem Kolonisationsfonds sind entweder ebenfalls von vornherein Ausgaben à fonds perdu wie z. B. die Subventionen für die Unterhaltung von Lehrfarmen, oder sie sind als Ansiedlungsbeihilfen zwar in der Form des Darlehns gegeben und es besteht die Möglichkeit ihrer Rückzahlung, aber keineswegs eine Sicherheit.

Fassen wir zunächst die ersten 475 Millionen Franken ins Auge. Es ist keine Aussicht vorhanden, sie auf rein geschäftsmäßigem Wege aufzubringen. Das internationale Kapital wird in den dem Weltkriege folgenden Jahren durch große Wiederaufbauarbeiten in Europa viel lohnendere und sicherere Anlagemöglichkeiten haben, als sie die jüdische Kolonisation in Palästina bieten kann. Diese ist, wenn sie nicht die Siedler von vornherein mit unerträglichen Lasten beladen will, nicht imstande, hohe Kapitalzinsen zu zahlen und auch ihre Sicherheit wird, besonders im ersten Jahrzehnt, das noch als die Periode des Versuchs betrachtet werden muß, auf dem internationalen Geldmarkt sehr kritisch beurteilt werden. Es wäre im übrigen auch durchaus unsympathisch, das Werk der nationalen Wiedergeburt der Juden zu einem reinen Geschäftsunternehmen zu machen, in dem die Frage nach einer ausreichenden Verzinsung des Kapitals an erster Stelle stehen müßte. Die erste finanzielle Basis für das Kolonisationswerk muß vielmehr nicht vom inter-

nationalen und auch nicht vom jüdischen Großkapital, sondern vom ganzen jüdischen Volke gelegt werden, und zwar im klaren Bewußtsein, daß für die Verwendung der Gelder der Gesichtspunkt des größtmöglichen Nutzens für den Aufbau des Jüdischen Gemeinwesens in Palästina, nicht das Profitinteresse der Geldgeber herrschend sein wird. Für eine solche Art der Aufbringung ließen sich zwei Wege denken: der erste Weg wäre die Form einer Nationalanleihe, welche durch die zum „Jüdischen Gemeinwesen" zusammengeschlossenen Juden in Palästina aufgenommen und von den Juden der ganzen Welt gezeichnet würde; der zweite Weg wäre die Gründung einer Jüdischen Palästina-Kolonisationsgesellschaft, deren Kapital durch Zeichnungen von den Juden der ganzen Welt aufgebracht würde. Der erste Weg ist großzügiger und ansprechender, weil er das Jüdische Gemeinwesen in Palästina unmittelbar zum Träger des ganzen Kolonisationswerkes machen und ihm die großen wirtschaftlichen Aufgaben zuweisen würde, die überall dem Gemeinwesen zufallen. Was gegen diesen Weg spricht, ist, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis das Jüdische Gemeinwesen in Palästina sich in so festen Formen organisiert und sich in der übrigen Welt so viel Vertrauen erworben hat, daß es an die Ausschreibung einer großen Nationalanleihe mit Erfolg herantreten kann. Es ist sehr fraglich, ob die Juden in der übrigen Welt der zur Zeit noch sehr kleinen jüdischen Bevölkerung in Palästina diese gewaltigen Mittel anvertrauen werden. Außerdem verlangt eine Anleihe von vornherein eine feste Verzinsung. Es ist aber sehr leicht möglich, daß das Kolonisationswerk gerade in den ersten Jahren noch nicht die zur Zinszahlung erforderlichen Erträge liefert.

Diese Bedenken veranlassen uns, dem zweiten Weg, dem der Gründung einer Jüdischen Palästina-Kolonisationsgesellschaft, den Vorzug zu geben. Es soll dabei von vornherein betont werden, daß diese Gesellschaft keine Chartered Company ist, wie sie in der Geschichte der Kolonialländer eine wenig rühmliche Rolle gespielt haben. Das Charakteristikum der Chartered Company ist, daß sie alle oder manche der Hoheitsrechte ausübt, die dem Staate zustehen. Die von uns vorgeschlagene Kolonisationsgesellschaft übt aber keine staatlichen

Hoheitsrechte aus. Sie hat weder Jurisdiktion noch irgendwelche sonstigen obrigkeitlichen Befugnisse. Sie ist den allgemeinen staatlichen Gesetzen unterworfen und unterscheidet sich von anderen wirtschaftlichen Gesellschaften lediglich durch den größeren Umfang ihres Tätigkeitskreises, sowie dadurch, daß sie trotz Anwendung wirtschaftlicher Methoden in letzter Linie nicht einen wirtschaftlichen, sondern einen nationalen Zweck verfolgt.

Die Gründung der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft und der Aufruf zur Zeichnung ihres Kapitals soll von dem Jüdischen Nationalrat ausgehen. Das Kapital soll zur Deckung der für das erste Jahrzehnt erforderlichen Aufwendungen von 475 Millionen Franken ausreichen und darüber hinaus noch eine Kapitalreserve für unvorhergesehene Ausgaben umfassen. Es wird also mindestens 500 Millionen Franken (20 Millionen £) betragen müssen. Die Jüdische Palästina-Kolonisationsgesellschaft mit diesem Kapital soll das finanzielle Rückgrat des ganzen Siedlungswerks bilden. Es ist zu erwarten, daß die jüdischen Gesellschaften und Gemeinden in der ganzen Welt sowie die großen jüdischen Finanziers und Philantropen bedeutende Summen zeichnen werden, die alles weit hinter sich lassen, was von ihnen bisher für jüdisch-philantropische Zwecke gegeben worden ist, obwohl ja auch diese Summen gar nicht klein waren. Aber auch die weniger bemittelten Juden sollen in weitestem Umfange zu den Zeichnungen herangezogen werden, damit die Palästinakolonisation wirklich ein Werk der gesamten Judenheit wird. Um gleichzeitig alle Juden der Welt zur Beteiligung heranzuziehen und andererseits doch die für die Kontrolle der Geschäftsführung der Gesellschaft nötige Konzentration der Geldgeber herbeizuführen, scheint uns folgende Form zweckmäßig:

1. Die Palästina-Kolonisationsgesellschaft gibt 100 Anteile von Nr. 1—100 zu je 5 000 000 Franken aus. Große Gesellschaften und Kapitalisten übernehmen jede für sich einen oder mehrere Anteile. Kleinere Geldgeber vereinigen sich in jedem Land zu Vereinen, um einen oder mehrere Anteile aufzubringen, wobei den Zionistischen Landesverbänden die Aufgabe der Propaganda und Organisation zufällt.

2. Die kleineren Geldgeber erhalten von ihrem Verein für

ihre Einlagen Genußscheine, die sie zum proportionellen Bezug der auf ihren Anteil entfallenden Dividende berechtigen. Ebenso können sie in einer alljährlich abzuhaltenden Versammlung ihres Vereins (selbst oder durch Bevollmächtigte) bestimmen, wer für ihren Anteil in der Generalversammlung der Palästina-Kolonisationsgesellschaft das Stimmrecht ausüben soll.

3. Die Eigentümer der Anteile werden in den Büchern der Palästina-Kolonisationsgesellschaft verzeichnet. Eine Veräußerung der Anteile ist nur mit Genehmigung der Palästina-Kolonisationsgesellschaft zulässig.

4. Die Hälfte des Nominalbetrages der Anteile muß sofort bei der Zeichnung, der Rest binnen 3 Jahren gezahlt werden. Zeichner, welche nicht ganze Anteile zeichnen, müssen den ganzen Betrag ihrer Zeichnung sofort einzahlen, doch werden ihnen durch Vermittlung ihres Vereins für die Hälfte des Betrages während der ersten 3 Jahre von der Kolonisationsgesellschaft Depotzinsen vergütet.

Es müßte alles täuschen, wenn nicht eine gut geleitete Propaganda bei der Begeisterung, welcher die Palästinaarbeit jetzt in allen Kreisen der Judenheit, besonders auch in Amerika, begegnet, die Zeichnung der gesamten 500 000 000 Franken oder sogar eine Überzeichnung zur Folge haben sollte. Im Falle der Überzeichnung kann die Zahl der auszugebenden Anteile vermehrt werden.

Wir kommen jetzt zur Aufbringung der 100 Millionen Franken für den Jüdischen Nationalfonds. Seine Statuten, nach welchen seine Aufgabe ist, aus den ihm zufließenden Spenden Boden in Palästina als unveräußerliches Eigentum des jüdischen Volkes zu erwerben, schließen eine Geschäftsführung zwecks Erzielung von Gewinnen aus. Der J. N. F. muß deshalb seine Stellung außerhalb der Palästina-Kolonisationsgesellschaft behalten. Er soll seine Mittel wie bisher aus Spenden und Vermächtnissen beziehen. Seine Einnahmen, die während des letzten Kriegsjahres ca. 2 Millionen Franken betrugen, werden in Zukunft mit dem wachsenden Interesse für Palästina zweifellos gewaltig anschwellen. Sein Vermögen Ende 1918 betrug etwa 10 Millionen Franken, wovon etwas mehr als die Hälfte in Palästina fest angelegt war.

Eine gewisse Schwierigkeit könnte für den J. N. F. daraus entstehen, daß sich ihm gleich im Beginn der neuen Kolonisation Gelegenheit bieten könnte, große Terrains zu kaufen, deren Kauf für ihn sehr wünschenswert, aber aus Mangel an bereiten Mitteln nicht möglich wäre. In diesem Falle könnte sich der J. N. F. vielleicht durch Aufnahme einer mit 4% verzinslichen und in etwa 30 Jahren amortisierbaren Anleihe helfen. Eine solche Anleihe etwa im Betrage von 30—40 Millionen Franken würde für Zinsen und Amortisation jährlich ca. 2 Millionen Franken erfordern. Als Sicherheit würde das jetzige mobile Vermögen des J. N. F., seine zukünftigen Spendeneinnahmen und die aus dem in Palästina erworbenen Boden eingehenden Pachtrenten dienen. Wir glauben, daß diese Sicherheit ausreicht, um auch kleinen Kapitalisten und Sparern die Erwerbung der Anleihescheine des J. N. F. unbedenklich erscheinen zu lassen.

Für die oben in der dritten Kategorie aufgeführten Aufwendungen von $76^1/_2$ Millionen Franken für gemeinnützige Zwecke sind zu schaffen:

a) ein Kolonisationsfonds für landwirtschaftliche Ausbildung und für Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen an landwirtschaftliche Arbeiter;

b) ein Schulfonds;

c) ein Wohlfahrtsfonds zur Bestreitung der Ausgaben für Waisen-, Kranken- und Armenpflege.

Diese Fonds sollen ihre Einnahmen aus Spenden beziehen. Sie sollen möglichst von Anfang an von seiten der an der Palästinaarbeit interessierten Gesellschaften und Einzelpersonen des Auslandes mit einem beträchtlichen Grundkapital dotiert werden. Ebenso soll, wie oben erwähnt, die Palästina-Kolonisationsgesellschaft statutarisch bestimmen, daß sie, sobald ihre Jahresdividende 5% übersteigt, einen mit der Höhe des Überschusses wachsenden Teil den gemeinnützigen Fonds zu überlassen hat.

Mit der Aufbringung der obigen Summen für Kolonisationsgesellschaft, J. N. F. und gemeinnützige Zwecke würden nur etwa die Bedürfnisse des ersten Jahrzehnts gedeckt sein. In den beiden folgenden Jahrzehnten ist nach unserem Schema mit einer Verdoppelung bzw. Verdreifachung der Einwanderung zu

rechnen. Das besagt jedoch nicht, daß nun auch die Aufwendungen für die Kolonisation sich verdoppeln oder verdreifachen. Was zunächst die öffentlichen Arbeiten anbetrifft, so werden sie in demselben Umfange wie im ersten Jahrzehnt nicht mehr wiederkehren. Soweit neue öffentliche Arbeiten notwendig werden, wird mit der fortgeschrittenen Entwicklung Palästinas ihre Rentabilität voraussichtlich so sein, daß die bestehenden Gesellschaften sie übernehmen und sich das Kapital durch Ausgabe von Obligationen werden verschaffen können. Ebenso wird das Betriebskapital der Kommerzbank und der Genossenschaftsbank trotz des doppelten und dreifachen Anwachsens der Kolonisation im zweiten und dritten Jahrzehnt kaum eine Erhöhung nötig haben, weil diese Banken zweifellos große Depositeinlagen bekommen und damit arbeiten werden. Das Betriebskapital der Bodenkaufsgesellschaft, der Pflanzungsgesellschaft, der Baugesellschaft und der Industriebank wird zwar für das zweite und dritte Jahrzehnt eine Erhöhung erfahren müssen, doch nicht in derselben Proportion, die wir für das Anwachsen der Kolonisation annehmen, sondern in einer weit geringeren Proportion. Der Grund ist der, daß die Gesellschaften dann über die Zeit der ersten Einrichtung schon hinweg sein werden und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen ihre Geschäfte glatter und schneller werden abwickeln, übrigens auch von ihren Kunden größeres Vertrauen und größere Anzahlungen werden verlangen können. Sie dürften deshalb mit einer Verdoppelung ihres Betriebskapitals auch für das zweite und dritte Jahrzehnt auskommen. In gleicher Weise sehen wir auch bei dem Schulfonds und Wohlfahrtsfonds als Ausgaben für das zweite und dritte Jahrzehnt nur ebensoviel Ausgaben wie im ersten Jahrzehnt als erforderlich an; die Mehrausgaben müssen aus den Steuern der Jüdischen Gemeinschaft in Palästina gedeckt werden. Dagegen muß das Betriebskapital der Agrarbank und der Städtischen Hypothekenbank wirklich im Verhältnis des Anwachsens der Kolonisation in den drei Jahrzehnten, d. h. wie 1 : 2 : 3 vermehrt werden. Allerdings sind hierbei die jährlichen Rückzahlungen (von etwa 2%) auf die ausgegebenen Hypothekendarlehen abzurechnen und die Aufbringung des

Kapitals braucht nicht wie im Anfange ausschließlich durch Herausgabe von Aktien zu geschehen, sondern kann durch Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen erfolgen, die, wenn einmal die Tragfähigkeit der jüdischen Kolonisation im ersten Jahrzehnt sich erwiesen hat, von jüdischen Sparern und Sparkassen als sichere Kapitalsanlage gekauft werden werden. Die Ausgaben aus dem Jüdischen Nationalfonds und dem Kolonisationsfonds werden gegenüber dem ersten Jahrzehnt im zweiten und dritten Jahrzehnt ebenfalls wie 1 : 2 : 3 wachsen, d. h. im zweiten und dritten Jahrzehnt zusammen fünfmal so viel betragen als im ersten Jahrzehnt.

Es ist selbstverständlich, daß diese Angaben keinen Anspruch auf Genauigkeit machen, sondern uns nur eine ganz ungefähre Vorstellung von den erforderlichen Kapitalien geben sollen. Mit diesem Vorbehalt lassen sich die im zweiten und dritten Jahrzehnt erforderlichen Aufwendungen folgendermaßen schätzen:

	Franken
Erhöhung des Betriebskapitals der Bodenkaufsgesellschaft	25 000 000
Erhöhung des Betriebskapitals der Pflanzungsgesellschaft	20 000 000
Erhöhung des Betriebskapitals der Baugesellschaft	15 000 000
Erhöhung des Betriebskapitals der Industriebank	10 000 000
Ausgaben aus den Fonds für Schulwesen und Wohlfahrtspflege	30 000 000
Erhöhung des Betriebskapitals der Agrarbank	800 000 000
Erhöhung des Betriebskapitals der städtischen Hypothekenbank	300 000 000
Aufwendungen aus dem Jüdischen Nationalfonds	500 000 000
Aufwendungen aus dem Kolonisationsfonds . .	232 500 000
	1 932 500 000
Zusammen mit dem Geldbedarf für das erste Jahrzehnt von	651 500 000
kommen wir also zu einem Gesamtgeldbedarf von	2 594 000 000

d. h. von etwa $2^{1}/_{2}$ Milliarden Franken = 100 Millionen £ (wobei das von den Ansiedlern selbst aufzubringende Kapital außer Ansatz gelassen ist).

Wenn nach Ablauf des ersten Jahrzehnts die Palästinakoloni-

sation die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat, so wird die Aufbringung der neu erforderlichen Gelder geringere Schwierigkeiten machen. Durch das gewachsene Vertrauen zu der Tragfestigkeit des jüdischen Siedlungswerks wird es möglich sein, für einen Teil des Kapitals Hypothekenpfandbriefe oder festverzinsliche Obligationen der Kolonisationsgesellschaft auszugeben. Für den Rest wird vielleicht schon der Weg der Nationalanleihe, den wir jetzt, im Anfange der neuen Großkolonisation, noch für zu gewagt halten, gangbar sein.

Bei allen vorstehenden Berechnungen sind wir davon ausgegangen, daß die Kaufkraft des Geldes, die während des Krieges so große Einbußen erlitten hat, sich in einigen Jahren wieder auf den Stand, den sie vor dem Kriege hatte, einstellt. Doch sind auch in diesem Fall naturgemäß alle Zahlenangaben nur als ganz grobe Schätzungen anzusehen. In dem zukünftigen Kolonisationswerke stecken so viel unbekannte und unvorhergesehene Faktoren, daß es widersinnig wäre, jetzt ein auf 5% oder 10% genaues Budget entwerfen zu wollen. Nur als ungefährer Anhalt können die Schätzungen dienen.

18. Kapitel: Die Auslese und Organisation der Auswanderer.

Eines der wichtigsten Probleme in der zukünftigen Kolonisationsarbeit ist die Auslese des Menschenmaterials, weil von der richtigen Lösung dieses Problems im wesentlichen die ganze Struktur des zukünftigen jüdischen Gemeinwesens in Palästina abhängt. Bisher hat dieses Problem in der Theorie und Praxis so gut wie keine Beachtung gefunden. In der Theorie beschäftigte man sich zwar viel mit der Erörterung der Frage, welches die wünschenswerte wirtschaftliche, rechtliche und soziale Struktur des zukünftigen jüdischen Lebens in Palästina sei. Man setzte dabei stillschweigend voraus, daß eine gute soziale Struktur auch die Menschen sofort gut mache. Aber diese Annahme ist trügerisch. Die besten sozialen Einrichtungen erhalten erst durch die Menschen, für die sie gelten, Blut und Leben, und diese Menschen werden diejenigen sozialen Einrichtungen, welchen sie nach Erziehung, Beruf und Charakter fremd oder feindlich gegenüberstehen, in kurzer Zeit umformen oder zu

leeren Hülsen machen. Schon in der bisherigen Kolonisationsarbeit in Palästina zeigte sich, daß die theoretisch besten Ratschläge und Einrichtungen nicht verwirklicht werden konnten, wenn sie den Anschauungen und Gewohnheiten der osteuropäischen Einwanderer fremd waren. Viele Vorschläge, welche europäische Gelehrte und Praktiker für die Besserung der palästinensischen Verhältnisse machten, wären sehr gut gewesen, wenn die Einwanderer deutsche Bauern gewesen wären, aber für die mit russischen Ideen und Gewohnheiten aus Rußland kommenden Stadt- und Gehirnmenschen waren sie einfach absurd. Wir müssen endlich lernen, daß alles Gute in der Zukunft nur durch Anknüpfung an die wirkliche Gegenwart, d. h. an die bestehenden Gewohnheiten der Einwanderer in allmählicher Entwicklung erreicht werden kann. Wir können diese Entwicklung beschleunigen, wenn wir durch eine Siebung der Einwanderer nach Möglichkeit nur solche Elemente nach Palästina bringen, die nach Erziehung, Beruf und Charakter sich den von uns erstrebten Zielen nähern.

Wie in der Theorie, so spielte auch in der Praxis die Auslese des Menschenmaterials bisher keine Rolle. Die Zionisten im Auslande halfen ohne Wahl jedem, der nach Palästina gehen wollte. Und ebenso war in Palästina jeder neue Einwanderer willkommen; mochte er alt, krank, arbeitsunfähig und nach seinem Charakter antisozial sein, die öffentliche Meinung in Palästina fragte nicht danach. Sie sah in ihm eine Stärkung des an Zahl noch so geringen Jischuw und dies war für sie genügend. Selbst diejenigen, die die Schäden des alten Jischuw vor Augen sahen, der in den Städten Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed ohne eigene Arbeit nur von milden Gaben des Auslandes lebte, nahmen doch nicht gegen die Einwanderung weiterer alter und arbeitsunfähiger Leute Stellung, weil sie eine solche Einwanderung immer noch für besser hielten als gar keine Einwanderung. Kurz und gut, es war der Kultus der Zahl, der alle Bedenken wegen der körperlichen, beruflichen und moralischen Beschaffenheit der Einwanderer hinwegschwemmte.

Wenn es in Palästina trotz dieser mangelnden Auslese nicht zu schlimmen Resultaten in der Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung und zu schweren Schäden für die Kolonisation ge-

kommen ist, so verdanken wir dies drei Umständen. Erstens waren die Einwanderer, die nach Palästina kamen, um als Handwerker, Kaufleute, Intellektuelle oder Landwirte von ihrer Arbeit zu leben, dem alten Jischuw geistig so fremd, daß sie mit ihm sehr wenig in Berührung kamen. Zweitens schreckte die niedrige wirtschaftliche Entwicklung Palästinas und der Mangel an äußeren Lebensgenüssen und Zerstreuungen alle diejenigen ab, die von rein materiellen Beweggründen aus Osteuropa auswanderten. Sie zogen Amerika vor. Nach Palästina kamen im allgemeinen die wenigen, für welche ideale Motive ausschlaggebend waren. Es fand hierdurch automatisch eine Auslese in der Richtung statt, daß nach Palästina in der Regel nur diejenigen gingen, die eine höhere Auffassung von Wert und Ziel des Lebens hatten. Drittens war der neue Jischuw in Palästina im Vergleich zu der großen Menge der an Palästina interessierten Personen im Auslande so klein, daß fast jedes Mitglied des neuen Jischuw wie auf einer Bühne im grellen Lichte starken öffentlichen Interesses stand. Das gab dem neuen Jischuw und jedem einzelnen ein erhöhtes Verantwortungsgefühl.

In Zukunft wird jedoch Palästina ein anderes Aussehen zeigen. Zwar wird der alte Jischuw im Verhältnis zu dem gewaltig anschwellenden neuen Jischuw an Bedeutung verlieren und der Jischuw der Zukunft wird allein durch die neuen Einwanderer sein Gesicht bekommen. Aber diese neuen Einwanderer werden sich nicht mehr wie früher hauptsächlich aus Idealisten zusammensetzen, sondern ein wirtschaftlich und kulturell aufstrebendes Palästina wird auch viele von denen anziehen, für welche bisher Amerika das Losungswort war. Die durch den Weltkrieg und die sozialen Umwälzungen hervorgerufene Europamüdigkeit wird viele Juden nach Palästina führen, bei denen nicht die Liebe zu diesem Lande, sondern die Abneigung gegen ihr jetziges Heimatland der Hauptgrund für ihre Auswanderung ist. Sie wählen Palästina, weil sie nicht wissen, ob andere Länder ihnen offen stehen, und weil sie glauben, daß das allgemeine Interesse der Juden an Palästina ihnen materielle Vorteile bringen wird. Die Zahl dieser „Mitläufer" wird um so größer sein, je ungünstiger die Lage der Juden in Osteuropa sich gestaltet. Damit fällt die bisherige automatische Auslese fort. Ebenso

wird durch die wachsende Zahl der Einwanderer der einzelne Jude in Palästina nicht mehr wie bisher von dem öffentlichen Interesse im Auslande und in Palästina selbst beleuchtet werden, und unlautere Elemente werden viel besser als bisher sich verbergen können.

Die hieraus für das neue jüdische Gemeinwesen sich ergebenden Gefahren sind um so größer, weil ihm im Anfange nicht die Kraft und die Mittel zur Verfügung stehen werden (Strafrechtspflege, feste Normen über Berufsmoral und über antisoziale Handlungen), durch welche alte, bereits gefestigte Gemeinwesen unlautere Elemente unschädlich machen oder an Betätigung hindern. Gerade im Anfange der Kolonisation wird es deshalb von größter Wichtigkeit sein, Einwanderer mit antisozialen Tendenzen von Palästina fernzuhalten.

In gleicher Weise darf Palästina in Zukunft nicht mehr einer Überschwemmung mit Arbeitsunfähigen, Arbeitsunwilligen oder (ansteckend) Kranken ausgesetzt werden. Die Einschleppung ansteckender Krankheiten, die früher in Palästina fast unbekannt waren (z. B. Tuberkulose) durch Einwanderer hat leider schon begonnen; die Syphilis ist während des Krieges durch die Soldaten verbreitet worden. Die Ausrottung dieser Krankheiten und die Verhütung weiterer Einschleppung muß durch eine sanitäre Kontrolle der Einwanderer ermöglicht werden. Ebenso darf die wahllose Einwanderung von Berufsangehörigen in schon überfüllte Berufe nicht weiter stattfinden. Sie hat vor dem Kriege zu so abnormen Verhältnissen geführt, daß z. B. in Tell-Awiw mit seinen 2000 Einwohnern etwa 20 Ärzte vorhanden waren. Manche Handwerke sind durch zahlreiche neue Einwanderer desselben Fachs ruiniert worden, weil für alle keine genügende Arbeit vorhanden war. Auch sind durch die Abwanderung von Tausenden, die mit falschen Vorstellungen nach Palästina kamen oder sich hier wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit nicht halten konnten, Millionenwerte verloren gegangen.

All diese Schäden müssen durch eine gut organisierte Auslese, die schon im Auswanderungslande beginnen und sich auf die berufliche, gesundheitliche und soziale Eignung der Siedler erstrecken soll, verhindert werden. Als beste Form für die berufliche Auslese scheint uns die Organisation von örtlich und wenn

möglich auch beruflich zusammengehörigen Auswanderungsgruppen. Die Gruppenauswanderung bietet gegenüber der Einzelauswanderung folgende Vorteile:

1. Sie schafft dem Einwanderer in Palästina Anlehnung an Bekannte und Berufsgenossen aus seiner Heimat und schützt ihn vor Fremdheit und Vereinsamung;
2. sie bildet einen Kern für gemeinsame wirtschaftliche Betätigung der Mitglieder der Gruppe in Palästina, z. B. für Bildung von Konsumvereinen, Kredit- und Produktionsgenossenschaften. Solche Genossenschaften gedeihen am besten, wenn ihre Mitglieder nicht zufällig zusammengewürfelt sind, sondern sich von früher her bereits kennen und einander vertrauen;
3. sie bietet die Möglichkeit, durch einen engen mehrjährigen Verkehr der Mitglieder untereinander vor der Auswanderung sich genau kennenzulernen und arbeitsuntüchtige und antisoziale Mitglieder auszustoßen. Das liegt im eigenen Interesse der Gruppe, denn sie soll auch in Palästina wirtschaftlich zusammenarbeiten und wird hier dann am ehesten gedeihen, wenn ihre Mitglieder mit einander harmonieren und ihre Privatinteressen mit den Interessen der Gruppe in Einklang zu halten wissen.

Jede Gruppe soll nur so viel Mitglieder umfassen, daß ein enger Verkehr aller Mitglieder möglich ist, im Durchschnitt etwa 20 bis 50. In kleineren Orten, wo die Zahl der Auswanderungslustigen nur gering ist, werden sich alle ohne Rücksicht auf ihren Beruf zu einer Gruppe zusammenschliessen müssen. In Orten mit einer größeren Zahl von Auswanderungslustigen wird sich die Bildung mehrerer Gruppen aus beruflich zusammengehörigen Mitgliedern empfehlen. Welche Arten von Auswanderergruppen zu bilden sind, wird von der zukünftigen Entwicklung Palästinas abhängen. Doch kann man als häufigste Typen etwa die sechs folgenden bezeichnen:

a) Gruppen von jungen 14—18jährigen Jünglingen und Mädchen, die landwirtschaftliche Arbeiter in Palästina werden wollen. Sie müssen gesund, kräftig und anspruchslos sein. Sie sollen der Gruppe mindestens 1 Jahr angehören und soviel Geld sparen, daß sie für die Kosten der Überfahrt

und für die ersten 3—6 Monate ihres Aufenthalts in Palästina genügend Mittel haben (zusammen etwa 300 Goldfranken bei Zugrundelegung der Preisverhältnisse vor dem Kriege). Ein Teil der Mitglieder soll sich bemühen, schon vor der Auswanderung in ihrem Heimatsorte — oder, was besser ist, in Südeuropa, Algier, Kalifornien — die Landwirtschaft (besonders Obstpflanzungen, Gemüsebau und Milchwirtschaft, die Mädchen auch Geflügelzucht und Haushalt) zu erlernen. Die Mitglieder, die ohne landwirtschaftliche Kenntnisse nach Palästina gehen, müssen wissen, daß ihnen dort eine 7—8 jährige Zeit schwerer Arbeit (1—2 Jahre als ungelernte Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten zur Anpassung an Klima und körperliche Arbeit, 2—4 Jahre Ausbildung in Lehrfarmen oder landwirtschaftlichen Schulen, 3—4 Jahre in Arbeitergenossenschaften) bevorsteht, bis sie Aussicht haben, als Häusler, Kleinsiedler oder Bauern eine bescheidene Selbständigkeit zu erringen und eine Familie zu gründen.

b) Gruppen von körperlich kräftigen, bis 30 Jahre alten Männern und Frauen (am besten Ehepaaren), die in Palästina Kleinsiedler werden wollen. Die Kleinsiedlung kann in Palästina nur bei tüchtiger Mitarbeit der Ehefrau gedeihen, deshalb sollen nicht nur die Männer, sondern auch ihre Frauen als Mitglieder in die Gruppe eintreten und der Kontrolle der Gruppe unterstehen. Die Mitglieder dieser Gruppe sind zu ihrem wirtschaftlichen Fortkommen in Palästina auf kooperativen Zusammenschluß (für den Absatz von Milch und Gemüse, für die Herstellung von Milchprodukten und Gemüsekonserven, für gemeinsame Bewässerungsanlagen) angewiesen. Auch bei ihnen ist deshalb eine mindestens einjährige Mitgliedschaft vor der Auswanderung als Bewährungsfrist notwendig. Sie müssen bei der Auswanderung die Überfahrtskosten und das zur Ansiedlung in Palästina notwendige Eigenkapital (das bei Zugrundelegung der Preisverhältnisse vor dem Kriege 7000 Goldfranken beträgt) sowie eine einfache Wohnungseinrichtung besitzen.

c) Gruppen von Pflanzern (Achusa-Gruppen). In diese Gruppen können Leute bis zu 40 oder sogar 50 Jahren als Mit-

glieder eintreten, doch müssen sie gesund sein, um den Klimawechsel und das Leben in freier Luft zur Beaufsichtigung der Arbeit und zur Mithilfe bei leichteren Pflanzungsarbeiten zu ertragen. Auch müssen sie die zur Führung einer Wirtschaft erforderliche Umsicht (für die Anordnung der Arbeit, den Verkauf der Produkte) besitzen. Das Kapital, das jedem Mitgliede (nicht auf einmal, sondern in etwa 5 Jahresraten) zur Verfügung stehen muß, beträgt ca. 20 000 Goldfranken. Da die Mitglieder erst dann nach Palästina übersiedeln können, wenn ihre Pflanzungen schon Ertrag geben (was mindestens 5 Jahre dauert), so werden diese Gruppen noch 5—6 Jahre nach ihrer Gründung und Anlage der Pflanzung in ihrer Heimat bleiben müssen. Es wird ihnen also Zeit genug bleiben, um ihre Mitglieder auf Herz und Nieren zu prüfen und ungeeignete Mitglieder unter Rückzahlung ihrer Einzahlungen auszustoßen (eine solche Bestimmung muß in das Statut aufgenommen werden). Die richtige Auslese ist bei dieser Kategorie besonders wichtig, weil die Pflanzer dadurch, daß sie in höherem Alter stehen und Kinder mitbringen, im Anfange den größten Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Kolonien bilden und also deren Mentalität entscheidend beeinflussen werden. Mitglieder mit prononciert egoistischen und antisozialen Neigungen sind deshalb durchaus unerwünscht.

d) Gruppen von Handwerkern des gleichen Faches: Der einzelne Handwerker wird in Palästina mit dem billigen arabischen Handwerker schwer konkurrieren können; einer Handwerkergenossenschaft, die eine gemeinsame Werkstätte eröffnet und Maschinenhilfe für die Zubereitung des Materials benutzt, eventuell auch eine gemeinsame Verkaufsstelle für den Absatz der Produkte an die Konsumenten betreibt, wird dies viel eher möglich sein. Die zu bildenden Auswanderergruppen, deren Mitgliederzahl bei den nicht für den Export arbeitenden Handwerken wegen der relativen Beschränktheit des palästinensischen Inlandmarktes am besten 20 nicht übersteigt, müssen wegen der späteren Notwendigkeit engsten beruflichen Zusammenarbeitens besonders auf Auswahl berufstüchtiger und verträglicher Mitglieder bedacht sein. Die

Auswanderung soll erst nach einjähriger Mitgliedschaft und erst dann erfolgen, wenn jedes Mitglied neben einer einfachen Wohnungsausstattung über Überfahrtskosten, Unterhalt für die ersten 6 Monate und Kosten für die Errichtung einer modern eingerichteten Werkstätte verfügt (im Durchschnitt für eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern je nach dem Handwerk und den erforderlichen Maschinen und Materialien 3000—5000 Goldfranken).

e) Gruppen von Handwerkern verschiedener Fächer, die in Palästina einzeln oder in Teilgruppen arbeiten, aber sich durch Gründung einer gemeinsamen Kreditgenossenschaft und eines Konsumvereines fördern wollen. Die zur Auswanderung erforderlichen Mittel sind dieselben wie bei Gruppe d.

f) Gruppen von Auswanderern verschiedener Berufe. Diese Gruppen werden in kleinen, abgelegenen Orten Osteuropas, wo sich genügend Auswanderer des gleichen Berufs nicht finden, erforderlich sein. Sie sollen durch ihren Zusammenschluß sich die Auswanderung erleichtern und falls möglich auch in Palästina örtlich zusammenbleiben.

Alle Auswanderergruppen sind verpflichtet, wenn sie später die Vergünstigungen organisierter Auswanderer genießen wollen, ihre Gründung sofort dem Auswanderungsamte (siehe unten!) ihres Heimatlandes anzuzeigen und demselben regelmäßig über ihre Mitgliederzahl, Vermögensstand, Ausbildung der Mitglieder usw. zu berichten. Das Auswanderungsamt soll bei der Bildung von Auswanderungsgruppen helfen und auf Abfassung richtiger Statuten hinwirken. Es hat durch eine periodische Zeitschrift alle für die Auswanderer nützlichen Informationen, besonders über den Arbeitsmarkt in Palästina, den Auswanderungsgruppen bekannt zu machen. Neben jedem Auswanderungsamt soll eine Bank bestehen, welche unter der Kontrolle der zionistischen Landesorganisation und in enger Verbindung mit der Jüdischen Bank in Palästina die Aufgabe hat, den Auswanderern bei der Liquidierung und Transferierung ihres Vermögens Hilfe zu leisten. Das Auswanderungsamt soll über alle Auswanderergruppen durch Vermittlung örtlicher Vertrauensleute (etwa der Vorstände der zionistischen Vereine) eine Kontrolle ausüben und Gruppen mit zweckwidrigen Bestrebungen oder antisozialen

Tendenzen zu einer inneren Reform auffordern. Es soll ihnen bei Außerachtlassung der Warnung (durch Verweigerung des Approbationszeugnisses, d. h. des Zeugnisses, daß der Auswanderung der Gruppe keine Bedenken entgegenstehen) die Vergünstigungen organisierter Auswanderer entziehen.

Die Vergünstigungen der organisierten und vom Auswanderungsamte approbierten Auswanderer, die durch den Besitz des Approbationszeugnisses des Auswanderungsamtes erworben werden, sollen in folgendem bestehen:

a) Vergünstigungen für die Überfahrt durch Verträge mit Schiffahrtsgesellschaften;
b) freie Untersuchung durch Ärzte des Auswanderungsamtes vor der Auswanderung und Ausstellung eines Zeugnisses über die Freiheit von ansteckenden Krankheiten. Der Inhaber eines solchen Zeugnisses kann bei der Ankunft in Palästina wegen ansteckender Krankheit nicht in sein Heimatland zurückgesandt, sondern, falls die Revision der palästinensischen Sanitätsbehörde doch das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit ergibt, nur auf Kosten der Jüdischen Kolonisations-Gesellschaft einer Zwangsbehandlung zur Abwendung der Ansteckungsgefahr unterworfen werden;
c) provisorische Unterkunft in Unterkunftshallen im Ankunftshafen bis zur Übersiedlung an den endgültigen Wohnort;
d) Arbeitsnachweis durch das Arbeitsvermittlungsamt in Palästina;
e) Kreditgewährung durch die öffentlichen Kreditinstitute (Kommerzbank, Genossenschaftsbank, Industriebank, Agrarbank und städtische Hypothekenbank);
f) unentgeltliche medizinische Hilfe in dem ersten Jahre nach der Einwanderung.
g) Überlassung von J. N. F.-Boden;
h) Hilfe beim Bodenerwerb.

Durch die Androhung der Entziehung dieser und vielleicht noch anderer Vergünstigungen wird das Auswanderungsamt einen wirksamen Druck ausüben können, um unerwünschten Auswanderern oder Auswanderergruppen die Auswanderung nach Palästina zu erschweren. Volle Wirksamkeit werden die Warnungen des Auswanderungsamtes allerdings erst dann er-

langen, wenn die öffentliche Meinung in Palästina die Autorität der Auswanderungsämter dadurch unterstützt, daß sie Einwanderern ohne Approbationszeugnis ihren Unwillen bezeugt.

Es wäre gut, wenn nur vollkommen gesunde und kräftige Personen nach Palästina kommen würden und wir dadurch darauf hinwirken können, daß die neuen Generationen in Palästina gesund und kräftig würden. In dieser Allgemeinheit läßt sich aber dieses Desideratum nicht durchführen, weil die Begriffe gesund und kräftig zu vieldeutig sind. Schwache Personen können später noch kräftig werden; für viele Berufe ist körperliche Kraft und tadellose Gesundheit weit weniger wichtig als die geistige Beanlagung; und schließlich besagt die Konstitution eines Individuums in vielen Fällen noch nichts für seine Vererbungskapazität. Aus diesen Gründen werden wir uns bei der gesundheitlichen Auslese der Auswanderer darauf beschränken müssen, diejenigen Individuen von der Auswanderung nach Palästina fernzuhalten, die durch die Art ihrer Krankheit (Syphilis, schwere Tuberkulose) eine Ansteckungsgefahr für ihre Mitmenschen sind oder (wie z. B. Geisteskranke, Arbeitsunfähige, Epileptiker) für die Gemeinschaft in Palästina schädlich sind.

Die Ausmerzung dieser Personen soll schon durch Ärzte der Auswanderungsämter in dem Auswanderungslande erfolgen, doch soll in Palästina eine nochmalige Revision stattfinden. Die medizinische Fürsorge soll aber mit der Untersuchung der Einwanderer in Palästina und der Feststellung, daß sie frei von ansteckenden Krankheiten sind, noch nicht zu Ende sein. Vielmehr sollen die Einwanderer, solange sie in den Unterkunftshallen im Einwanderungshafen bleiben, einer ständigen ärztlichen Kontrolle und Desinfektion durch den Einwanderungsarzt unterstehen und sie sollen mündlich und durch Broschüren mit den durch das neue Klima gebotenen hygienischen Verhaltungsmaßregeln bekannt gemacht werden. Auch wenn die Auswanderer an ihren definitiven Wohnsitz übersiedeln, sollen sie noch ein Jahr lang das Recht auf unentgeltliche ärztliche Behandlung durch den Ortsarzt haben, damit sie nicht in der ersten Zeit ihres Aufenthalts durch Vernachlässigung oder falsche Behandlung leichterer, ungewohnter Erkrankungen dauernden Schaden erleiden.

Es sei hierbei eine Frage berührt, die auch von Bedeutung ist: die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, auf die Reinhaltung der jüdischen Rasse in Palästina hinzuwirken. Da wir gerade das, was in uns jüdisch ist, in Palästina voll entwickeln wollen, so wäre es natürlich wünschenswert, wenn nur „Rassejuden", nach Palästina kämen. Aber eine direkte Einwirkung auf die Auslese der Einwanderer nach ihrer geringeren oder größeren Annäherung an den jüdischen Rassentypus ist praktisch undurchführbar. Immerhin läßt sich voraussehen, daß die Einwanderer doch im allgemeinen stärker jüdisch sein werden als die Juden in Europa, weil voraussichtlich diejenigen, in denen das Jüdische körperlich und geistig am stärksten ausgeprägt ist, am meisten von ihrer nichtjüdischen Umgebung in Europa abgestoßen und sich deshalb am ehesten zu der jüdischen Gemeinschaft in Palästina hingezogen fühlen werden.

Wie aus dem Vorstehenden schon ersichtlich, schieben wir die Aufgabe, Personen mit antisozialen Instinkten von der Auswanderung fernzuhalten, in erster Linie den Auswanderungsgruppen zu. In Palästina soll diese Auslese dann dadurch fortgesetzt werden, daß auch hier das wirtschaftliche Leben in möglichst weitem Maße auf die Genossenschaft als kleinste wirtschaftliche Einheit basiert wird. Personen, welche von keiner Genossenschaft aufgenommen werden, haben also von vornherein geringe Aussichten auf wirtschaftliches Fortkommen und werden in vielen Fällen das Land wieder verlassen, besonders wenn auch die öffentliche Minung gegen diese Eigenbrödler und Antisozialen Stellung nimmt. Das wichtigste bleibt aber, schon den Auswanderungsgruppen in Europa klarzumachen, daß sie bei einer laxen Praxis in bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern sich selbst am meisten schaden, da die minderwertigen Mitglieder wie Geschwüre am Leibe der Gruppe fressen und ihr wirtschaftliches Fortkommen in Palästina erschweren werden. Die Aufnahme von Mitgliedern in die Auswanderungsgruppe muß deshalb von vornherein so geregelt werden, daß Personen erst dann als definitive Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie mindestens ein halbes Jahr als Kandidaten an den Sitzungen und Verhandlungen der Gruppe teilgenommen haben und den übrigen Mitgliedern bekannt ge-

worden sind. Da naturgemäß auch vieles davon abhängt, wer die ersten Gründer einer Gruppe sind, so wird es die Aufgabe der lokalen Vertrauensleute des Auswanderungsamtes sein, dafür zu sorgen, ungeeignete Personen von der Gründung von Auswanderungsgruppen zurückzuhalten und nur solche Personen bei der Gründung von Auswanderungsgruppen zu unterstützen, von denen zu erwarten ist, daß sie der Gründung einen gesunden Geist einflößen werden.

Die Auswanderergruppen müssen spätestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Termine ihrer Auswanderung 1—2 Mitglieder als Schrittmacher nach Palästina voraussenden. Diese Schrittmacher haben die Aufgabe, alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Mitglieder ihrer Gruppe bei ihrer Ankunft mit dem möglichst geringsten Zeitverlust in geregelte Wohn- und Arbeitsverhältnisse hineinkommen. Sie dürfen ihrer Gruppe erst dann das Zeichen zur Auswanderung geben, wenn alle diese Vorbereitungen beendet sind.

Die Vorbereitungen werden bei den verschiedenen Typen von Gruppen verschiedener Art sein:

a) bei den Gruppen der Arbeiter werden die Schrittmacher durch das Arbeitsvermittlungsamt Arbeitsstellen für ihre Gruppe ausfindig machen;

b) bei den Gruppen der Kleinsiedler werden sie, falls der Boden für die Gruppe nicht schon früher auf schriftlichem Wege erworben wurde, durch Verträge mit dem J. N. F. oder den für Bodenerwerb, Bewässerungsanlagen und Häuserbau bestehenden Gesellschaften sich den Boden sichern, ihn zur Bearbeitung vorbereiten und die notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichten lassen, sowie sich die Mithilfe eines beratenden Landwirts und einiger tüchtiger Arbeiter bei der Anlage der Wirtschaften sichern;

c) bei den Gruppen der Pflanzer werden sie die schon früher angelegte Pflanzung daraufhin zu prüfen haben, ob ihre Erträge bereits genügen, um den Mitgliedern die Existenz in Palästina zu ermöglichen. Ist dies der Fall, so haben sie für die Errichtung von Häusern durch Verträge mit der Häuserbaugesellschaft zu sorgen und alle sonstigen zur Unterkunft

der Mitglieder und zum Beginne der landwirtschaftlichen Arbeit nötigen Vorbereitungen zu treffen;

d) bei den Handwerkergruppen haben sie sich nach den besten Arbeitsplätzen umzusehen, eine Werkstätte einzurichten und die Unterkunft der Mitglieder vorzubereiten.

Zur Unterbringung der Einwanderer in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft soll ein zentrales Einwanderungsamt in Jaffa oder Haifa mit Zweigbureaus in den übrigen Häfen oder Eisenbahn-Grenzstationen bestehen. Jedes Einwanderungsamt soll sich aus einem Verwaltungsbeamten und einem Arzt zusammensetzen. Es soll im Ankunftsort geeignete Räume (Unterkunftshallen) unterhalten, in denen die Einwanderer gegen ein geringes Entgelt Wohnung und Speisung erhalten. Im allgemeinen soll das Verbleiben der Einwanderer in diesen Unterkunftshallen nicht länger als einen Monat dauern. Einwanderer, die sich in dieser Zeit nicht um Beschaffung einer eigenen Wohnung bemühen oder die ihnen nachgewiesenen Wohnungen ablehnen, sind nach Ablauf dieses Monates zum Verlassen der Unterkunftshallen zu zwingen.

Eine der wichtigsten Aufgaben wird dem Arbeitsvermittlungsamte zufallen. Es muß eine zentrale Instanz und außerdem an allen wichtigen Orten Zweigbureaus haben, welche über alle Arbeitsgelegenheiten und über alle sich bietenden neuen Erwerbsmöglichkeiten orientiert sind. Das Arbeitsvermittlungsamt soll einen Beirat aus den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten und bei Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugleich als Vermittlungsinstanz und Schiedsgericht dienen. Für die im Lande arbeitenden größeren Betriebe muß es zur Regel werden, Arbeiter nicht selbst, sondern nur durch das Arbeitsvermittlungsamt anzunehmen und im Bedarfsfalle anzufordern.

Sowohl das Einwanderungsamt wie das Arbeitsvermittlungsamt sollen von der höchsten Behörde für die ganze Kolonisation, dem Jüdischen Nationalrat, errichtet werden, der die Kosten dafür durch Umlagen von den ihm unterstehenden Gesellschaften und Fonds aufbringt. Dem Obersten Rate der Jüdischen Gemeinschaft bzw. seinen Dezernenten für Ein-

wanderungswesen und für Arbeiterschutz steht die Kontrolle der Geschäftsführung zu.

Die aus vielen Ländern und besonders aus Osteuropa vorliegenden Nachrichten besagen, daß dort große Massen von bemittelten und unbemittelten Juden sich zur Auswanderung nach Palästina rüsten und daß sofort nach der Unterzeichnung des Weltfriedensvertrages ein Aufbruch von gewaltigen Dimensionen erfolgen werde. Wenn diese Einwanderung sich über Palästina ergießt, ohne daß zu ihrer Aufnahme vorher Vorbereitungen getroffen werden können, so würde sie eine Katastrophe für die Einwanderer selbst und für die schon in Palästina befindlichen Juden bedeuten. Was sich zunächst geltend machen würde, wäre der Mangel an Wohnungen. Es gibt in Palästina keine leeren Wohnungen; sie müssen neu errichtet werden. Das kostet Zeit, denn viele Baumaterialien sind in Palästina nicht vorhanden und müssen erst aus dem Auslande bezogen werden; auch geeignete Bauhandwerker sind nicht sofort in genügender Zahl zur Stelle. Es wäre aber sehr gefährlich, die Einwanderer für längere Zeit in Zelten oder Baracken unterzubringen, die man vielleicht aus den Beständen der englischen Okkupationsarmee erwerben könnte. Zelte und Baracken mögen für junge, kräftige Männer für eine gewisse Zeit eine erträgliche Unterkunft gewähren; für die mit Weib und Kind in das ungewohnte Klima Palästinas einwandernden schon älteren und an städtisches Leben gewöhnten Juden, die doch einen großen Teil der jüdischen Einwanderer bilden würden, wären sie durchaus ungeeignet und würden wahrscheinlich zu schwersten Verlusten durch Krankheiten und Seuchen führen. Zu dieser Schwierigkeit der Unterbringung kommt die Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung. Die öffentlichen Arbeiten, die in erster Linie als Arbeitsgelegenheit für die Einwanderer in Betracht kommen, sind erst möglich, wenn die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft die Erlaubnis zu ihrer Vornahme erhalten hat und wenn die nötigen technischen Pläne und Vorarbeiten beendet sind. Das erfordert wiederum Zeit und bei manchen schwierigen Projekten (Bewässerungsanlagen, Bahnbau) sogar ziemlich viel Zeit. Unterläßt man wegen der Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung ordentliche Vorarbeiten, so läuft man Gefahr, Pfuscherarbeit

zu leisten, die sich nach einigen Jahren als mangelhaft erweisen und dann ein dauernder Schaden für das ganze Kolonisationswerk sein würde. Was für die öffentlichen Arbeiten gilt, gilt in noch höherem Maße für Industrie und Landwirtschaft. Industrielle Betriebe lassen sich nicht aus der Erde stampfen; sie brauchen passende Betriebsräume, Maschinen und Rohstoffe, die bei der voraussichtlich auch nach dem Frieden zunächst noch herrschenden Schiffsknappheit nur langsam beschafft werden können. In der Landwirtschaft muß es einige Zeit dauern, bis neuer Boden gekauft, die Rechtsverhältnisse mit den jetzt darauf wirtschaftenden Fellachen geregelt, Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet sind und das zur Bewirtschaftung notwendige Inventar zur Stelle ist. Noch längere Zeit wird es in Anspruch nehmen, bis landwirtschaftliche Schulen oder Lehrfarmen eingerichtet und zur Aufnahme von Lehrlingen imstande sind. Würden aber Tausende und Zehntausende von Juden ins Land kommen, und würde der einzelne hier in schlechten Notunterkünften viele Monate oder sogar mehr als ein Jahr auf eine für ihn passende Arbeitsgelegenheit warten müssen und dabei entweder seine Ersparnisse aufzehren oder der Allgemeinheit zur Last fallen, so würde allseitige Erbitterung die Folge sein. Die Einwanderer würden nach der langen Feierpause nur schwer wieder an geordnete Arbeit zu gewöhnen sein und es ist zu befürchten, daß das wirtschaftliche Leben auf lange Zeit hinaus durch Müßiggänger, Schnorrer und Desperados vergiftet wäre.

Aus allen diesen Gründen halten wir es, so unerwünscht aus politischen Gründen jede Verlangsamung der Einwanderung ist, doch für absolut notwendig, eine überstürzte und ungeregelte Einwanderung nach Palästina mit aller Macht zu verhindern. Die Einwanderung muß vielmehr so geregelt werden, daß die Einwanderer in Palästina sofort Obdach und Arbeit finden. Hierzu ist einerseits nötig, daß die Konzessionen und die Pläne für öffentliche Arbeiten und die Verhandlungen wegen der Erwerbung von Boden schnellstens durchgeführt werden. Andererseits ist in der ersten Zeit der neuen Einwanderung eine Staffelung der Einwanderer in folgender Weise erforderlich:

1. Sofort einwandern können Bauarbeiter aller Art; mit den gelernten Bauhandwerkern kann noch eine etwa gleichgroße Zahl von ungelernten jungen kräftigen Leuten als Hilfskräfte bei Bauarbeiten mitkommen; ebenso Architekten und Ingenieure für alle technischen Vorarbeiten.

2. In zweiter Linie erwünscht sind industrielle Unternehmer, welche industrielle Betriebe gründen wollen und bis zur Einrichtung des Betriebes aus eigenen Mitteln leben können.

3. Sobald die Vornahme von öffentlichen Arbeiten oder von Aptierungsarbeiten auf neu erworbenen Böden möglich ist, kann die Einwanderung junger kräftiger Leute, die zunächst als ungelernte Arbeiter Beschäftigung finden und später zum großen Teil zu einem Handwerk oder zur Landwirtschaft übergehen, beginnen. Zugleich mit ihnen können in angemessener Zahl technische und Verwaltungsbeamte, Handwerker aller Art, Ärzte, Apotheker ins Land kommen.

4. Sobald besiedlungsreife Böden vorhanden sind, können Kleinsiedler und landwirtschaftlich vorgebildete Arbeiter (zur Arbeit bei Pflanzungen der Achusoth oder in Okkupationsgenossenschaften) einwandern, mit ihnen wiederum Handwerker, Ärzte, Lehrer, Beamte, Angestellte usw.

5. In dem Maße, als die Vorbereitungen für die Errichtung industrieller Betriebe fortschreiten, ist für Facharbeiter der Weg offen.

6. In letzter Linie kommen die Mitglieder der Achusoth, Handwerker zur Gründung von Produktivgenossenschaften, Kaufleute, Hoteliers und Hotelangestellte, Rentner usw.

Wie lange es dauert, bis die Vorbedingungen für die Einwanderung der unter 3—6 genannten Gruppen gegeben sind, ist schwer vorauszusagen. Es muß alles getan werden, um die Wartezeit abzukürzen; andererseits muß aber den Einwanderungslustigen mit aller Entschiedenheit gesagt werden, daß eine solche Wartezeit unvermeidlich ist.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die vorgeschlagene Regelung der Aus- und Einwanderung als eine „Reglementierung" bekämpft wird. Die Juden sind jeder Art von Reglementierung abhold. Sie wissen durch eine gehäufte Erfahrung aus dem Galuth, daß jede Reglementierung für sie mit Bedrückung und

Vexation gleichbedeutend ist. Aber erstens trifft diese Galutherfahrung nicht auf jüdische Auswanderungs- und Einwanderungsämter zu. Zweitens ist unser Vorschlag auch gar keine Reglementierung von oben her, sondern sucht im Gegenteil auf dem Wege der Gruppenauslese und der Informationen über den Arbeitsmarkt in Palästina eine Selbstregulierung der Aus- und Einwanderung herbeizuführen und ein behördliches Eingreifen überflüssig zu machen oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wollte man sich auf den Standpunkt stellen, daß man gar keine Regulierung brauche, sondern zunächst mal alle, die kommen wollen, nach Palästina kommen lassen solle, so läuft man gerade dadurch Gefahr, eine behördliche Reglementierung herbeizuführen. Es ist nämlich anzunehmen, daß die palästinensische Landesregierung sich zunächst auf die sanitäre Kontrolle der Einwanderer beschränken und die wirtschaftliche Kontrolle dem jüdischen Einwanderungsamte überlassen wird, falls dieses die Verantwortung für die jüdischen Einwanderer übernimmt. Sobald sich aber zeigen sollte, daß bei diesem Verfahren sich die Straßen der Kolonien und Städte mit Arbeitslosen füllen, deren Schrei nach Brot und Arbeit unerfüllt bleibt, würde die Landesregierung zum Eingreifen gezwungen sein. Es würde also gerade dann zu der Reglementierung von oben her kommen, die wir vermeiden wollen. Deshalb müssen wir selbst dafür sorgen, daß die Einwanderung in geregelten Bahnen verläuft, daß heißt, daß die Zahl der auf Lohnarbeit angewiesenen Einwanderer sich den Arbeitsmöglichkeiten anpaßt.

Um aber diejenigen Auswanderer, die bei dieser Sachlage zunächst nicht nach Palästina kommen können, nicht ganz ohne Hilfe zu lassen, werden sich die Auswanderungsämter nicht nur mit der Auswanderung nach Palästina, sondern mit der Auswanderung im allgemeinen zu befassen haben. Hierbei wird ihre Aufgabe sein, bei zeitweiliger Überfüllung Palästinas die Einwanderer in die Nachbarländer (Ägypten, Syrien) zu leiten, in deren Städten sich für jüdische Kaufleute, Handwerker und Arbeiter vielleicht so lange Arbeit finden läßt, bis sie bei Besserung des palästinensischen Arbeitsmarktes dorthin übersiedeln können. Die jüdischen Gemeinden von Alexandrien,

Kairo, Beirut, Damaskus, Aleppo bilden hier die gegebenen Ansatzpunkte. Aber auch bei der Fürsorge für die Auswanderung in die überseeischen Länder sollen die Auswanderungsämter zusammen mit den übrigen jüdischen Organisationen sich mit Rat und Tat beteiligen.

Zum Schluß sollen hier noch zwei Fragen berührt werden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Auswanderung nach Palästina vielfach erörtert worden sind: die Hechaluz-Bewegung und die allgemeine Zivildienstpflicht. Die Hechaluzbewegung entspricht in ihren Zielen dem Programm, das wir oben entworfen haben, indem sie die Auswanderer für Palästina in lokale Verbände zusammenschließen und für Palästina vorbereiten will. Allerdings füllt sie nicht den ganzen Rahmen dieses Programmes aus, sondern wendet ihre Bemühungen fast ausschließlich der Organisation der jüngeren und gar nicht oder wenig bemittelten Auswanderungslustigen (Arbeitern und Handwerkern) zu. Es müssen aber nicht nur diese Kategorien, sondern alle Auswanderungslustigen, welchen Palästina eine Existenz bieten kann, mobil gemacht, zu homogenen Gruppen vereinigt, die Unpassenden ausgemerzt und die Passenden bei ihrer Übersiedlung nach Palästina unterstützt werden. Die Hechaluzbewegung soll ihr Hauptaugenmerk darauf richten, durch verständige Auswahl die Qualität der Auswanderer zu heben. Es ist besonders im Anfange der neuen Einwanderung von größter Wichtigkeit, möglichst nur solche Einwanderer in Palästina zu haben, die nach Gesinnung und Charakter einwandfrei sind und entweder schon für einen in Palästina erwünschten Beruf tauglich oder entschlossen sind, sich in Palästina darin auszubilden. Was nach Möglichkeit vermieden werden muß, ist, daß Einwanderer mit vagen oder unmöglichen Zielen und unklaren Vorstellungen nach Palästina kommen.

Der Plan, die an der Palästinaarbeit interessierte junge Generation zu veranlassen, mindestens einige Jahre in Palästina wirklich zu arbeiten, beruht auf der richtigen Annahme, daß dieser „Zivildienst" durch die gemeinsame Arbeit die Bande der Kameradschaft unter der aus verschiedenen Gebieten kommenden Jugend verstärken, ihre Körperkraft und Gesundheit erhöhen, sie zu freiwilliger Disziplin und Unterordnung unter die In-

teressen der Gesamtheit anregen und zugleich dem Kolonisationswerke durch die geleistete Arbeit Nutzen bringen werde. Indessen darf hierbei nicht übersehen werden, daß all diese Wirkungen dem Kolonisationswerke in Palästina nur dann zugute kommen, wenn die Dienstzeit entweder viele Jahre dauert oder wenn die Arbeiter auch nach der Dienstzeit in Palästina bleiben. Würde es sich nur darum handeln, junge Leute aus Europa ein Jahr in Palästina arbeiten und nachher nach Europa zurückkehren zu lassen, würde die von diesen jungen Leuten während ihrer Dienstzeit geleistete Arbeit für Palästina keinen wirtschaftlichen Nutzen haben. Da ihre Hin- und Rückreise, ihre Unterbringung, Beköstigung, Bekleidung, Pflege bei Erkrankungen usw. von der Allgemeinheit getragen werden müßte, so würden die Kosten hierfür wahrscheinlich ebenso groß oder noch größer sein als der geringe Wert, den die Arbeit eines Neulings in Palästina hat. Seine Arbeit beginnt infolge seiner Unbekanntheit mit körperlicher Arbeit und der mit dem Klimawechsel anfänglich verbundenen körperlichen Schwäche erst nach einem Jahre oder noch später produktiv zu werden, d. h. einen Überschuß über seine Unterhaltskosten abzuwerfen. Unter diesen Umständen scheint uns die Zivildienstpflicht ganz ohne Bedenken nur für die palästinensische Jugend empfehlenswert zu sein. Die Jugend außerhalb Palästinas würde durch ihre Arbeit dem Kolonisationswerke nur dann Nutzen bringen, wenn die Dienstzeit mindestens 3 Jahre dauert und wenn durch die Forderung, daß jeder Dienstwillige in Palästina zunächst eine 3—6 monatliche Probezeit durchzumachen und die Kosten seiner Hinreise und des Unterhalts in den ersten 3—6 Monaten selbst zu tragen habe, verhütet wird, daß auch junge Leute ohne Ernst und Neigung zur Arbeit, nur von Abenteurerlust getrieben, Palästina überschwemmen und dem Kolonisationswerke zur Last fallen. Die Arbeit, welche die jungen Leute aus Europa während ihrer Dienstzeit zu leisten haben, muß so beschaffen sein, daß sie dadurch nicht denjenigen, die dauernd in Palästina bleiben wollen und die deshalb für das Kolonisationswerk wertvoller sind, Existenz- oder Ausbildungsmöglichkeiten fortnehmen.

Mit diesen Einschränkungen ist aber der Gedanke, der jungen

jüdischen Generation in möglichst weitem Umfange die Möglichkeit zu geben, mit eigener Hand an der Wiedergeburt des Landes ihrer Ahnen mitzuarbeiten, durchaus gesund und ausführbar, zumal zu hoffen ist, daß viele von denen, die nur zur Erfüllung der Dienstpflicht nach Palästina kämen, hier von dem jüdischen Leben in Bann gehalten und dauernd in Palästina verbleiben werden.

Zweiter Teil.

Einzelfragen der zukünftigen Siedlungsarbeit.



Fünfter Abschnitt.

Die landwirtschaftliche Kolonisation.

19. Kapitel: Die verschiedenen Ansiedlertypen (Betriebstypen)[1].

Durch die früher erörterten administrativen und rechtlichen Reformen und durch die vorgeschlagenen öffentlichen Arbeiten wird Palästina ein anderes Gesicht bekommen. Die landwirtschaftliche Ansiedlung wird für den europäischen Einwanderer bei weitem nicht mehr diejenigen Entbehrungen und Gefahren bringen, mit denen sie bisher verbunden war, besonders wenn die neuen Kolonien nicht als Zwergkolonien, sondern genügend groß angelegt werden, um in ihnen ein reges geistiges Leben und die Gründung der wichtigsten öffentlichen Institute (Schule, Synagoge, Bibliothek, Wasserleitung, ärztliche Hilfe, Gasthaus) zu ermöglichen. Aber die Aufgabe, die an städtisches Milieu gewöhnten Hirn- und Nervenjuden in der landwirtschaftlichen Arbeit heimisch zu machen, die Konkurrenz der bedürfnislosen und klugen Araber, die bisher noch ungewisse Rentabilität des Getreidebaues behalten noch immer ihren Stachel. Es wäre ganz verfehlt, wenn man etwa diese Schwierigkeiten ignorieren und von den veränderten äußeren Verhältnissen Wunderwirkungen in dem Sinne erwarten wollte, daß sich jetzt auch in den Problemen der landwirtschaftlichen Kolonisation „alles, alles wenden werde", so daß man die Lehren der vergangenen Kolonisation einfach beiseite setzen könne. Die Erfahrungen der Vergangenheit bewahren auch für die Zukunft ihren Wert. Von

[1]) Vgl. hierzu J. Oettinger, Methoden und Kapitalsbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina. Nationalfondsbibliothek Nr. 3. Haag 1916.

ihnen müssen wir bei allen zukünftigen Plänen so lange ausgehen, als nicht die zukünftige Entwicklung uns vor neue bisher unbekannte und unvorhersehbare Erscheinungen stellt.

Bei der Frage, welche Möglichkeiten die landwirtschaftliche Kolonisation in Palästina eröffnet, gehen wir davon aus, daß nur solche Betriebstypen für neue Ansiedler in Betracht kommen, welche nach den bisherigen Erfahrungen eine einigermaßen sichere Rentabilität versprechen und welche von den Ansiedlern keine unmöglichen Einschränkungen oder Änderungen ihrer bisherigen Lebensweise verlangen. Bei der bisherigen kleinen Kolonisation konnte man es hingehen lassen, daß sie nur solche Juden anzog und festhielt, die ein außergewöhnliches Maß von Anpassungsvermögen oder Aufopferungsfähigkeit besaßen. Eine große Kolonisation kann aber nicht auf diese wenigen Auserwählten begründet werden, sondern muß Bedingungen bieten, die, wenn auch nicht für alle, so doch wenigstens für viele von denen, die sich nach Zion sehnen, vom materiellen und kulturellen Standpunkte aus als erträgliche Daseinsbedingungen gelten können.

Die möglichen Ansiedlertypen oder Betriebstypen, die wir hiernach als möglich ansehen, sind die folgenden:

1. Der Großpflanzer, der entweder auf 70 Dunam, die zur Hälfte bewässert sind, in der Hauptsache Orangen, Zitronen, Äpfel, oder auf 200 Dunam unbewässerten Boden Mandeln, Weintrauben, Oliven, Aprikosen, Eukalyptus anbaut. Er hat ähnlich wie ein industrieller Unternehmer in der Regel nur die oberste Leitung des Betriebes in Händen und läßt alle übrige Arbeit durch Arbeiter verrichten. Er muß ein eigenes Kapital von mindestens 50 000 Goldfranken besitzen und zieht aus seiner Pflanzung einen Reinertrag von ca. 10% des Kapitals. Das ist weniger, als ein solcher Kapitalist in Osteuropa im Handel zu verdienen pflegte, aber es sichert ihm immerhin in Palästina eine Lebenshaltung, die einigermaßen seiner bisherigen entspricht, da im ländlichen Leben Palästinas viele in osteuropäischen Städten unvermeidliche Ausgaben wegfallen.

2. Der Pflanzer des gewöhnlichen Typus, der dieselben Kulturen wie der Großpflanzer, aber auf einer nur halb so großen Fläche, anbaut und dazu ein eigenes Kapital von mindestens

20 000 Goldfranken besitzen muß. Er ist in seiner Pflanzung als Aufseher tätig, führt die Bücher und Rechnungen und besorgt alle Anschaffungen und Verkäufe. Die eigentliche Arbeit in der Pflanzung wird zwar bei ihm durch Lohnarbeiter (eventuell durch seine Kinder) besorgt, wo es aber nötig ist und wo er dazu imstande ist, legt er auch selbst Hand an. Er stellt nicht den Typus des kapitalistischen Unternehmers dar, sondern seine Stellung ist etwa der eines Handwerksmeisters oder Ladenbesitzers zu vergleichen, der mit einigen Gehilfen arbeitet. Er erzielt aus seiner Wirtschaft einen Reingewinn von 10—12%, der ihm eine auskömmliche Existenz ermöglicht, die allerdings äußerlich viel bescheidener sein muß, als er sie sich als Kaufmann in Osteuropa mit seinem Kapital hätte leisten können.

Sowohl Pflanzer wie Großpflanzer erwerben ihre Pflanzungen als Mitglieder einer Achusa, in welcher der Pflanzer einen, der Großpflanzer zwei Anteile hat.

Man kann gegen den Typus des Großpflanzers und Pflanzers mit Recht einwenden, daß ihre Betriebe wegen der Beschränkung auf einen einzigen Wirtschaftszweig, nämlich die Baumpflanzungen, allen gegen die Monokultur bestehenden Bedenken unterliegen und deshalb wirtschaftlich nicht zweckmäßig sind. In der Tat wäre es falsch, diese Betriebstypen einzuführen, wenn uns landwirtschaftlich schon erfahrene Einwanderer zur Verfügung stünden. Da dies nicht der Fall ist, so müssen wir zu dem Notbehelf dieser Pflanzungsbetriebe greifen. Sie sollen nicht ewige Typen sein, sondern modifiziert werden, sobald in den Kindern der Einwanderer ein schon an landwirtschaftliches Milieu und körperliche Arbeit gewöhntes Geschlecht heranwächst. Vorläufig haben wir keine andere Wahl: wir müssen entweder auf die zahlreichen, in vieler Hinsicht für das zukünftige Gemeinwesen wertvollen bemittelten Einwanderer ganz und gar für die landwirtschaftliche Kolonisation verzichten oder wir müssen ihnen diese Notbrücke des reinen Pflanzungsbetriebes als Übergangsbetriebes bauen. Durch sie — und nur durch sie — werden sie, wenn nicht in die landwirtschaftliche Arbeit, so doch in das landwirtschaftliche Leben hineinkommen, und ihre Kinder können dann schon zu

wirklichen Landwirten heranwachsen. Eine gewisse Versicherung gegen das mit dem reinen Pflanzungsbau verbundene Risiko liegt übrigens daran, daß die Pflanzer nicht nur eine Frucht, sondern, wo der Boden es irgend zuläßt, mehrere Früchte (z. B. Orangen, Zitronen, Äpfel, Bananen auf bewässertem, Mandeln, Tafeltrauben, Oliven, Aprikosen, Eukalyptus, Rizinus auf unbewässertem Boden) bauen sollen.

3. Der Getreidebauer kann nicht, wie es bei dem Großpflanzer und Pflanzer allenfalls noch denkbar ist, unmittelbar aus einem europäischen städtischen Milieu in die palästinensische Landwirtschaft hineinkommen. Sein Betrieb stellt an seine landwirtschaftlichen Kenntnisse und seine Arbeitskraft viel größere Anforderungen. Nur junge, kräftige Leute, welche schon 7—8 Jahre, davon mindestens einige Jahre in Palästina, als Arbeiter landwirtschaftlich gearbeitet und sich in dieser Zeit bewährt haben, taugen dafür, und nicht der Mann allein reicht dafür aus, er muß auch eine arbeitsame und wirtschaftliche Frau zur Seite haben. Der Getreidebauer muß alle Arbeit in seiner Wirtschaft selbst verrichten und darf nur in der Saison bei dringender Arbeit zeitweilig Lohnarbeiter beschäftigen. Seine Wirtschaft wirft ihm nur bei anstrengender Arbeit und unter gleichzeitiger Hilfe seiner Frau so viel ab, daß er seine Familie erhalten kann.

Der wichtigste Wirtschaftszweig ist für ihn der — in der Regel genossenschaftlich betriebene — Anbau von Getreide (Weizen, Gerste, Durrha) und Futter (Wicke, Klee, Futterkürbis) und die Viehzucht. Ist er entfernt von einer Stadt, so stellt er den Getreidebau und die Mastviehzucht an die erste Stelle; bietet dagegen eine nahe Stadt lohnenden Milchabsatz, so rückt er den Futterbau und die Milchwirtschaft in die erste Linie[1]). Außerdem hat er eine Baumpflanzung (Mandeln, Oliven, Weintrauben, Eukalyptus) von 20 Dunam. Seine Frau hilft in der Milchwirtschaft, hat einen kleinen Gemüsegarten und einen Geflügelhof unter ihren Händen und deckt damit den Bedarf

[1]) Außer dem Futter, das er selbst anbaut, wird er auch Futter kaufen. Neben der Kleie, welche die Getreidemühlen liefern, werden bei Entwicklung der Ölindustrie (Sesamöl, Rizinusöl) deren Rückstände ein wertvolles Viehfutter ergeben.

des Haushaltes an Milchprodukten, Gemüse, Eiern und Geflügel. Dieser Typus des Landwirts, der zugleich Getreidebau, Milchwirtschaft und Baumpflanzungen betreibt, existiert bisher in Palästina in größerer Zahl noch nicht. Man kann deshalb nicht sagen, daß er durch die Erfahrung schon vorgezeichnet und als ein wirtschaftlich lebensfähiger Typus bewiesen worden ist. Indessen sprechen alle Erfahrungen, die bei dem Getreidebauer in Galiläa gemacht worden sind, dafür, daß der Getreidebau einer Ergänzung durch den Pflanzungsbau bedarf, um die landwirtschaftliche Arbeit über das ganze Jahr gleichmäßiger zu verteilen und um im Falle eines Getreidemißwachses — einem gerade in Palästina alle paar Jahre eintretenden Fall — dem Landwirt wenigstens die Einnahmen aus dem Pflanzungsbau zu sichern, dessen Erträge von den Regenfällen weniger abhängig sind als die Einnahmen des Getreidebaues. Ebenso zeigen die bisherigen Erfahrungen in Galiläa deutlich, daß zum Getreidebau die Milchwirtschaft (Milchviehhaltung) und die Gemüse- und Geflügelzucht hinzukommen muß, weil ohne diese Nebenzweige der Landwirt gezwungen ist, die wichtigsten Bedarfsartikel seines Haushaltes auswärts zu kaufen und sich dadurch mit zu großen Ausgaben belastet. Die Viehwirtschaft ist auch deshalb wichtig, weil sie Dünger liefert und dadurch die Ertragsfähigkeit des Bodens steigert. Das erforderliche Eigenkapital des Getreidebauern beträgt ca. 8000 Goldfranken. Da es aber nicht wahrscheinlich ist, daß die für die Ansiedlung als Getreidebauern geeigneten Arbeiter über dieses Kapital verfügen, andererseits dieser Betriebstypus, weil er für die übrige Bevölkerung Getreide, Milch und Fleisch produziert, sehr wünschenswert ist, so soll dem Ansiedler ein großer Teil des Eigenkapitals aus dem Kolonisationsfonds zur Verfügung gestellt werden. Näheres darüber werden wir im 24. Kapitel ausführen.

4. Der Kleinsiedler steht einem Betriebe vor, in dem Milchwirtschaft (auf der Basis des Luzernebaues), Gemüsebau und Geflügelzucht die Hauptrolle spielen und bei dem ein kleines bewässerbares Areal von etwa 15 Dunam ganz intensiv bewirtschaftet wird. Dieser Typus ist in Palästina bisher nur in den Anfängen vorhanden. Einige Kolonisten von Ain Ganim kommen ihm nahe. Auch in Wadi Chanin sind manche Kolonisten

vorhanden, die nur 15 Dunam bewässerten Boden haben, den sie selbst und durch ihre Kinder bearbeiten und sich davon ernähren. Allerdings ist die Hauptkultur hier nicht der Gemüsebau, sondern die Orangenpflanzung. Einzelne Arbeiter in Galiläa haben mehrere Jahre hindurch versucht, auf einer kleinen bewässerten Fläche von 10—20 Dunam Weizen nach chinesischem System (mit Hackkultur) anzubauen und damit ihre Existenz zu finden. Die Versuche haben keine schlechten Resultate ergeben. Kurz vor dem Kriege hatte die Palestine Land Development Comp. Vorbereitungen getroffen, um auf ihrem bewässerten Boden in Kinereth, der infolge des warmen Jordantalklimas und der guten Eisenbahnverbindungen mit Damaskus und Haifa für Anbau von Frühgemüse (primeurs) besonders geeignet ist, eine größere Gruppe von Kleinsiedlern anzusiedeln. Der Plan konnte jedoch infolge des Kriegsausbruches nicht mehr verwirklicht werden. Ebenso sind Bemühungen, den Anbau von Tabak, der keine künstliche Bewässerung, sondern nur sehr viel Handarbeit braucht, wieder einzuführen (Versuche dazu waren schon vor 20 Jahren in der Kolonie Metulla gemacht worden, hatten jedoch mit Mißerfolg geendigt) und dadurch auf einer ganz kleinen Bodenfläche eine Existenz für eine Familie zu schaffen, bisher noch nicht verwirklicht worden. Sie sind jedoch nicht aussichtslos, besonders wenn die infolge des Tabakmonopols der türkischen Tabakregie bisher gültigen Beschränkungen für den Anbau und Verkauf des Tabaks wegfallen. Tabak wird von den Arabern in der Küstengegend bereits mit gutem Erfolg angebaut, und die Eignung Palästinas für diese Kultur steht somit außer Zweifel. Es kommt hinzu, daß es in Rußland schon zahlreiche jüdische Tabakbauern gibt und daß auf der Tabakkultur sich auch eine Zigarettenindustrie aufbauen könnte, in der die Juden in Europa und Syrien (Damaskus) schon heimisch sind.

Durch die neuen Eisenbahnverbindungen Palästinas mit Ägypten und Damaskus-Aleppo hat der Anbau von Edelobst (Tafeltrauben, Aprikosen, Grape-fruit) gute Aussichten und würde sich, da es hierbei auf sorgsamste Behandlung jeder einzelnen Frucht, auf gute Verpackung und schnellste Versendung ankommt, besonders gut für den Kleinsiedler eignen.

Auch die auf dem Anbau des Maulbeerbaumes beruhende Seidenraupenzucht, aus welcher der Libanon große Einnahmen zieht, und welche hauptsächlich Frauen- und Kinderarbeit verlangt, wird, trotzdem ihre Einführung in den jüdischen Kolonien vor 25 Jahren fehlschlug, in der Wirtschaft des Kleinsiedlers vielleicht eine Rolle spielen können, zumal das Laub des Maulbeerbaumes und die Exkremente der Raupen zugleich ein gutes Viehfutter abgeben. Die für die Raupen erforderlichen großen und luftigen Zuchträume sollten genossenschaftlich erbaut und betrieben werden, sodaß der Kleinsiedler nur das Laub zu pflücken und abzuliefern hätte.

Der Betrieb des Kleinsiedlers stellt an die Arbeitskraft des Inhabers geringere Anforderungen als der Betrieb des Getreidebauern, weil infolge seiner kleinen Fläche alle Arbeit in der Nähe seiner Behausung getan werden kann, und weil die schwierige Arbeit mit Zugtieren hier auf ein Minimum reduziert ist; die meiste Arbeit des Kleinsiedlers ist Handarbeit. Auch kann der Kleinsiedler, wenn sich Gruppen von Kleinsiedlern an demselben Orte niederlassen, sich viel leichter von einem Fachmann in seiner Arbeit vorbereiten und unterweisen lassen. Seine Arbeit verlangt mehr Intelligenz im Anbau und Geschick im Absatz seiner Produkte, dagegen weniger körperliche Kraft als die Arbeit des Getreidebauern. Aus diesen Gründen bedürfen Kleinsiedler nicht der 7—8jährigen Vorbereitung, die bei dem Getreidebauer unerläßlich ist. Vielmehr dürften Gruppen von Kleinsiedlern unter Leitung eines Fachmannes im allgemeinen schon nach einem Jahre die notwendigen Kenntnisse erlangen, falls sie noch in relativ jungen Jahren (höchstens 30 Jahre alt) nach Palästina kommen, vollkommen gesund sind und arbeitstüchtige und arbeitswillige Frauen mitbringen. Der Kleinsiedler muß ein eigenes Kapital von etwa 7000 Goldfranken haben und kann aus seiner Wirtschaft vom zweiten oder dritten Jahre ab etwa 25% Reineinnahmen erzielen, die ihm eine kleinbürgerliche Lebenshaltung ermöglichen. Bedingung für das Gelingen seiner Ansiedlung ist, daß der Boden, den er bewirtschaftet, bereits einige Jahre hindurch von Juden in Besitz genommen und für die Bewirtschaftung vorbereitet ist.

5. Der Typus des Häuslers existiert in Palästina bereits in

den Arbeitersiedlungen, die in Chedera, Ain Ganim, Nachlat Jehuda und Rechoboth vorhanden sind. Der Häusler lebt in der Hauptsache von der Lohnarbeit. Er bewirtschaftet außerdem 10 Dunam eigenen Boden, auf denen er in seiner freien Zeit und mit Hilfe seiner Frau Gemüse, Futter, Tabak, Mandeln, Maulbeerbäume anbaut. Das Häuschen, das er hat, ermöglicht ihm, in sein Leben einige Behaglichkeit zu bringen und eine Familie zu erhalten. Seine Lebenshaltung entspricht ungefähr der eines gelernten Arbeiters in Europa. Bei tüchtiger Wirtschaft hat eine Genossenschaft von Häuslern die Aussicht, durch Zukauf von Boden, durch Bepflanzung und durch Errichtung einer Bewässerungsanlage mehr und mehr auf die Lohnarbeit verzichten zu können und zur Stufe der Kleinsiedler aufzusteigen. Das erforderliche Eigenkapital des Häuslers beträgt ca. 2000 Franken, doch soll ihm, da die meisten der als Häusler anzusiedelnden Arbeiter dieses Kapital nicht besitzen werden, ein Teil der Summe — ähnlich wie beim Getreidebauern — aus dem Kolonisationsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Angaben über die Beschaffung des Kapitals für die einzelnen Ansiedlertypen und ihre Betriebseinnahmen bringen wir im 25. Kapitel.

20. Kapitel: Genossenschaftlicher Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Ansiedler.

Für die landwirtschaftliche Ansiedlung soll allgemein das Prinzip „nicht Einzelansiedlung, sondern Gruppenansiedlung“ gelten. Die Begründung dafür liegt einmal darin, daß es technisch das Ansiedlungswerk ungeheuer erschweren würde, wenn die Kolonisationsgesellschaft mit jedem einzelnen Ansiedlungslustigen zu verhandeln hätte. Wichtiger aber als dieser Grund ist der, daß durch die Gruppenbildung und das Prinzip der freien Zuwahl der Mitglieder nur solche Ansiedler zusammenkommen, die nach ihren Anschauungen und Gewohnheiten zueinander passen. Das ist von höchster Bedeutung für ein späteres harmonisches Zusammenleben und die so wichtige wirtschaftliche Kooperation. Hierzu kommt noch, daß sich nur bei Gruppenansiedlung für eine richtige technische Vorbereitung der Ansiedlung sorgen läßt.

Die Gruppen der Pflanzer (Achusoth) und die Kleinsiedlergruppen unterscheiden sich von den übrigen Gruppen dadurch, daß sie ihre Mitglieder schon in Europa wählen. Wenn die Mitglieder nach Palästina kommen, haben sie bereits ein mehrjähriges präpalästinensisches Stadium hinter sich, in dem sie durch Einzahlung beträchtlicher Summen das Kapital für die gleichzeitig in Palästina vorbereitete Wirtschaft zusammengebracht haben. Die Mitglieder der Achusa finden bei ihrer Übersiedlung nach Palästina schon ein ihnen gehöriges bestimmtes Terrain mit Pflanzungen vor. Auch die Gruppen der Kleinsiedler müssen bereits vor ihrer Übersiedlung durch Beauftragte das Terrain für ihre Ansiedlung erwerben und so weit vorbereiten lassen, daß sie bei ihrer Ankunft sich dort sofort niederlassen und mit der Bearbeitung beginnen können. Beide Gruppen erfahren demnach ihre Zusammensetzung schon in Europa und bestimmen schon hier die wichtigsten Formen (Ort, Fläche, Kulturarten) ihrer zukünftigen Existenz.

Im Gegensatz hierzu gehen die Getreidebauern und die Häusler aus dem palästinensischen Arbeiterstande hervor und bilden sich erst in Palästina. Es ist zwar möglich, daß Arbeitergruppen, die sich in Europa bilden und gemeinsam nach Palästina auswandern, sich nach Absolvierung der Lehrjahre schließlich wieder zusammenfinden und sich genossenschaftlich als Bauern oder Häusler ansiedeln. Aber bei diesen Gruppen ist die Aufrechterhaltung der in Europa gebildeten Gruppe keine Notwendigkeit. Sie können zwar — selbst bei zeitweiliger örtlicher Trennung — ihre Verbindung durch die Lehrjahre hindurch aufrecht erhalten, sie können aber auch in Palästina neue Verbindungen eingehen und die alte Gruppe durch neue Gruppierungen ersetzen.

Bei der Bedeutung, welche der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbildung zukommt, sollen die wichtigsten Kategorien (die Arbeitergenossenschaften, die Achusa und die Kleinsiedlergenossenschaft) im folgenden ausführlicher behandelt werden.

I. Die Arbeitergenossenschaften.

Unter dem Namen Arbeitergenossenschaften fassen wir alle diejenigen Genossenschaften zusammen, deren Mitglieder sich

aus dem palästinensischen Landarbeiterstande rekrutieren. Sie sind nach der Art ihres Betriebes und ihrer rechtlichen Stellung zu dem von ihnen bearbeiteten Boden durchaus nicht gleichartig. Es lassen sich unter den in Palästina bereits bestehenden Arbeitergenossenschaften folgende 4 Kategorien unterscheiden:

1. Die Siedlergenossenschaften, die einen bestimmten, bereits meliorierten Boden dauernd bearbeiten. Sie sind — nach der Terminologie von Franz Oppenheimer — sämtlich Produktiv- (nicht Produzenten-) Genossenschaften, d. h. der Boden wird von den Genossen nicht aufgeteilt, sondern als ganzes gemeinschaftlich bearbeitet und alle Produkte gemeinschaftlich verwertet. Rechtlich haben wir ein Verhältnis vor uns, das einem Pachtvertrage ähnelt, weil die Genossenschaft die vom Bodeneigentümer mit Gebäuden und Inventar ausgestattete Wirtschaft nach ihrem eigenen Ermessen führt und die Nutzungen ihr zukommen, bis auf den Teil, den sie dem Grundbesitzer im Falle eines Reingewinnes als Pachtzins zu zahlen hat. In Wahrheit liegt aber eher ein Dienstvertrag (Lohnvertrag) vor, weil der Grundbesitzer der in der Regel mittellosen Genossenschaft feste Monatslöhne für alle ihre Mitglieder zahlen und alle Betriebsausgaben decken muß, ohne, wie es im Falle eines Vorschusses oder Darlehens der Fall wäre, einen Anspruch auf Rückerstattung zu haben. Vielmehr bekommt er die in die Wirtschaft hineingesteckten Gelder nur insoweit zurück, als die Einnahmen aus der Wirtschaft die Ausgaben vollständig decken. Ein Verlust geht auf seine Rechnung, während bei einem wirklichen Pachtverhältnis der Verlust die Genossenschaft treffen müßte.

2. Okkupationsgenossenschaften. Sie haben die Aufgabe, einen neu gekauften, noch nicht ameliorierten und meist noch nicht mit vollständigen Wirtschaftsgebäuden versehenen Boden in Besitz zu nehmen und vorübergehend — bis zu seiner Aufteilung an die eigentlichen Ansiedler — zu bewirtschaften. Sie sind gleich den Siedlergenossenschaften Produktivgenossenschaften. Rechtlich ist ihr Verhältnis zum Grundbesitzer ein reiner Dienstvertrag; die Genossen erhalten feste Monatslöhne. Eine Gewinnbeteiligung kommt, da neu okkupierte Böden keinen Reingewinn ergeben, praktisch nicht in Frage.

3. Gemüsebau-Genossenschaften. Sie pachten jahr-

weise ein Stück Boden, und zwar meist solchen, der schon längere Zeit in jüdischer Hand befindlich und amelioriert ist. Sie haben, da sie, wenigstens im Jordantal und in der Küstenebene, schon wenige Monate nach Beginn der Arbeit die ersten Einnahmen erzielen und wenig Inventar gebrauchen, nur ein kleines Betriebskapital nötig. Man kann bei diesen Genossenschaften von einem Pachtvertrage sprechen, da sie in der Regel dem Grundbesitzer einen festen Pachtzins zahlen und das Betriebskapital nicht vom Grundbesitzer, sondern von anderer Seite (z. B. von der Arbeiterorganisation) vorgeschossen bekommen, sodaß ein etwaiger Verlust also nicht vom Grundbesitzer, sondern von der Genossenschaft getragen wird. In den Fällen allerdings, in denen der Grundbesitzer das Betriebskapital hergeben muß und damit de facto das ganze Risiko trägt, wird auch bei diesen Genossenschaften das Rechtsverhältnis nicht als Pachtvertrag, sondern als Dienstvertrag anzusehen sein.

4. Arbeitsgenossenschaften, die nicht die Bewirtschaftung eines einzigen bestimmten Terrains zur Aufgabe haben, sondern im Wege eines kollektiven Arbeitsvertrages die Arbeitskraft ihrer Mitglieder auf kurze oder lange Zeit jedem beliebigen Grundbesitzer gegen festen Tagelohn oder gegen Akkordlohn zur Verfügung stellen. Im allgemeinen handelt es sich bei den Arbeiten, welche diese Gruppen übernehmen, um besser bezahlte Spezialarbeiten, z. B. Pfropfen oder Beschneiden der Bäumchen, Pflücken und Verpacken der Orangen usw. Juristisch ist das Vertragsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Grundbesitzer ein Dienstvertrag (bei festem Tagelohn) oder ein Werkvertrag (bei Akkordlohn).

Über die Erfahrungen, die in Palästina bisher mit den Arbeitergenossenschaften gemacht wurden, ist folgendes zu sagen:

Der erste Versuch mit einer Arbeitergenossenschaft wurde im Jahre 1909 von der Palestine Land Development Company gemacht, die den von ihr in Erbpacht übernommenen J. N. F.-Boden in Dagania einer Gruppe von sieben Arbeitern zum Anbau von Getreide überließ. Die Mitglieder dieser Gruppe waren als tüchtige Arbeiter bekannt. Der mit ihnen abgeschlossene Vertrag sicherte den Arbeitern, die völlig mittellos waren, Vorschüsse von seiten der P. L. D. C. zur Bestreitung der Wirt-

schaftsausgaben zu. Den Mitgliedern wurden feste Monatslöhne zugebilligt, die niedriger waren als die für tüchtige Arbeiter in Privatbetrieben üblichen. Als Kompensation dafür wurde der Arbeitergruppe die Hälfte des eventuellen jährlichen Reingewinnes der Wirtschaft zugesprochen; an einem eventuellen Verlust war sie nicht beteiligt. Die Gruppe war an einen im voraus in großen Umrissen festgesetzten Wirtschaftsplan gebunden, doch in der Durchführung desselben vollständig selbstständig. Der Erfolg dieser ersten Genossenschaftsgründung war über alle Erwartung gut. Die Genossenschaft arbeitete, trotzdem sie für ihre Unterkunft und für die Unterbringung des Viehes nur ganz unzureichende arabische Lehmhäuser und Baracken zur Verfügung hatte, mit vollster Hingabe und Sachkenntnis und erzielte schon im ersten Jahre einen ansehnlichen Reingewinn. Der Vertrag, der ursprünglich nur auf ein Jahr geschlossen war, wurde immer wieder verlängert und blieb auch in Kraft, als an Stelle der ersten provisorischen Bewirtschaftung ein richtiger Farmbetrieb mit neu erbauten massiven Gebäuden eingerichtet wurde. Die Reinerträge der Farm stiegen ohne große Schwankungen von Jahr zu Jahr und erreichten im Wirtschaftsjahre 1917/18 die Höhe von etwa 50 000 Goldfranken. Abgesehen hiervon erfuhr auch der Boden durch die mustergültige Bearbeitung eine bedeutende Werterhöhung.

Der Erfolg von Dagania führte dazu, daß einige Jahre später auch die Farm Kinereth, die bis dahin durch Administratoren verwaltet worden war und alljährlich große Defizite gebracht hatte, unter fast denselben Bedingungen wie Dagania einer Genossenschaft von bewährten Arbeitern überlassen wurde. Im Anfang litt diese Genossenschaft durch starken Wechsel ihrer Mitglieder; allmählich hat sie jedoch einen festen Stamm von Arbeitern in sich vereinigt und seitdem wachsende Erträge erzielt.

Auch in der Kolonie Kastinie, wo der J. N. F. etwa 1000 Dunam Boden zwecks Stärkung der Kolonie von alten wegziehenden Kolonisten übernahm und im Jahre 1912 einer Genossenschaft erfahrener Arbeiter, die aus der Farm Benschemen hervorgegangen waren, zur Bewirtschaftung übertrug, wurden ähnliche Bedingungen wie für Dagania festgesetzt. Doch wurde

daneben durch einen speziellen Vertrag der Genossenschaft auch die Bepflanzung von 100 Dunam Boden mit Eukalyptusbäumen übertragen. Der Vertrag setzte genau fest, welche Pflanzungsarbeiten die Genossenschaft jedes Jahr (im Laufe von 5 Jahren) machen und welche Pauschalbeträge sie dafür jährlich erhalten solle. Auch die Erfahrungen mit dieser Genossenschaft waren, was den Arbeitseifer und die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder anbetrifft, durchaus gut. Allerdings litt auch hier die Entwicklung im Anfange durch mehrfachen Wechsel der Mitglieder.

Die große Ölbaumpflanzung des J. N. F. in Hulda, die bis dahin durch eigene Administratoren oder als ein Vorwerk der Farm Benschemen in sehr unbefriedigender Weise verwaltet worden war, wurde im Jahre 1914 einer Arbeitergenossenschaft unter Festsetzung eines Wirtschaftsplanes und bestimmter Monatslöhne für jeden Arbeiter zur Bewirtschaftung übertragen. Durch den Ausbruch des Krieges wurde ihre normale Entwicklung gestört, doch hat sie es in jedem Falle verstanden, die Pflanzungen in die Höhe zu bringen und die Ausgaben beträchtlich zu vermindern. Ebenso wie die Ölbaumpflanzung in Hulda, wurde auch der dem J. N. F. gehörige Orangengarten Gan Schmuel in Chedera und eine angrenzende Ölbaumpflanzung im Jahre 1912 einer Arbeitergruppe zur Bewirtschaftung übertragen. Auch hier gab es im Anfange Störungen in der Wirtschaft durch Wechsel der Mitglieder, dann aber Verwurzelung der Mitglieder, Aufblühen der Pflanzungen und geringere Ausgaben. Entsprechend dem Umstande, daß diese beiden Genossenschaften Pflanzungen zu bewirtschaften hatten, die noch keine Reinerträge abwarfen, mithin eine Beteiligung am Reingewinn nicht in Frage kam, wurden ihnen vertraglich die vollen Arbeitslöhne zugesichert, welche sie in Privatbetrieben hätten erhalten können.

Während die vorerwähnten Genossenschaften sich aus Arbeitern zusammensetzten, die — fast ausschließlich aus Rußland stammend — in Palästina ihre landwirtschaftliche Ausbildung erfahren hatten, wurde zur Bewirtschaftung des im Jahre 1910 vom J. N. F. erworbenen und zur Bewirtschaftung durch eine Siedlungsgenossenschaft nach dem Plane von Franz

Oppenheimer zur Verfügung gestellten Bodens in Merchawia eine größere Zahl von Arbeitern aus Galizien berufen, die dort in einer Lehrfarm der Ica die Landwirtschaft erlernt hatten. Auch der zur Leitung der Farm berufene Verwalter war in dieser Lehrfarm tätig gewesen. Zu diesem Stamme von galizischen Arbeitern wurden, da die Farm mehr Arbeitskräfte benötigte, palästinensische Arbeiter russischen Ursprungs hinzugenommen. Die Verwaltung der Farm lag nicht von vornherein in den Händen der Arbeiter, sondern zunächst in den Händen des Verwalters, dem ein von den Arbeitern gewählter Beirat zur Seite stand. Die Arbeiter erhielten nach ihren Fähigkeiten abgestufte Löhne, während in den früher erwähnten Genossenschaften alle Mitglieder gleiche Löhne bezogen und die Gleichmäßigkeit in der Leistung dadurch gewährleistet war, daß jedes Mitglied nur durch freie Zuwahl der übrigen Mitglieder in die Genossenschaft hineinkommen konnte. Die Entwicklung der Genossenschaft in Merchawia war in den ersten Jahren durchaus ungünstig. Die Wirtschaft brachte alljährlich Defizite von 20—30 000 Franken, und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Verwalter, das anfänglich von gegenseitigem Vertrauen getragen war, verschlechterte sich so, daß es im Jahre 1914 zum Streik und schließlich zum Weggange des Verwalters kam. Auch in der hierauf folgenden Epoche, in der die Arbeiter die selbständige Führung der Wirtschaft in die Hände bekamen, arbeitete die Wirtschaft weiter mit Defiziten. Abgesehen von äußeren ungünstigen Einflüssen trug hierzu der Umstand bei, daß unter den Mitgliedern selbst kein harmonisches Verhältnis herrschte. Die aus Galizien stammenden Mitglieder vertrugen sich mit ihrem mehr nüchternen und aufs Praktische gerichteten Sinn schlecht mit den aus Rußland stammenden Mitgliedern, und diese Zwietracht unter den Mitgliedern verhinderte, daß aus der Genossenschaft ein Leiter mit allseits anerkannter Autorität hervorwuchs. Unter diesem Mangel litt dann die ganze Wirtschaftsführung.

Aus dem Gesagten läßt sich entnehmen, daß eine zu dauernder Bewirtschaftung einer Farm gebildete Siedlergenossenschaft unter einem aus ihrer Mitte gewählten Leiter an sich eine zweckmäßige Betriebsform ist, weil sie die Kosten der Admini-

stration vermindert und das Verantwortungsgefühl und den Eifer der Arbeiter erhöht. Allerdings ist die Prosperität nur bei solchen Genossenschaften gesichert, bei der die Mitglieder durch das Prinzip der freien Zuwahl und vorangegangener mehrjähriger Arbeit in Palästina einigermaßen homogen in Gesinnung und Leistungsfähigkeit sind und in ihrer Mitte einen oder einige zur Wirtschaftsleitung fähige Mitglieder besitzen.

Es bleibt dann bei dieser Genossenschaftsform noch eine Frage übrig, für welche in den bisherigen Erfahrungen keine Lösung gegeben ist: die Frage der Verheiratung und der Familiengründung. In den obenerwähnten Genossenschaften gab es so gut wie keine verheirateten Männer, und die notwendige Frauenarbeit in der Wirtschaft wurde durch weibliche Mitglieder geleistet, welche dasselbe Recht hatten wie die männlichen Mitglieder. Dieser Zustand ist aber auf die Dauer kaum haltbar. Es muß damit gerechnet werden, daß Mitglieder der Genossenschaft sich verheiraten und ihre Frau nicht gerade aus den weiblichen Mitgliedern der Genossenschaft, sondern aus anderen Frauen wählen, die nicht zur Genossenschaft gehören und von der Genossenschaft auch nicht als Mitglieder aufgenommen werden. Es muß dann, während bisher für die männlichen und weiblichen Mitglieder der Gruppe ein einziger Haushalt mit gemeinsamer Beköstigung bestand, zur Gründung besonderer Familienhaushaltungen kommen, wie auch für die Erziehung der Kinder die Form der Einzelhaushaltung kaum zu entbehren sein wird. In den Kreisen der Arbeiter wird zwar darüber diskutiert, ob es möglich sei, die Absplitterung von Einzelfamilien zu vermeiden und die Genossenschaft intakt zu erhalten dadurch, daß die Genossenschaft die durch Heirat Hinzukommenden als Mitglieder aufnehmen muß und zugleich als eine große „Wirtschaftsfamilie“ den Unterhalt aller Mitglieder und die Erziehung aller Kinder übernehmen soll. Vieles spricht jedoch dafür, daß die jetzige Form der Siedlergenossenschaft, in welcher sie eine reine Produktivgenossenschaft ist, noch nicht die endgültig beste Form der Organisation ist, sondern daß sie nur eine Durchgangsstufe bildet und durch eine neue Organisationsform ersetzt werden wird, die eine Mischform von Produktiv- und Produzentengenossenschaft darstellt. In dieser

wird jedes Mitglied eine eigene Hauswirtschaft mit eigenem Gemüsegarten und Geflügelhof und eigenen Milchkühen haben, aber zugleich als Genosse an dem auch weiterhin genossenschaftlich betriebenen Getreide- und Pflanzungsbau sowie an der Milchverwertung teilnehmen.

Im Unterschiede zu den bisher erwähnten Siedlergenossenschaften, die die dauernde Bewirtschaftung derselben Farm zum Ziele haben, haben die seit dem Jahre 1910 zahlreich gegründeten Okkupationsgenossenschaften nur die Aufgabe, den Boden sofort nach seinem Kauf in Besitz zu nehmen, seine Grenzen zu schützen, die notwendigsten Meliorationsarbeiten vorzunehmen, ihn nach europäischer Art zu pflügen, kurz eine spätere Besiedlung durch dauernde Ansiedler vorzubereiten („Zwischenwirtschaft"). Die Arbeit der Okkupationsgenossenschaft ist eine sehr schwere, da die Arbeiter auf einen noch nicht assanierten Boden kommen, auf dem sie viel von Krankheiten leiden, besonders da sie infolge des Mangels an Häusern in der notdürftigsten Weise in arabischen Lehmhütten oder Baracken Unterkunft suchen müssen und oft kein gutes Trinkwasser zur Verfügung haben. Nichtsdestoweniger sind die Genossenschaften, welche in dieser Weise z. B. für den neu gekauften Boden von Kerkur, Kafrurie, Tell Adass gebildet waren, ihrer Aufgabe im allgemeinen mit Eifer und Geschick nachgekommen. Diese Form der Okkupationsgenossenschaft wird deshalb auch in der Zukunft für die erste Besitznahme und Bewirtschaftung des neu gekauften Bodens die zweckmäßige Form sein. Sie wird zugleich einer großen Zahl von jungen Einwanderern, nachdem sie eine gewisse Zeit bei öffentlichen Arbeiten gearbeitet und möglichst auch in Lehrfarmen oder landwirtschaftlichen Schulen eine Ausbildung erhalten haben, Beschäftigung geben. Hierbei werden sich die einzelnen Mitglieder kennen lernen und durch Ausmerzung der Unpassenden allmählich eine homogene Gruppe bilden, die sich später zu einer dauernden Siedlergenossenschaft zusammenschließt.

Die Gemüsebaugruppen, die teilweise aus männlichen, teilweise aus weiblichen Mitgliedern bestanden, datieren erst aus den letzten Kriegsjahren und lassen deshalb noch nicht viel Rückschlüsse auf ihre Prosperität zu. Während des Krieges

haben sie wegen der außerordentlich hohen Gemüsepreise günstig abgeschnitten; ob aber auch bei normalen Gemüsepreisen viele Genossenschaften, die lediglich Gemüse für sofortigen Verkauf anbauen, existieren können, ist zweifelhaft, weil die Araber im Gemüsebau sehr geschickt sind und in der Saison die Märkte mit billigem Gemüse überschwemmen. Als Beispiel mag dienen, daß die Tomaten in Jaffa im Mai etwa 50 Cts. (einen halben Frank), im Juli 10 Cts. und im Oktober-November wieder 50 Cts. für das Kilogramm kosten. Am meisten Aussicht haben die Gemüsebaugruppen in der Umgebung des Tiberiassees, weil sie hier ein besonderes warmes Klima und gute Eisenbahnverbindungen haben und dadurch ihre Gemüse früher als alle anderen palästinensischen Gemüsezüchter auf die großen Märkte von Haifa, Damaskus und Jerusalem bringen und dafür Liebhaberpreise erzielen können. Im übrigen Palästina werden aber die Gemüsegenossenschaften der Konkurrenz der Araber nur dann standhalten können, wenn sie durch besonders gute Organisation des Transportes (in Waggons und Schiffen mit Kühleinrichtung) die besten Märkte aufsuchen und durch Trocknungs- und Konservierungsanlagen sich vor Notverkäufen in der Saison zu Verlustpreisen schützen können. Solche Organisation und solche Anlagen sind aber nicht bei einer provisorisch eingerichteten, sondern nur bei einer auf lange Dauer berechneten und über größeres Kapital verfügenden Genossenschaft möglich.

Arbeitsgenossenschaften hat es bisher in den Kolonien Pethach Tikwa, Rischon le Zion und Rechoboth gegeben. Sie setzten sich im allgemeinen aus älteren tüchtigen Arbeitern zusammen und haben sich in den meisten Fällen gut bewährt. Sie haben durch Übernahme von Arbeiten im Akkordlohn für ihre Mitglieder meist bessere Löhne erzielt als sonstige Arbeiter. Die Arbeitsgenossenschaften werden sowohl für höher bezahlte landwirtschaftliche Spezialarbeiten als auch für einzelne Ameliorations- und Saisonarbeiten, bei denen eine größere Zahl von Arbeitern auf eine kürzere Zeit gebraucht wird, auch in Zukunft gute Aussichten haben.

Eine im November 1918 durch das Palästinaamt in Jaffa vorgenommene statistische Erhebung ergab das Vorhandensein von:

7 Siedlergenossensch.	mit 83 männl. u.	45 weibl. Mitgl. auf	7280 Dunam
10 Okkup.-Genossensch.	„ 117 „ „	16 „ „ „	7975 „
11 Gemüsebau- „	„ 42 „ „	87 „ „ „	1289 „
1 Arbeitsgenossensch.	„ 14 „ „	2 „ „ „	310 „
zus. 29 Arbeitergenossensch.	m. 256 männl. u.	150 weibl. Mitgl. auf	16854 Dunam

Eine Form der Arbeitergenossenschaft, die in Palästina bisher noch nicht besteht, ist die Genossenschaft der Arbeiter, die für Rechnung einer Achusa eine Pflanzung anlegen und dafür außer einem festen Monatslohn oder einem jährlichen Akkordlohn bei Fruchttragung der Pflanzung auch einen Teil der Pflanzung erhalten. Diese *Pflanzarbeitergenossenschaften* sind nach unserer Ansicht eine notwendige Ergänzung zu dem Achusasystem. Wir werden deshalb auf sie bei Besprechung der Achusa und im 26. Kapitel bei Erörterung der Landarbeiterfrage zurückkommen.

Aus den Arbeitergenossenschaften sollen, wie schon früher erwähnt, die Getreidebauern und die Häusler hervorgehen. Was zunächst die Getreidebauern anbelangt, so könnte man sagen, daß die Siedlergenossenschaften bereits Genossenschaften von Getreidebauern sind, und daß also durch die Gründung der Siedlergenossenschaften auch die Getreidebauern bereits bestehen. In der Tat werden Siedlergenossenschaften auch in Zukunft diejenige Form sein, in welcher Getreidebauern angesiedelt werden. Aber es ist damit zu rechnen, daß die Siedlergenossenschaft hierbei nicht Produktivgenossenschaft bleibt, sondern daß sie sich, wie wir es oben schon erwähnten, zu einer Mischform von Produktiv- und Produzentengenossenschaft oder sogar zu einer reinen Produzentengenossenschaft entwickelt. In letzterem Falle würde jeder der Genossen seinen abgeteilten Boden allein bewirtschaften und nur die *Verwertung* der Produkte würde der Genossenschaft obliegen. Allenfalls würden noch gewisse Zweige der Wirtschaft, z. B. die Anlage einer Baumpflanzung, gemeinschaftlich betrieben werden. Welche Form für die Ansiedlung der Getreidebauern die richtigere ist, ob die reine Produktivgenossenschaft oder die reine Produzentengenossenschaft oder eine Mischform von beiden, ist von vornherein nicht generell zu beantworten. Es hängt im wesentlichen von den inneren Eigenschaften der Ansiedler ab. Sind

sie durch eine langjährige Arbeit miteinander verbunden und in ihren Leistungen und Anschauungen einander gleichartig, so wird die Form der Produktivgenossenschaft am Platze sein. In Fällen, wo diese innere Harmonie und die Gleichheit der Leistungen nicht in genügendem Maße vorhanden ist, wird die Produzentengenossenschaft oft der bessere Weg sein, um die Genossenschaft vor inneren Konflikten zu bewahren und ihre Entwicklung zu fördern.

Bei den Häuslergenossenschaften, die ebenfalls aus den Arbeitergenossenschaften hervorgehen, ist von vornherein klar, daß sie nicht Produktivgenossenschaften sein können. Der Häusler soll ja in der Hauptsache von Lohnarbeit leben und seine eigene Parzelle nur in seiner freien Zeit oder durch seine Familianangehörigen bewirtschaften lassen. Das kann naturgemäß nur dann geschehen, wenn jeder Häusler seine eigene Parzelle neben seinem Häuschen hat. Nur bei den Baumpflanzungen wäre eine gemeinsame Anpflanzung vorzuziehen, weil sich hierdurch die Kosten verringern und die spätere Verwertung einer gemeinsamen großen Pflanzung leichter ist als die vieler kleiner und verschiedenartiger Pflanzungen.

II. Die Achusa.

Während die Arbeitergenossenschaften zum Ziele haben, unbemittelte, aber in der Landwirtschaft in Palästina bereits ausgebildete und selbst arbeitende landwirtschaftliche Ansiedler zusammenzuschließen, verfolgt die Achusa den Zweck, bemittelten, mit der Landwirtschaft nicht vertrauten und zu schweren körperlichen Arbeiten nicht fähigen Juden die landwirtschaftliche Ansiedlung in Palästina zu ermöglichen.

Die erste Achusa wurde im Jahre 1909 von einer Gesellschaft amerikanischer Juden in St. Louis gegründet. Sie zählte ungefähr 50 Mitglieder. Nach ihren Statuten hatte jedes Mitglied im Laufe von 5 Jahren in vierteljährigen Ratenzahlungen die Summe von 1400 Dollar aufzubringen. Für diesen Betrag sollten in Palästina für jedes Mitglied 70 Dunam mit Mandeln bepflanzt werden. Die Übersiedlung der Mitglieder nach Palästina sollte erfolgen, sobald die Mandelpflanzungen Ertrag abwerfen würden (d. h. etwa 5 Jahre nach ihrer Anlage). Bei der

Übersiedlung sollte jedes Mitglied noch so viele Mittel in Händen haben, um sich in Palästina ein Haus zu bauen und lebendes und totes Inventar anzuschaffen. Die Achusa kaufte im Jahre 1910 Boden bei Poria (in der Nähe von Tiberias) und legte, ihrem Plane gemäß, dort Mandelpflanzungen an, deren Kosten sich allerdings erheblich höher stellten, als es in den Statuten der Gesellschaft vorgesehen war. Zu der Übersiedlung der Mitglieder nach Palästina kam es noch nicht, weil, bevor die Pflanzungen Ertrag gaben, der Weltkrieg ausbrach.

Nach dem Achusaprinzip wurden dann zahlreiche andere Gesellschaften in Rußland und Amerika begründet, welche Pflanzungen in Ruchama, Kafrurié, Merchawia anlegten. In dem letzten Jahre vor dem Kriege hatte die Achusabewegung besonders große Dimensionen angenommen, und es waren mehr als 20 Gesellschaften mit etwa 1000 Mitgliedern entweder schon gegründet oder in Gründung begriffen.

Was der Achusa ihren besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß die Achusa einen Weg zeigt, bemittelten und bisher in städtischen Berufen tätigen Juden auf schnellstem Wege eine landwirtschaftliche Existenz in Palästina zu verschaffen. Die Mitglieder der Achusa können so lange an ihrem Wohnort bleiben und ihrem Erwerb nachgehen, bis ihre Pflanzungen in Palästina so weit gediehen sind, daß sie von ihrem Ertrage leben können. Sie kommen auf diese Weise ohne jeden Zeit- und Geldverlust in die palästinensische Landwirtschaft hinein und haben hier nur solche Arbeiten auszuführen, die sie nach kurzer Vorbereitung bei einigem Organisationstalent leisten können. Aus diesem Grunde kommt der Achusa auch weiterhin eine große Bedeutung in der jüdischen Kolonisation zu, doch müssen in dem Achusaplane folgende Erfahrungen berücksichtigt werden:

a) Die bisherige Entwicklung der Achusabewegung war dadurch gehemmt, daß den Achusoth keinerlei Quelle für Agrarkredit offen stand, so daß jedes Mitglied das ganze Kapital für den Kauf und die Bepflanzung des Bodens sowie für den späteren Bau eines Hauses und Anschaffung des Inventars aus eigenen Mitteln aufbringen mußte. Diese Ausgaben wurden bereits vor dem Kriege bei einer zu bepflanzenden Fläche von etwa 80 Dunam auf 25—30 000 Franken geschätzt, doch ist es besser, mit einer

Summe von 35—40 000 Franken zu rechnen. Diese Summe übersteigt in den meisten Fällen die Mittel, die den Mitgliedern der Achusa zur Verfügung stehen. Soll die Achusabewegung eine größere Ausdehnung annehmen, so ist es die erste Bedingung, daß ein Hypothekenkredit innerhalb eines geschäftsmäßigen Rahmens durch eine Agrarbank zur Verfügung gestellt wird. Hierzu kommt eventuell noch die Bereitstellung des Bodens in Erbpacht durch den J. N. F.

b) Zur richtigen Anlage der Pflanzungen gehört ein stabiles Arbeiterelement, das mehrere Jahre hindurch auf dem Platze bleibt. Solche Arbeiter sind unter den jüdischen Arbeitern (und die Beschäftigung von jüdischen Arbeitern muß im nationalen Interesse von der Achusa gefordert werden) nicht zu haben, wenn man sie einfach als Tagelöhner beschäftigt und nicht ihr Schicksal in irgendeiner Form mit dem Schicksale der Pflanzungen verkettet. Ohne eine solche Verkettung herrscht fortwährendes Kommen und Gehen der Arbeiter, und Reibungen zwischen den Arbeitern und dem Verwalter, die bis zu Streiks und Boykotten gehen, sind sehr häufig. Das beste Mittel zur Heranziehung eines festen Arbeiterstammes ist ein Akkordvertrag mit einer bewährten Arbeitergruppe, welche alle Arbeiten nach einem im voraus bestimmten Wirtschaftsplane zu festen Sätzen übernimmt und für die richtige Durchführung der Arbeiten verantwortlich ist. Die Prüfung der ausgeführten Arbeiten erfolgt alljährlich durch eine Sachverständigenkommission. Die Arbeitergruppe erhält, sobald die von ihr ausgeführte Pflanzung Ertrag gibt, 5—10% des bepflanzten Bodens überwiesen und ist auf diese Weise direkt an einem guten Ausgang der Anpflanzung interessiert. (Näheres hierüber im 26. Kapitel.) Ein solcher Akkordvertrag zwecks Anlage einer ganzen Pflanzung durch eine Arbeitergruppe ist allerdings nur möglich, wenn eine Gruppe von bewährten Arbeitern mit einem tüchtigen Arbeitsleiter an ihrer Spitze sich dafür findet. Solange dies nicht der Fall ist, ist die Achusa gezwungen, die erste Anlage der Pflanzung durch einen von ihr bestellten Verwalter mit Arbeitern in Tage- und Monatslohn auszuführen. Doch soll die Tätigkeit des Verwalters nur vorübergehend sein; er soll nach einiger Zeit die Verwaltung gemeinsam mit einem von

den Arbeitern gewählten Komitee führen und soll ganz vom Schauplatze abtreten, sobald sich aus den Lohnarbeitern eine Gruppe geeigneter Arbeiter unter einem tüchtigen Arbeitsleiter gebildet hat.

c) Es ist unzweckmäßig, wenn eine Achusa ein neu gekauftes Grundstück ganz übernimmt und für sich allein eine Kolonie bildet. In diesem Falle werden in der Kolonie wichtige wirtschaftliche Produkte fehlen, und eine Mißernte in den Pflanzungen würde die ganze Kolonie wirtschaftlich in Gefahr bringen. Es ist besser, wenn eine Achusa nur einen Teil einer Kolonie bildet, in welcher sich außerdem auch andere wirtschaftliche Betriebe (Getreidebauern, Kleinsiedler) vorfinden.

d) Es muß damit gerechnet werden, daß während der relativ langen Zeit, die zwischen der Gründung der Achusa und der Übersiedlung der Mitglieder nach Palästina verstreicht, manche Mitglieder freiwillig oder gezwungen auf Weiterzahlung ihrer Raten oder auf die Übersiedlung nach Palästina verzichten. Um zu verhindern, daß die Mitglieder ihren Anteil an unerwünschte Erwerber verkaufen, muß in den Statuten der Achusa bestimmt werden, daß die Achusa in jedem Falle, wenn ein Mitglied seinen Anteil verkaufen will, ein Vorkaufsrecht hat. Ebenso muß der Achusa statutengemäß das Recht zustehen, den Anteil jedes Mitgliedes zum Schätzungswerte zu übernehmen, falls dieses Mitglied nicht spätestens binnen zwei Jahren nach Fruchttragung nach Palästina übersiedelt. Auf diese Weise wird verhindert, daß Mitglieder von Europa aus ihre Parzellen durch andere Mitglieder verwalten lassen, und so die Achusa zwar Pflanzungen, aber nicht genügend Ansiedler in Palästina hat. Einen Nutzen werden diejenigen Mitglieder, die das Kapital hergegeben haben, aber nicht zur Übersiedlung gelangen, jedenfalls für die Kolonisation gebracht haben: durch ihre Einzahlungen ist in Palästina eine fertige Existenzquelle geschaffen worden, auf der ein jüdischer Ansiedler sich ohne weiteres niederlassen kann, und diese Schaffung von „Futterplätzen“ ist von großem Werte, denn wo eine Existenzmöglichkeit vorhanden ist, da gesellt sich auch sehr rasch der Ansiedler hinzu. Aus diesem Grunde ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Achusa auch solche Mitglieder aufnimmt, die durch ihre Be-

teiligung ihr Interesse für Palästina zeigen, aber nicht selbst nach Palästina übersiedeln wollen. Nur soll die Zahl dieser Art von Mitgliedern nicht die der übersiedlungsbereiten Mitglieder überwuchern und das der Achusa im Falle der Nichtübersiedlung zustehende Vorkaufsrecht muß sie in den Stand setzen, sich für jeden Pflanzungsanteil ein ihr erwünschtes und zur Ansiedlung bereites anderes Mitglied zu verschaffen.

e) Es ist notwendig, daß entweder einige jüngere und arbeitswillige Mitglieder der Gruppe oder Söhne von Mitgliedern schon vor der Übersiedlung der ganzen Achusagruppe nach Palästina gehen, um sich hier in der Landwirtschaft auszubilden und später der ganzen Gruppe bei ihrer Arbeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

f) Die von der Achusa bepflanzte Fläche soll weder zu groß noch zu klein sein. Am rationellsten scheint uns eine Pflanzungsgröße von 4—5000 Dunam. Ist die Pflanzung größer, so wird die Leistung für einen Verwalter, der ja wegen der notwendigen Landeskenntnis am besten aus den Kreisen der palästinensischen Kolonisten oder Arbeiter genommen wird, zu kompliziert und unübersichtlich. Ist sie kleiner, so wird sie durch die allgemeinen Verwaltungsunkosten, die bei einer kleinen Pflanzung nicht viel kleiner sind als bei einer großen, zu schwer belastet und muß auch auf manche technischen und wirtschaftlichen Vorteile der größeren Pflanzung verzichten. Bei einer Fläche von 5000 Dunam ist für 50 Pflanzer zu je 100 Dunam (oder für 25 Großpflanzer zu je 200 Dunam) Platz.

g) Die Anpflanzung der Bäume auf dem Terrain der Achusa wird, wie das bisher üblich war, auch in Zukunft nur gemeinsam auf der ganzen Fläche der Achusa, nicht separat für die einzelnen Achusamitglieder erfolgen können, weil die gemeinsame Anpflanzung technisch besser und billiger durchzuführen ist als die Einzelanpflanzung. Es ist aber auch nicht zweckmäßig, wie das z. B. in Poria geschehen ist, schon vor der Bepflanzung den Boden in so viel Anteile zu teilen, als Mitglieder vorhanden sind. Die Einzelanteile, mögen sie nun sofort oder später unter die Mitglieder verteilt (verlost) werden, werden hierdurch schon zu einer Zeit festgelegt, in welcher eine gerechte Aufteilung des Bodens an die einzelnen Mitglieder noch nicht erfolgen kann.

Erst bei Fruchttragung der Pflanzung lassen sich nämlich die Unterschiede in der Qualität der Pflanzung erkennen, die durch die oft auf kleinstem Raume anzutreffende Verschiedenheit des Bodens bewirkt sind. Erst jetzt kann deshalb die Aufteilung so erfolgen, daß die Anteile, welche die Mitglieder erhalten, untereinander gleichwertig sind. Zu diesem Zweck muß, wenn man Wert darauf legt, daß jedes Mitglied eine gleich große Fläche erhält, die ganze bepflanzte Fläche bonitiert und jedem Mitglied in jeder Bonitierungsklasse ein gleich großer Anteil zugewiesen werden. Diese Art der Zuteilung hat aber den Nachteil, daß das einzelne Mitglied seine Pflanzung nicht an einer, sondern an verschiedenen Stellen erhält. Es wird deshalb besser sein, die Gesamtfläche zwar nicht in gleich große, aber in so viel gleichwertige einheitliche Anteile zu teilen, als Mitglieder vorhanden sind, und dann die Anteile zu verlosen. Nach der Aufteilung soll jedes Mitglied berechtigt sein, seine Parzelle für sich allein zu bewirtschaften. Es bleibt also dem freien Ermessen jedes einzelnen überlassen, ob er sich mit einigen oder allen anderen Mitgliedern zur gemeinschaftlichen Bearbeitung ihrer Anteile zusammenschließen will. Dagegen soll die Verwertung der Pflanzungsprodukte ebenso wie die Beschaffung aller Bedarfsartikel durch die Achusa genossenschaftlich erfolgen.

h) Mit Rücksicht auf die sonst entstehenden technischen Schwierigkeiten bei der Zuteilung sollen die Einzelanteile nur entweder 100 oder 200 Dunam, nicht zwischen 100 und 200 Dunam betragen. Mitglieder mit 200 Dunam müssen damit rechnen, ihre Pflanzung in zwei getrennten Losen zu 100 Dunam zu erhalten. Weniger als 100 Dunam soll ein Anteil insbesondere auch deshalb nicht betragen, weil eine kleinere Wirtschaft sich in bezug auf Arbeitsgeräte und Lohnarbeit nicht so gut einrichten läßt und deshalb weniger rentabel ist.

III. Die Kleinsiedlergenossenschaft.

Der Kleinsiedlergenossenschaft kommt insofern eine besondere Wichtigkeit zu, als sie die Möglichkeit schaffen soll, auf einer kleinen Fläche eine möglichst große Zahl von Menschen anzusiedeln. Und zwar von Menschen, die zu ihrer Ansiedlung

nur relativ geringe Mittel nötig haben (ca. 7000 Fr.) und von Europa her keine landwirtschaftlichen Kenntnisse nach Palästina mitzubringen brauchen, sondern sich diese Kenntnisse in einer kurzen Vorbereitung in Palästina erst erwerben sollen. Die wenigen bisher in Palästina vorhandenen Landwirte, welche dem Typus des Kleinsiedlers ähnelten, waren Einzelbetriebe. Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß von Kleinsiedlern war nur in den Gemüsebaugenossenschaften angebahnt, die sich während des Krieges gebildet hatten. Allerdings unterscheiden sich diese Gemüsebaugenossenschaften von den Kleinsiedlergenossenschaften, wie sie uns für die Zukunft vorschweben (abgesehen davon, daß sie immer nur für ein einziges Wirtschaftsjahr gegründet waren und ihre ganze Wirtschaft den Charakter eines Provisoriums hatte), dadurch, daß diese Gemüsebaugruppen als Produktivgenossenschaften die ganze Bodenfläche gemeinsam bewirtschafteten, während die zukünftigen Kleinsiedlergenossenschaften Produzentengenossenschaften sein sollen. Sie sollen zwar den Wirtschaftsplan für alle Mitglieder der Genossenschaft einheitlich feststellen und ebenso die Produkte gemeinschaftlich verwerten, dagegen soll jeder einzelne Genosse nur seine eigene Fläche bearbeiten. Die Form der Produktivgenossenschaft erscheint deshalb nicht zweckmäßig, weil die Kleinsiedler, die ganz neu in die Landwirtschaft hineinkommen, unter sich sehr große Verschiedenheiten in bezug auf ihre Eignung für ihren Beruf aufweisen werden. Der eine wird ein sehr guter und der andere ein sehr schlechter Landwirt werden. Wenn jeder seine eigene Parzelle bebaut und ein gemeinsamer Wirtschaftsplan für alle Genossen die gleichen äußeren Bedingungen schafft, so wird sich durch die Ergebnisse jeder einzelnen Wirtschaft sehr bald herausstellen, welcher Genosse gut und welcher Genosse schlecht arbeitet, und der schlecht arbeitende wird dann entweder seine Anstrengungen verdoppeln müssen oder, wenn er das nicht kann, seine Stelle anderen, besser geeigneten Ansiedlern räumen müssen. Würde dagegen die ganze Fläche gemeinsam bewirtschaftet werden, so würde es viel schwerer sein, die schlecht arbeitenden Mitglieder festzustellen und auszumerzen, und es würde in die Genossenschaft wahrscheinlich sehr bald Disharmonie und Streit einziehen. Die Bindung des einzelnen an die

Genossenschaft wird trotzdem sehr eng sein. Die Genossenschaft wird die gemeinsame Bewässerungsanlage in der Hand haben und die Wasserverteilung regeln; sie wird die Anstellung eines fachmännischen Beraters und einiger erfahrener Vorarbeiter zur praktischen Anleitung der Genossen vornehmen; sie wird zur Bearbeitung des Bodens gewisse Maschinen (Motorpflüge oder Dampfpflüge) zur Verfügung stellen; sie wird für Konservierung und Verkauf der Produkte durch gemeinsame Trockenanlagen, Konservenfabriken, durch gemeinsame Milchverwertung und durch eine gemeinsame Transport- und Verkaufsorganisation sorgen, schließlich für Ankauf von Bedarfsartikeln einen Konsumverein, für Kreditbedürfnisse eine Leihkasse schaffen. Es wird auf diese Weise das gesunde Prinzip durchgeführt, daß zwar jeder Genosse am Gedeihen der Genossenschaft interessiert ist, weil diese ihm technische Hilfsmittel und Organisationsformen liefert, die ihm allein unerreichbar sind; daß aber andererseits doch der untüchtige Genosse sich nicht auf Kosten des tüchtigen bereichern kann, weil die erhöhte Arbeitsleistung des einzelnen Genossen nur seiner eigenen Parzelle zugute kommt. Erst wenn durch eine mehrjährige gemeinsame Tätigkeit die ungeeigneten Genossen ausgemerzt sind und eine Homogenität der Genossen in bezug auf Arbeitsleistung und genossenschaftlichen Geist erreicht ist, wird vielleicht der Übergang zur Produktivgenossenschaft möglich sein.

21. Kapitel.

Berufliche Ausbildung der landwirtschaftlichen Ansiedler.

Ein sehr schwieriges Problem ist die berufliche Ausbildung der neuen Einwanderer. Wenn wir zunächst die Pflanzer und Kleinsiedler, für welche spezielle Einrichtungen zu treffen sind, beiseite lassen und nur von der Ausbildung der Arbeiter sprechen, so haben wir es nach unserem Kolonisationsschema mit 1000 neuen männlichen Einwanderern jährlich zu tun. Es werden aber auch viele Mädchen einwandern, für welche die Arbeit in der Landwirtschaft die erwünschteste und beste Arbeitsmöglichkeit ist. Außerdem ist es für die Arbeiter, wenn sie später zu Häuslern und Getreidebauern werden, von größter Wichtigkeit, daß sie berufstüchtige Frauen heiraten. Diese können sie, da

der Nachwuchs an Töchtern aus den palästinensischen Kolonien (sogar unter Hinzurechnung der Töchter der neuen Pflanzer und Kleinsiedler) hinter der großen Zahl der männlichen Arbeiter, die alle nach 7—8 Jahren heiratsfähig sind, zurückbleibt, zum großen Teil nur in neu einwandernden und landwirtschaftlich ausgebildeten Arbeiterinnen finden. Wenn man die Zahl dieser Arbeiterinnen nur auf 500 veranschlagt, so ergibt sich die Notwendigkeit, für die berufliche Ausbildung von 1000 Arbeitern und 500 Arbeiterinnen jährlich neu zu sorgen.

Hierfür eröffnen sich folgende vier Wege:

1. Die praktische Ausbildung in privaten Einzelbetrieben in Palästina.
2. Die praktische Ausbildung in Arbeitergenossenschaften in Palästina.
3. Die theoretische und praktische Ausbildung in Lehrfarmen und Landwirtschaftsschulen in Palästina.
4. Die Ausbildung außerhalb Palästinas.

Der erste Weg, die praktische Ausbildung in privaten Einzelbetrieben in Palästina, wäre an sich der beste. Wir hätten dann die Frage auf dieselbe Weise gelöst wie in Europa, wo die Neulinge ihre Kenntnisse in der väterlichen Wirtschaft oder als Arbeiter in kleinen und großen landwirtschaftlichen Privatbetrieben erwerben. Aber in unserem Kolonisationswerk liegen die Verhältnisse ganz anders. Einerseits hat der jetzige jüdische Kolonist in Palästina nicht die Erfahrungen eines europäischen Landwirts, andererseits ist der jüdische Einwanderer der landwirtschaftlichen Arbeit viel fremder als der europäische Landarbeiter, der ja in fast allen Fällen als Sohn eines Bauern oder Landarbeiters in der Landwirtschaft aufgewachsen und eigentlich in ihr gar kein Neuling ist. Seine Arbeit ist deshalb fast vom ersten Tage an produktiv, die des jüdischen Neulings ist es nicht und gibt dem Arbeitgeber kein Äquivalent für den Arbeitslohn und die Mühe der Anlernung. Er wird sich deshalb diese Last nur in seltenen Fällen aufbürden, am ersten vielleicht noch dann, wenn der Neuling durch eigene Ersparnisse imstande ist, in den ersten Monaten auf Lohn zu verzichten.

Dieses Verhältnis ändert sich auch nicht wesentlich, wenn wir den zweiten Weg beschreiten und die Ausbildung der Neu-

linge in Palästina gänzlich den Okkupationsgenossenschaften oder den Arbeitergenossenschaften zur Anlage von Achusapflanzungen überlassen. Die geringere Leistungsfähigkeit der Neulinge würde in erhöhten Kosten der Arbeit zum Ausdruck kommen und letzten Endes auch hier in Gestalt eines höheren Bodenpreises oder höherer Pflanzungskosten den privaten Ansiedlern zur Last fallen. Es ist aber unbillig, den privaten Ansiedlern — über die Forderung der Beschäftigung jüdischer Arbeiter hinaus — auch noch die ganzen Kosten für ihre Ausbildung aufzubürden. Diese Aufgabe soll wenigstens zu einem großen Teile dem allgemeinen Kolonisationswerk zufallen.

Übrigens wird die Ausbildung aller Neulinge in privaten Betrieben oder in Genossenschaften in der ersten Zeit schon deshalb unmöglich sein, weil die Zahl der einwandernden Neulinge viel größer sein wird als die der bereits ansässigen und landwirtschaftlich erfahrenen Kolonisten und Arbeiter. Vielleicht wird in 10 oder 20 Jahren das Verhältnis anders sein; aber bis dahin scheint es uns unmöglich, für die berufliche Ausbildung ausschließlich oder auch nur überwiegend auf die Privatbetriebe und Genossenschaften zu rechnen.

Wir müssen deshalb den dritten Weg beschreiten und für einen großen Teil der Arbeiter besondere Anstalten, nämlich landwirtschaftliche Schulen und landwirtschaftliche Lehrfarmen schaffen. In den landwirtschaftlichen Schulen wird der Kursus drei- bis vierjährig sein müssen, um die Schüler in allen Zweigen der Landwirtschaft theoretisch und praktisch auszubilden. In den Lehrfarmen werden die Arbeiter mindestens 2 Jahre bleiben müssen, erstens, weil ein nur einjähriger Aufenthalt zu ihrer Vorbildung nicht ausreicht; zweitens, weil die Farm nicht jedes Jahr ihre Arbeiter bis auf den letzten Mann wechseln kann, sondern wenigstens zur Hälfte Arbeiter haben muß, die schon ein Jahr in der Farm gearbeitet und bereits etwas gelernt haben. Geht man von der — sehr optimistischen — Annahme aus, daß von den jährlich einwandernden 1000 Arbeitern und 500 Arbeiterinnen die Hälfte auf dem Wege durch die privaten Einzelbetriebe und Genossenschaften ihre Ausbildung erhalten, so wären immer noch für 750 der jährlichen Einwanderer Lehrfarmen und Landwirtschaftsschulen erforderlich. Bei einem

zweijährigen Kursus in den Farmen für 80%, einem vierjährigen Kursus in den Schulen für 20% dieser 750 Einwanderer würden wir Lehrfarmen und Landwirtschaftsschulen für 1800 Arbeiter und Arbeiterinnen zu unterhalten haben. Im Beginn der neuen Kolonisation wird die Erhaltung so vieler Schulen und so vieler Lehrfarmen in Palästina ungeheuer schwierig sein, weil es an geeignetem Lehrpersonal und an vorbereiteten und eingerichteten Grundstücken für Schulen und Lehrfarmen fehlt. Aus diesem Grunde wird, obwohl an sich die landwirtschaftliche Ausbildung in Palästina derjenigen im Auslande vorzuziehen ist (weil der Einwanderer in Palästina nicht nur die landwirtschaftliche Technik lernt, sondern auch mit Klima, Sprache und Milieu bekannt wird), doch im Anfange auch der vierte der oben angegebenen Wege beschritten und die berufliche Ausbildung zum erheblichen Teil im Ausland erfolgen müssen. Es wird schon großer Anstrengung bedürfen, wenn wir in den ersten 10 Jahren der Kolonisation in Palästina jährlich 100 männliche und weibliche Einwanderer in landwirtschaftlichen Schulen und 300 männliche und weibliche Einwanderer in Lehrfarmen neu werden unterbringen wollen. Auch hierzu wären schon vier landwirtschaftliche Schulen mit je 100 Zöglingen und 12 Lehrfarmen mit je 50 Arbeitern erforderlich.

Die Notwendigkeit, einen großen Teil der einwandernden Arbeiter schon vor der Einwanderung landwirtschaftlich auszubilden, macht es den Kolonisationsgesellschaften und den zionistischen Vereinen außerhalb Palästinas zur Pflicht, ihrerseits für die landwirtschaftliche Heranbildung junger Männer und Mädchen zu sorgen und alle Bestrebungen der Hechaluz-Vereine zu befördern, die die landwirtschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder und die spätere Übersiedlung nach Palästina zwecks Eintritt in den landwirtschaftlichen Arbeiterstand zum Ziele haben. Die Ausbildung sollte für einen Teil der jungen Leute, wenn möglich, in einem Lande mit wärmerem Klima, also z. B. in der Krim oder in Südeuropa und Nordafrika, am besten in Kalifornien erfolgen, das nach Klima und Baumkultur Palästina am ähnlichsten ist.

Die Lehrfarmen und landwirtschaftlichen Schulen sollen bei der Aufnahme junger Männer denjenigen den Vorzug

geben, die bereits ein Jahr bei öffentlichen Arbeiten in Palästina gearbeitet haben. Bei diesen soll es keine Altersgrenze für die Aufnahme geben und ihre Aufnahme erfolgt unentgeltlich. Junge Männer dagegen, die nicht bereits ein Jahr bei öffentlichen Arbeiten tätig waren, sollen, soweit überhaupt noch Platz ist, in den Lehrfarmen und landwirtschaftlichen Schulen nur im Alter von 14—18 Jahren (Landwirtschaftsschulen) oder 16—20 Jahren (Lehrfarmen) aufgenommen werden und müssen ein Lehrgeld von 300 Franken zahlen. Bei ihnen gelten die ersten 6 Monate als Probezeit, während welcher Ungeeignete ohne weiteres entlassen werden können, wobei ihnen für jeden Monat seit ihrer Aufnahme 50 Franken Kostgeld in Rechnung gestellt und von ihrem Lehrgelde abgezogen werden. Nach 6 Monaten kann eine Entlassung nur mit einmonatlicher Kündigung erfolgen. Durch die Bevorzugung der bei öffentlichen Arbeiten bereits beschäftigt Gewesenen wird erreicht, daß ausschließlich oder hauptsächlich solche jungen Leute in die Lehrfarmen und Schulen hineinkommen, deren Eignung für körperliche Arbeit im palästinensischen Klima bereits erwiesen ist. Die Lehrfarmen und Schulen werden dadurch vor dem Zulauf ungeeigneter Elemente, die nach kurzer Zeit entlassen werden müßten und inzwischen den Gang der Wirtschaft stören würden, geschützt. Auch braucht ein Teil der Ausbildung, der bei frischen Einwanderern erforderlich ist, nämlich ihre Gewöhnung an körperliche Arbeit in freier Luft, bei den schon bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt Gewesenen nicht mehr von der Farm oder Schule geleistet zu werden, und die dadurch gewonnene Zeit kann der eigentlichen landwirtschaftlichen Ausbildung zugute kommen. Die Arbeit dieser schon in Handarbeit erfahrenen Leute wird auch für die Farm viel schneller nutzbringend sein und deshalb kann bei ihnen von einem Lehrgelde abgesehen werden. In ähnlicher Weise, wie wir es hier für Lehrfarmen und Landwirtschaftsschulen vorschlagen, werden wohl auch die privaten Einzelbetriebe und Arbeitergenossenschaften, welche Neulinge aufnehmen, diejenigen bevorzugen, die schon längere Zeit bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt waren. Sie werden statt der einjährigen Frist vielleicht sogar eine zwei- oder dreijährige Beschäftigung bei öffentlichen

Arbeiten verlangen, um sicher zu sein, daß sie einen zwar landwirtschaftlich unerfahrenen, aber körperlich gestählten Arbeiter bekommen.

Der Unterschied in der Ausbildung der jungen Leute in Landwirtschaftsschulen und Lehrfarmen ist so gedacht, daß die Zöglinge der Landwirtschaftsschulen in einem drei- bis vierjährigen Kursus nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch in allen Zweigen der Landwirtschaft ausgebildet werden. Sie sollen zwar auch nach Absolvierung der Schule noch mehrere Jahre praktisch in Arbeitergenossenschaften arbeiten, aber ihre bessere theoretische Ausbildung soll sie befähigen, später Getreidebauer oder Vorarbeiter oder Arbeitsleiter einer Arbeitergenossenschaft oder Verwalter einer Farm zu werden. Bei der Ausbildung in der Lehrfarm tritt dagegen die theoretische Seite zurück. Die Arbeiter sollen zwar in Abendkursen das Wichtigste der landwirtschaftlichen Theorie erlernen, aber in der Hauptsache soll ihre Ausbildung auf das rein Praktische gerichtet sein. Bei den Mädchen soll in den Landwirtschaftsschulen und Lehrfarmen das Hauptgewicht auf ihre Ausbildung in allen Zweigen des bäuerlichen Haushaltes (Kochen, Waschen, Nähen, Konservierung von Gemüse und Früchten, Wohnungshygiene) sowie in der Milchwirtschaft, Gemüsezucht und Geflügelhaltung gelegt werden.

Es ist bisher viel zu wenig betont worden, daß eine so gigantische Aufgabe, wie es die Überführung von städtischen Juden zur Landwirtschaft ist, ohne geeignete Maßnahmen für ihre landwirtschaftliche Ausbildung nicht gelöst werden kann. Schon in meiner Rede auf dem Wiener Zionistenkongreß im Jahre 1913 antwortete ich denjenigen, welche die Verluste der damals bestehenden wenigen Farmen des J. N. F. tadelten: „Als den größten Nutzen der Farmen sehe ich die Heranbildung von jüdischen Arbeitern an. — Eigentlich müßten wir Dutzende von landwirtschaftlichen Schulen und Lehrfarmen gründen; wenn wir es nicht tun, so nicht deshalb, weil es nicht nötig ist, sondern weil der Mangel an Mitteln uns zur Beschränkung zwingt.“

Neben dieser landwirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiter, aus denen sich später die Häusler und Getreidebauern rekru-

tieren sollen, muß auch, so gut es möglich ist, dafür gesorgt werden, daß die als Kleinsiedler und Pflanzer sich niederlassenden Ansiedler, für welche wegen ihres hohen Alters und höherer Lebensansprüche die Absolvierung einer Landwirtschaftsschule oder Lehrfarm nicht in Betracht kommt, die Möglichkeit haben, sich die notwendigsten landwirtschaftlichen Kenntnisse anzueignen. Das kann geschehen:

1. durch landwirtschaftliche Wanderlehrer in Abendkursen;

2. durch einige erfahrene Arbeiter, welche von der Kleinsiedlergruppe nach ihrer Ansiedlung für 1—2 Jahre engagiert werden und von denen jeder die Aufgabe hat, einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der Gruppe als technischer Berater und Helfer zur Seite zu stehen;

3. durch das Beispiel und die Mitarbeit der Kinder der Achusamitglieder, die schon vor der Ansiedlung ihrer Eltern die Landwirtschaft in Palästina erlernen sollen;

4. durch Einrichtung spezieller Kurse in einzelnen Zweigen der Landwirtschaft (Gemüsebau, Geflügelzucht, Milchwirtschaft, Konservenherstellung, Bienenzucht) an den Mädchen-Lehrfarmen; in diesen Kursen sollen sich die Töchter der Ansiedler im Laufe einiger Monate praktisch in diesen Spezialzweigen ausbilden;

5. durch Eröffnung von Haushaltungsschulen für die Töchter der Ansiedler, am besten in Verbindung mit einer Arbeiterküche.

Um die Landwirtschaft in den jüdischen Kolonien immer höher zu entwickeln, sollen landwirtschaftliche Versuchsstationen an verschiedenen Stellen des Landes (Küste, Gebirge, Jordantal) bestehen (bisher existiert — seit 1910 — eine in Atlit bei Haifa). Den Versuchsstationen liegt ob:

1. die Prüfung neuer landwirtschaftlicher Maschinen auf ihre Anwendbarkeit in Palästina;

2. die Erprobung neuer Kulturen und neuer Verfahren zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

3. Düngungsversuche;

4. die Auswahl und Züchtung der besten Sorten bei Pflanzen und Tieren;

5. die Anlage von Demonstrationsfeldern und Versuchspflan-

zungen sowohl in der Versuchsstation selbst als auch in Kolonien und Lehrfarmen;

6. der Kampf gegen die Pflanzenschädlinge;

7. die Herausgabe belehrender Publikationen.

Die Versuchsstationen werden für ihre Tätigkeit ein weites Feld vorfinden, denn in fast allen landwirtschaftlichen Spezialfragen fehlt es noch an hinreichender Erfahrung. So gibt es z. B. noch keinerlei feste Regeln für die Düngung. Die Pflanzer leiden ferner (besonders bei Oliven und Mandeln) sehr unter der Ungewißheit, welche Sorten am ertragreichsten und widerstandsfähigsten sind. Viele neue Kulturen, die wahrscheinlich großen Nutzen bringen können und hier und da auch von jüdischen Kolonien schon im kleinen versucht worden sind (z. B. die Bananenkultur, die Anpflanzung von Johannisbrotbäumen zur Alkoholerzeugung, von Rizinus, Leinsaat und Erdnuß zur Ölgewinnung, die Herstellung von Frucht- und Gemüsekonserven, der Anbau der Zuckerrübe zur Zuckerfabrikation oder zur Samengewinnung, der Anbau der Sojabohne, verschiedener wichtiger Arzneipflanzen, der Korbweiden für die Herstellung von Korbmöbeln usw.) harren noch ihrer Erprobung im großen. Auch die Auswahl der besten Rinderrassen für Fleisch- und Milcherzeugung und die Einführung besserer Geflügelrassen würden für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge von großer Bedeutung sein.

Eine Ergänzung könnte die berufliche Ausbildung durch den Zusammenschluß aller jüdischen Landwirte zu einer Landwirtschaftsgesellschaft erfahren. Sie würde die Berufsvertretung der jüdischen Landwirte darstellen und könnte außer der allgemeinen Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder sich folgenden Aufgaben widmen:

a) Veranstaltung von alljährlichen landwirtschaftlichen Ausstellungen (ein Anfang dazu war vor dem Kriege durch die Abhaltung solcher Ausstellungen in der Kolonie Rechoboth bereits gemacht worden);

b) Herausgabe einer Fachzeitschrift zum Meinungsaustausch über berufliche Fragen;

c) Organisation des landwirtschaftlichen Wanderunterrichts, wobei sie eventuell durch eine Subvention aus dem Kolonisationsfonds unterstützt werden sollte;

d) Einrichtung eines tierärztlichen Dienstes in allen Kolonien;

e) Gründung einer Viehversicherungskasse.

22. Kapitel. Agrarkredit.

Überall in der Welt, wo landwirtschaftliche Kolonisation getrieben wird, erhalten die Ansiedler vom Staate oder von den Kolonisationsgesellschaften einen größeren Teil der zur Ansiedlung erforderlichen Mittel. Dies ist auch in Palästina notwendig und alle Welt ist darüber einig. Meinungsverschiedenheiten herrschen nur darüber, in welcher Form und in welcher Höhe den Ansiedlern diese Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Anfange der jüdischen Kolonisation gab der Baron Rothschild den Kolonisten Geld, ohne an eine spätere Rückforderung zu denken, einfach in Form von Spenden. Später wurde zwar dafür fast durchweg die juristische Form des Darlehns gewählt, aber in vielen Fällen waren diese Darlehen nichts als versteckte Spenden, weil die Kolonisten aus den Erträgen ihrer Wirtschaft zur Rückzahlung nicht imstande waren. Tatsächlich ist auch der größte Teil der Darlehen nicht zurückgezahlt worden. Erst in den letzten Jahren hat die Jca mit größerer Beharrlichkeit auf Rückzahlung der Darlehen bestanden, aber zu einer pünktlichen allgemeinen Rückzahlung hat auch sie die Kolonisten nicht bringen können. Der Grund hierfür lag nicht allein an dem mangelnden guten Willen der Kolonisten, sondern auch daran, daß ihre jährlichen Einnahmen so gering waren, daß sie kaum für den einfachsten Lebensunterhalt hinreichten und die Abzahlung von Schulden nicht zuließen. Diese Nichtrückzahlung der Darlehen ist nicht nur ein Schaden für den Geldgeber, sie kompromittiert das ganze Kreditwesen im Lande. Wenn ein großer Teil der Kolonisten die Darlehen nicht zurückzahlt und infolge tatsächlichen Unvermögens auch nicht zwangsweise zur Zahlung angehalten werden kann, so verlieren naturgemäß auch andere Darlehensnehmer, die an sich zur Zahlung imstande wären, die Lust zum Zahlen, und Treu und Glauben im Darlehnsverkehr geht völlig in die Brüche. Diese Gefahr muß in dem neuen Ansiedlungswerke vermieden werden. Die Mittel, welche den Kolonisten von den Kolonisationsgesellschaften zur

Verfügung gestellt werden, dürfen nur insoweit als Darlehen gegeben werden, als ihre Rückzahlung nach aller Voraussicht aus den normalen Erträgen der Wirtschaft ohne Schädigung des gewöhnlichen Lebensunterhaltes des Ansiedlers möglich ist. Eine weitere Bedingung muß die sein, daß der Ansiedler, der ein Darlehen erhält, in einem angemessenen Verhältnis dazu auch über eigene Mittel verfügt und diese in die Wirtschaft investiert. Nur in diesem Falle ist die volle Gewähr dafür geboten, daß der Ansiedler mit aller Kraft gegen jede Schädigung seiner Wirtschaft ankämpfen wird, daß er in den schweren Anfangsjahren bei seiner Wirtschaft bleiben und nicht unter dem Drucke widriger Umstände einfach die Wirtschaft verlassen wird. Wo diese Voraussetzungen für die Sicherheit des Darlehens nicht bestehen und doch aus nationalen Gründen die Ansiedlung gewisser Gruppen zweckmäßig scheint, müssen diese Voraussetzungen dadurch geschaffen werden, daß den Ansiedlern die fehlenden Mittel vom Kolonisationsfonds in der Form von Ansiedlungsbeihilfen zur Verfügung gestellt werden. Die Ansiedlungsbeihilfen sollen sich insofern von einem Kolonisationsdarlehen unterscheiden, als feste Rückzahlungs- und Zinsbedingungen für sie nicht von vornherein, sondern erst nach einer Reihe von Jahren, wenn die wirtschaftliche Lage des Kolonisten sich konsolidiert hat, festgesetzt werden und der Zahlungsfähigkeit des Schuldners angepaßt werden sollen. (Näheres darüber im 24. Kapitel.) Die scharfe Trennung zwischen Darlehen und Ansiedlungsbeihilfe ist besonders deshalb nötig, weil die Kolonisationsgesellschaften die großen Kapitalien, die sie für die landwirtschaftliche Kolonisation (nicht so sehr im Anfange, als im späteren Stadium der Kolonisation) bedürfen, nur dann bekommen werden, wenn sie den Geldgebern eine angemessene Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals mit aller Bestimmtheit zusichern können. Dazu sind sie aber nur dann imstande, wenn die ihrerseits an die Kolonisten gewährten Darlehen, die ja zum allergrößten Teile als Hypotheken eingetragen sein werden, als absolut sicher gelten und die Grundlage für die Ausgabe von Pfandbriefen abgeben können.

Bei der Frage, in welchem Verhältnis der Ansiedler eigene (oder ihm als Ansiedlungsbeihilfe zur Verfügung gestellte) Mit-

tel in die Wirtschaft hineinstecken muß, ist die berufliche Tüchtigkeit des Ansiedlers ein Faktor von Bedeutung. Je größer die berufliche Tüchtigkeit des Ansiedlers ist, um so geringer können die Ansprüche wegen der Höhe seiner eigenen Mittel sein. Umgekehrt muß von einem Kreditnehmer, über dessen berufliche Tüchtigkeit im voraus nichts feststeht, als Grundlage für einen Kredit ein so hohes Kapital verlangt werden, daß bei mangelndem Erfolg im Betriebe und bei eintretenden Verlusten das eigene Kapital zu deren Deckung hinreicht, und der Kredit immer noch gesichert bleibt. Unter diesem Gesichtspunkte hat eine Kreditgewährung an die Pflanzer und Kleinsiedler, die ohne jede landwirtschaftliche Vorbildung von Europa nach Palästina kommen, den Besitz beträchtlicher eigener Mittel zur Voraussetzung. Dagegen können bei den Getreidebauern und Häuslern die eigenen Mittel gering sein, weil sie zur Zeit ihrer Ansiedlung schon 7 bis 8 Jahre in der palästinensischen Landwirtschaft tätig sind und ihre berufliche Eignung bekannt ist.

Eine Verstärkung der Kreditsicherheit besteht in der Ersetzung des Einzelkredits durch den Genossenschaftskredit mit solidarischer Haftung aller Mitglieder. Diese Form empfiehlt sich überall da, wo es sich nicht um die Beleihung von Boden und massiven Gebäuden handelt, die einen von der Tüchtigkeit des Ansiedlers ganz oder fast ganz unabhängigen Wert haben, sondern z. B. um die Beleihung von Baumpflanzungen, deren Wert wesentlich von der Sorgfalt und Tüchtigkeit des Besitzers abhängt. Hier bewirkt die solidarische Haftung eine Kontrolle der Mitglieder untereinander. Auch sonst ist der genossenschaftliche Kredit überall da angebracht, wo es für den Kreditgeber schwer oder unmöglich ist, die zweck- und vertragsgemäße Verwendung des Darlehens (z. B. eines Meliorationsdarlehens) bei jedem einzelnen Darlehnsnehmer zu kontrollieren, während den Genossen und Nachbarn diese Kontrolle leicht ist. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Darlehensnehmer ein Darlehen auf seine Ernte aufnimmt und zur Sicherheit die Ernte verpfändet. Hier wird ein Vertragsbruch (durch anderweitige Verwertung seiner Ernte) am besten durch die Mithaftung seiner Genossen verhütet.

Unter Berücksichtigung obiger Regeln lassen sich etwa folgende Leitsätze für den Agrarkredit aufstellen:

1. Der Ansiedler muß alles bewegliche Inventar (Vieh, Geräte, Maschinen, Wagen, Haus- und Stalleinrichtungen) aus seinen eigenen (oder ihm als Ansiedlungsbeihilfe gewährten) Mitteln anschaffen.

2. Hypothekarisch können beliehen werden bis zum Höchstbetrage von 20000 Fr. für den einzelnen Ansiedler:
der Boden mit festen Ameliorationen bis zu 70%,
die Gebäude bis zu 60%,
die Baumpflanzungen bis zu 50%.
Bei den schon lange in Palästina arbeitenden Ansiedlern soll, falls sie selbstarbeitend, berufstüchtig und mit berufstüchtigen Frauen verheiratet sind, eine Erhöhung der obigen Beleihungssätze um 20% zulässig sein.

3. Hypothekenkredit auf noch nicht fruchttragende Baumpflanzungen soll *stets* nur an Genossenschaften mit solidarischer Haftung gewährt werden. Auch bei bereits fruchttragenden Baumpflanzungen soll dies *die Regel* sein.

4. Der Hypothekenkredit muß bei Boden und Gebäuden innerhalb 30—40 Jahren, bei Baumpflanzungen innerhalb 15 bis 20 Jahren nach Fruchttragung durch jährliche Abzahlungen amortisiert werden. Die Amortisationsrate soll in den ersten 5—10 Jahren niedrig, in den späteren Jahren dafür höher sein.

5. Betriebskredit (gegen Verpfändung der schon sichtbaren, aber noch nicht eingebrachten Ernte) und Lombardkredit (gegen Verpfändung der bereits eingebrachten Ernte) soll ebenfalls nur unter solidarischer Haftung einer größeren Gruppe gegeben werden, und zwar höchstens auf ein Jahr.

6. Die Verzinsung der Darlehen muß sich in mäßigen Grenzen halten und soll beim Hypothekenkredit 4%, bei kurzfristigen Krediten 6% nicht übersteigen.

7. Jeder Darlehensnehmer muß sich verpflichten, im Falle eines gänzlichen oder teilwesen Verkaufes seiner Wirtschaft dem J. N. F. ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

8. Hat der Darlehensnehmer den Boden nicht zu freiem Eigentum, sondern in Erbpacht vom J. N. F., so kann ihm nicht der Boden, sondern nur die darauf errichteten Gebäude und

Pflanzungen beliehen werden. Der Rückzahlungstermin für die Hypothek darf ohne Genehmigung des J. N. F. nicht weiter erstreckt werden als bis zum Ablauf des Erbpachtrechtes.

§ 9. Hat der Darlehensnehmer den Boden zu freiem Eigentum, so muß er sich grundbuchlich verpflichten, spätestens nach Ablauf von 25 Jahren den Boden zum Schätzungswerte an den J. N. F. zu veräußern, falls der J. N. F. dies verlangt und sich bereit erklärt, dem Darlehensnehmer den Boden auf weitere 49 Jahre zu einem Pachtzins von 4% des Schätzungswertes in Erbpacht zu überlassen.

23. Kapitel. Die Rolle des Jüdischen Nationalfonds[1]).

Es ist bekannt, daß der J. N. F. nach seinen Statuten die Aufgabe hat, Boden in Palästina für das jüdische Volk zu erwerben, und daß es ihm nicht erlaubt ist, diesen Boden an einzelne zu freiem Eigentum zu verkaufen, sondern nur pachtweise, wenn auch auf sehr lange Zeit und mit Gültigkeit auch für den Erben des Pächters (Erbpacht), zu überlassen. Die Gründe, welche diese statutarischen Bestimmungen des J. N. F. herbeigeführt haben, liegen in den bekannten Mißständen, die aus dem privaten Eigentum am Boden resultieren. Diese Mißstände haben sich auch in der palästinensischen Kolonisation bereits geltend gemacht. In vielen Fällen ist der Preis des Bodens und insbesondere der Bauterrains in den Kolonien so hoch gestiegen, daß er ein Hindernis für die Ansiedlung neuer Kolonisten bildet. Es hat sich ferner gezeigt, daß diejenigen Ansiedler, die ihre ganzen Mittel zum Erwerb von möglichst viel Boden verwendeten und den Boden späterhin — zum Schaden für die wirtschaftliche Kraft der Kolonie — jahrzehntelang brach liegen ließen, durch den Verkauf ihres Bodens zu gestiegenen Preisen viel besser fuhren, als die anderen Ansiedler, welche nur einen Teil ihrer Mittel zum Ankauf des Bodens und den übrigen Teil zur Be-

[1]) Über die Ziele des J. N. F. und über das Erbpachtsystem unterrichten Heft 1 und 2 der vom Hauptbureau des J. N. F. im Haag herausgegebenen Zeitschrift Erez Israel (Haag 1916 und 1917), insbesondere die dortigen Abhandlungen von J. Oettinger: Die praktischen Vorteile der Erbpacht, Nehemia de Lieme: Über die Palästinaarbeit, Julius Simon: Kapital, Erbpacht und Nationalfonds.

wirtschaftung benutzt hatten. In manchen Fällen hat das unbeschränkte Verfügungsrecht des Eigentümers über den Boden dazu geführt, daß er trotz des Widerspruchs der Kolonie seinen Boden an unerwünschte Personen verkaufte und dadurch die Einigkeit und Ruhe der Kolonie schwer gefährdete. Es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß einzelne den Verkauf ihres Grundstückes an solche unerwünschte Eindringlinge angedroht haben, um auf diese Weise von der Kolonie gewisse Vorteile zu erpressen. Zu alledem kommt noch, daß bei starker Einwanderung und daraus resultierender großer Nachfrage für landwirtschaftliche Grundstücke sich manche Kolonisten durch den gebotenen hohen Preis verleiten lassen, ihre Grundstücke zu verkaufen und mit dem Erlös in die Stadt zu ziehen — zum Schaden der Kolonie, die an Stelle eines schon erfahrenen Kolonisten einen Neuling erhält, und in welcher durch dieses Verkaufsfieber überhaupt ein ungesunder Spekulantengeist großgezogen wird.

Diese mit dem privaten Eigentum am Boden verbundenen Mißstände sind so groß, daß sie eine starke Strömung erzeugt haben, welche den J. N. F. nicht nur wie bisher *neben* den privaten Bodenerwerbungen als Bodenkäufer auftreten lassen will, sondern welche in der zukünftigen Kolonisation das private Eigentum am Boden *ganz* beseitigen und den ganzen Boden, der in Zukunft für Zwecke der jüdischen Kolonisation erworben werden soll, *nationalisieren* will. Der J. N. F. allein soll Eigentümer alles neu gekauften Bodens werden. Er soll den Boden den Ansiedlern zu langjähriger Pacht (auf 49 Jahre) überlassen und bei Ablauf dieser Frist entweder den Vertrag auf Verlangen des Pächters auf weitere 49 Jahre verlängern oder den Boden gegen Erstattung des Wertes der darauf errichteten Gebäude, Anlagen, Pflanzungen zurücknehmen. Er soll, wenn der Boden innerhalb der Pachtperiode infolge der allgemeinen Entwicklung des Landes, zunehmender Bevölkerung und verbesserter Arbeitsmethoden wachsende Erträge abwirft und dadurch im Werte steigt, diesen *unverdienten Wertzuwachs* für sich einziehen, indem er die vom Ansiedler zu zahlende jährliche Pacht durch periodische Steigerungen dem wachsenden Bodenwerte anpaßt. Diese Bestrebungen zur Beseitigung des privaten Bodeneigentums und zu einer auf das Gemeinwohl gerichteten Bodenpolitik

sind in ihren Motiven und Zielen durchaus zu billigen; es fragt sich nur, ob jetzt schon der Zeitpunkt für ihre *radikale* Durchführung gekommen ist. Wir sind darauf angewiesen, im Interesse einer schnellen Besiedlung Palästinas möglichst viele Ansiedler und insbesondere auch *bemittelte* Ansiedler nach Palästina heranzuziehen, und die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die allgemeine ausnahmslose Durchführung des J. N. F.-Prinzips eine Verminderung der Zahl der bemittelten Einwanderer zur Folge haben wird. Einmal deshalb, weil das Prinzip des J. N. F. für die Juden in Osteuropa noch etwas Unbekanntes ist, und sie sich fürchten werden, ihre Mittel zur Bewirtschaftung und Bepflanzung eines Bodens anzuwenden, der ihnen nicht zu Eigentum gehört, sondern nur gegen eine möglicherweise steigende Pacht auf begrenzte Zeit überlassen wird. Sodann aber wird der Verlust der Gewinnchance, den das unbeschränkte Eigentum am Boden durch den möglichen Verkauf zu höherem Preise bietet, auch manche von der Ansiedlung abhalten. Bisher bildete diese Aussicht auf eine Steigerung des Bodenwertes für viele den Anreiz zur landwirtschaftlichen Ansiedlung und zugleich eine Art *Rückversicherung* für den Fall, daß der Ansiedler durch Mißwachs oder durch sonstige Umstände Verluste erleiden oder daß er sich an das landwirtschaftliche Milieu nicht anpassen und gezwungen sein könnte, zu einem städtischen Berufe zurückzukehren. Man kann nicht sagen, daß in diesen Fällen die Gewinnchance des Ansiedlers ganz und gar ungerecht ist. Der Einwanderer, der mit einem gewissen Kapital nach Palästina kommt und sich in der Landwirtschaft niederläßt, bringt materielle Opfer, da ihm sein Kapital in Palästina trotz schwerer Arbeit geringere Erträge abwirft als in städtischen Berufen in Osteuropa. Abgesehen hiervon bietet die Übersiedlung nach Palästina und die Ansiedlung als Landwirt auch noch das Risiko, daß der Ansiedler es möglicherweise in dem neuen Milieu nicht aushält und gezwungen ist, seine Wirtschaft zu veräußern. Das ist naturgemäß immer mit einem Verlust verbunden, und nur der gestiegene Bodenwert kann hier eine Kompensation für den Verlust schaffen. Aus all diesen Umständen scheint es nicht richtig, das J. N. F.-Prinzip unbeschränkt auf diejenigen Ansiedler anzuwenden, die eigene

größere Mittel in die Wirtschaft investieren wollen und die ohne vorherige Eingewöhnung und Kenntnis des palästinensischen Milieus sich als Landwirte ansiedeln, d. h. auf die Pflanzer und Kleinsiedler. Ihnen müßte es wenigstens in der ersten Zeit der neuen Kolonisation freistehen, ob sie den Boden unter den Bedingungen des J. N. F. oder zu freiem Eigentum erwerben wollen. Ziehen sie das letztere vor, so soll ihnen daraus kein Hindernis für die Erwerbung von Boden durch Vermittlung der Bodenkaufgesellschaft und für die Erlangung von Darlehen seitens der jüdischen Kreditinstitute erwachsen, falls sie sich verpflichten, ihren Boden spätestens nach Ablauf von 25 Jahren an den J. N. F. zum Schätzungswerte zu veräußern, sofern der J. N. F. dies verlangt und sich bereit erklärt, dem Besitzer den Boden auf weitere 49 Jahre gegen einen Pachtzins von 4% des Schätzungswertes in Erbpacht zu überlassen. Durch eine solche Bestimmung wird erreicht, daß nicht neue „wohlerworbene Rechte" am Boden begründet werden, deren Ablösung später nur im Wege eines Enteignungsgesetzes möglich wäre, sondern daß die privaten Rechte von vornherein zeitlich begrenzt und die Art ihrer Ablösung bestimmt ist. Außer dieser Bestimmung müssen alle Ansiedler ohne Ausnahme, welche Hilfe beim Bodenkauf oder Kredit in Anspruch nehmen, die Verpflichtung eingehen, daß im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Verkaufs des Bodens der J. N. F. ein Vorkaufsrecht hat. Das soll das Eindringen unerwünschter Elemente in die Kolonien verhindern. Um nicht durch Kaufverträge mit fingierten hohen Preisen das Vorkaufsrecht des J. N. F. zu beeinträchtigen, soll gleichzeitig bestimmt werden, daß es dem J. N. F. freisteht, an Stelle des angeblich vereinbarten Kaufpreises den von einer Sachverständigenkommission festzusetzenden Schätzungspreis mit einem Zuschlage von 10% zu zahlen.

Bei dieser zeitlich hinausgeschobenen Geltung des J. N. F.-Prinzips für die Pflanzer und Kleinsiedler hat der J. N. F. immer die Möglichkeit, falls er auf die sofortige unbeschränkte Durchführung seines Prinzips schon in der ersten Zeit der Ansiedlung Wert legt und die erforderlichen Mittel dazu besitzt, die Bedingungen der Erbpacht so günstig zu stellen, daß sie dem Ansiedler wirtschaftlich vorteilhafter erscheinen als das freie

Eigentum, und er deshalb die Pacht des Bodens vom J. N. F. dem freien Eigentume vorzieht. Andererseits wird dem bemittelten, aber landwirtschaftlich unerfahrenen Ansiedler die Gewinnchance aus einer Steigerung des Bodenwertes bei einem Verkauf des Bodens belassen und es ist zu hoffen, daß diese Regelung genügt, um auch bemittelten Einwanderern das J. N. F.-Prinzip annehmbar erscheinen zu lassen, zumal sie gleichzeitig die Garantie erhalten, daß sie und ihre Erben auch nach Ablauf der 25 Jahre noch 49 Jahre gegen eine mäßige Pachtrente den Boden werden bewirtschaften können. Diese bemittelten Elemente sind nicht nur wegen des Kapitals wertvoll, das sie nach Palästina bringen, sondern auch wegen ihrer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Da die bemittelten Juden in Osteuropa ihr Geld mit wenigen Ausnahmen nicht ererbt, sondern selbst mit Mühe erworben haben, so besteht bei ihnen der Sinn für vorsichtige Geschäftsführung und für sparsame Wirtschaft. Dieser Sinn ist ein gutes Korrektiv für die bei den unbemittelten Ansiedlern vorhandene Neigung, Sparsamkeit und Vorsicht bei geschäftlichen Verpflichtungen gering zu schätzen — eine Neigung, welche im Interesse der Solidität des Wirtschaftslebens bekämpft werden muß.

Die von uns vorgeschlagene Regelung hat auch noch den Vorteil, daß sie dem J. N. F. im Anfange der Kolonisation nicht Ausgaben auferlegt, denen er nach seinen Einnahmen noch nicht gewachsen ist. Es ist für die jüdische Kolonisation wichtig, gleich im Anfange möglichst viel Boden zu kaufen. Das wird durch unseren Vorschlag erleichtert, da die Beteiligung der bemittelten Ansiedler selbst an der Erwerbung von Boden eine erwünschte Verstärkung der Mittel des J. N. F. bietet.

Bei allem oben Gesagten haben wir immer nur diejenigen Ansiedler im Auge, welche zu ihrer Ansiedlung auf die Hilfe der Bodenkaufgesellschaft beim Bodenkauf oder auf Gewährung von Kredit seitens der jüdischen Kreditinstitute angewiesen sind. Diesen gegenüber bietet die eventuelle Verweigerung der Hilfe oder des Kredits ein Mittel, um sie zur Annahme des J. N. F.-Prinzips zu veranlassen. Nun ist aber damit zu rechnen, daß in beschränkter Zahl auch kapitalkräftige Personen nach Palästina kommen, die keinerlei Hilfe oder Kredit zur Ansiedlung

nötig haben. Bei ihnen fällt die Möglichkeit einer Pression durch Verweigerung der Hilfe oder des Kredits fort, und sie können dem J. N. F.-Prinzip, falls sie sich ihm nicht freiwillig unterstellen, nur dann unterworfen werden, wenn die jüdische Kolonisationsgesellschaft ein tatsächliches oder rechtliches Monopol für Bodenkauf und Verkauf erhält, sodaß Privatleuten der freihändige Ankauf von Boden unmöglich wird. Ein solches Monopol würde aber den jüdischen Einwanderer schlechter stellen als den Nichtjuden, der ja in der Erwerbung von Boden nicht gehindert werden kann, und es würde außerdem wahrscheinlich zur Folge haben, daß Juden durch nichtjüdische Strohmänner, Boden erwerben. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, wenn man auch diese kapitalistischen Ansiedler zur Annahme des J. N. F.-Prinzips bewegen will, als ihnen das J. N. F.-Prinzip wirtschaftlich so vorteilhaft zu machen, daß sie es dem unbeschränkten Bodeneigentum vorziehen. Hierauf wäre umso eher zu rechnen, wenn, wie wir es vorschlagen, die palästinensische Regierung im Interesse einer dichteren Besiedlung des Landes der Bodenspekulation entgegentreten und zu diesem Zwecke die Neuerwerbung von Boden durch eine Person auf ein Höchstmaß (etwa 200 Dunam) beschränken, anstelle des Vergho und Oscher eine einheitliche Grundsteuer (mit steigenden Sätzen je nach der Größe des Besitzes) und außerdem eine W e r t z u w a c h s s t e u e r einführen würde.

Wenn bei Ablauf der Erbpachtperiode der J. N. F. die Erbpacht nicht erneuern will, so muß er die Gebäude, Pflanzungen und Anlagen, die der Pächter auf dem Boden errichtet hat, dem Pächter zum Schätzungswerte bezahlen. Wenn die Nichterneuerung der Erbpacht auf einer Weigerung des Pächters beruht, so hat der J. N. F. ihm nicht den vollen Schätzungswert der Gebäude usw., sondern nur $^3/_4$ davon zu vergüten.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf Boden zu landwirtschaftlicher Benutzung. Sie sind aber sinngemäß auch auf s t ä d t i s c h e n Boden anwendbar. Da der städtische Einwanderer nicht wie der ländliche das Risiko eines neuen Berufes und neuen Milieus übernimmt, so fällt der Grund fort, aus dem wir bemittelten landwirtschaftlichen Ansiedlern die Gewinnchance aus einer Preissteigerung des Bodens für eine begrenzte

Zeit gewahrt wissen wollten. Vielmehr soll aller städtischer Boden nur unter den Prinzipien des J. N. F. auf 49 bzw. 98 Jahre zur Bebauung überlassen werden. Nur diejenigen, die sich diesem Prinzip unterwerfen, sollen von der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft mit Hilfe beim Kauf und mit Baukredit unterstützt werden.

Die normale Pachtrente für die Überlassung von J. N. F.-Boden soll für selbstarbeitende Landwirte 3%, für andere 4% betragen. Doch soll auch für letztere eine Ermäßigung auf 3% eintreten, falls sie ausschließlich mit jüdischen Lohnarbeitern arbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles soll der J. N. F. in geeigneten Fällen auch noch weitere Vorteile gewähren, etwa dahingehend, daß diejenigen Grundbesitzer, die in der 25 jährigen Schwebezeit vor Übergang ihres Bodens an den J. N. F. ausschließlich jüdische Lohnarbeiter beschäftigt haben, nach Ablauf der 25 Jahre als Schätzungspreis ihres Bodens mindestens das Doppelte ihres Erstehungspreises verlangen dürfen. Für den J. N. F. bedeutet diese Verpflichtung keine so große Belastung, weil er ja den Preis, den er nach 25 Jahren zahlen muß, durch die Pachtrente dauernd mit 4% verzinst bekommt. Dem etwaigen Bedenken, daß der J. N. F. als eine von Spenden abhängige und deshalb in ihren späteren Einnahmen unsichere Gesellschaft nicht so große Verpflichtungen für die Zukunft übernehmen könne, läßt sich dadurch begegnen, daß der J. N. F. bei Eingehung der Verpflichtung nur einen Teil des einfachen Preises zinstragend anzulegen braucht, um durch Zins und Zinseszins nach 25 Jahren den doppelten Preis zur Verfügung zu haben. Da der J. N. F. nach seinen Statuten ohnehin einen Teil seines Vermögens in bar oder leicht liquidierbaren Wertpapieren anlegen muß, so ließe sich hier wohl leicht eine passende Kombination finden.

Zum Schlusse wollen wir noch die Frage berühren, welche Stellung der J. N. F. als Institution im Rahmen des gesamten jüdischen Siedlungswerkes einnehmen soll. Es hätte theoretisch vieles für sich, wenn es nur eine einzige zentrale Institution für das gesamte Siedlungswerk, nämlich die Jüdische Palästina-Kolonisationsgesellschaft geben, und wenn diese Gesellschaft auch die dem J. N. F. obliegenden Aufgaben übernehmen würde. Das wäre allerdings, da der geschäftsmäßige Charakter der Jü-

dischen Kolonisationsgesellschaft nicht verwischt werden darf, nur dann möglich, wenn man die erforderlichen Gelder für die Aufgaben des J. N. F. nicht wie bisher durch Spenden, sondern durch Zeichnung von Aktien erhalten könnte. Denkbar wäre das in der Form, daß die Jüdische Kolonisationsgesellschaft eine Tochtergesellschaft gründete, die ihr Kapital in Boden anzulegen und diesen Boden in Erbpacht auszugeben hätte. Aber diese Regelung hat praktische Bedenken gegen sich. Eine solche Tochtergesellschaft, die ihr ganzes Kapital für alle Ewigkeit immobilisieren müßte, würde aus dem Rahmen der übrigen Tochtergesellschaften, deren Kapital zirkulierendes Kapital ist, herausfallen. Es würde unmöglich sein, auf geschäftsmäßigem Wege ihre Anteile (Aktien) unterzubringen, weil die Aktionäre niemals mehr die Möglichkeit hätten, ihr Kapital aus der Gesellschaft herauszuziehen. Außerdem verlangt die Aufgabe des J. N. F. eine so weitgehende Rücksichtnahme auf die Interessen der Ansiedler, wie sie von einer nach kaufmännischen Prinzipien geleiteten Gesellschaft, die doch wenigstens eine mäßige Verzinsung ihres Kapitals bringen soll, nicht erwartet werden kann. Es ist deshalb sicherlich besser, wie bisher die Gelder für den d. N. F. nicht auf dem Wege der Zeichnung von Anteilen, sondern durch Spenden aufzubringen, an die sich keinerlei geschäftsmäßige Verpflichtungen und Erwartungen knüpfen. Im übrigen spricht für die Aufrechterhaltung des J. N. F. als einer besonderen auf Spenden beruhenden Organisation noch ein propagandistischer Gesichtspunkt. Die Jüdische Kolonisations-Gesellschaft bringt ihr Kapital jetzt sofort durch eine einmalige Zeichnung auf und wendet sich dann für geraume Zeit nicht mehr an das Publikum. Der J. N. F. dagegen hält durch seine Propaganda zu Spenden dauernd das Interesse an dem Siedlungswerk in Palästina aufrecht und führt ihm Mittel zu, die für die Jüdische Kolonisationsgesellschaft nicht erhältlich gewesen wären. Er bildet ein Mittel, die Juden außerhalb Palästinas dauernd mit dem Siedlungswerk in Palästina zu verkitten.

Erscheint hiernach der Weiterbestand des J. N. F. in seiner bisherigen Form zweckmäßig, so soll doch eine Verbindung des J. N. F. mit der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft einerseits und dem Kolonisationsfonds andererseits dadurch hergestellt

werden, daß sie alle dem Jüdischen Nationalrat unterstellt sind und dadurch die Einheitlichkeit in ihrer Geschäftsführung gewährleistet ist.

24. Kapitel. Die Rolle des Kolonisationsfonds.

In noch höherem Maße als bei dem J. N. F. rechtfertigt sich bei dem Kolonisationsfonds seine Abtrennung von der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft und seine Konstituierung als besondere Institution. Die Aufgaben des Kolonisationsfonds sind nämlich derart, daß die dafür aufgewandten Gelder entweder bestimmt oder doch möglicherweise verloren gehen, in keinem Falle aber Zinsen oder Gewinn bringen. Zu den Ausgaben, die von vornherein à fonds perdu gegeben sind, gehören:

die Subventionen für die Unterhaltung von Lehrfarmen und landwirtschaftlichen Schulen,

Subventionen für landwirtschaftlichen Wanderunterricht, für Versuchsstationen, landwirtschaftliche Ausstellungen und Zeitschriften;

zu den Ausgaben, die möglicherweise verloren gehen, gehören die Ansiedlungsbeihilfen an Getreidebauern und Häusler.

Der Kolonisationsfonds ist insofern eine Ergänzung des Jüdischen Nationalfonds, als er die Einwanderer für die Ansiedlung auf J. N. F.-Boden dadurch tauglich macht, daß er ihnen die notwendige berufliche Ausbildung vermittelt. Außerdem gewährt er ihnen in der Form der Ansiedlungsbeihilfe die erforderliche Ergänzung des Eigenkapitals, ohne die sie trotz Überlassung von J. N. F.-Boden und trotz des Darlehns der Agrarbank ihre Wirtschaft nicht beginnen könnten.

Die Ansiedlungsbeihilfe soll sich insofern von einem Darlehn unterscheiden, als für sie nicht von vornherein feste Rückzahlungstermine gelten, sondern der Rückzahlungstermin erst später festgesetzt werden und sich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners elastisch anpassen soll. Deshalb findet in den ersten 5 Jahren überhaupt keine Rückzahlung und Verzinsung statt. Erst wenn in den ersten 5 Jahren durch die Praxis dargetan ist, daß der Ansiedler zu einer Rückzahlung imstande

ist, sollen mit ihm feste Rückzahlungstermine für das Darlehn vereinbart werden. Je nach der Zahlungsfähigkeit des Ansiedlers soll dann eine Rückzahlung in Raten in 20—40 Jahren festgesetzt werden. Ergibt sich, daß nach den ersten 5 Jahren der Ansiedler noch nicht zu Rückzahlungen imstande ist, so soll der Beginn der Rückzahlungen auf weitere 5 Jahre oder sogar auf 10 Jahre aufgeschoben werden. Bis zum Beginn der Rückzahlungen werden die Zinsen, die nicht mehr wie 2—3% betragen dürfen, zum Kapital geschlagen und zusammen mit diesem getilgt.

Die Ansiedlungsbeihilfe bleibt hiernach zwar ein Darlehn, aber ein elastisches Darlehn. Sie unterscheidet sich scharf von den Darlehen der Hypothekenbanken, die von vornherein mit festen Rückzahlungsterminen rechnen und höhere Zinsen verlangen müssen. Man könnte der Ansiedlungsbeihilfe entgegenhalten, daß sie einer Spende sehr ähnlich sei, und daß Spenden zwar in einer philanthropischen, aber nicht in einer nationalen Kolonisation Platz haben. Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß das Vorurteil gegen die Spende nur zum Teil berechtigt ist. Es ist berechtigt, wo sie zu Konsumptionszwecken gegeben wird und den Beschenkten zum Müßiggange verleitet. Bei der Ansiedlungsbehiilfe handelt es sich aber um Unterstützung produktiver Zwecke; der Ansiedler soll dadurch nicht zum Müßiggange verleitet, sondern im Gegenteil zu produktiver Arbeit in den Stand gesetzt werden. Im übrigen aber ist die Ansiedlungsbeihilfe keine Spende, denn sie soll ja, wie oben auseinandergesetzt, zurückgezahlt werden. Dieser ihr Charakter soll sich besonders auch in der Bestimmung zeigen, daß sie sofort zurückgezahlt werden muß, falls der Ansiedler seine Wirtschaft veräußert. Es sei übrigens bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß in den Kreisen des neuen Jischuw die Abneigung gegen „Spenden“ und die Vorliebe für „Darlehn“ vielfach nicht einen Unterschied in der Sache, sondern nur im Worte bedeutete. Wo die Bedingung des geschäftsmäßigen Darlehns, nämlich die gesicherte Zahlungsfähigkeit des Schuldners fehlt, ist die Hingabe von Geld kein eigentliches Darlehn, wenn es auch hundertmal als solches bezeichnet wird, und wenn auch der Kreditnehmer die ehrlichste Absicht hat,

es zurückzuzahlen. Seine Absicht kann eben durch den geringsten Zufall vereitelt werden, und der Geldgeber hat dann keine Möglichkeit, die Rückzahlung zu erzwingen. „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.“

Die Ansiedlungsbeihilfe soll in solcher Höhe gewährt werden, als die eigenen Mittel des Getreidebauern oder Häuslers hinter dem zur Ansiedlung erforderlichen Eigenkapitale zurückbleiben, das bei Getreidebauern ca. 8000 Fr., bei Häuslern ca. 2000 Fr. beträgt. Doch soll immerhin von den Ansiedlern ein Mindestbetrag an eigenen Mitteln, etwa $^{1}/_{4}$ der oben erwähnten Beträge, gefordert werden, um den Spartrieb der Arbeiter zur Erleichterung ihrer späteren Ansiedlung anzuregen. Die übrigen $^{3}/_{4}$ sollen dann dem Ansiedler durch die Ansiedlungsbeihilfe gewährt werden.

Die Kandidaten für die Gewährung einer Ansiedlungsbeihilfe sollen alljährlich von den palästinensischen Arbeiterorganisationen dem Verwaltungskomitee des Kolonisationsfonds vorgeschlagen und in gemeinsamer Sitzung bestimmt werden. Den Vorzug genießen sollen solche Arbeiter, die nicht nur selbst tüchtig sind, sondern auch arbeitstüchtige Frauen haben.

Die Ansiedlungsbeihilfe soll zur Auszahlung kommen, sobald die Ansiedlung durch den J. N. F. erfolgt. Die Auszahlung geschieht nicht direkt an den Einzelnen, sondern an die Genossenschaft der Getreidebauern oder Häusler, der er als Mitglied angehört. Die Genossenschaft hat dann das Geld nach Maßgabe der fortschreitenden Einrichtung der Wirtschaft entweder als Beitrag jedes Mitglieds für die genossenschaftliche Gesamtwirtschaft zu verwenden oder dem Mitgliede für seine Einzelwirtschaft auszuhändigen und die richtige Verwendung zu kontrollieren.

Bei der engen Verwandtschaft, welche zwischen den Aufgaben des Kolonisationsfonds und des J. N. F. besteht, erscheint es notwendig, die Verwaltung beider Fonds in Verbindung zu bringen. Sie könnten entweder unter Wahrung ihres Charakters als verschiedene Fonds durch dasselbe Verwaltungskomitee verwaltet werden oder sie könnten überhaupt zu einem einheitlichen „Land- und Ansiedlungsfonds“ verschmolzen werden. Das würde die Verwaltung und die Propaganda einfacher

und billiger machen. Die gesammelten Gelder sollten dann nach einem vorher bestimmten Schlüssel — etwa $^2/_3$ für Bodenkauf, $^1/_3$ für Ansiedlungshilfe — verwendet werden.

25. Kapitel. Kapitalbedarf der einzelnen Ansiedler und des gesamten landwirtschaftlichen Siedlungswerks.

Nach den prinzipiellen Feststellungen in den vorhergehenden drei Kapiteln, in welcher Form den Ansiedlern Mittel zu ihrer Ansiedlung gewährt werden sollen, kommen wir zu der Frage, in welcher Höhe Mittel notwendig sind. Die folgende Tabelle sieht die früher erwähnten fünf Ansiedlertypen vor, nämlich:

1. Den Großpflanzer, der entweder 70 Dunam Boden, darunter 35 Dunam bewässerten oder 200 Dunam unbewässerten Boden haben und diesen Boden bis auf 10 Dunam, die für Haus, Hof, Futterbau und Gemüse bestimmt sind, für bewässerte (Orangen, Zitronen, Bananen, Äpfel) oder unbewässerte Baumkulturen (Mandeln, Aprikosen, Weintrauben, Eukalyptus) verwenden soll.

2. Den Pflanzer, der entweder 50 Dunam Boden, davon 20 bewässerten oder 100 Dunam unbewässerten Boden haben und diesen bis auf 2 Dunam, die für Haus, Hof und Gemüsegarten bestimmt sind, für bewässerte oder unbewässerte Baumpflanzungen (oder bewässerte Luzerne) verwenden soll.

3. Den Getreidebauern mit 100 Dunam unbewässerten Boden, davon 20 Dunam Baumpflanzung, 3 Dunam Hof, Haus und Gemüsegarten, 77 Dunam Getreide- und Futterbau.

4. Den Kleinsiedler mit 15 Dunam (10 Dunam bewässerten und 5 Dunam unbewässerten) Boden, davon 1 Dunam für bewässerte, 3 Dunam für unbewässerte Baumkulturen, 2 Dunam für Haus, Hof und Garten, Rest für Gemüse und Futterbau.

5. Den Häusler mit 10 Dunam unbewässerten Boden, davon 3 Dunam für Baumpflanzungen, 5 Dunam für Getreide und Futter, 2 Dunam für Haus, Hof und Gemüsegarten.

Die Tabelle gibt für jeden einzelnen Typus an:

a) den Wirtschaftsplan;

b) das erforderliche Anlage- und Betriebskapital, und zwar

I. Ansiedlertypen	Großpflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter			
	a[1])		b[1])	
II. Hauptsächliche Produkte (in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit)	Orangen Zitronen Mandeln Gemüse Luzerne		Mandeln Oliven Weintrauben	
III. Fläche in Dunam zu 919 qm				
bewässert	35		—	
unbewässert	35		200	
	70		200	
IV. Art der Benutzung des Bodens				
a) Baumpflanzungen				
bewässert	30		—	
unbewässert	30		197	
b) Jahresgewächse				
bewässert: Gemüse und Luzerne	7		—	
unbewässert: Getreide und Futteranbau	—		—	
Gemüsegarten	1		1	
Haus und Hof	2		2	
	70		200	
V. Erforderliches Kapital				
A. Anlagekapital:				
I. Immobilien	5600	5600		
a) Boden:				
bewässert 100 Fr. pro Dunam	3500			
unbewässert 60 „ „ „	2100	5600		12 000
b) Bodenamelioration, Straßen usw.		4000		4000
c) Bewässerungsanlage		5000		—
d) Wasserleitung für Trinkwasser und Gemüsegarten		500		1000
Insgesamt (a—d)		15 100		17 000
e) Wohnhaus und Umzäunung	9000		9000	
Viehstall	2000		2000	
Geflügelstall	500		500	
Schuppen	1000	12 500	1000	12 500

Kolonisation.

Pflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter		Getreidebauer arbeitet selbst	Kleinsiedler arbeitet selbst mit gelegentlicher Hilfe von Lohnarbeitern	Häusler arbeitet anderweitig als Lohnarbeiter; arbeitet in freier Zeit auf seinem Land
a [1])	b [1])			
Orangen Zitronen Mandeln Gemüse Luzerne	Mandeln Oliven Weintrauben	Getreide Viehfutter Milchprodukte Mandeln Ol ven	Gemüse Mandeln Bananen od. Äpfel Milchprodukte für eigenen Gebrauch Tabak Seidenraupenzucht	Mandeln Gemüse Milchprodukte für eigenen Gebrauch Tabak Seidenraupenzucht
20	—	—	10	—
30	100	100	5	10
50	100	100	15	10
15	—	—	1	—
27	98	20	3	3
6	—	—	9	—
—	—	77	—	5
1	1	1	1	1
1	1	2	1	1
50	100	100	15	10

Pflanzer a		Pflanzer b		Getreidebauer		Kleinsiedler		Häusler	
2000						1000			
1800	3800		6000		6000	300	1300		600
	3000		2500		2000		500		300
	3000		—		—		1000		—
	500		1000		1000		500		500
	10 300		9500		9000		3300		1400
5000		4500		4000		3000		2000	
1500		1500		1500		1500		1000	
500		500		500		500	5000	500	
500	7500	500	7000	500	6500	—		—	3500

I. Ansiedlertypen	Großpflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter			
Übertrag		27 600		29 500
f) Pflanzungen:				
bewässert à 900 Fr.	30 D	27 000	197 D	29 550
unbewässert à 150 Fr.	30 D	4500		
Immobilien-Kapital insgesamt		59 100		59 050
II. Mobilien				
a) Lebendes Inventar:				
Zugvieh à 500 Fr.	1000		1500	
Milch- und Mastvieh à 250 Fr.	1000		1000	
Geflügel	200		200	
Bienenstöcke	100	2300	100	2800
b) Totes Inventar:				
Wagen	500		500	
Maschinen, Geräte	500		1000	
Dünger	300		500	
Hausmobiliar	1000	2300	1000	3000
Mobilien		4600		5800
Immobilien und Mobilien zusammen		63 700		64 850
B. Betriebskapital		5000		5000
Gesamtes erforderliches Kapital		68 700		69 850
Von dem erforderlichen Gesamtkapital soll liefern:				
der J. N. F. durch Bereitstellung des ameliorierten Bodens		—		—
die Hypothekenbank		20 000[2])		20 000[3])
der Kolonisationsfonds (als Ansiedlungsbeihilfe)		—		—
der Ansiedler selbst		48 700		49 850

Pflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter				Getreidebauer arbeitet selbst		Kleinsiedler arbeitet selbst mit gelegentlicher Hilfe von Lohnarbeitern		Häusler arbeitet anderweitig als Lohnarbeiter; arbeitet in freier Zeit auf seinem Land	
	17 800		16 500		15 500		8300		4900
15 D	13 500					1 D	900		
30 D	4500	98 D	14 700	20 D	3000	3 D	450	3 D	450
	35 800		31 200		18 500		9650		5350
500		1000		1000		500		—	
1000		1000		1000		500		500	
200		200		200		200		200	
100	1800	100	2300	100	2300	100	1300	100	800
500		—		500		300		—	
500		500		500		100		100	
200		300		300		150		—	
500	1700	500	1300	300	1600	200	750	100	200
	3500		3600		3900		2050		1000
	39 300		34 800		22 400		11 700		6350
	3000		2000		1600		1200		300
	42 300		36 800		24 000		12 900		6650
	—		—		9000		—		1400
	20 000[4])		18 200		7300[5])		5985		3115[6])
	—		—		6000		—		1500
	22 300		18 600		1700		6015		635

I. Ansiedlertypen	Großpflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter	
VI. Reineinnahmen nach Abzug der Steuern und der Abschreibungen auf Gebäude (2%) und Inventar (10%):		
bewässerte Pflanzungen à 125 Fr. pro Dunam	3750	—
unbewässerte „ à 24 „ „ „	720	4728
bewässerter Boden für Gemüse und Luzerne à 50 Fr.	350	—
unbewässerter Boden für Getreide und Futter à 12 Fr.	—	—
Gemüsegarten	100	100
Viehwirtschaft	200	200
Geflügelhof	50	50
Bienenzucht	20	20
Nebeneinnahmen aus Lohntransporten	—	—
Gesamt-Reineinnahmen	5190	5098
Hiervon sind abzuziehen: 6% Zinsen und Amortisation der Hypothek bzw. 3% Pachtrate für J. N. F.-Boden	1200	1200
Bleibt Reingewinn außer freier Wohnung . . .	3990	3898
VII. Die Verzinsung des Eigenkapitals (einschl. Ansiedlungsbeihilfe) des Ansiedlers beträgt (nach Abzug der Baukosten des Wohnhauses, die durch die freie Wohnung kompensiert werden) . . .	10,04%	9,54%

Anmerkung 1) a = auf bewässertem, b = auf unbewässertem Boden.

„ 2) Die eigentliche leihungsmögliche Summe (70% auf Boden, 60% auf Gebäude, 50% auf Pflanzungen) beträgt 33820 Fr.

„ 3) do. do. 34175 Fr.

„ 4) do. do. 20710 Fr.

„ 5) Beleihung der Gebäude mit 80%, der Pflanzungen mit 70%.

„ 6) Die höheren Reineinnahmen pro Dunam beim Kleinsiedler und

Pflanzer leitet die Arbeit, beschäftigt Lohnarbeiter		Getreidebauer arbeitet selbst	Kleinsiedler arbeitet selbst mit gelegentlicher Hilfe von Lohnarbeitern		Häusler arbeitet anderweitig als Lohnarbeiter; arbeitet in freier Zeit auf seinem Land	
1875	—	—	à 175[6])	175		—
648	2352	480	à 30[6])	90	à 30[6])	90
300	—	—	à 75[6])	675		—
—	—	924		—	à 20[6])	100
100	100	100		100		100
200	200	300		200		200
50	50	50		50		50
20	20	20		20		20
—	—	—		100		—
3193	2722	1874		1410		560
1200	1092	708		360		229
1993	1630	1166		1050		331
11,52%	11,56%	31,73%[7])		26,82%[7])		245%[7])

Häusler erklären sich aus der größeren Arbeitsintensität auf der kleineren Fläche.

Anmerkung 7) In diesem Reingewinn steckt auch die eigene Arbeit des Ansiedlers und die seiner Frau. Daher ist in diesen Fällen die Verzinsung viel besser als bei dem nicht selbst arbeitenden Pflanzer und Großpflanzer. B im Häusler erklärt sich die enorme Verzinsung von 245% dadurch, daß der Reingewinn hauptsächlich Gegenwert der Arbeitsleistung des Häuslers und seiner Frau ist.

mit Unterscheidung des Kapitals, das der Ansiedler selbst besitzen muß, und desjenigen Kapitals, das ihm durch Überlassung von Boden in Erbpacht seitens des J. N. F. oder durch Hypothekenkredit von der Agrarbank oder durch Ansiedlungsbeihilfe seitens des Kolonisationsfonds zur Verfügung gestellt werden kann. Hypothekarisch beleihbar sind:

der Boden mit Ameliorationen, Anlagen, Wegen bis zu 70%,
die Gebäude bis zu 60%,
die Baumpflanzungen bis zu 50%

des Wertes, doch soll für die schon lange in Palästina arbeitenden Ansiedler (Bauern und Häusler) im Falle ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Verheiratung mit berufstüchtigen Frauen eine Erhöhung der Beleihungssätze um 20% zulässig sein. Außerdem sollen diese Ansiedler (Bauern und Häusler) den Boden mit Ameliorationen und festen Anlagen vom J. N. F. gegen eine 3proz. Pachtrente in Erbpacht erhalten. Um nicht den Großgrundbesitz zu sehr zu fördern, soll für einen Ansiedler ein Maximalkredit von 20 000 Fr. nicht überschritten werden. Das Darlehn soll mit 4% verzinst und bei Boden und Gebäuden in 30—40 Jahren, bei Pflanzungen in 15—20 Jahren nach Fruchttragung amortisiert werden;

c) die Reineinnahmen;

d) die erzielte Verzinsung des Eigenkapitals.

Im einzelnen zeigt die Tabelle folgendes:

1. Der Großpflanzer muß ein eigenes Kapital von ca. 49 000 Fr. haben, wozu ihm noch 20 000 Fr. von der Agrarbank geliehen werden können. Seine Reineinnahmen (nach Abzug von 6% Zins- und Amortisationsrate für das geliehene Kapital) belaufen sich neben freier Wohnung auf etwa 3900 Fr. jährlich, die Verzinsung des Eigenkapitals auf ca. $9^3/_4$%.

2. Der Pflanzer muß ein eigenes Kapital von 22 300 Fr. (bei bewässerten Pflanzungen) und von 18 600 Fr. (bei trockenen Pflanzungen) besitzen, wozu ihm noch 20 000 oder 18 200 Fr. von der Agrarbank geliehen werden können. Seine jährliche Reineinnahme (nach Abzug von 6% Zins- und Amortisationsrate) belaufen sich neben freier Wohnung auf 1993 Fr. bei bewässerten, auf 1630 Fr. bei trockenen

Pflanzungen, die Verzinsung des Eigenkapitals stellt sich auf ca. $11^1/_2$%.

3. Der Getreidebauer braucht 7700 Fr. eigenes Kapital, wovon ihm 6000 Fr. als Ansiedlungsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem braucht er einen Hypothekenkredit von 7300 Fr. und J. N. F.-Boden für 9000 Fr. Seine Reineinnahmen (wie oben) betragen 1166 Fr., die Verzinsung des Eigenkapitals 31,73% (wobei allerdings für die eigene Arbeit des Bauern und seiner Frau keine Vergütung berechnet ist).

4. Der Kleinsiedler braucht 6915 Fr. eigenes Kapital und einen Hypothekenkredit von 5985 Fr. Seine Reineinnahmen (wie oben) betragen 1050 Fr., die Verzinsung des eigenen Kapitals 26, 82% (ebenfalls ohne Berechnung einer Vergütung für die eigene Arbeit des Kleinsiedlers und seiner Frau).

5. Der Häusler braucht ein eigenes Kapital von 2135 Fr., wovon ihm 1500 Fr. als Ansiedlungsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden, ferner einen Hypothekenkredit von 3115 Fr. und J. N. F.-Boden für 1400 Fr. Er hat außer freier Wohnung Reineinnahmen von 331 Fr. jährlich, die er durch Lohnarbeit zu ergänzen hat. Rechnet man seinen Jahresverdienst aus der Lohnarbeit zu 600 Fr. und die Reineinnahmen aus 5—10 Dunam Pflanzungen, die er nach unserem Plane für seine mehrjährige Arbeit bei Anlage der Pflanzungen einer Achusa unentgeltlich zugewiesen erhält, mit 150—300 Fr., so stellt sich seine Jahreseinnahme auf 1081—1231 Fr. Sie ist also nicht geringer als die Jahreseinnahme des Kleinsiedlers und des Getreidebauern. Diese annähernde Gleichheit der Einnahmen und infolgedessen auch der Lebenshaltung des Häuslers mit anderen Ansiedlertypen, von denen die Kleinsiedler von Haus aus zu der bemittelten Klasse gehören, wird verhindern, daß die Häusler das Proletariat bilden, und daß sich zwischen ihnen und den anderen Ansiedlertypen eine scharfe soziale Schranke erhebt.

Das Kapital, das zur Ausführung des gesamten Ansiedlungsplanes laut unserem Schema im 11. Kapitel in den ersten 10 Jahren erforderlich wäre, beträgt jährlich:

1. Eigenes Kapital der Ansiedler:

100 Großpflanzer zu 49 300 Fr.	4 930 000 Fr.
400 Pflanzer (je 200 zu 22 300 und 18 600 Fr.) .	8 180 000 „
500 Getreidebauern zu 1700 Fr. (7700 Fr. abzüglich 6000 Fr. Ansiedlungsbeihilfe) . . .	850 000 „
500 Kleinsiedler zu 6915 Fr.	3 457 500 „
500 Häusler zu 635 Fr. (2135 Fr. abzüglich 1500 Fr. Ansiedlungsbeihilfe)	317 500 „
	17 735 000 Fr.

2. Jüdischer Nationalfonds:

Boden für 500 Bauern zu 9000 = 4 500 000 Fr.	
Boden für 500 Häusler zu 1400 = 700 000 „	5 200 000 Fr.

3. Agrarkredit:

für 100 Großpflanzer zu je 20 000 Fr. . . .	2 000 000 Fr.
für 200 Pflanzer zu je 20 000 Fr.	4 000 000 „
für 200 Pflanzer zu je 18 200 Fr.	3 640 000 „
für 500 Getreidebauern zu je 7300 Fr. . . .	3 650 000 „
für 500 Kleinsiedler zu je 5985 Fr.[1]	2 992 500 „
für 500 Häusler zu je 3115 Fr.	1 557 500 „
	17 840 000 Fr.

4. Kolonisationsfonds:

Ansiedlungsbeihilfe für 500 Getreidebauern zu je 6000 Fr.	3 000 000 Fr.
Ansiedlungsbeihilfe für 500 Häusler zu je 1500 Fr.[1]	750 000 „
Subventionen für landwirtschaftliche Versuche, für Wanderlehrer, Lehrfarmen und landwirtschaftlichen Unterricht für junge Männer und Mädchen[1]	600 000 „
Hygienische und soziale Fürsorge für Landarbeiter	300 000 „
	4 650 000 Fr.

Von dem gesamten Kapital von 45 425 000 Fr. sind also aufzubringen:

durch die Ansiedler selbst	17 735 000 Fr.	oder	39,0%
durch den J. N. F. . .	5 200 000 „	„	11,5%
durch die Agrarbank . .	17 840 000 „	„	39,3%
durch Kolonisationsvereine	4 650 000 „	„	10,2%

Läßt man das von den Ansiedlern selbst aufzubringende Kapital außer Betracht, so beläuft sich der jährliche Bedarf auf 27 690 000 Fr., von denen 17 840 000 Fr. gleich 64,4% von der Agrarbank für Hypothekendarlehn, 5 200 000 Fr. gleich 18,8% vom J. N. F. und 4 650 000 Fr. gleich 16,8% vom Kolonisationsfonds für Ansiedlungsbeihilfen, landwirtschaftliche Ausbildung und Sanitätswesen aufgewendet werden sollen. Auf 10 Jahre berechnet würden für Hypothekenkredit nach Abzug der für Amortisation zurückfließenden Raten rund 160 000 000 Fr., für Boden des J. N. F. 52 000 000 Fr., ferner für Ansiedlungsbeihilfen und Subventionen 46 500 000 Fr., zusammen also rund 260 000 000 Fr. erforderlich sein (die Verwaltungsspesen sollen durch Zwischenzinsen gedeckt werden).

Hierzu kommt noch das Betriebskapital der Gesellschaften, die für die einzelnen Zweige der Kolonisationsarbeit (Bodenkauf, Bepflanzung, Bauten, kurzfristiger Kredit) zu gründen sind. Dieses Betriebskapital, das sich, wie weiter unten angegeben, auf 70 Millionen Fr. beläuft, unterscheidet sich von dem für Agrardarlehn und Ansiedlungsbeihilfen notwendigen Kapital dadurch, daß es nicht den Ansiedlern überlassen wird, sondern zur Verfügung der Gesellschaften bleibt und zu jeder Zeit, insbesondere am Ende der ersten 10 Jahre, wieder flüssig gemacht werden kann. Als solche Gesellschaften für die einzelnen Zweige der Kolonisationsarbeit sind zu gründen (oder schon bestehende zu erweitern):

eine Bodenkaufs- und Ameliorations-Gesellschaft	25 000 000 Fr.
eine Gesellschaft zur Anlage von Baumpflanzungen	20 000 000 „
eine Bau-Gesellschaft	15 000 000 „
eine Genossenschaftsbank für kurzfristige Kredite	10 000 000 „

Die Aufgaben dieser Gesellschaften sind die folgenden:

1. Die Bodenkauf- und Ameliorationsgesellschaft, für deren Zwecke die Palestine Land Development Comp. bereits besteht, soll solche Grundstücke, die zur Ansiedlung von mindestens 200 Familien geeignet sind, kaufen, vermessen, in Besitz nehmen, durch jüdische Arbeiter die ersten Ameliora-

tionsarbeiten (Aufbrechen des Bodens, Anlage von Straßen, Assanierung, Entfernung störender Unkräuter und Steine) vornehmen und die Wasserversorgung einrichten. Sie soll den Boden dann zum Kostenpreise mit einem mäßigen Gewinn- und Risikozuschlage zum Verkauf stellen. Sie soll für jedes Terrain, das sie ausbietet, zugleich einen Parzellierungs- und Bewirtschaftungsplan aufstellen und darin außer der Ansiedlung von Pflanzern und Pflanzungsarbeitern (Häuslern) auch die Ansiedlung von Bauern und Kleinsiedlern berücksichtigen. Sie soll ihre Terrains in erster Linie dem J. N. F. anbieten und soweit der J. N. F. das Grundstück nicht erwirbt und sie es deshalb an private Pflanzungs- oder Kleinsiedlergenossenschaften verkauft, in den Kaufvertrag den Vorbehalt einfügen, daß der J. N. F. nach 25 Jahren das Recht hat, den Boden zum Schätzungswerte zu erwerben (gegen gleichzeitige Weiterverpachtung auf 49 Jahre), und daß er im Falle eines Verkaufs des Bodens und der darauf errichteten Gebäude und Pflanzungen ein Vorkaufsrecht hat.

2. Die Gesellschaft zur Anlage von Baumpflanzungen, die in der Gesellschaft Agudat Netaim bereits einen Kern vorfindet, soll

a) für eigene Rechnung auf den von ihr bei der Bodenkaufsgesellschaft gekauften Grundstücken Baumpflanzungen in solchem Umfange anlegen, als ein Verkauf gegen volle Barzahlung bei beginnender Fruchttragung wahrscheinlich ist und als durch die aufzuwendenden gesamten Pflanzungskosten die Hälfte ihres Kapitals nicht überschritten wird. Die Gesellschaft soll ferner

b) im Auftrage von Pflanzungsgesellschaften und für deren Rechnung Pflanzungen anlegen und den Preis für die Anpflanzung, der entweder im voraus festbestimmt oder der Selbstkostenpreis zuzüglich einer Vergütung sein kann, in jährlichen Raten proportionell der fortschreitenden Bepflanzung einheben. Die Gesellschaft soll schließlich

c) auf Wunsch von Pflanzungsgesellschaften, die es vorziehen, ihre Pflanzungen in eigener Regie anzulegen (Achusa-System), die Begutachtung und Kontrolle dieser Neupflanzungen übernehmen.

3. Die Häuserbaugesellschaft übernimmt Bauten aller Art und liefert Projekte und Kostenanschläge für Kolonieanlagen.

4. Die Genossenschaftsbank, deren Geschäfte bisher als Nebenzweig von der Anglo Palestine Comp. wahrgenommen wurden, soll Betriebskredit (auf höchstens ein Jahr) entweder gegen Verpfändung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder gegen einfache solidarische Haftung von Kreditgenossenschaften geben. Sie soll ferner auch an Genossenschaften Kredite zur Rückzahlung in 5 bis 10 Jahresraten zwecks Ankaufs von Maschinen oder zwecks Vornahme von Bodenmeliorationen gewähren. Sie kann, da sie von den Juden in Palästina sicherlich sehr viele Einlagen (Depots) bekommen wird, weit über ihr eigenes Kapital hinaus Kredite geben.

Alle diese Gesellschaften sollen, wie wir das früher schon ausgeführt haben, als Aktiengesellschaften nach den Bestimmungen der Aktienmajorität geleitet werden. Doch sollen Maßnahmen getroffen werden, um in jeder Gesellschaft die allgemeinen Interessen der jüdischen Kolonisation zu wahren und das harmonische Zusammenarbeiten aller Gesellschaften zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll entweder ein genügend großer Teil der Aktien sich in den Händen der Jüdischen Palästina-Kolonisationsgesellschaft befinden, in der alle an der Finanzierung des Kolonisationswerkes in großem Umfange teilnehmenden Personen, Gruppen und Institute vereinigt sind; oder es soll, falls es zur Bildung einer aus Wahlen hervorgegangenen Vertretung aller an der Palästina-Kolonisation interessierten Juden in der ganzen Welt kommt, dieser Körperschaft („Jewish Council") in dem Statut aller Kolonisationsgesellschaften ein entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung eingeräumt werden.

Außer dem Kapital für die oben genannten Gesellschaften ist noch das Kapital für eine Kommerzbank und für die öffentlichen Arbeiten (Bau von Häfen, Eisenbahnen, große Ent- und Bewässerungsanlagen, Überlandzentrale) aufzubringen. Diese Anlagen dienen jedoch nicht nur der landwirtschaftlichen, sondern auch der städtischen Kolonisation. Für die rein landwirtschaftliche Kolonisation würden folgende Aufwendungen in den ersten 10 Jahren in Betracht kommen:

Jüdischer Nationalfonds	52 000 000 Fr.
Agrarbank	160 000 000 „
Kolonisationsfonds	46 500 000 „
Bodenkaufsgesellschaft	25 000 000 „
Pflanzungsgesellschaft	20 000 000 „
Häuserbaugesellschaft	15 000 000 „
Genossenschaftsbank	10 000 000 „
	328 500 000 Fr.

26. Kapitel: Die Landarbeiterfrage.

Die Arbeiterfrage ist so eng mit allen übrigen Fragen der landwirtschaftlichen Kolonisation verbunden, daß wir sie zusammen mit diesen übrigen Fragen bruchstückweise schon besprechen mußten. Doch soll zum besseren Verständnis hier noch eine zusammenhängende Darstellung gegeben werden.

In der bisherigen Kolonisation in Palästina stießen die unbemittelten jüdischen Einwanderer, die aus Osteuropa in die jüdischen landwirtschaftlichen Kolonien einströmten, im Existenzkampfe auf folgende Schwierigkeiten:

1. Das ungewohnte Klima mit seiner starken sommerlichen Hitze und seinen epidemischen Krankheiten, besonders der Malaria, wirken in den ersten Jahren auf viele Einwanderer erschlaffend und machen sie während kürzerer oder längerer Perioden arbeitsunfähig.

2. Die angespannte körperliche Arbeit ist den Einwanderern, die ja meistens aus der Schule oder aus Läden und Schreibstuben kommen, ungewohnt; ein Teil der Einwanderer paßt sich schließlich, nicht ohne Schwierigkeiten, dem neuen Milieu an, einem andern Teil ist die Anpassung unmöglich, und er muß schließlich in die städtischen Berufe eintreten oder überhaupt das Land verlassen.

3. Die absolute Unkenntnis des landwirtschaftlichen Berufs macht es dem Arbeiter sehr schwer, eine Arbeitsstelle zu finden, da seine Arbeit bei weitem nicht soviel wert ist, als die Arbeit eines Arbeiters mit langjähriger Praxis.

4. Selbst wenn es dem Arbeiter schließlich gelungen ist, Arbeit zu finden und sich an die Arbeit anzupassen und Erfahrung zu erwerben, so besteht noch immer die Schwierigkeit, daß er

gegen die Konkurrenz des arabischen Arbeiters in der Regel nicht aufkommen kann. Die arabischen Arbeiter, sowie ihre Frauen und Kinder sind von Jugend auf in der Landwirtschaft zu Hause und haben außerdem vor dem jüdischen Arbeiter zwei große Vorteile voraus:

a) Die meisten von ihnen haben die Grundlage ihrer Existenz in ihrer eigenen Wirtschaft in einem benachbarten Dorfe, und dasjenige, was sie durch Ausnutzung ihrer freien Arbeitszeit bei dem jüdischen Kolonisten verdienen, spielt in den meisten Fällen nur die Rolle eines Nebenverdienstes, während der jüdische Arbeiter aus seinem Lohn seinen ganzen Lebensbedarf, d. h. nicht nur Kleidung und Nahrung, sondern auch Wohnung, ärztliche Hilfe und gewisse ihm unentbehrliche geistige Bedürfnisse (Lektüre, Korrespondenz) bestreiten muß.

b) Die Ansprüche des Arabers an das Leben sind ungeheuer gering. Er und seine Kinder lernen nicht Schreiben und Lesen, benutzen weder Arzt noch Apotheke, haben keinerlei geistigen Bedürfnisse, tun nichts für die Körperhygiene und können kraft ihrer guten Körperkonstitution und ihrer Angepaßtheit an das Klima und die landwirtschaftliche Arbeit mit einem Minimum an Nahrung, das aus Brot, Weizengrütze, Käse und Oliven besteht, auskommen. Der jüdische Arbeiter hingegen, wie sehr er auch seine Lebensansprüche herunterschraubt, kann doch nicht gänzlich mit der Tatsache brechen, daß er ein Kulturmensch ist. Er muß in Krankheitsfällen Arzt und Apotheke in Anspruch nehmen, eine Zeitung lesen und Briefe schreiben, er muß, wenn er verheiratet ist, seine Kinder in die Schule schicken und kann sie nicht, wie der Araber es tut, schon von früher Kindheit an arbeiten lassen. Er muß schließlich in bezug auf Kleidung, Körperhygiene und Nahrung einen gewissen Standard einhalten, ohne den ihm das Leben als unkulturell und unwürdig erscheinen würde. Eine besondere Schwierigkeit bildet hierbei die Wohnungsfrage. Der jüdische Arbeiter muß, um gesund zu bleiben und um sich gegen fortgesetztes Kranksein zu schützen, eine gesunde Wohnung haben und dafür in den Kolonien, in denen nicht viele freie Wohnräume vorhanden sind, eine ziemlich hohe Miete zahlen, während für den Araber, der nach getaner Arbeit am Abend in sein Dorf und seine Wohnung

zurückkehrt, diese Frage überhaupt nicht besteht. Zahlenmäßig kam die höhere Lebenshaltung des jüdischen Arbeiters aus Osteuropa dadurch zum Ausdruck, daß der Minimallohn für einen aschkenasischen Arbeiter etwa 50 Fr. monatlich betrug, während der arabische Arbeiter im Durchschnitt nur 30—35 Fr. erhielt. Dieser höhere Lohn des jüdischen Arbeiters wird nur in wenigen Fällen durch eine größere Geschicklichkeit und größere Intelligenz wettgemacht. Die meisten Arbeiten in der Landwirtschaft, wie sie bisher in Palästina betrieben wird, sind einfache manuelle Arbeiten, zu denen weder große Geschicklichkeit noch Intelligenz erforderlich ist, und die der arabische Arbeiter ebensogut wie der jüdische Arbeiter und infolge seiner Vertrautheit mit der Arbeit oft noch besser ausführt. Nur bei wenigen Arbeiten ist die größere Zuverlässigkeit und Intelligenz des jüdischen Arbeiters von Vorteil.

Wir stehen also in der Arbeiterfrage vor folgendem Dilemma: Vom *nationalen* Standpunkte müssen uns die Einwanderer trotz ihrer Mittellosigkeit besonders willkommen sein, weil sie meist *junge* Leute sind, weil sie Begeisterung für die Arbeit in Palästina mitbringen, und weil sie das beste Menschenmaterial für spätere selbständige Landwirte abgeben. *Privatwirtschaftlich* sind sie dagegen in der Regel nicht konkurrenzfähig. Diese Schwierigkeit wird noch dadurch verschärft, daß die jüdischen Arbeiter in Palästina mit Ideen ankommen, die sie aus dem weit höher entwickelten europäischen Wirtschaftsleben übernommen haben, und daß sie diese Ideen häufig auch auf die palästinensischen Verhältnisse anwenden wollen, obwohl diese ganz andersartig gestaltet sind. Am schärfsten hat sich dies darin gezeigt, daß die Arbeiter mehrfach zu dem Mittel des Streiks gegriffen haben. Streiks sind nun aber, solange sie ein rein wirtschaftliches Kampfmittel bleiben, nur da erfolgversprechend, wo der Unternehmer in seinem Betriebe Geld verdient und auf die Arbeiter angewiesen ist, weil er keine anderen Arbeiter finden und deshalb ohne sie seinen Betrieb nicht aufrecht erhalten kann. Nur in solchen Fällen kann der Unternehmer durch den Streik gezwungen werden, einen größeren Teil seines Betriebsgewinnes den Arbeitern zuzuwenden, um die Stillegung seines Betriebes zu vermeiden. In

Palästina dagegen, wo der Unternehmer stets die Möglichkeit hat, die jüdischen Arbeiter durch billigere arabische Arbeiter zu ersetzen, ist der Streik in landwirtschaftlichen Betrieben als rein wirtschaftliches Zwangsmittel undenkbar. Die Arbeiter selbst wollen durch ihn auch nicht einen wirtschaftlichen, sondern einen moralischen Druck ausüben. Der Erfolg, den sie durch Streiks erzielen, hängt davon ab, inwieweit der Betrieb aus den Mitteln derjenigen Institutionen und Personen unterhalten wird, die aus zionistischen Gründen eine möglichst große Einwanderung nach Palästina und infolgedessen trotz höherer Betriebsausgaben eine möglichst große Zahl von jüdischen Landarbeitern erstreben. Hieraus erklärt sich die paradoxe Erscheinung, daß gerade in denjenigen Betrieben, welche zionistischen Institutionen oder Personen gehören, die Streiks am häufigsten sind, weil die Arbeiter hier am meisten auf Erfolg rechnen können. Dagegen kommen Streiks in denjenigen Betrieben, deren Besitzer am wenigsten national sind, fast niemals vor, weil sich diese Besitzer eben über den moralischen Druck hinwegsetzen und ein Streik den Arbeitern deshalb von vornherein aussichtslos erscheint.

Die Ursachen zum Streik waren in den meisten Fällen nicht Forderungen auf Lohnerhöhung oder sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern die Forderung der Arbeiter nach „awoda tehora", d. h. die Forderung, daß in jüdisch-landwirtschaftlichen Betrieben ausschließlich jüdische Arbeiter beschäftigt werden sollen. Die Durchführung der „awoda tehora" stößt (abgesehen von der oben angeführten größeren Billigkeit des arabischen Arbeiters) auf folgende besondere Schwierigkeiten:

1. Für gewisse Saisonarbeiten, für welche auf kurze Zeit eine große Zahl von Arbeitskräften notwendig ist, lassen sich jüdische Arbeiter nicht in genügender Zahl beschaffen oder in dem betreffenden Betriebe nicht unterbringen und beköstigen.

2. Manche landwirtschaftliche Kulturen sind in Palästina nur dann rentabel, wenn gewisse Arbeiten nicht durch die teure Arbeit Erwachsener, sondern durch billige Frauen und Kinderarbeit ausgeführt werden. Jüdische Frauen und Kinder sind aber für diese Arbeiten nicht in genügender Zahl vorhanden.

3. Der Unternehmer, der jüdische Arbeiter beschäftigt, muß dafür sorgen, daß diese Arbeiter bei ihm Unterkunft und Beköstigung finden (was er bei arabischen Arbeitern nicht nötig hat), und in den meisten Fällen muß er darüber hinaus für ständige medizinische Hilfe Fürsorge treffen. Das erfordert oft hohe Mehrkosten, die besonders dann das Unternehmen sehr schwer belasten, wenn es sich um Errichtung provisorischer Unterkunftsräume für Arbeiter handelt, die nur vorübergehend (z. B. für Ameliorationsarbeiten) auf dem Boden verbleiben.

Es ist verschiedentlich vorgeschlagen worden, den Schwierigkeiten, welche die Beschäftigung von jüdischen Arbeitern aus Osteuropa mit ihrer höheren Lebenshaltung und mit ihrem europäischen Ideenkreis mit sich bringt, dadurch aus dem Wege zu gehen, daß an ihrer Stelle die bedürfnislosen jemenitischen, marokkanischen und sefardischen Arbeiter beschäftigt werden. Dieser Vorschlag ist aber nur zum kleinsten Teile ausführbar, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Die jemenitischen Juden kommen nicht von selbst nach Palästina, sondern man muß unter ihnen in Jemen agitieren, um sie zur Auswanderung nach Palästina zu veranlassen, und die Folge ist, daß die Einwanderer dann auf Jahre hinaus bei jeder wirtschaftlichen Schwierigkeit Ansprüche auf Hilfe erheben.

b) Die Zahl der Jemeniten in Jemen selbst ist beschränkt, und eine große Einwanderung auf Jahre hinaus ist überhaupt unmöglich. Die Lage der Juden in Marokko hat sich in letzter Zeit so gebessert, daß sie zur Auswanderung als Arbeiter nicht geneigt sind.

c) Die Jemeniten und ebenso die Marokkaner und die unteren Schichten der Sefardim stehen der zionistischen Ideenwelt bisher noch fremd gegenüber. Sie sind außerdem weniger intelligent und weniger mannhaft als die osteuropäischen Einwanderer.

d) Als Kolonisationsmaterial stehen die Jemeniten und die anderen erwähnten orientalischen Juden weit hinter den osteuropäischen Arbeitern zurück, weil sie im allgemeinen nicht die wirtschaftliche Umsicht haben, um einen eigenen Betrieb richtig zu leiten.

Als Einschlag zwischen osteuropäischen Arbeitern ist eine ge-

wisse Zahl von Jemeniten mit Nutzen verwendbar, es wäre aber gänzlich verfehlt, in unsere Kolonien eine Mehrheit von jemenitischen Juden zu bringen. Sie würden die Kultur dieser Kolonien bedeutend herabdrücken. Bisher konnten wir allen denen gegenüber, die auf die geringe Zahl der Einwanderer hinwiesen, behaupten, daß diese Einwanderer eine Auslese darstellen, und tatsächlich ist der hohe Stand der Kultur in den jüdischen Ansiedlungen Palästinas der beste Schutzwall gegen alle feindlichen Einflüsse gewesen. Diesen hohen kulturellen Stand müssen wir erhalten, und das kann nur dadurch geschehen, daß die neuen Einwanderer auf derselben Kulturstufe stehen wie die früheren.

Es ist auch die Meinung vertreten worden, daß es nur einer starken Hand bedürfe, um die osteuropäischen Arbeiter zu zügeln und ihre Ansprüche so weit herabzudrücken, daß sie die Konkurrenz mit dem Araber aufnehmen können. Das ist aber falsch. Das einzige Mittel, das man gegen die Arbeiter in der Hand hat, ist, sie zu entlassen. Nun ist diese Drohung mit der Entlassung nur dort ein wirksames Mittel, um die Arbeiter gefügig zu machen, wo der Arbeiter eine andere Arbeitsmöglichkeit gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten finden kann, wo also die augenblickliche Arbeitsstelle ihm die bestmögliche Existenz bietet. Mit den jüdisch-landwirtschaftlichen Arbeitern in Palästina steht es nicht so. Die meisten haben, bevor sie nach Palästina kamen, in Osteuropa schon mehr verdient als den Lohn, den sie in Palästina erhalten, und sie können, wenn sie nach Osteuropa zurückkehren oder nach Amerika auswandern, ganz zweifellos ein höheres Einkommen haben. Sie sind in der Mehrzahl nicht aus dem Streben nach Verbesserung ihres Einkommens, sondern aus nationalen Motiven nach Palästina gekommen. Wenn sie nun hier auf Unfreundlichkeit stoßen, oder wenn das Verbleiben im Lande übermenschliche Entbehrungen von ihnen fordert, so werden sie das Land eben wieder verlassen. Denn Hunger und Krankheit machen auf die Dauer auch den größten Idealisten mürbe. Tatsächlich wandern sehr viele von ihnen wieder aus, und die Auswanderung wäre in den letzten Jahren vor dem Kriege sicherlich noch größer gewesen, wenn nicht seitens der zionistischen Organisation mit vielerlei Mitteln versucht worden wäre, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Dro-

hung und Strenge sind geeignete Mittel, um die Arbeiter aus dem Lande zu treiben, nicht aber, um sie im Lande zu erhalten.

Die zionistische Organisation hat durch die von ihr gegründeten Gesellschaften und durch ihre Vertretung in Palästina der Arbeiterfrage gegenüber bisher folgende Stellung eingenommen:

1. Sie hat durch Bau von Arbeiterwohnungen in den Kolonien dem Wohnungsmangel abzuhelfen begonnen; hierbei hat sich gezeigt, daß nur der Bau von Einfamilienhäusern zweckmäßig ist, nicht aber der Bau von großen Häusern für unverheiratete Arbeiter, weil die Arbeiter selbst für Ordnung, Sauberkeit und Schonung des Inventars nicht sorgten und geeignete Personen, speziell Frauen, zur Verwaltung und Instandhaltung der Häuser schwer oder gar nicht zu finden waren.

2. Sie hat durch Förderung der von den Arbeitern organisierten Arbeiterküchen den Arbeitern ein besseres und billigeres Essen zu beschaffen versucht. Die erzielten Resultate waren aber nur teilweise befriedigend, weil es den Arbeitern vielfach an der organisatorischen und ökonomischen Fähigkeit zur sparsamen Verwaltung fehlt und tüchtige Köchinnen eine große Seltenheit sind. Viele Arbeiterküchen sind auch daran zugrunde gegangen, daß sie in zu weitherziger Weise arbeitslosen Arbeitern Essen auf Kredit gaben und durch Nichteingang dieser Außenstände zahlungsunfähig wurden. Die Küchen konnten sich nur da halten:

a) wo ein tüchtiges und seiner Arbeit ergebenes weibliches Küchenpersonal vorhanden war;

b) wo das Prinzip der Barzahlung in voller Strenge durchgeführt war;

c) wo ein in der Kolonie seßhaftes (nicht von einer Kolonie zur andern ziehendes) Arbeiterelement vorhanden war. Wo dies nicht der Fall war, fehlte es den Verwaltern an Ortskenntnis und dem Gefühl der Verantwortung.

3. Die zionistische Organisation hat alle auf Verbesserung des gesundheitlichen und geistigen Lebens der Arbeiter hinzielenden Bestrebungen der Arbeiter gefördert, z. B. durch Subventionierung von Krankenkassen, Anerkennung und Fühlungnahme mit den Arbeiterorganisationen usw.

4. Sie hat auf ihren landwirtschaftlichen Betrieben an dem Grundsatze festgehalten, alle Arbeiten, für welche jüdische Arbeiter zu finden sind, durch diese verrichten zu lassen und den Arbeitern als Lohn dasjenige Minimum zu gewähren, das notwendig ist, um sie arbeitsfähig zu erhalten und geistig nicht verkümmern zu lassen. In Zahlen ausgedrückt heißt dies, daß der Durchschnittsarbeiter, der unverheiratet ist, etwa 50 Fr. monatlich erhielt. Die Zahl der Arbeiter, die in den von den zionistischen Gesellschaften gegründeten Betrieben beschäftigt waren, betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 200.

5. Die Zionistische Organisation hat auch andere Gesellschaften und Privatpersonen, die mit ihr in Fühlung stehen, zur Beschäftigung von jüdischen Arbeitern in möglichst großer Zahl anzuregen gesucht. Sie hat hierbei insbesondere in den von den Pflanzungsgesellschaften neu eingerichteten Betrieben Erfolg gehabt. Allein in diesen Betrieben waren in den letzten Jahren durchschnittlich 300 Arbeiter tätig.

Hat die zionistische Organisation sich also bemüht, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ihnen das Verbleiben im Lande möglich zu machen und neue Einwanderer heranzuziehen, so hat sie doch diejenigen Maßnahmen und Forderungen der Arbeiter zurückgewiesen, welche geeignet sind, die Privatinitiative zur Anlage von Pflanzungen in Palästina zu erdrosseln. Sie ging hierbei davon aus, daß die Kolonisation nur dann größere Dimensionen annehmen kann, wenn auch bemittelte Juden sich ihr zuwenden. Das wird aber nur dann geschehen, wenn der Kapitalist weiß:

a) daß er seines Besitzes sicher ist und seinen Betrieb nach seinem Willen leiten kann;

b) daß die Wirtschaft ihm einen Gewinn abwirft.

Diese beiden Voraussetzungen werden von den Arbeitern mißachtet, wenn sie durch Streiks und Boykotts den Arbeitgeber vor plötzlichen Ruin stellen oder wenn sie durch die Forderung der bedingungslosen „awoda tehora“ von dem Arbeitgeber ruinöse Aufwendungen für Unterkunftsräume und Arbeitslöhne verlangen.

Die zionistische Organisation ist weit davon entfernt, durch

ihre Maßnahmen die Arbeiterfrage entgültig gelöst zu haben. Sie hat ihre Schärfen gemildert, aber die Frage behält noch immer ihren Stachel. Es ist allerdings weit übertrieben, hierin einen Beweis für die Unmöglichkeit der jüdischen landwirtschaftlichen Kolonisation, soweit sie Lohnarbeiter nötig hat, überhaupt zu sehen. In Wirklichkeit besteht die Schwierigkeit nur so lange, als die Kolonisation einen kleinen Umfang hat; sie ist die Schwierigkeit der Entwicklungs- oder Übergangszeit und wird höchstwahrscheinlich in der Zukunft an Bedeutung verlieren. Wenn nach dem Frieden und nach Wiederkehr ruhiger und gesicherter Verhältnisse von Juden und Nichtjuden neue, große Baumpflanzungen angelegt und neue Industrien ins Leben gerufen werden, wenn ferner der Fellache mit fortschreitender Intensivierung seiner Wirtschaft seine Arbeitskraft besser auf seinem eigenen Boden als für Lohnarbeit verwendet, so wird dies in dem Lande, das ohnehin während des Krieges viele Menschen eingebüßt hat, einen Arbeitermangel und eine allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne zur Folge haben. Dadurch wird der Lohn der arabischen Arbeiter bis zur Höhe des jetzt dem jüdischen Arbeiter gezahlten Arbeitslohnes (oder noch darüber hinaus) steigen. Der jüdische Arbeiter wird also nur den allgemein üblichen Lohn empfangen, aber dieser Lohn wird ihm bereits jene Lebenshaltung ermöglichen, die er heute als das Minimum betrachtet.

Man könnte einwenden, daß diese zukünftige Steigerung der Arbeitslöhne die Anlage von Baumpflanzungen, die ja bisher die hauptsächlichste Arbeitsgelegenheit für jüdische und arabische Lohnarbeiter darboten, unrentabel machen und unterbinden würde. Das ist aber nicht so. In den Kosten, welche die Anlage und Pflege einer Pflanzung erfordert, stecken viel mehr Kosten für Bodenpreis, Staatssteuern, Verwaltungskosten, Gemeindeabgaben, Bewachung, Gespannarbeit, Materialbeschaffung und Materialabnutzung (z. B. Heizmaterial und Maschinenabnutzung bei allen bewässerten Pflanzungen) als für menschliche Arbeit. Von je 100 Fr. Kosten für Anlage und Pflege einer Pflanzung werden nur 20—25 Fr. für menschliche Arbeit ausgegeben. Wenn also der Arbeitslohn von dem jetzt dem arabischen Arbeiter gezahlten Durchschnittslohn (ca. 35 Fr. monat-

lich) bis zur Höhe des dem jüdischen Arbeiter gezahlten Durchschnittslohnes (ca. 50 Fr. monatlich), d. h. um etwa 40% steigt, so würde dies die gesamten Kosten für Anlage und Pflege einer Pflanzung nur um etwa 10% erhöhen. Die Wirkung einer solchen Erhöhung der Gestehungskosten lassen sich zahlenmäßig folgendermaßen veranschaulichen:

Es betragen in Frank pro Dunam unter Zugrundelegung der bisherigen Löhne für arabische Arbeiter:

Die Gesamtkosten der Anlage bis zur Fruchttragung (einschl. des Bodenpreises, Bodenamelioration und Bewässerungsanlage)	Die Arbeitslöhne für Anlage der Pflanzung	Die jährl. Kosten der Pflege nach Fruchttragung	Die Bruttoeinnahmen	Die Nettoeinnahmen	
				in Fr.	in % des Anlagekapitals
bei bewässerten Pflanzungen ca. 1 170	250	100	235	135	11,5 %
bei trockenen Pflanzungen ca. 220	45	10	35	25	11,4 %

Es würden in Zukunft nach 40prozentiger Lohnerhöhung betragen:

Die Kosten der Anlage bis zur Fruchttragung	Die Arbeitslöhne für Anlage der Pflanzung	Die jährl. Kosten der Pflege nach der Fruchttragung	Die Bruttoeinnahmen	De Nettoeininahmen	
				in Fr.	in % des Anlagekapitals
bei bewässerten Pflanzungen 1 270	350	110	235	125	9,8 %
bei trockenen Pflanzungen 238	63	11	36	24	10,1 %

Es ergibt sich also durch die Lohnsteigerung zwar ein Rückgang in der Verzinsung des Anlagekapitals von ca. 11,5% auf ca. 10%. Aber dieser Rückgang kann in Zukunft durch die Gewährung des bisher fehlenden billigen Agrarkredits und durch die Organisierung von Pflanzarbeitergenossenschaften wettgemacht werden.

Wenn hiernach Aussicht vorhanden ist, daß in der Zukunft mit der steigenden wirtschaftlichen Entwicklung Palästinas die Arbeiterfrage von selbst ihre Lösung findet, so bleibt doch die Aufgabe bestehen, in der Übergangszeit bis dahin der großen Zahl von Arbeitern, deren Einwanderung unser Kolonisations-

programm vorsieht (jährlich 1000), ohne unerträgliche Schädigung der Interessen der Arbeitgeber Beschäftigung zu geben Hierzu ist eine bedeutende Erweiterung der bisherigen Arbeiterpolitik erforderlich, als deren leitende Prinzipien wir uns folgende denken:

1. Jeder Einwanderer, der landwirtschaftlicher Arbeiter werden will, wird nach Absolvierung einer einjährigen Arbeit bei den öffentlichen Arbeiten in eine Lehrfarm oder landwirtschaftliche Schule aufgenommen, sofern er nicht schon vor seiner Einwanderung eine landwirtschaftliche Ausbildung durchgemacht hat. In der Lehrfarm soll er zwei Jahre als Arbeiter tätig sein und einen solchen Lohn erhalten, daß er körperlich und geistig nicht verkümmert. In der landwirtschaftlichen Schule soll jeder Zögling vier Jahre verbleiben, theoretisch und praktisch in allen Zweigen der Landwirtschaft unterwiesen werden und unentgeltlich Kost und Unterricht erhalten.

2. Nach Absolvierung der Lehrfarm oder der Landwirtschaftsschule oder für Einwanderer, die bereits vor der Einwanderung eine mindestens zweijährige praktische landwirtschaftliche Ausbildung durchgemacht haben, nach Absolvierung einer einjährigen Arbeit bei den öffentlichen Arbeiten, soll der Arbeiter entweder in eine Okkupationsgenossenschaft oder in eine Pflanzarbeitergenossenschaft (vgl. 20. Kapitel) eintreten. Den Achusoth soll die Beschäftigung von Pflanzarbeitergenossenschaften durch folgende Maßnahmen erleichtert werden:

a) Der J. N. F. baut für jede Achusa, sobald sie mit der Anpflanzung beginnen will, Arbeiterhäuschen für die von ihr beschäftigten jüdischen Arbeiter. Diese Häuschen dienen zunächst für je 4—5 unverheiratete Arbeiter und später für eine Arbeiterfamilie. Zu jedem Häuschen sollen 10 Dunam Boden gehören. Der J. N. F. kauft, falls er nicht selbst passenden Boden für den Bau dieser Häuschen besitzt, von der Achusa den Boden, und zwar für so viele Arbeiter, als zur Pflege der Pflanzung nach voller Fruchttragung nötig sein werden. Der Achusa erwächst hierdurch der Vorteil, daß sie die Ausgaben für die Unterbringung ihrer Arbeiter spart.

b) Der J. N. F. gewährt den Pflanzern, soweit sie auf J. N. F.-Boden siedeln, eine Reduktion der für diese Ansiedler üblichen

Pachtrente von 4% auf 3% (den für Bauern und Kleinsiedler üblichen Satz), falls sie ausschließlich mit jüdischen Arbeitern arbeiten.

c) Bei denjenigen Pflanzern und Kleinsiedlern, die sich nach unserem Vorschlage im 23. Kapitel verpflichten, ihren Boden nach 25 Jahren zum Schätzungswerte an den J. N. F. zu veräußern und ihn vom J. N. F. auf weitere 49 Jahre zu pachten, wird ein Zusatz hinzugefügt, daß der J. N. F. nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, den Boden nach 25 Jahren zu kaufen, und daß der Schätzungspreis nach 25 Jahren mindestens das Doppelte des ursprünglichen Kostenpreises sein muß, falls der Pflanzer oder Kleinsiedler in diesen 25 Jahren mit jüdischen Arbeitern gearbeitet hat. Die Sicherheit, auf diese Weise nach 25 Jahren mindestens den doppelten Bodenpreis zu erhalten und doch noch für weitere 49 Jahre zu einem mäßigen Pachtzinse im Besitze des Bodens zu bleiben, wird viele Pflanzer bewegen, an dem Prinzip der jüdischen Arbeit festzuhalten. Die Vereinbarung erscheint auch deshalb zweckmäßig, weil sie vielen Pflanzern und Kleinsiedlern eine Lebensversicherung ersetzen oder ihnen die Abfindung und Selbständigmachung der übrigen Kinder erleichtern würde, da die Pflanzung aus wirtschaftlichen Gründen ungeteilt auf ein Kind übergehen muß.

Was die Form des Arbeitsverhältnisses zwischen der Achusa und ihren Arbeitern anbetrifft, so wird sie davon abhängen, ob die Achusa eine Arbeitergruppe findet, die bereits im Pflanzungsbau erfahren ist und sich unter einem tüchtigen Arbeitsleiter organisiert hat. In diesem Falle kann sie die gesamte Pflanzungsarbeit dieser Gruppe durch Akkordvertrag (siehe unten) übergeben und kann einen besonderen Verwalter entbehren. Dieser Weg hat den großen Vorteil, daß die sonst leicht entstehenden und die Wirtschaft schädigenden Reibungen zwischen dem Verwalter und den Arbeitern vermieden werden. Andererseits wird es nicht immer möglich sein, gut organisierte und bereits bewährte Gruppen unter einem sachverständigen Leiter zu finden. Dann muß die Wirtschaft zunächst unter der Leitung eines Verwalters mit Lohnarbeitern in Tages- oder Monatslohn begonnen werden, doch muß das Bestreben darauf

gerichtet sein, im Laufe von 1—2 Jahren die tüchtigen Arbeiter auszuwählen, zu einer Pflanzarbeitergenossenschaft zu organisieren und dieser Genossenschaft, unter Ausschaltung des Verwalters, die ganze Bewirtschaftung der Pflanzung bis zur Zeit der Fruchttragung in Akkord zu übergeben. Der Akkordvertrag zwischen der Achusa und der Arbeitergenossenschaft muß die auszuführenden Arbeiten genau bezeichnen und den jährlichen Etat, der für diese einzelnen Arbeiten ausgesetzt wird, bestimmen. Von dem festgesetzten Akkordlohn werden nur 80% sofort ausgezahlt; die restlichen 20% werden vorläufig zurückbehalten. Arbeitergenossenschaften, die keinerlei eigene Mittel besitzen, sollen auf die ihnen vorläufig nicht ausgezahlten 20% einen Vorschuß von der Arbeiterlandesorganisation erhalten. Diese soll zu diesem Zwecke aus Beiträgen ihrer Mitglieder und sonstigen Quellen einen Genossenschaftsfonds schaffen und sich so eine Mitwirkung und Kontrolle bei der Auswahl der Genossenschaften, die mit dem Achusoth Akkordverträge abschließen, sichern. Hierin liegt zugleich für die Achusoth eine Garantie, da die Arbeiterorganisation auf Rückzahlung ihres Vorschusses bedacht sein muß und ihn nur dann zurückerhalten kann, wenn die Pflanzungsarbeit gut ausgeführt ist, da die Arbeitergenossenschaft nur in diesem Falle die zurückbehaltenen 20% von der Achusa ausgezahlt erhält. Eine Sachverständigenkommission soll nämlich am Schlusse jedes Wirtschaftsjahres die ausgeführten Arbeiten prüfen. Geht ihr Urteil dahin, daß die Arbeitergenossenschaft die Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, und daß ihr Pflichtversäumnis zur Last fällt, so verfallen die zurückbehaltenen 20% des Akkordlohnes ganz oder teilweise (gemäß dem Urteile der Kommission) der Achusa, und diese ist außerdem ermächtigt, den Vertrag mit der Arbeitergenossenschaft sofort aufzuheben. Andererseits soll die Sachverständigenkommission das Recht haben, auf Antrag der Arbeitergenossenschaft zu dem festgesetzten Etat noch nachträglich einen Zuschlag bis zu 20% zu bewilligen, falls die Arbeitergenossenschaft nachweist, daß besonders widrige Umstände die Arbeiten verteuert haben. Falls die Arbeitergenossenschaft die Arbeiten bis zur beginnenden Fruchttragung ohne Pflichtversäumnis und mit Sachkunde durchgeführt hat, ist die Achusa verpflichtet,

5% der gesamten bepflanzten Fläche der Arbeitergenossenschaft unentgeltlich zu überlassen. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf $7^1/_2$ bzw. 10%, wenn nach dem Urteil der Sachverständigenkommission die Genossenschaft sich besonders ausgezeichnet hat, und die Pflanzung als gut bzw. sehr gut zu bezeichnen ist. Die Pflanzarbeitergenossenschaft ihrerseits verteilt den ihr zufallenden Anteil an der Pflanzung (oder bei ganz kleinen Anteilen ihren Geldwert) unter die Mitglieder, die ihr mindestens ein Jahr angehört haben, im Verhältnis zu der Zeit, während welcher die Mitglieder in der Pflanzung gearbeitet haben.

Die unentgeltliche Hergabe der 5—10 Dunam wird für die Achusa kaum eine Mehrbelastung bedeuten, weil sie bei diesem System auf bessere Arbeitsleistungen seitens der Arbeiter rechnen kann, die Kosten eines besonderen Administrators erspart und die für die Wirtschaft sehr schädlichen Streitigkeiten zwischen Verwalter und Arbeiter vermeidet.

Nachdem der Arbeiter 3—4 Jahre als Mitglied der Pflanzarbeitergenossenschaft gearbeitet und (da zur Anlage von 100 Dunam Pflanzungen ein ständiger Arbeiter notwendig ist) 5 bis 10 Dunam Pflanzungen unentgeltlich erhalten hat, die einen Wert von 1000—2000 Fr. repräsentieren, kann er sich durch Beleihung dieses Besitzes bei der Hypothekenbank und durch Inanspruchnahme der Ansiedlungsbeihilfe so viel eigenes Kapital (ca. 2000 Frcs.) beschaffen, als er zur Ansiedlung als Häusler nötig hat. Die Pflanzarbeitergenossenschaft soll dann mit Hilfe des J. N. F. und der Hypothekenbank als Häuslergenossenschaft angesiedelt werden.

Diejenigen Arbeiter, die nicht in eine Pflanzarbeitergenossenschaft, sondern in eine Okkupationsgenossenschaft eintreten, sollen als Entgelt für die besonders schwere und gefährliche Arbeit so hohen Lohn erhalten, daß sie im Laufe von 3—4 Jahren etwa 2000 Fr. ersparen können. Zu diesen 2000 Fr. sollen jedem Arbeiter als Ansiedlungsbeihilfe weitere 6000 Fr. gewährt werden, so daß er über ein Kapital von ca. 8000 Fr. verfügt, das ihm mit Hilfe des J. N. F. und der Hypothekenbank die Ansiedlung als Getreidebauer ermöglicht. Es ist hierbei daran gedacht, daß nur die tüchtigsten und kräftigsten Arbeiter den

schwierigen Weg durch die Okkupationsgenossenschaft zum Getreidebauer beschreiten, und daß die übrigen durch die Pflanzarbeitergenossenschaft hindurch ihre Selbständigkeit als Häusler in einer Häuslergenossenschaft finden.

Das oben Gesagte bezieht sich auf männliche Arbeiter. Für die Mädchen, die landwirtschaftliche Arbeiterinnen werden wollen, fällt die Arbeitspflicht bei öffentlichen Arbeiten fort oder ist auf leichtere Arbeiten und auf die Dauer von 6 Monaten zu beschränken. Sie sollen dann ebenso wie ihre männlichen Kollegen entweder zwei Jahre in einer Lehrfarm oder 3—4 Jahre in einer Landwirtschaftsschule verbleiben. Sie sollen hier weniger mit dem Getreidebau und mit Baumpflanzungen, als mit Führung eines ländlichen Haushalts, mit Gemüsebau, Milchwirtschaft, Geflügelzucht und den Grundbegriffen der Hygiene und Krankenbehandlung bekannt gemacht werden. Nach Absolvierung der Lehrfarm oder der Landwirtschaftsschule sollen sie während 2—3 Jahren noch:

a) als Genossenschaften von 5—10 Mitgliedern in den Farmen bestimmte Zweige der Wirtschaft, insbesondere Gemüsebau, Milchwirtschaft und Geflügelzucht gegen festen Lohn oder in der Form eines Anteils am Ertrage oder in Pacht übernehmen;

b) die Arbeiterküchen in den Farmen, Arbeitergenossenschaften und Kolonien führen.

Später sollen sie ausnahmsweise als Häuslerinnen in derselben Weise wie ihre männlichen Kollegen auf dem Boden des J. N. F. angesiedelt werden können, als Regel ist aber daran gedacht, daß sie erst durch ihre Verheiratung zu einer selbstständigen Wirtschaft aufsteigen.

Die wichtige Rolle, welche den Landarbeitern in der Kolonisation zufällt, kann nur erfüllt werden, wenn in den Arbeitern ein starkes Verantwortlichkeitsgefühl lebendig ist. Alle Pläne, die Arbeiter zu Genossenschaften zusammenschließen und diesen die Okkupation von Boden, die Bewirtschaftung von Farmen, die Anlage von Pflanzungen für Achusoth, die praktische Vorbildung der Getreidebauern und Häusler zuzuweisen, fallen in sich zusammen, wenn die Arbeiter nicht von Arbeitseifer und nationaler Hingabe durchdrungen sind oder ihre Klasseninter-

essen vor die Interessen der Kolonisation stellen. Um dies zu vermeiden, müssen die Arbeiterorganisationen in Zukunft bei allen wichtigen Kolonisationsangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung zugezogen werden, sie müssen aber gleichzeitig durch Hebung der Standesmoral unter ihren Mitgliedern dafür sorgen, daß diese alle ihre Kräfte an ihre Arbeit setzen. Von Einzelaufgaben, die den Arbeiterorganisationen zufallen, seien hier erwähnt:

1. die Mitbestimmung bei Festsetzung von Tarifverträgen (Arbeitslöhne, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen);
2. die Mitwirkung bei Schaffung von Arbeitsnachweisen und Schiedsgerichten;
3. die Mitwirkung bei Gründung von Arbeiterkrankenkassen und sanitären Einrichtungen für Arbeiter;
4. die Gründung eines Genossenschaftsfonds zur Gewährung von Vorschüssen an Arbeitergenossenschaften, um diese für die Übernahme von Akkordarbeiten „vertragsfähig" zu machen;
5. die Mitbestimmung bei der Auswahl derjenigen Arbeiter, die vom Kolonisationsfonds und J. N. F. Mittel und Boden zu ihrer Ansiedlung als Getreidebauern und Häusler erhalten sollen.

27. Kapitel: Schema einer Koloniegründung.

Um von einer zukünftigen Kolonie ein anschauliches Bild zu geben, dürfte es am besten sein, die Vorgänge bei ihrer Gründung an einem Schema darzustellen, obwohl die Wirklichkeit natürlich sich niemals ganz genau an dieses Schema halten wird.

Der Boden wird von der Bodenkaufsgesellschaft gekauft. Er soll 10 000—15 000, im Durchschnitt also 12 500 Dunam nutzbaren Bodens umfassen. Eine solche Fläche reicht nach den weiter unten gegebenen Ziffern zur landwirtschaftlichen Ansiedlung für 200 Familien hin, was unter Hinzurechnung von Handwerkern, Händlern, Beamten, Lehrern, Rentnern (60% der landwirtschaftlichen Bevölkerung) einer Gesamtbevölkerung von 320 Familien, gleich etwa 1600 Seelen entspricht. Bei dieser Bevölkerungszahl kann sich in der Kolonie bereits ein reges geistiges Leben entwickeln. Insbesondere ist es möglich, da bei einer

Gesamtbevölkerung von 1600 Seelen sich etwa 300 Kinder in schulpflichtigem Alter befinden, eine gute Schule mit mindestens 6 Klassen zu unterhalten. Auch die allgemeinen Ausgaben für Synagoge und Schochet, für eine Bibliothek, für medizinische Hilfe, für eine Wasserleitung zu Trinkzwecken und zur Bewässerung der Hausgärten, für eine tägliche Postverbindung zum nächsten größeren Orte halten sich, wenn sie auf ca. 300 Familien umgelegt werden, in mäßigen Grenzen. Ist die Fläche der Kolonie und damit ihre Bevölkerungszahl kleiner, so wächst der Anteil für eine Familie so, daß die Belastung sich schon schwer bemerkbar macht. Außerdem wird bei geringer Kinderzahl ein guter Unterricht in verschiedenen Klassen schwierig. Auf der anderen Seite ist es auch nicht zweckmäßig, wenn die Fläche der Kolonie größer ist, weil in diesem Falle die Entfernung für den Ansiedler von seinem Boden zu seinem Hause so groß ist, daß der Ansiedler zuviel Zeit auf dem Wege zu und von seinem Boden verliert. Auch wird die Bewachung der Pflanzungen bei zu großer Ausdehnung der Kolonie schwierig.

Sobald der Boden gekauft ist, muß er, soweit das nicht schon vor dem Kaufe geschehen ist, genau vermessen und ein Nivellement aufgenommen werden. Zugleich ist durch einen agronomischen Sachverständigen eine Bonitierung des Bodens nach den einzelnen Bodenarten vorzunehmen. Eine Kommission, die aus einem Arzte, einem Ingenieur und einem Agronomen besteht, bestimmt, welcher Punkt für den Bau der Koloniehäuser am besten paßt und welche Assanierungsarbeiten auf dem Boden der Kolonie vorzunehmen sind. Zugleich ist die Frage der Beschaffung von Trinkwasser und der Bewässerung der Hausgärten möglichst durch Anlage einer Wasserleitung zu lösen. Die Assanierungsarbeiten und die Wasserleitung sind sofort in Angriff zu nehmen.

Nachdem diese Vorarbeiten erledigt sind, ist eine Karte des Bodens herzustellen, die folgende Angaben enthält:

a) Nivellement,

b) die projektierte Lage der Bauplätze für die Koloniehäuser,

c) Wegenetz,

d) die Bonitierung und Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Bodenarten,

e) Weg der Wasserleitung.

Zugleich mit dieser Karte wird ein Parzellierungsplan nach folgenden Gesichtspunkten aufgestellt:

1. Von den nach Abzug von ca. 300 Dunam für das Wegenetz von der Gesamtfläche von 12 500 Dunam verbleibenden 12 200 Dunam werden 1000 Dunam — möglichst in der Mitte des ganzen Bodens gelegen — als Bauplätze ausgesondert. 700 Dunam davon dienen als Bauplätze für die ersten Ansiedler, 300 Dunam werden für eine spätere Zeit, falls durch Bevölkerungszuwachs mehr Bauplätze benötigt werden, reserviert.

2. Von den 12 200 Dunam (11 200 Dunam Wirtschaftsboden und 1000 Dunam Bauland) werden verkauft:

An den J. N. F.	6450	Dunam,	davon	800	Dunam	Bauland,
an eine Pflanzergenossenschaft (Achusa) von 50 Mitgliedern	5000	„	„	100	„	„
an eine Kleinsiedlergenossenschaft von 50 Mitgliedern	750	„	„	100	„	„
zusammen:	12200	Dunam,	davon	1000	Dunam	Bauland.

3. Der J. N. F. verwendet seine 6450 D. in folgender Weise:

Für Ansiedlung von 50 Getreidebauern	5000	Dunam,	darunter	150	Dunam	Bauland,
für Ansiedlung von 50 Häuslern	500	„	„	100	„	„
für Bauland für nichtlandwirtschaftliche Ansiedler (Lehrer, Beamte, Handwerker und Händler)	250	„	„	250	„	„
für Baulandreserve	300	„	„	300	„	„
für eine Gemeindepflanzung, deren Erträge der Koloniesschule zugute kommen	400	„	„	—	„	„
zusammen:	6450	Dunam,	darunter	800	Dunam	Bauland.

4. Die gesamte Fläche von 12 500 Dunam wird hiernach wie folgt verwendet:

Für Wege	300 Dunam,
für Baulandreserve (für spätere Ansiedler)	300 „
für eine Gemeindepflanzung, die vom J. N. F. durch die Okkukationsgenossenschaft angelegt und der Kolonie nach Fruchttragung verpachtet werden soll, falls sie sich verpflichtet, den Reinertrag zur Förderung kultureller Zwecke in der Kolonie zu verwenden	400 „

für landwirtschaftliche Ansiedler:

50 Pflanzer zu 100 Dunam	5000 Dunam,	
50 Getreidebauern zu 100 Dunam	5000 „	
50 Kleinsiedler zu 15 Dunam	750 „	
50 Häusler zu 10 Dunam	500 „	
200 landwirtschaftliche Ansiedler		11 250 Dunam
für 120 nichtlandwirtschaftliche Ansiedler (Lehrer, Handwerker, Beamte, Händler) zu ca. 2 Dunam		250 „
		12 500 Dunam.

Die bisher genannten Vorarbeiten bis zur Zuteilung des Bodens an den J. N. F., die Achusa und die Kleinsiedlergenossenschaft werden mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. In dieser Zeit soll der Boden von der Bodenkaufsgesellschaft durch eine Okkupationsgenossenschaft von etwa 50 Arbeitern in Besitz genommen, mit festen Grenzzeichen versehen und nach Möglichkeit von Steinen und schädlichen Unkräutern gesäubert werden. Auch soll geeigneter Boden für eine große Baumschule vorbereitet und möglichst viel Boden in europäischer Weise gepflügt werden. Dieses erste gründliche Aufpflügen des Bodens, das bisher viel Geld und Zeit kostete, wird in Zukunft durch die Verwendung von Motorpflügen oder elektrischen Pflügen schneller und billiger bewirkt werden können.

Sobald der J. N. F. seinen Teil des Bodens übernommen hat, soll er mindestens 10 solide gebaute Häuser für Arbeiter und ferner provisorische Schuppen- und Stallgebäude errichten und mit der Bearbeitung seines Bodens beginnen. Zu diesem Zwecke kann er entweder die bisherige Okkupationsgenossenschaft nehmen oder eine neue Okkupationsgenossenschaft bilden. Die Arbeit soll sich darauf erstrecken:

400 Dunam mit Fruchtbäumen zu bepflanzen, die den Genossen praktische Pflanzungserfahrung an Ort und Stelle vermiteln und später an die Kolonie verpachtet werden sollen (zur Verwendung des Überschusses für öffentliche kulturelle Zwecke),

den übrigen Teil des Bodens mit Getreide zu bebauen.

Wenn nach 3—4jähriger Arbeit die Okkupationsgenossenschaft durch Ausscheidung ungeeigneter Mitglieder eine homogene Zusammensetzung erfahren und sich als tüchtig bewährt hat, sollen die Mitglieder in der Form einer Siedlergenossenschaft vom J. N. F. als Getreidebauern auf dem Boden an-

gesiedelt werden und je 100 Dunam Boden (davon 3 Dunam Bauland, 20 Dunam zur Bepflanzung und 77 Dunam Getreideland) erhalten. Für die Bepflanzung der 20 Dunam Pflanzungsboden soll die Genossenschaft von der Hypothekenbank 70% des jeweiligen Wertes der Pflanzungsarbeiten geliehen erhalten. Dieses bar eingehende Geld wird für die Wirtschaft der Genossen in den ersten Jahren sehr erwünscht sein, indem es ihnen gewisse Mindesteinnahmen sichert und sie nicht ganz schutzlos einer Getreidemißernte preisgibt.

Zugleich mit dem J. N. F., oder ein Jahr später, soll die Achusa mit der Bewirtschaftung ihres Bodens anfangen und zu diesem Zwecke eine Pflanzarbeitergenossenschaft organisieren. Die Achusa kann, sobald oder noch bevor sie die Bewirtschaftung ihres Bodens beginnt, vom J. N. F. verlangen, daß er zur Unterbringung ihrer jüdischen Arbeiter Arbeiterhäuser baut. Der J. N. F. wird dann vorläufig für je 4—5 der (unverheirateten) Arbeiter ein Häuschen bauen, das später als Haus für eine Arbeiterfamilie dienen soll. Der J. N. F. verpachtet diese Häuser zunächst jahrweise an die Achusa. Wenn sich später die Pflanzarbeitergenossenschaft in eine Häuslergenossenschaft umwandelt, werden die Häuser gegen Bezahlung ihres Wertes der Genossenschaft für ihre Mitglieder überlassen, die sie bei der Hypothekenbank bis zu 80% ihres Wertes beleihen können. Übernimmt die Genossenschaft die Häuser nicht, so muß die Achusa sie zum Kostenpreise übernehmen, falls der J. N. F. es verlangt.

Die Ansiedlung der 50 Kleinsiedler soll sich in der Weise vollziehen, daß nach Verkauf und Zuteilung des Bodens an die Kleinsiedlergenossenschaft diese einige Mitglieder nach Palästina entsendet. Die Aufgabe dieser Mitglieder ist, eine Bewässerungsanlage für 500 Dunam ihres Bodens errichten zu lassen, diesen Boden tief zu pflügen und zu düngen und den bewässerten und unbewässerten Boden in jeder Weise so vorzubereiten, daß er nach 1—2 Jahren für den Anbau von Gemüse, Tabak, Bananen, Orangen geeignet ist. Eine Baumschule ist von ihnen anzulegen. Vor Übersiedlung der Kleinsiedler müssen ihre Wirtschaftsgebäude errichtet, ein erfahrener Landwirt als Ratgeber für die Anlage der Wirtschaften gewonnen und ein kleiner Stamm von

tüchtigen Arbeitern zur Unterstützung der Kleinsiedler im Beginn ihrer Tätigkeit angeworben werden.

Es bleibt die Frage, ob eine aus vier verschiedenen Ansiedlergruppen (Pflanzer, Getreidebauern, Kleinsiedler und Häusler) gebildete Kolonie nicht durch Streitigkeiten unter den einzelnen Gruppen zu leiden haben wird. Unmöglich ist das nicht, besonders dann, wenn die einzelnen Gruppen nicht aus demselben Gebiete in Europa kommen und in ihren Gewohnheiten verschieden sind. Es muß deshalb nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, daß nur Gruppen aus dem gleichen Gebiete sich zu einer Kolonie vereinigen. Zu diesem Zwecke soll jede Achusa in Europa mit einer Kleinsiedlergruppe und möglichst auch mit einer Arbeitergruppe in Verbindung treten. Die Arbeitergruppe müßte sich zuerst zwar in Palästina einige Jahre bei öffentlichen Arbeiten und in Lehrfarmen ausbilden, könnte dann aber von der Achusa zur Arbeit an ihren Pflanzungen berufen werden. Es würden sich auf diese Weise schon vor der Gründung der Kolonie unter den Mitgliedern der einzelnen Gruppen persönliche Beziehungen bilden. Der Klassengegensatz zwischen „Kolonisten" und „Arbeitern", der bisher in den Kolonien so stark war, wird an Schärfe verlieren: erstens deshalb, weil die in Zukunft aus Osteuropa einwandernden bemittelten Leute doch von Hause aus schon mehr mit den Ideen der Arbeiter vertraut sind als die jetzigen palästinensischen Kolonisten in Judäa, die einer älteren Generation angehören. Zweitens deshalb, weil nach dem vorgeschlagenen Kolonisationsprogramm auch der Arbeiter innerhalb relativ kurzer Zeit zu einem Häusler aufsteigt, und die Einnahmen und die Lebenshaltung des Häuslers sich gar nicht erheblich von denen des Kleinsiedlers unterscheiden, der schon den Übergang zur besitzenden Klasse darstellt und seinerseits hinter der ökonomischen Stellung des Pflanzers nur wenig zurückbleibt. Ist der Arbeiter (und seine Frau) besonders tüchtig und wird er deshalb als Getreidebauer angesiedelt, so sind seine Einnahmen sogar größer als die des Kleinsiedlers. In jedem Falle sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ansiedlertypen so gering und fließen so ineinander über, daß sie für eine feste Klassenbildung von Kapitalisten und Proletariern keinerlei

Grundlage bieten. Eine weitere Zusammenschweißung der Kolonie muß dann durch die Beteiligung der Bewohner an allen Zweigen der kommunalen Verwaltung und durch ihre Vereinigung zu Konsumvereinen und anderen Genossenschaften bewirkt werden.

Sechster Abschnitt.

Die neue städtische Kolonisation.

28. Kapitel: Kapitalbedarf der städtischen Kolonisation.

Neben den Einwanderern, die einen landwirtschaftlichen Beruf ausüben, stehen diejenigen, die aus anderen Berufen (als Kaufleute, Industrielle, Handwerker, Lehrer, Beamte, Ärzte, Sanitätspersonal, Schriftsteller, Rentner usw.) ihre Einnahmen ziehen. Wir fassen alle auf die Ansiedlung dieser nichtlandwirtschaftlichen Elemente hinzielenden Bestrebungen unter dem Namen „städtische Kolonisation" zusammen, obwohl der Name nicht ganz genau ist, weil ein Teil dieser Händler, Handwerker, Lehrer usw. nicht in den Städten, sondern in den Kolonien wohnen wird. „Städtisch" ist in diesem Zusammenhange also immer als „nichtlandwirtschaftlich" zu verstehen.

Die städtische Kolonisation ist weit weniger schwierig und kostspielig als die landwirtschaftliche Kolonisation, besonders dann, wenn sie in einer fortschreitenden landwirtschaftlichen Kolonisation eine Anlehnung findet. Die städtische Kolonisation hat den Vorteil, daß die Juden in den städtischen Berufen keine Neulinge sind wie in der Landwirtschaft, sondern im Gegenteil wertvolle Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen. Sie entdecken sehr bald alle Aussichten, die sich ihnen in den städtischen Berufen bieten. Es ist nicht nötig, wie man es bei den landwirtschaftlichen Ansiedlern tun muß, für sie kostspielige Einrichtungen (Lehrfarmen, Vorbereitung des Bodens) zu treffen und ihnen jahrelang mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Der Unterschied in der Schwierigkeit und den Kosten landwirtschaftlicher und städtischer Kolonisation wird deutlich,

wenn man bedenkt, daß in derselben Zeit (1882—1914), in welcher für die landwirtschaftliche Kolonisation annähernd 100 Millionen Fr. ausgegeben worden sind, für die jüdische Bevölkerung in den Städten Haifa und Jaffa von jüdischen Institutionen verhältnismäßig nur unbedeutende Summen aufgewendet wurden, nämlich schätzungsweise:

Für Schulwesen	2 000 000 Fr.
für Krankenpflege	1 000 000 „
für Häuserbaukredit	250 000 „
Darlehn an Handwerkergenossenschaften . .	250 000 „
für Armenpflege	500 000 „
zusammen:	4 000 000 Fr.

Rechnet man hierzu noch die Hälfte des Betriebskapitals der Anglo Palestine Company, die sowohl der landwirtschaftlichen wie der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Kredite gab, so kommen wir auf eine Gesamtsumme von 5 Millionen Fr. Die Ausgaben für die beiden Städte betragen also nur 5% der Ausgaben für die Kolonien, und dabei hat sich ihre Bevölkerung in dem genannten Zeitraum von 3000 auf 15 000 Seelen, d. h. um genau ebensoviel Seelen vermehrt wie die Bevölkerung aller Kolonien beträgt. Man kann also sagen, daß — an den Ausgaben der jüdischen Kolonisations- und Wohlfahrtsgesellschaften gemessen — ein landwirtschaftlicher Ansiedler ebensoviel gekostet hat, wie 20 städtische Ansiedler. Wenn wir trotz dieser verführerischen Leichtigkeit und Billigkeit der städtischen Kolonisation doch die viel schwierigere landwirtschaftliche Kolonisation in erste Linie stellen, so rechtfertigt sich dies, wie oben schon angeführt, nicht nur durch nationale Gründe, sondern auch dadurch, daß die Vermehrung des neuen Jischuw in den Städten gerade durch die landwirtschaftliche Kolonisation in der Nähe der Städte ermöglicht worden ist und darin ihr Rückgrat hatte. Das wird auch in der nächsten Zukunft noch nicht anders sein. Erst nach einer Reihe von Jahren werden hoffentlich in den Städten große Industrien für den Export entstehen, und dann werden die Juden in den Städten sich wirtschaftlich auch ohne die Kolonien halten können.

An sich würde es auch in Zukunft wohl möglich sein, die städtische Kolonisation ganz sich selbst zu überlassen oder nur

ganz geringe Mittel von seiten der Kolonisationsgesellschaften dafür aufzuwenden. Dann hätten wir allerdings damit zu rechnen, daß die Zunahme der städtischen Bevölkerung nur langsam vor sich geht und der landwirtschaftlichen Kolonisation schrittweise folgt. Wollen wir der städtischen Kolonisation einen stärkeren Anstoß geben und den städtischen Einwanderern — z. B. durch verstärkte Bautätigkeit — von der Landwirtschaft unabhängige Berufe eröffnen, wollen wir ferner in den städtischen Siedlungen Gesundheit und Behaglichkeit heimisch machen, so müssen wir außer der Inangriffnahme der öffentlichen Arbeiten für folgendes sorgen:

1. für die Möglichkeit, durch Erlangung von J. N. F.-Boden und von Hypothekenkredit und durch Organisation von Baugesellschaften mit einem relativ kleinen Anfangskapital durch jährliche Abzahlung Besitzer eines Häuschens und eines Stückes Gartenland zu werden;

2. für die Möglichkeit, auf kommerzieller Grundlage kurzfristige Kredite zu bekommen;

3. Für Beihilfe bei der Befriedigung der allgemeinen kulturellen Bedürfnisse (Erziehungswesen, Krankenpflege) in der ersten Zeit der Niederlassung, bis die Ansiedler nach Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz selbst imstande sind, für diese allgemeinen Bedürfnisse zu sorgen.

Die Höhe des hierfür erforderlichen Kapitals hängt natürlich von der Stärke der zukünftigen Einwanderung in die Städte ab. Einen Anhalt zur Abschätzung dieser Einwanderung bietet die Erfahrung, daß die jüdischen Kolonien mit einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung von 7500 Seelen direkt und indirekt einer nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von 4500 Seelen in den Kolonien und außerdem einer Bevölkerung von 3000 Seelen in den Städten die Existenzmöglichkeit verschaffen. Wenn wir für die Zukunft dasselbe Verhältnis annehmen, so würde zu der von uns in den ersten 10 Jahren vorausgesehenen Ansiedlung von 2000 landwirtschaftlichen Familien jährlich eine Ansiedlung von 1200 nichtlandwirtschaftlichen Familien in den Kolonien und 800 Familien in den Städten hinzutreten. Hierzu kommen noch diejenigen städtischen Ansiedler, welche in Exportindustrien beschäftigt sind. Es ist sehr schwer, über die voraussichtliche Zahl

dieser Kategorie von Ansiedlern etwas vorherzusagen; sie können sich auf 500, 1000 oder auch auf 2000 und noch mehr jährlich belaufen, je nachdem die neu einzuführenden Exportindustrien Erfolg haben. Setzen wir — mit aller Reserve — eine Zahl von 2000 Familien dieser Kategorie ein, so haben wir es in den ersten 10 Jahren im ganzen mit 4000 nichtlandwirtschaftlichen Familien zu tun, von denen 1200 in den Kolonien und 2800 in den Städten wohnen würden.

Unter Zugrundelegung dieser Einwandererziffern halten wir folgende Aufwendungen von seiten der jüdischen Kolonisationsgesellschaften und spezieller Fonds für die städtische Kolonisation in den ersten 10 Jahren für erforderlich:

J. N. F. für Bereitstellung von Bauplätzen .	48 000 000	Fr.,
Städtische Hypothekenbank für Baukredite .	60 000 000	„
Betriebskapital einer Kommerzbank	30 000 000	„
Betriebskapital einer Industriebank	10 000 000	„
Subventionen für Bildungswesen (einschließlich Schulbauten) und Literatur . . ca.	18 000 000	„
Subventionen für Wohlfahrtspflege . . ca.	12 000 000	„
	178 000 000	Fr.

Eine Begründung der vorstehenden Ausgabenposten enthalten die folgenden Kapitel. Hier sei nur noch erwähnt, daß bei diesen Ausgaben sich die Ansiedlung einer nichtlandwirtschaftlichen Familie, soweit öffentliche Mittel dafür in Anspruch genommen werden, auf 4450 Fr. stellt gegenüber 16 425 Fr. Ansiedlungskosten für eine landwirtschaftliche Familie (vgl. 25. Kapitel).

29. Kapitel: Neugründung eigener jüdischer Stadtviertel.

Das Beispiel von Tell Awiw hat gezeigt, welch große Anziehungskraft ein modern gebautes jüdisches Stadtviertel ausübt, und welch große Wirkungen wirtschaftlicher und kultureller Art von ihm ausgehen. Wir müssen deshalb in allen Städten solche Stadtviertel bauen, um auch Einwanderer mit höheren Lebensansprüchen anzuziehen und um in den städtischen Siedlungen Palästinas, im Gegensatz zu den engen stikkigen Gettos Europas, ein Sinnbild des neuen jüdischen Lebens zu schaffen, in dem eine Fülle von Luft und Sonne ein gesundes, neues Geschlecht hervorbringt.

Für die Anlage der neuen Stadtviertel soll nach dem Vorbilde von Tell Awiw, aber in systematischerer und besserer Form eine gartenstadtähnliche Bebauung vorgeschrieben werden. Die Gärten neben den Häusern sollen nicht nur Ziergärten sein, sie sollen den Bewohnern zugleich die Möglichkeit geben, ihre freien Stunden und die Arbeitskraft ihrer Familienmitglieder beim Anbau von Gemüse und Obst nützlich zu verwerten.

Die Erfahrungen bei Tell Awiw haben gezeigt, daß durch die Konzentrierung einer größeren Zahl von Juden in einem Stadtviertel die Preise des Bodens in diesem Viertel und weit hinaus in seiner Nachbarschaft eine rapide Steigerung erfahren, und daß dadurch die weitere Ansiedlung sehr erschwert wird, weil der Erwerb neuen Bodens zu große Mittel erfordert. Um diese schädlichen Folgen bei Gründung neuer jüdischer Stadtviertel zu vermeiden, ist es notwendig, von vornherein bei Anlage neuer Stadtviertel sehr große Flächen zu kaufen, welche den Bedarf an Boden auf viele Jahre hinaus decken. In Jerusalem und Haifa ist von der Immobiliengesellschaft Palästina diesem Grundsatze bereits Rechnung getragen worden, und die hier gekauften Grundstücke werden auf Jahre hinaus für alle Baubedürfnisse ausreichen. Auch in der Nähe von Safed und Tiberias stehen große, der Ica gehörige Grundstücke zur Anlage neuer Stadtviertel zur Verfügung. Um aber auch innerhalb der jüdischen Stadtviertel einer Spekulation der Parzellenerwerber mit ihren Parzellen vorzubeugen, ist es erforderlich, sie in dem freien Verfügungsrecht über den Boden zu beschränken. Deshalb soll der ganze Boden des Stadtviertels vom J. N. F. erworben und nur im Wege des Erbbaurechts weiter vergeben werden. Bei der landwirtschaftlichen Kolonisation hat, wie wir oben auseinandergesetzt haben, dieser Weg gewisse Bedenken. Denn die landwirtschaftliche Ansiedlung bedeutet für den Einwanderer in vielen Fällen eine Aufopferung materieller Vorteile und ist mit einem relativ großen Risiko verbunden. Hier kann es wünschenswert erscheinen, dem Einwanderer die Ansiedlung dadurch schmackhafter zu machen, daß ihm in der Wertsteigerung des Bodens eine Art Prämie in Aussicht steht, die das Risiko einigermaßen kompensiert. Bei der städtischen Kolonisation ist aber dieses Risiko des Einwanderers nicht vorhanden. Besonders wenn dem Einwanderer durch leich-

ten Hypothekenkredit die Errichtung eines Hauses ermöglicht wird, ist seine Lage durch die Übersiedlung von Osteuropa nach Palästina eher besser als schlechter. Es liegt also kein Grund vor, ihm den Vorteil der Wertsteigerung des Bodens, die nicht durch seine Arbeit, sondern durch die Konzentration vieler Einwanderer an einem Platze bewirkt wird, zuteil werden zu lassen. Vielmehr ist es durchaus gerecht, diesen Vorteil, der durch die Allgemeinheit herbeigeführt wird, auch dieser Allgemeinheit — die durch den J. N. F. repräsentiert wird — zu erhalten. Die Bedingungen des J. N. F. für das Erbbaurecht werden — analog der Erbpacht bei landwirtschaftlichem Boden — eine Vergebung des Bodens auf 49 Jahre und eine eventuelle Verlängerung auf weitere 49 Jahre vorsehen. Der Besitzer des Hauses ist also für sich und seine Kinder im Besitze gesichert. Nur falls er sein Haus verkaufen will, hat der J. N. F. ein Vorkaufsrecht. Die an den J. N. F. zu zahlende Pachtrente soll 4% von dem alle 7 oder 10 Jahre neu abzuschätzenden Bodenwerte betragen.

Wir haben oben die voraussichtliche Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Ansiedler auf 4000 Familien, davon 2800 in den Städten und 1200 in den Kolonien, geschätzt. Für alle diese Ansiedler hätte der J. N. F. das Bauland zu beschaffen. Für die 1200 Familien in den Kolonien ist das nur mit geringen Aufwendungen verbunden. Die Bauplätze, die der J. N. F. bei Gründung neuer Kolonien erwirbt, werden sich, sogar wenn er auch den für Baulandreserve (siehe 27. Kapitel) aufzuwendenden Betrag dem Preise hinzurechnet, kaum auf mehr als 500 Fr. für den Ansiedler stellen. Das würde also für 1200 Familien jährlich eine Aufwendung von 600 000 Fr. erforderlich machen. Für die 2800 Familien in den Städten sind die Aufwendungen höher. Die Größe des Bauplatzes in den Städten müßte mindestens 1 Dunam = 900 qm [1]), und wenn möglich 1 1/2—2 Dunam, betragen, denn es hat sich gezeigt, daß die in Tell Awiw angewandte Normalgröße von 1000 Quadratellen = 625 qm zu gering ist und für Höfe und Gärten nicht genügend Platz läßt. In Tell Awiw betrug im Beginn der Besiedlung der Preis eines Bauplatzes, einschließlich der

[1]) Bei städtischem Boden wird in Palästina der Dunam nicht mit 919, sondern mit 900 qm berechnet.

anteiligen Kosten an Straßenbau und Wasserleitung, etwa 3000 Fr. In Zukunft wird sich der Preis, trotz der Vergrößerung des Bauplatzes, voraussichtlich niedriger stellen, weil mit der Verbesserung der Verkehrsmittel, insbesondere der Einrichtung von elektrischen Straßen- und Kleinbahnen, die jüdischen Stadtviertel nicht mehr, wie bisher, in dichter Nähe der Städte, sondern in einiger Entfernung gelegen sein werden, wo die Bodenpreise billiger sind. Das würde übrigens neben der Verbilligung auch noch den großen Vorteil haben, daß hier viel eher als in dichter Nähe der Städte große, zusammenhängende Grundstücke gekauft werden können, auf denen sich ein großes, wirtschaftliches Zentrum schaffen läßt, das alle Bedürfnisse der Bewohner befriedigt. Insbesondere werden diese nicht mehr nötig haben, ihre Einkäufe in der Stadt zu besorgen, sondern werden einen eigenen Lebensmittelmarkt und eigene Handwerker haben. Mit der Größe der Ansiedlung wachsen die Annehmlichkeiten und Erleichterungen, die sie ihren Bewohnern bietet, und die Aussichten ihres Erfolges. Bei einiger Entfernung des neuen Stadtviertels von der Stadt dürfte es genügen, den Preis eines Bauplatzes, einschließlich der anteiligen Kosten an Straßenbau und Wasserleitung, mit 1500 Fr. anzusetzen; für 2800 Bauplätze ergibt das 4 200 000 Fr. Insgesamt würde also der J. N. F. zur Bereitstellung von Bauplätzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung 600 000 + 4 200 000 = 4 800 000 Fr. jährlich aufzuwenden haben.

Während der J. N. F. grundsätzlich für alle Einwanderer, die sich ein Haus bauen wollen, Bauplätze zur Verfügung stellen soll, wird die städtische Hypothekenbank nur denjenigen Einwanderern, die nicht über genügende eigene Mittel verfügen, Kredit zum Hausbau zu gewähren haben. Angenommen, die Zahl derjenigen, die um Baukredit nachsuchen, sei halb so groß wie die Zahl der Ansiedler, und die Baukosten eines Häuschens in Stadt und Land betrügen im Durchschnitt 5000 Fr., so würden bei einer Beleihung mit 60% 2000 Ansiedler je 3000 Fr., zusammen also 6 000 000 Fr., Baukredit jährlich erfordern.

Die Aufwendung so erheblicher Mittel seitens des J. N. F. und der städtischen Hypothekenbank zur Beschaffung eines eigenen Hauses für jeden Ansiedler rechtfertigt sich dadurch,

daß das eigene Haus mit eigenem Garten einen ungeheuer wichtigen Faktor zur Herausbildung sozialer Zufriedenheit und zur Förderung der Volksgesundheit darstellt. Einige der unerfreulichsten sozialen Erscheinungen, der Mietwucher, die Mietkaserne und die Wohnungsnot kinderreicher Familien, werden damit aus dem jüdischen Leben in Palästina verbannt.

Die Baukredite sollen in der Regel nicht an einzelne, sondern an größere Baugenossenschaften, die für alle ihre Mitglieder Häuser bauen, gegeben werden. Die Baugenossenschaft hätte zunächst durch Begründung einer Sparkasse ihren Mitgliedern die Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals zu erleichtern. Sie könnte für diejenigen Mitglieder, denen die Aufbringung des Eigenkapitals nur im Laufe vieler Jahre möglich ist, den Besitz eines eigenen Häuschens dadurch erleichtern, daß sie mit der Gesellschaft für Bauwesen (einer Tochtergesellschaft der Palästina-Kolonisationsgesellschaft) oder mit einer privaten Baugesellschaft (Baubank) eine Vereinbarung trifft, wonach diese Gesellschaft die Häuser auf dem vom J. N. F. zur Verfügung gestellten Boden sofort baut. Sie werden dann den Mitgliedern zunächst mietweise überlassen, jedoch mit der Bestimmung, daß der Mietpreis außer der Verzinsung der Baukosten auch eine Abzahlung auf die Baukosten enthält. Sobald diese Abzahlungen die Höhe des erforderlichen Eigenkapitals des Mitglieds erreichen, geht das Haus mit der Hypothek, welche die Baugesellschaft bei der Hypothekenbank aufgenommen hat, auf den Mieter über; er wird aus einem Mieter ein Eigentümer und hat nunmehr nur noch die Pachtrente für den Boden an den J. N. F. und die Hypothekenzinsen zu zahlen.

Wenn in der Zukunft die Exportindustrien eine große Entwicklung nehmen und Tausenden von Arbeitern Beschäftigung geben sollten, so wird es möglich sein, die städtischen Einwanderer nicht nur, wie bisher, in Anlehnung an schon bestehende Städte in eigenen Stadtvierteln, sondern ganz selbständig in eigenen, neu zu gründenden Städten unterzubringen. Die örtliche Anlehnung an eine schon bestehende städtische Siedlung kann so lange nicht entbehrt werden, als die Einwanderer zum größten Teile von den Kolonien leben, für welche die Stadt den Hafen oder einen Verkehrsmittelpunkt bildet, der nicht beliebig

verlegt werden kann. Erst die Exportindustrie macht ihre Berufszugehörigen von ihrer Umgebung räumlich unabhängig, da sie ihren Kundenkreis im Auslande hat. Sie kann überall existieren, sofern nur der Ort für die Beschaffung der Rohstoffe und den Abtransport der Produkte geeignet ist.

30. Kapitel: Neue Industrieen und Verkehrsunternehmungen in den Städten.

Durch den Bau neuer, jüdischer Stadtviertel werden, wie wir es im Falle von Tell Awiw gesehen haben, für eine große Zahl von Bauhandwerkern und verwandten Gewerben Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Da die in Palästina vorhandenen jüdischen Bauhandwerker (Maurer, Tischler, Klempner, Schlosser, Tüncher, Glaser) für größere Bauunternehmungen nicht ausreichen, so müssen solche Bauhandwerker in Osteuropa rechtzeitig auf die sich ihnen hier bietenden Verdienstmöglichkeiten hingewiesen werden.

Außer diesen Bauhandwerkern und sonstigen Handwerkern für lokalen Bedarf (Schneider, Schuster, Bäcker, Fleischer, Böttcher, Barbiere usw.) haben all diejenigen Industrien gute Aussichten:

1. welche Baumaterial produzieren, z. B.
   Zementfabriken,
   Ziegeleien (Kalksandziegel, Lehm- und Tonziegel),
   Fliesenfabriken (aus Zement und Sand oder aus Xylolith, wofür Magnesium aus dem Wasser des Toten Meeres zu gewinnen wäre),
   große Bautischlereien (für Türen, Fenster etc.);
2. in welchen die Juden in Osteuropa bereits als Unternehmer und Arbeiter heimisch sind, nämlich
   Bekleidungs- (Konfektions-) und Schuhindustrie,
   Druckereien, besonders für jüdische Gebetbücher und alle Arten von Kalendern,
   Wollwäschereien, Woll- und Baumwoll-Spinnereien und Webereien,
   große Möbeltischlereien,
   Sattlereien zur Herstellung von Pferdegeschirren u. Polstern,
   Herstellung von Uhren (nach Schweizer Muster),

Erzeugung von Schmucksachen etc. aus Gold und Silber sowie von sonstigen kunstgewerblichen Gegenständen,
Cartonage-Industrie (im Zusammenhang mit der Versendung von Edelobst nach Art der Versendung der Smyrna-Feigen);

3. welche Landesprodukte verarbeiten oder konservieren, z. B.
Mahl- und Graupenmühlen, Makkaroni- und Stärkefabriken, Fischkonservenfabriken (zugleich mit Hebung der Fischerei),
Gemüse- und Fruchtkonservenfabriken,
Ölmühlen (Oliven-, Sesam-, Rizinus-, Baumwollsaatöl),
Zuckerfabriken (Rohr- und Rübenzucker),
Brennereien (Rohstoff: Durra oder Johannisbrot),
Gerbereien,
Knochenverarbeitung (zur Herstellung von Leim, Fett, Knochenmehl),
Fabriken zur Extraktion ätherischer Öle (Thymian-, Geranium-, Mimosenöl),
Herstellung von Tongefäßen,
Seidenspinnerei (im Anschluß an Seidenraupenzucht),
Tabakindustrie;

4. welche landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Pumpen, Wagen, Eisenbettstellen, Eis- und Kassenschränke herstellen oder reparieren.

Von den oben genannten Industrien kommt eine besondere Wichtigkeit der Konfektionsindustrie, d. h. der Herstellung fertiger Kleidung für Männer und Frauen, zu. Sie war es, die zum allergrößten Teile den mehr als 2 Millionen osteuropäischer Juden, die seit dem Jahre 1882 nach Amerika einwanderten, eine Existenzmöglichkeit schuf. Es ist wahr, daß die Konfektionsindustrie in Amerika die Form der Schwitzarbeit annahm und in dieser rückständigen Form den jüdischen Arbeiter in ungünstige hygienische Bedingungen setzte und der Profitsucht des Unternehmers auslieferte. Aber diese Form kann geändert werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Industrie darunter zu leiden braucht. Was in Newyork den jüdischen Arbeiter in die Schwitzwerkstätten hineintrieb, ist die außerordentlich teure Miete und Einrichtung, welche nur dem kapitalkräftigen Unter-

nehmer die Eröffnung einer solchen Werkstatt ermöglicht. In Palästina kann durch die Bodenpolitik des J. N. F. und durch Förderung des kooperativen Zusammenschlusses der Arbeiter dieses Hindernis fast ganz beseitigt werden. Die Schwierigkeit, die sich dann der Konfektionsindustrie noch in den Weg stellt, liegt auf einem anderen Gebiete, nämlich in der Billigkeit der europäischen Konkurrenz. Der ägyptische und der syrische Markt, für den eine Konfektionsindustrie in Palästina in erster Linie zu arbeiten hätte, wird nämlich von den Zentren der deutschen (Berlin) und österreichischen (Prosnitz) Konfektionsindustrie zu sehr billigen Preisen mit den Waren versorgt, die für den europäischen Markt unmodern geworden sind, aber für den Orient mit seinen geringeren Ansprüchen auf neuesten Schnitt noch gangbar sind. Es ist möglich, daß dieser Umstand die Entwicklung einer Konfektionsindustrie im Anfange erschwert. Ein unüberwindliches Hindernis ist es aber nicht und bei der Wichtigkeit dieses Industriezweiges muß jedenfalls alles versucht werden, um ihn in Palästina zu entwickeln und den syrischen und ägyptischen Markt für eine jüdische Konfektionsindustrie in Palästina zu erobern.

Das gleiche gilt auch für die Anfertigung von Schuhen (und Mützen), die ebenfalls durch die Initiative der osteuropäischen jüdischen Einwanderer in Amerika zu gewaltigen Industriezweigen angewachsen sind. Bisher werden Schuhe in Palästina nur handwerksmäßig für die einzelnen Kunden gearbeitet. Fertige Schuhe wurden ausschließlich vom Auslande eingeführt, obwohl es im Lande selbst an Häuten und Leder (allerdings bisher nur geringerer Qualität) nicht mangelt.

Eine Industrie, in welcher der jüdische Arbeiter fast eine Art von Monopol hat, und in welcher Arbeitslöhne von ungewöhnlicher Höhe gezahlt werden, ist die Diamantschleiferei, die in Amsterdam und Antwerpen ihre Zentren hat. In dieser Industrie werden an die Intelligenz der Arbeiter besonders hohe Ansprüche gestellt, und der jüdische Arbeiter findet deshalb hier ein geeignetes Betätigungsfeld vor. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges waren seitens belgischer Industrieller Vorbereitungen im Gange, einen Versuch mit Einführung der Diamantschleiferei in Palästina zu machen. Es ist wahr, daß dieser Versuch von anderen

Industriellen dieser Branche skeptisch beurteilt wurde, weil Antwerpen und Amsterdam in der Erlangung des Rohmaterials große Vorteile vor Palästina voraus haben, und die Organisation der Diamantarbeiter in Belgien der Eröffnung neuer Arbeitszentren große Schwierigkeiten machen könnte. Immerhin sind die vorgebrachten Einwendungen nicht so schlagend, daß nicht ein Versuch unternommen werden sollte, diesen Industriezweig nach Palästina zu verpflanzen.

Die Handwerker werden in den meisten Fällen gut tun, sich zu Handwerkergenossenschaften zu vereinigen. Die Entstehung einer Großindustrie könnte dadurch erleichtert werden, daß nicht jeder Industrielle für sich allein sein Heil versucht, sondern daß eine größere Anzahl von kapitalkräftigen und berufstüchtigen großindustriellen Unternehmern verschiedener Industriezweige sich zu einem Industrieverband zusammenschließen. Dieser Verband könnte für seine Mitglieder gemeinsam ein großes Terrain in der Nähe eines Hafens erwerben und das Terrain durch Herstellung einer Verbindung zum Hafen und zur Eisenbahn, durch Beschaffung von Wasser, Licht und Kraft, durch Bereitstellung von Boden für Arbeitersiedlungen, durch Einrichtung eines ärztlichen Dienstes usw. für die Anlage eines Industriedorfes vorbereiten. Die gemeinsame Vorbereitung würde sicherlich billiger nnd technisch besser gemacht werden können, als es dem einzelnen Unternehmer möglich ist. Außerdem würden die Arbeiter bei Arbeitsstockung in einem Betriebe in einem anderen Betriebe arbeiten können.

Der Bau eigener Stadtviertel wird eine große Zahl von Verkehrs- und Installationsunternehmungen ins Leben rufen. Die Pflasterung der Straßen, die Wasserleitungen, die Kanalisationsanlagen, die Ausnutzung der von einer Überlandzentrale gelieferten Elektrizität zum Antrieb von Maschinen und zu Koch- und Beleuchtungszwecken, die Eröffnung von elektrischen Straßenbahnen und die Errichtung von Telephonanlagen werden zahlreichen Unternehmern und Arbeitern Beschäftigung verschaffen.

Auch der Handel wird im Zusammenhange mit der Verbesserung der Verkehrsmittel durch den Bau von Häfen, Eisenbahnen und Telephonanlagen sowie durch den wachsenden Ex-

port und Import der Kolonien einen Aufschwung nehmen. Lagerhäuser werden in den Häfen und Eisenbahnknotenpunkten notwendig sein, ebenso Schiffslinien mit besonderen Einrichtungen (Kühlräumen) für den Transport der leicht verderblichen Früchte und Frühgemüse nach Europa. Zahlreichen Speditionsfirmen wird der Umschlag der Güter Beschäftigung geben. Die Kälteindustrie wird Kühlräume zur Aufbewahrung leicht verderblicher Waren, Eisfabriken, Waggons mit Kühlvorrichtung für Fischtransport schaffen.

Einen bedeutenden Nutzen wird die jüdische Bevölkerung in Palästina auch aus dem Fremdenverkehr, besonders aus dem jüdischen Fremdenverkehr, ziehen können, der schon bisher jüdischen Fremdenführern und Verkäufern von Antiquitäten und Reiseandenken Brot gab. Es ist anzunehmen, daß mit der wachsenden Bedeutung Palästinas für das jüdische Volk die Zahl der jüdischen Touristen außerordentlich steigen wird. Schon bisher kamen zahlreiche Touristen ins Land, trotzdem Palästina keine direkte und schnelle Schiffsverbindung mit Europa hatte, trotzdem in der Haupttouristensaison (Januar bis April) die Ausschiffung in Jaffa und Haifa sehr schwierig und oft unmöglich war und trotzdem es an guten, jüdischen Hotels und an guten Fahrtverbindungen im Inlande zum Besuch der jüdischen Kolonien durchaus mangelte. Es ist kein Zweifel, daß gute, europäischen Ansprüchen entsprechende jüdische Hotels in allen größeren Städten und Kolonien sehr gute Geschäfte machen können. Ebenso wird es den Fuhrunternehmern, welche in der Touristenzeit einen ständigen Wagen- oder Automobilverkehr zwischen den hauptsächlichsten von den jüdischen Touristen besuchten Orten unterhalten, an Verkehr nicht fehlen. Das warme Klima Palästinas und insbesondere des Jordantals sowie die wegen ihrer Heilwirkung bei Rheumatismus berühmten heißen Schwefelquellen an mehreren Stellen des Landes (bei Tiberias, im Jarmuktal, am Toten Meer) können zur Gründung von Sanatorien und Badeanstalten mit Erfolg ausgenutzt werden. Der Strand des Mittelländischen Meeres bei Jaffa und Haifa bietet von Mai bis Oktober sehr gute Meerbäder, die trotz des Fehlens jeglicher Badeeinrichtung von den Einheimischen bisher schon benutzt wurden, in Zukunft aber durch die Einrichtung

moderner Badeanstalten, Erfrischungshallen und Straßenbahnverbindungen noch viel mehr Besucher anziehen werden. Wohlhabende Juden im Auslande werden vielfach gern ihre Erholungsreisen (im Frühjahr oder Herbst) nach Palästina machen, wenn sie hier in kühlen Gebirgsorten, wie sie die Umgebung von Jerusalem und Safed und die Ausläufer des Hermon bieten, in einer jüdischen Umgebung dieselben Bequemlichkeiten genießen könnten, die sie anderweitig haben.

Zum Zwecke der Förderung aller vorgenannten Handwerke und der industriellen sowie Handels- und Verkehr unternehmungen ist es nötig, daß die jüdische Bank — die A. P. C. —, die schon in allen größeren Städten mit jüdischer Bevölkerung Niederlassungen besitzt, auch in den größeren Kolonien Filialen eröffnet und ihr Kapital auf 30 Millionen Fr. erhöht, damit sie allen Ansprüchen auf kurzfristigen kommerziellen Kredit gerecht werden kann. Außer diesem kommerziellen Kredit soll die früher schon erwähnte Genossenschaftsbank, die entweder als selbständige Bank oder als besondere Abteilung der A. P. C. mit einem Kapital von mindestens 10 Millionen Fr. gegründet werden soll, ebenso wie den ländlichen, so auch den städtischen Genossenschaften (Produktionsgenossenschaften, Konsumvereinen) Kredit auf längere und kürzere Frist gewähren. Schließlich ist auch die Gründung einer Industriebank mit einem Kapital von 10 Millionen Fr. erforderlich, die folgende Aufgaben haben soll:

a) alle ernsthaften neuen industriellen und Verkehrsprojekte zu prüfen (Prüfungsstelle);

b) die Verwirklichung aussichtsreicher Projekte durch Beteiligung oder Kreditgewährung auf lange Frist zu fördern (Kreditstelle);

c) das Privatpublikum zur Beteiligung an solchen Unternehmungen einzuladen (Emmissionsstelle).

Der Bergbau hatte bisher in Palästina keinerlei Bedeutung. Nur am Toten Meer wird in ganz kleinem Maßstabe Kochsalz und Asphalt gewonnen. Andere Mineralvorkommen, so z. B. die Phosphatlager bei Es-Salt, Schwefel bei Jericho, Steinsalz am Dschebel Usdum, bituminöse Gesteine am Dschebel Mussa (am Toten Meer) und im Jarmuktal, sind bisher nicht ausgebeutet

worden. Ebensowenig ist bisher versucht worden, aus dem Wasser des Toten Meeres das darin befindliche Brom, Kali und Magnesium zu gewinnen. Die von verschiedenen Sachverständigen gegebenen Anregungen, in der Nähe des Toten Meeres auf Petroleum zu bohren, kamen nicht zur Ausführung; ein von der Standard Oil Comp. kurz vor dem Kriege in großem Stile geplanter Bohrversuch bei Karnub — am Südufer des Toten Meeres — konnte infolge des Kriegsausbruchs nicht verwirklicht werden. Es ist ohne vorherige Untersuchungen natürlich nicht zu sagen, ob diese Mineralien abbauwürdig sind, ausgeschlossen ist es aber jedenfalls nicht. Ebenso ist es möglich, daß bei gründlicher Durchforschung sich außer den obengenannten auch noch andere Mineralien finden. Um hierüber Klarheit zu schaffen, soll ein geologisch-mineralogisches Institut gegründet werden, das alle Mineralvorkommen studieren und die Abbaurechte für die Jüdische Kolonisationsgesellschaft sichern soll. Ferner ist die Errichtung einer technischen Versuchsanstalt zweckmäßig, die alle im Lande vorkommenden Mineralien, aber auch sonstige Landesprodukte, z. B. ölhaltige Pflanzen und Hölzer, auf ihre praktische Verwendbarkeit prüfen soll. Als Beispiel für die ihr obliegenden Aufgaben möchten wir die Gewinnung von Öl oder Brennstoff aus den am Toten Meer vorhandenen bituminösen Gesteinen, die beste technische Verarbeitung des Rizinussamens, die beste Art der Bearbeitung des Eukalyptusholzes zur Verwendung für Bau- und Möbeltischlerei, nennen. Die technische Versuchsanstalt wird zugleich viele Aufgaben der vorhin erwähnten Prüfungsstelle der Industriebank übernehmen können.

Außer durch Industrie, Handel und Verkehr, durch welche zahlreiche Kaufleute, Techniker, Beamte und Arbeiter in die Städte kommen werden, werden die Städte durch die zunehmende Entsendung von Kindern aus Osteuropa und Amerika in die palästinensischen Schulen Zuzug erhalten und durch das Pensionsgeld der Kinder große Einnahmen erzielen, ähnlich wie es in der Schweiz der Fall ist. Das jüdische Schulwesen in Palästina ist ebenso wie sein Korrelat, die hebräische Sprache, die in den letzten 30 Jahren in Palästina von ihrem tausendjährigen Schlaf wiederauferstanden und eine lebendige Sprache geworden ist, in einem kräftigen Aufschwunge begriffen. Es

zeigt frisches Leben und Ringen nach neuen Formen. Wie groß die Anziehungskraft dieses Schulwesens auf die Juden in Osteuropa in der Zukunft sein kann, geht daraus hervor, daß schon vor dem Kriege von den 800 Schülern des hebräischen Gymnasiums in Jaffa 400, und von den 100 Schülern des hebräischen Lehrerseminars in Jerusalem 70 ihre Eltern in Osteuropa hatten.

Natürlich wird sich mit der Vermehrung der jüdischen Bevölkerung in den Städten außer für die im Schulwesen beschäftigten Lehrer auch für andere Angehörige der freien Berufe Beschäftigung finden, so z. B. für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. Es wäre wünschenswert, für einzelne dieser Berufe die Fachausbildung möglichst bald in Palästina selbst zu ermöglichen, teils weil die Studierenden hier die hebräische Sprache am besten erlernen, teils weil sie sich hier am besten mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes bekannt machen können. Durch die Gründung des jüdischen Technikums in Haifa, dessen Eröffnung durch den Krieg hinausgeschoben wurde, ist ein erster Schritt zur Heranbildung von Bau- und Maschinentechnikern und Chemikern bereits getan. Die von der zionistischen Organisation in Angriff genommene Gründung einer Universität in Jerusalem wird den Lehrern der höheren Schulen und allmählich auch den anderen akademischen Berufen die erforderliche Ausbildung geben können.

Es sei noch erwähnt, daß die Gründung einer jüdischen Versicherungsgesellschaft für Lebensversicherung und alle sonstigen Zweige des Versicherungsgeschäftes aller Voraussicht nach sehr lukrativ sein würde, da die Juden bekanntlich eine sehr niedrige Mortalität haben und zu den besten Kunden der Lebensversicherungsgesellschaften gehören. Es ist wichtig, die vielen an ausländische Versicherungsgesellschaften abfließenden Prämienbeträge im Lande zu behalten. Am zweckmäßigsten wäre wohl, der zu gründenden Versicherungsgesellschaft ein Monopol zu verleihen und sie als Tochtergesellschaft der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft zu gründen oder jedenfalls der Jüdischen Gemeinschaft eine Kontrolle über ihre Geschäftsführung und einen erheblichen Anteil an ihren Gewinnen einzuräumen.

31. Kapitel: Nationalisierung und Arbeiterfrage in der Industrie.

Wir haben im 15. Kapitel die allgemeinen Richtlinien angegeben, die uns bei der sozialen Neugestaltung des Lebens in Palästina leiten sollen. Die konkrete Anwendung dieser Richtlinien auf die Landwirtschaft gipfelte in der — für einzelne Ansiedlertypen zeitlich hinausgeschobenen — Einführung des Eigentums des J. N. F. am Boden und in der Begrenzung der dem einzelnen erlangbaren Bodenfläche (auf höchstens 200 Dunam). Für die nichtlandwirtschaftliche Kolonisation würde die praktische Durchführung dieser Richtlinien auf die wichtigsten Wirtschaftszweige in den Hauptpunkten (Nationalisierung und Arbeiterfrage) etwa folgendes ergeben:

Für die N a t i o n a l i s i e r u n g, d. h. die Übernahme der Betriebe durch das Jüdische Gemeinwesen oder die es vertretende Jüdische Palästinakolonisationsgesellschaft, teilen wir alle industriellen und kommerziellen Betriebe in folgende 4 Kategorien ein:

1. Betriebe, welche Naturschätze von beschränktem Vorkommen (Mineralien, Wasserkräfte) gewerblich ausnutzen oder welche für den allgemeinen Verkehr unentbehrlich sind (Hafenanlagen, Eisenbahnen, Telephon, Post), sind als rein öffentliche Betriebe durch die Jüdische Kolonisationsgesellschaft zu führen.

2. Betriebe, die für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Landes von Wichtigkeit sind (Schiffslinien, Fabriken zur Stickstofferzeugung aus der Luft usw.), sind als gemischtwirtschaftliche Betriebe mit überwiegender Beteiligung der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft zu führen.

3. Handelsunternehmungen, die lebenswichtige Inlandsprodukte (Getreide, Öl, Wolle usw.) kaufen und verkaufen und hieraus einen Jahresumsatz von einer bestimmten Mindesthöhe erreichen, sollen, wenn das öffentliche Interesse es erfordert, zu jeder Zeit in gemischtwirtschaftliche Betriebe umgewandelt werden können. Soweit das Gemeinwesen von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, soll jedenfalls die Spekulation oder die Verteuerung der Waren durch den Zwischenhandel in allen wichtigen Bedarfsartikeln dadurch verhindert werden, daß die Jüdische Kolonisationsgesellschaft eine E i n k a u f s z e n t r a l e

für alle Waren des Massengebrauchs unterhält und daraus die Konsumvereine, die überall bestehen sollen, zu Einkaufspreisen mit Waren versorgt.

4. Alle sonstigen Unternehmungen stehen der Privatinitiative offen, doch sollen für sie bestimmte Normativbestimmungen gelten, die ihre spätere Nationalisierung für den Fall regeln, daß das Gemeinwesen sie im öffentlichen Interesse verlangen sollte. Die Normativbestimmungen sollten etwa dahin lauten, daß das Gemeinwesen einen Großbetrieb aus Gründen des öffentlichen Interesses nationalisieren darf, sofern er mindestens 15 Jahre besteht. Die Übergabe des Unternehmens an das Jüdische Gemeinwesen muß spätestens binnen einem Jahre nach erfolgter Aufforderung geschehen, und als Übernahmepreis ist an das Unternehmen derjenige Betrag zu zahlen, der dem Kapitalwerte des durchschnittlichen Reingewinns in den letzten 5 Jahren entspricht. Betrug dieser Reingewinn mehr als 8%, so wird für die Kapitalisierung nur ein 8prozentiger Reingewinn zugrunde gelegt. Wenn in dem Zeitpunkt, in dem die Nationalisierung des Unternehmens verlangt wird, der durchschnittliche Reingewinn der letzten 5 Geschäftsjahre weniger als 6% betrug, so kann die Gesellschaft statt der Frist von einem Jahre eine Frist von 5 Jahren für die Durchführung der Nationalisierung verlangen. Während dieser 5jährigen Frist tritt ein Vertreter des Jüdischen Gemeinwesens in die Geschäftsleitung als Kontrolleur ein und hat dafür zu sorgen, daß nichts geschieht, was die Nationalisierung erschweren könnte. Nach Ablauf der 5 Jahre geht die Gesellschaft in das Eigentum des Jüdischen Gemeinwesens über. Als Kaufpreis wird der Gesellschaft dann der Kapitalwert des durchschnittlichen Reingewinns der letzten 5 Jahre vergütet. Wenn der so berechnete Kaufpreis nicht genügt, um die Verbindlichkeiten des Unternehmens zu decken und den Kapitalisten ihre Kapitalseinlage zurückzuerstatten, so können sie verlangen, daß der Kaufpreis bis zu dieser Summe erhöht wird.

Diese Bestimmungen sind nicht nur wichtig für das Gemeinwesen, dem sie die Nationalisierung auf vorherbestimmtem legalen Wege ermöglichen, sie sind auch ein Schutz der industriellen Unternehmungen gegen eine überstürzte und verlustbringende

Nationalisierung, indem sie für die Nationalisierung solche Formen vorschreiben, daß die Interessen der Unternehmer gewahrt bleiben. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Nationalisierung den Charakter einer völligen wirtschaftlichen Umgestaltung verliert und einfach als eine Frage der Zweckmäßigkeit erscheint.

Das Mittel, um die industriellen Unternehmer zu zwingen, sich den vorstehenden Bestimmungen zu unterwerfen, besteht darin, daß sie in diesem Falle besondere Vergünstigungen von seiten der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft genießen sollen (Betriebskredit, Förderung bei Aufbringung ihres Kapitals und beim Absatz ihrer Waren durch die zionistischen Organisationen im Auslande, Hergabe von Boden und Kredit für die Errichtung von Arbeiterhäusern, Lieferung von Lebensmitteln an die Arbeiter aus der Zentralverkaufsstelle der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft, Benutzung des Arbeitsnachweises usw.). Es ist wahr, daß ein absoluter Zwang zur Unterwerfung für die Unternehmer in der Verweigerung dieser Vergünstigungen nicht liegt. Aber ein weitergehender Druck auf die Unternehmer, wie er etwa dadurch ausgeübt werden könnte, daß die widerspenstigen Unternehmer für den Transport ihrer Waren auf den Eisenbahnen, Häfen, Schiffen oder für die Lieferung von elektrischer Kraft durch die Jüdische Kolonisationsgesellschaft von gewissen Tarifvergünstigungen ausgeschlossen würden, ist praktisch unausführbar, weil wir den Nichtjuden diese Tarifvergünstigungen nicht verweigern können, obwohl für sie die Nationalisierungsvorschriften nicht gelten. Wir würden also damit ein Ausnahmerecht zuungunsten der Juden schaffen, was an sich falsch wäre und außerdem nur dazu führen würde, daß die jüdischen Unternehmer sich nichtjüdischer Strohmänner bedienen würden. Es ist jedoch zu hoffen, daß auch die oben angegebenen möglichen Vergünstigungen die jüdischen Unternehmer veranlassen, sich den Nationalisierungsbestimmungen zu fügen, besonders wenn die jüdische öffentliche Meinung in Palästina und im Auslande energisch dafür eintritt.

Bei manchen Wirtschaftszweigen ist es denkbar, daß neben öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Betrieben auch private Betriebe existieren. So muß z. B. zwar mindestens eine öffentliche oder gemischtwirtschaftliche große Unternehmung

für Bauwesen bestehen, weil das Bauwesen einen integralen und wichtigen Teil der jüdischen Kolonisation bildet, und die Kolonisation deshalb hierfür nicht ausschließlich auf private Unternehmungen angewiesen sein darf. Dagegen ist es durchaus möglich und zur Vermeidung bureaukratischer Langsamkeit sogar erwünscht, wenn neben einer solchen öffentlichen Baugesellschaft auch private Baugesellschaften gegründet werden (dasselbe gilt z. B. auch für ländliche und städtische Hypothekenbanken, Kommerzbanken). Nur müssen natürlich auch diese privaten Gesellschaften sich den Normativbestimmungen für ihre eventuelle spätere Nationalisierung unterwerfen.

Die Arbeiterfrage in Palästina besteht im wesentlichen darin, daß der jüdische Arbeiter mit seinen höheren europäischen Standard of life von dem bedürfnisloseren und billigeren arabischen Arbeiter unterboten wird. Diese Unterbietung wird nur dann ein Ende finden, wenn in der arabischen Bevölkerung durch Einführung der Schulpflicht die Kinderarbeit aufhört, der Fellache durch intensivere Arbeitsmethoden seine volle Arbeitskraft für seinen eigenen Boden gebraucht (während er jetzt viele freie Tage hat), und durch den ökonomischen und kulturellen Fortschritt des Landes die Lebenshaltung des Arabers sich der des Juden nähert. Für die Übergangszeit müssen, um die im Interesse der jüdischen Besiedlung Palästinas notwendige Betätigung jüdischer Arbeiter zu sichern, folgende Regeln gelten:

a) Bei allen von der Jüdischen Kolonisationsgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgeführten Arbeiten sollen die als ungelernte Arbeiter beschäftigten Juden — ohne Rücksicht auf etwaiges billigeres Angebot nichtjüdischer Arbeiter — einen solchen Lohn erhalten, daß sie geistig und körperlich nicht verkümmern. Mit Hilfe von Arbeiterausschüssen soll eine strenge Kontrolle der Arbeitsleistung jedes einzelnen ausgeübt und Ungeeignete entlassen werden. Für gelernte Arbeiter sollen Tariflöhne gezahlt werden.

b) In den nationalisierten Unternehmungen industrieller oder landwirtschaftlicher Art sollen Arbeitszeit und Arbeitslohn durch Tarifverträge festgelegt werden.

c) In privaten größeren Betrieben industrieller oder land-

wirtschaftlicher Art sollen auch Tarifverträge gelten, soweit die Rentabilität des Unternehmens bereits erwiesen und die Anwendung der Tariflöhne ohne Gefährdung des Unternehmens möglich ist. Andernfalls sollen die Arbeiter nur Mindestlöhne wie bei den öffentlichen Arbeiten — mit Zuschlägen für gelernte Arbeiter — erhalten und zugleich an einem Reingewinn des Unternehmens in einem mit der Höhe des Reingewinns steigenden Maße partizipieren. Die Arbeiter haben in diesem Falle das Recht, durch einen von ihnen erwählten Vertreter in die Geschäftsführung Einblick zu nehmen. Wenn die Gesellschaft im Laufe von 5 aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich weniger als 5% Reingewinn erzielt hat, so haben die Angestellten und Arbeiter das Recht, in die Geschäftsleitung einen von ihnen gewählten Direktor zu delegieren, der zusammen mit dem von den Kapitalisten ernannten Direktor den Betrieb leitet. Natürlich kann auch ein Betrieb, der in dieser Weise von den Arbeitern mitverwaltet wird, aus Gründen des öffentlichen Interesses nationalisiert werden.

d) In kleineren Betrieben industrieller oder landwirtschaftlicher Art dürfte die Einführung von Tarifverträgen oder die Festsetzung von Mindestlöhnen nicht praktisch sein, weil diese Kleinbetriebe im Anfang meist so schwach und in ihrer Rentabilität so unsicher sind, daß eine Festlegung der Arbeitslöhne die Unternehmer abschrecken würde. Hier soll lediglich für hygienischen Arbeiterschutz gesorgt und im übrigen eine wirtschaftliche Ausbeutung der Arbeiter von seiten des Unternehmers dadurch verhindert werden, daß den Arbeitern durch Kredit seitens einer Genossenschaftsbank die Gründung einer Produktivgenossenschaft unter Ausschaltung des Unternehmers ermöglicht wird. Auf diese Weise wird z. B., falls die Einführung der Konfektionsindustrie und anderer Heimindustrien gelingt, das Schwitzsystem, welches zum Schaden der Arbeiter diese Industrien in Amerika beherrscht, in Palästina durch die Arbeiterproduktivgenossenschaft ersetzt werden. Die Gründung landwirtschaftlicher Arbeiterproduktivgenossenschaften kann noch dadurch erleichtert werden, daß der J. N. F. ihnen Boden auf langjährige Pacht überläßt.

Ein gewerbliches Schiedsgericht, in dem unter Vorsitz eines

unparteiischen Obmanns Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, soll für Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgen. Der Obmann und sein Stellvertreter sind vom Staatssekretär für jüdische Angelegenheiten (vgl. 7. Kapitel) aus den Kreisen der Beamten oder freien Berufe, die Mitglieder sind ebenfalls vom Staatssekretär auf Grund von Vorschlagslisten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ernennen.

32. Kapitel: Kulturelle Einrichtungen in den Städten.

Schulwesen. Während in den Kolonien bisher die Schulen in der Regel aus den Mitteln der Kolonien unterhalten wurden, war dies in den Städten nicht der Fall, weil hier überhaupt — mit Ausnahme des jüdischen Stadtviertels Tell Awiw bei Jaffa — eine feste städtische Gemeindeorganisation fehlte. Fast alle Schulen in den Städten bezogen ihre Mittel vom Auslande, so z. B. die Schulen der Alliance Israëlite Universelle, die Evelyn of Rothschild School in Jerusalem, die Schulen des Hilfsvereins der deutschen Juden, die hebräischen Schulen der zionistischen Organisation, die von den orthodoxen deutschen Juden gegründeten Schulen in Jaffa und Pethach-Tikwa. Manche Schulen erhielten einen geringen Zuschuß von der örtlichen jüdischen Gemeinde. In der Regel wurde kein Schulgeld erhoben. Wo ein geringes Schulgeld gefordert wurde, wurde es von den Eltern nur zum kleinsten Teil gezahlt. Nur im hebräischen Gymnasium in Jaffa machten die Einnahmen aus Schulgeld einen relativ bedeutenden Teil der Ausgaben aus.

Während vor dem Kriege schätzungsweise von den vorhandenen etwa 18 000 Kindern im schulpflichtigen Alter (6 bis 14 Jahre) etwa 40% = 7200 die eben erwähnten „profanen" Schulen, 30% = 5400 die Chedarim besuchten und 30% = 5400 (meist Mädchen) ganz ohne Schulbildung blieben, werden nach dem Kriege die profanen Schulen nicht nur durch die neuen Einwanderer, sondern auch durch Übergang von Kindern aus den Chedarim immer stärkeren Zufluß erfahren. Dadurch werden die Schulausgaben ebenfalls beträchtlich steigen. Obwohl im Prinzip darauf hingewirkt werden muß, daß die Ausgaben für die Schulen wie für alle anderen gemeinnützigen Anstalten

von den Ansiedlern selbst aus den vom Obersten Rat ausgeschriebenen Steuern aufgebracht werden, so läßt sich doch, wenigstens im ersten Jahrzehnt der neuen Kolonisation, eine Beihilfe von außen rechtfertigen, bis die von allen Teilen der Welt hier zusammentreffenden Einwanderer sich amalgamiert und in gefestigten Gemeinden zusammengeschlossen haben. Auch macht die große Zahl von Waisen, die ihre Eltern im Kriege verloren haben, eine Hilfe von draußen erforderlich. Für eine solche Subventionierung der Schulen spricht noch speziell der Umstand, daß sie — besonders die höheren Schulen — ja nicht nur von Kindern palästinensischer Eltern, sondern von jüdischen Kindern aus der ganzen Welt besucht werden. Die gesamte Aufsicht über das Schulwesen soll, wie wir das schon im 14. Kapitel ausführten, in den Händen des vom Obersten Rat des Jüdischen Gemeinwesens ernannten Dezernenten für Schulwesen liegen, dem ein Beirat zur Seite steht.

Wohlfahrtspflege. Die Wohlfahrtspflege in Palästina litt bisher viel mehr noch als das Schulwesen an der Zersplitterung der Kräfte. Es bestanden Dutzende von Vereinen zur Erhaltung von Krankenhäusern, Waisenhäusern, Altenheimen, Volksküchen usw. Aber der erreichte Erfolg stand in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln, teils weil die Initiatoren der Wohlfahrtspflege diese als ein Geschäft betrachteten, das in erster Linie ihnen selbst Unterhalt geben müsse, teils weil sie als Organisatoren absolut ungeeignet waren. Es ist durchaus notwendig, die Wohlfahrtspflege von diesen privaten „Wohltätern" zu befreien und sie unter die Verwaltung der jüdischen Gemeinden zu stellen, die hierin einen wichtigen Zweig der kommunalen Selbstverwaltung erblicken müssen. Eine höchste Aufsichtsbehörde in Gestalt des vom Obersten Rat der Jüdischen Gemeinschaft eingesetzten Dezernenten (mit Beirat) für Wohlfahrtspflege soll über die ordnungsmäßige Führung aller Wohlfahrtseinrichtungen wachen.

Sanitätswesen. Das dritte überaus wichtige kulturelle Gebiet ist das Sanitätswesen, das ebenfalls einem vom Obersten Rat ernannten besonderen Dezernenten (mit Beirat) unterstehen soll. Hier eröffnet sich ein außerordentlich reiches Arbeitsfeld

zur Erhaltung der Volksgesundheit und zur Abhaltung aller schädigenden Einflüsse. Dem Dezernenten für Sanitätswesen soll unterstehen:

die Aufsicht über die Assanierungsarbeit bei neuen Ansiedlungen und die Bauhygiene;

Organisation des Sanitätsdienstes (Pflichten der Ärzte und Apotheker, Ausbildung von Hebammen, Krankenwärtern usw.);

Kontrolle und Herstellung von Heilmitteln (Sera);

Seuchenbekämpfung;

Kontrolle des Trinkwassers und der Nahrungsmittel;

Oberaufsicht über die Krankenhäuser und die hygienischen Einrichtungen in allen Schulen, Wohlfahrtsanstalten (z. B. Waisenhäusern, Einwandererlägern) und gewerblichen Anlagen;

die Errichtung von ärztlichen Beratungsstellen für Mütter zur Verminderung der Kindersterblichkeit;

Aufklärung der Bevölkerung über hygienische und sanitäre Fragen in Wort und Schrift.

Wissenschaft. Während im Technikum in Haifa eine Anstalt zur Ausbildung von Technikern bereits gebaut und zu einer Universität in Jerusalem der Grundstein gelegt ist, fehlt noch jeder Anfang für eine höhere landwirtschaftliche Lehranstalt. (Die Landwirtschaftsschule in Mikweh Israel gibt nur landwirtschaftlichen Elementarunterricht.) Gerade die Möglichkeit einer höheren landwirtschaftlichen Ausbildung wäre aber für unser Kolonisationswerk von großer Bedeutung. Es sollte deshalb an der Universität in Jerusalem eine landwirtschaftliche Fakultät errichtet werden. Neben dieser Fakultät erscheint uns eine philologische (besonders für hebräische Sprache und Literatur und mit dem praktischen Zweck der Heranbildung von Lehrern) und eine archäologisch-historische Fakultät am dringendsten. Dagegen könnte die medizinische und naturwissenschaftliche Fakultät eher noch zurückgestellt werden, da auf Jahre hinaus mit einem großen Zustrom von jüdischen Ärzten, Chemikern usw. aus dem Auslande nach Palästina zu rechnen ist.

Eine juristische Fakultät kommt vorläufig kaum in Frage. Sie könnte aber durch spezielle Vorlesungen über altjüdisches

und mohamedanisches Recht in der philologischen Fakultät vorbereitet werden.

Im Anschluß an die Universität ist eine Zentralbibliothek und ein Museum für alle Künste zu gründen; ferner eine hebräische Akademie zur Weiterbildung der hebräischen Sprache und Förderung der hebräischen Literatur.

Geldbedarf. Als Norm für die Beihilfen vom Auslande zu den kulturellen Einrichtungen in den Städten in den ersten 10 Jahren könnte vielleicht gelten, daß das Ausland alle Bau- und Einrichtungskosten für neue Gebäude aufbringt und außerdem von den Unterhaltungskosten bei den Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen die Hälfte, bei den höheren Bildungsanstalten $^3/_4$, bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Instituten (als Einrichtungen der gesamten Judenheit) $^9/_{10}$.

Es ließe sich dann, natürlich in gröbsten Umrissen, folgender Etat in Francs für die ersten 10 Jahre aufstellen:

	Gesamtausgaben	Davon sind aufzubringen: in Palästina	im Auslande
Bau- u. Einrichtungskosten der Schulen	3 000 000	—	3 000 000
Unterhaltungskosten der Schulen	15 000 000	7 500 000	7 500 000
Bau- u. Einrichtungskosten der höheren Bildungsanstalten	2 000 000	—	2 000 000
Unterhaltungskosten der höheren Bildungsanstalten	3 000 000	750 000	2 250 000
Bau- und Einrichtungskosten für wissenschaftliche Institute	2 000 000	—	2 000 000
Unterhaltungskosten für wissenschaftliche Institute	1 000 000	100 000	900 000
Bildungswesen insgesamt:	26 000 000	8 350 000	17 650 000
Bau- und Einrichtungskosten für Wohlfahrtsinstitute	5 000 000	—	5 000 000
Unterhaltungskosten d. Wohlfahrtsinstitute	15 000 000	7 500 000	7 500 000
Wohlfahrtspflege insgesamt:	20 000 000	7 500 000	12 500 000
Gesamtsumme:	46 000 000	15 850 000	30 150 000

Die von den palästinensischen Juden aufzubringende Summe von ca. 16000000 Francs könnte auf den ersten Blick zu hoch erscheinen, da im ersten Jahrzehnt nur mit einer durchschnittlichen jüdischen Bevölkerung von 200000 Seelen zu rechnen ist, sodaß die hohe Belastung von 80 Francs pro Kopf herauskäme. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß dieser Betrag nicht ausschließlich durch Besteuerung der Juden aufzubringen ist, sondern daß ein beträchtlicher Teil dieser Ausgaben von der Landesverwaltung aus den Erträgnissen der Staatssteuern, Monopole, Zölle etc. in Form von Rücküberweisungen der Jüdischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden wird.

Es wären hiernach vom Auslande insgesamt 30 Millionen Fr. aufzubringen. Berücksichtigt man, daß nach unserer Schätzung außerdem der Kolonisationsfonds 46 500 000 Fr. und der J. N. F. für ländliche und städtische Kolonisation 52000000 + 48000000 = 100 000 000 Fr. erfordert, sodaß insgesamt 176 500 000 Fr., also ca. 18 Millionen Fr. jährlich, durch Spenden aufzubringen sind, so könnte man zweifeln, ob dies möglich ist. Bisher haben die jährlichen Spenden für den J. N. F. und das Schulwesen höchstens 3 000 000 Fr. betragen. Zwar kann man annehmen, daß von den 4—5 Millionen Fr. Chalukkageldern ein Teil der Jüdischen Gemeinschaft für ihre kulturellen Einrichtungen zufließen wird, aber auch dann würde die bisherige Spendensumme erst etwa $^1/_4$ des in Zukunft erforderlichen Betrages ausmachen. Aber demgegenüber ist zu sagen, daß die Juden, welche bisher Geld für Palästina gespendet haben, bei weitem nicht $^1/_4$, vielleicht nicht einmal $^1/_{10}$ der gesamten Juden ausmachen. Es kommt nur darauf an, den Zionsgedanken in allen Schichten der Judenheit lebendig zu machen. Wenn man bedenkt, daß es mindestens 3 Millionen erwerbstätige Juden in der Welt gibt, und daß jeder von ihnen nur 6 Fr. jährlich aufzubringen braucht, um die Bedürfnisse der Jüdischen Gemeinschaft in Palästina zu decken, so wird es offenbar, daß die Aufbringung dieser Summe möglich ist, sofern man durch eine richtige Organisation und Propaganda versteht, an alle Juden heranzukommen, und sofern die Siedlungsarbeit in Palästina auf gutem Wege bleibt. Das beste Mittel, um die erforderlichen Spenden zu sichern, scheint uns eine Kontingentierung der Juden in allen Ländern zu

sein. Die Juden eines jeden Landes sollen je nach Zahl und Vermögen sich zur Aufbringung eines bestimmten Prozentsatzes der notwendigen Summen verpflichten. Um hierbei von Zufälligkeiten unabhängig zu sein, soll in jedem Lande ein möglichst großer Teil der aufzubringenden Summe durch feste Jahresbeiträge der jüdischen Gemeinden, Vereine, Gesellschaften gesichert werden. Wo eine jüdische Gemeindesteuer besteht, soll nach Möglichkeit zusammen mit der Steuer ein Palästinazuschlag erhoben werden. Außerdem muß eine große Agitation dafür einsetzen, daß jeder wohlhabende Jude in seinem Testamente mindestens 10% seines Vermögens dem Jüdischen Gemeinwesen in Palästina für gemeinnützige Zwecke vermacht.

Am besten wäre es, wenn man eine Zersplitterung der Sammlungen vermeiden und nicht getrennt für den J. N. F., den Kolonisationsfonds, für das Schulwesen und die Wohlfahrtspflege, sondern lediglich für das Jüdische Gemeinwesen in Palästina Spenden einsammeln könnte. Es ist jedoch zu erwägen, daß es die Gebefreudigkeit erhöht, wenn der Geldgeber den Zweck der Spende konkret vor Augen hat. Mancher wird eher für Kranken- und Waisenpflege als für das Jüdische Gemeinwesen spenden. Aus diesem Grunde soll der besonderen Sammlung für die vier Spezialfonds: J. N. F., Kolonisationsfonds, Schulfonds, Wohlfahrtsfonds nicht entgegengetreten werden, doch soll sobald als möglich nach einer Vereinheitlichung der Sammlungen gestrebt, und wo es ohne Schaden tunlich ist, die Besteuerung der Gemeinden usw. von vornherein nicht zugunsten eines bestimmten Zweckes, sondern zugunsten des Jüdischen Gemeinwesens in Palästina erfolgen, das die eingehenden Gelder für die einzelnen Zwecke nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen hat. Als Etappe auf dem Wege zur gänzlichen Vereinheitlichung haben wir im 24. Kapitel schon die Verschmelzung des J. N. F. und des Kolonisationsfonds in Erwägung gezogen.

Solange noch für Schulfonds und Wohlfahrtsfonds besonders gesammelt wird, sollen diese Fonds in Palästina ein von dem Allgemeinen Jüdischen Nationalrat (vgl. 16. Kapitel) ernanntes Verwaltungskomitee haben. Das Verwaltungskomitee hat das Recht, eine Anzahl der Mitglieder des Beirates zu ernennen,

der dem Dezernenten für Bildungswesen und dem Dezernenten für Wohlfahrtspflege zur Seite steht. Das Verwaltungskomitee kann solchen Vereinen im Auslande, die sich durch Sammlung besonders hoher Beträge hervorgetan haben, das Recht einräumen, ihrerseits Mitglieder für die Beiräte in Vorschlag zu bringen.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Allgemeine Grundzüge der Siedlungsarbeit

II. Teil

Einzelfragen der zukünftigen Siedlungsarbeit

Seite



Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.









